

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

14. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 15. Dezember 1971

Tagesordnung

1. Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957
2. Änderung des Preistreibereigesetzes 1959
3. Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971
4. Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952
5. Marktordnungsgesetz-Novelle 1971
6. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes
7. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
8. Änderung des Qualitätsklassengesetzes
9. Futtermittelgesetz-Novelle 1971
10. Änderung des Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft
11. Änderung des Außenhandelsgesetzes 1968
12. Strafvollzugsgesetznovelle 1971
13. Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen
14. Änderung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes
15. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
16. 27. Novelle zum ASVG
17. 5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz
18. Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1972
19. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Kreisky
20. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Ing. Rudolf Heinz Fischer
21. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Tödling

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 1004)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 1004)

Rückverweisungen (S. 1079)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (25 d. B.): Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957 (50 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 1005)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (78 d. B.): Änderung des Preistreibereigesetzes 1959 (99 d. B.)

Berichterstatterin: Hanna Hager (S. 1005)

Redner: Dr. Koren (S. 1005), Marsch (S. 1008), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 1014), Dr. Mock (S. 1016 und S. 1062), Ulbrich (S. 1020), Zeillinger (S. 1023), Bundesminister Frühbauer (S. 1026), Dr. Mussil (S. 1028 und S. 1067), Erich Hofstetter (S. 1032), Dr. Broesigke (S. 1038), Lona Murowatz (S. 1041), Staudinger (S. 1045), Bundesminister Rösch (S. 1052), Dr. Stix (S. 1056), Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 1058), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 1063), Nittel (S. 1068) und Dr. Withalm (S. 1070)

Entschließungsanträge

a) Dr. Mock, Hanreich betreffend Preispolitik der Bundesregierung (S. 1063) — Ablehnung (S. 1073)

b) Nittel betreffend Bekämpfung des Preisauftriebes (S. 1069) — Annahme E 1 (S. 1074)

Ablehnung der beiden Gesetzentwürfe (S. 1073 und S. 1074)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (43 d. B.): Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971 (98 d. B.)

Berichterstatter: Egg (S. 1075)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (28 d. B.): Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes (86 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Gradinger (S. 1075)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (81 d. B.): Marktordnungsgesetz-Novelle 1971 (104 d. B.)

Berichterstatter: Stögner (S. 1076)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (82 d. B.): Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (105 d. B.)

Berichterstatter: Robak (S. 1076)

Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (83 d. B.): Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (106 d. B.)

Berichterstatter: Maier (S. 1077)

- Redner: Gratz (S. 1077), Minkowitsch (S. 1080) und Meißl (S. 1080)
- Rückverweisungsanträge Gratz (S. 1079 und S. 1081) — Annahme (S. 1082)
- Gemeinsame Beratung über
- Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (46 d. B.): Änderung des Qualitätsklassengesetzes (101 d. B.)
- Berichterstatter: Maderthaner (S. 1082)
- Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (47 d. B.): Futtermittelgesetz-Novelle 1971 (102 d. B.)
- Berichterstatter: Egg (S. 1082)
- Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (48 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft (103 d. B.)
- Berichterstatter: Horejs (S. 1083)
- Redner: Koller (S. 1083)
- Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 1086)
- Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (42 d. B.): Änderung des Außenhandelsgesetzes 1968 (97 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 1087)
- Redner: Bundesminister Dr. Staribacher (S. 1087) und Ing. Sallinger (S. 1088)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1089)
- Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (26 d. B.): Strafvollzugsgesetznovelle 1971 (100 d. B.)
- Berichterstatter: Luptowits (S. 1089)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1090)
- Gemeinsame Beratung über
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (75 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (109 d. B.)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (76 d. B.): Änderung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes (110 d. B.)
- Berichterstatter: Hellwagner (S. 1090 und S. 1094)
- Redner: Dr. Halder (S. 1091), Dr. Scrinzi (S. 1093) und Bundesminister Ing. Häuser (S. 1093)
- Entschließungsantrag Dr. Halder betreffend ärztliche Untersuchung aller Jugendlichen (S. 1092) — Ablehnung (S. 1094)
- Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1094)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (44 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (111 d. B.)
- Berichterstatterin: Herta Winkler (S. 1095 und S. 1098)
- Redner: Melter (S. 1095) und Bundesminister Ing. Häuser (S. 1097)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1098)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (72 d. B.) und über den Antrag (7/A) der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen: 27. Novelle zum ASVG (107 d. B.)
- Berichterstatter: Steinhuber (S. 1098 und S. 1115)
- Redner: Bundesminister Ing. Häuser (S. 1099 und S. 1107), Wedenig (S. 1099), Melter (S. 1101), Pichler (S. 1102), Dr. Halder (S. 1105), Dr. Schwimmer (S. 1108), Dr. Schranz (S. 1112) und Anton Schlager (S. 1114)
- Ausschußentschließung betreffend landwirtschaftliche Unfallversicherung (S. 1099) — Annahme E 2 (S. 1116)
- Entschließungsantrag Dr. Schwimmer betreffend Bonus für lange Beitragszeiten (S. 1112) — Ablehnung (S. 1116)
- Annahme der Regierungsvorlage (S. 1115)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (73 d. B.): 5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (108 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Halder (S. 1116)
- Redner: Dr. Haider (S. 1117) und Pfeifer (S. 1118)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1119)
- Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (45 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1972 (112 d. B.)
- Berichterstatter: Pichler (S. 1119 und S. 1124)
- Redner: Melter (S. 1120) und Vetter (S. 1122)
- Entschließungsantrag Vetter betreffend Neuregelung der Wohnungsbeihilfe (S. 1123) — Ablehnung (S. 1124)
- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1124)
- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dr. Kreisky (95 d. B.)
- Berichterstatter: Thalhammer (S. 1124)
- Annahme des Ausschußantrages (S. 1125)
- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Ing. Rudolf Heinz Fischer (96 d. B.)
- Berichterstatter: Frodl (S. 1125)
- Annahme des Ausschußantrages (S. 1125)
- Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Tödling (113 d. B.)
- Berichterstatter: Frodl (S. 1126)
- Annahme des Ausschußantrages (S. 1126)

Eingebracht wurden**Antrag der Abgeordneten**

Dr. Kranzlmayr und Genossen betreffend Änderung und Ergänzung des Gehaltsüberleitungsgesetzes (GÜG) (13/A)

Anfragen der Abgeordneten

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Anrechnung des Polytechnischen Lehrganges auf die Lehrzeit (104/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gasperschitz, Ofenböck, DDr. König, Westreicher und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes (105/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gasperschitz, Ofenböck, DDr. König, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes (106/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gasperschitz, Ofenböck, DDr. König, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes (107/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gasperschitz, Ofenböck, DDr. König, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes (108/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gasperschitz, Ofenböck, DDr. König, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes (109/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gasperschitz, Ofenböck, DDr. König, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes (110/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gasperschitz, Ofenböck, DDr. König, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes (111/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gasperschitz, Ofenböck, DDr. König, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes (112/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gasperschitz, Ofenböck, DDr. König, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes (113/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gasperschitz, Ofenböck, DDr. König, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes (114/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gasperschitz, Ofenböck, DDr. König, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes (115/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gasperschitz, Ofenböck, DDr. König, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes (116/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gasperschitz, Ofenböck, DDr. König, Westreicher und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Erholungs- bzw. Urlaubsmöglichkeiten für Bedienstete des Bundes bzw. eines Bundesbetriebes (117/J)

Ofenböck, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Belastung des österreichischen Flugsports durch die hohe Mineralölsteuer (118/J)

Staudinger, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Valorisierung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes (119/J)

Staudinger, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausgleichszulagen zu Zuschußrenten bzw. Bauernpensionen (120/J)

Staudinger, Wedenig und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Novelle zum GSPVG (2. Bemessungsgrundlage) (121/J)

Staudinger, Kammerhofer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Novelle zum GSPVG (Überweisungsbeträge) (122/J)

Staudinger, Linsbauer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Erfüllung des Kriegsofferförderungsprogramms 1964 (123/J)

Staudinger, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Postamtsgebäude-Neubau in St. Georgen i. A. (124/J)

Dr. Frauscher, Glaser, Steiner, Helga Wieser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Gehälter und Löhne des nicht-wissenschaftlichen Personals an der Universität Salzburg (125/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend gesetzliche Bestimmungen zu den Schülerfreifahrten (126/J)

Dr. Gruber, Anton Schlager und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Einstellung der Bahnlinien Wels—Aschach und Wels—Grünau (127/J)

Marwan-Schlosser, Tödling, Dr. Prader und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend „Bericht über

die Lage des Bundesheeres“ (Oktober 1971) des Generaltruppeninspektors und der Befehlshaber (128/J)

20/J (S. 226) wurde zurückgezogen

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (5/A. B. zu 12/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 12. Sitzung des Nationalrates vom 13. Dezember 1971 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Johanna Bayer und Zankl.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 12/A der Abgeordneten Doktor König und Genossen betreffend die Errichtung von Studienberatungsstellen weise ich dem Unterrichtsausschuß zu.

Die seit der letzten Sitzung eingelangte Anfragebeantwortung wurde dem Fragesteller übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Internationales Weizenübereinkommen 1971 (74 der Beilagen), weise ich dem Handelsausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 1 und 2,
2. 3 bis 7,
3. 8 bis 10, und
4. 13 und 14.

Die Punkte 1 und 2 betreffen die Novellierung des Preisregelungs- und Preistreibereigesetzes,

die Punkte 3 bis 7 haben die Verlängerung der Wirtschaftsgesetze zum Gegenstand,

bei den Punkten 8 bis 10 handelt es sich um die Novellierung des Qualitätsklassengesetzes, des Futtermittelgesetzes und des Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft,

und bei den Punkten 13 und 14 um die Novellierung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen und des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt.

Die Abstimmungen erfolgen selbstverständlich in allen Fällen getrennt.

Wird gegen diese vier vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte wird in allen vier Fällen jeweils gemeinsam abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (25 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (50 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (78 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird (99 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird, und

Präsident

Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird.

Berichterstatter über Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mondl**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (25 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzentwurf sieht neben einer Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungsgesetzes 1957 bis 31. Dezember 1972 die Neufassung der Bestimmungen des § 3 a des Gesetzes dahin vor, daß der Bundesminister für Inneres künftighin im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates eine behördliche Preisbestimmung nicht nur wie nach der geltenden Regelung vornehmen kann, wenn die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Österreichische Arbeiterkammertag und der Österreichische Gewerkschaftsbund übereinstimmend Mitteilung über eine erfolgte Preiserhöhung machen, sondern auch dann, wenn eine solche Mitteilung durch eines der im Gesetz genannten Bundesministerien oder eine der obgenannten Interessenvertretungen erfolgt.

Weiters sieht die Regierungsvorlage eine Neufassung der Strafbestimmungen des § 9 vor.

Der Verfassungsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. November 1971 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Mussil, Gratz, Dr. Broesigke, Stohs, Dr. Kranzlmayr und Kinzl sowie des Bundesministers Rösch teils einstimmig, teils mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (25 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatter über Punkt 2 ist die Frau Abgeordnete Hanna Hager. Ich ersuche um ihren Bericht.

Berichterstatterin Hanna **Hager**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage

(78 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht außer der Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1972 vor, daß Überschreitungen des ortsüblichen Preises künftig nicht erst dann strafbar sein sollen, wenn sie „erheblich“ sind, sondern schon dann, wenn es sich um „nicht nur ganz unerhebliche“ Überschreitungen handelt.

Bei der Ermittlung des ortsüblichen Preises sollen nicht bloß Bedarfsgüter und Bedarfsleistungen „gleicher Art und Beschaffenheit“ herangezogen werden können, sondern auch Güter und Leistungen „gleicher Art und gleicher oder ähnlicher Beschaffenheit“.

Der für die Abgrenzung zwischen verwaltungsbehördlich und gerichtlich strafbaren Handlungen maßgebende Geldbetrag und die im Gesetz vorgesehenen Geldstrafen sollen der wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Dezember 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Koren, Skritek, Doktor Mussil, Dr. Blenk, Lona Murowatz, Schieder und Hahn sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde der Gesetzentwurf angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (78 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Professor Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Koren** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Während hier im Nationalrat der Versuch eines propagandistischen Nötigungsmanövers abläuft, hat draußen diese Regierung die Schleusen der Preise geöffnet. Vor einer Woche wurde im Justizausschuß, wenige Stunden nach einer massiven im Hauptausschuß beantragten Preiserhöhung für Tabakwaren, das Preistreibereigesetz mit

Dr. Koren

der Mehrheit der Regierungspartei verabschiedet. Heute verhandeln wir über zwei Preisgesetze, und am Tage vorher hat die Regierung massivste Preissteigerungen auf dem Gebiete des Verkehrs durchgeführt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich muß mir hier die Frage stellen: Wieweit kann die Verhandlung über die beiden heutigen Gegenstände noch ernst genommen werden, wenn gleichzeitig mit der Verhandlung über marginale Änderungen an Gesetzen die Regierung selbst in einer mehr als unverantwortlichen Weise den Preisauflauf, den sie ein halbes Jahr dort, wo sie konnte, zurückgestaut hat, nun über die österreichische Bevölkerung hinweggehen läßt?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat nun offenbar ein Kurswechsel in der Preispolitik stattgefunden. Ich möchte nur mit ein paar Worten auf die bisherige Verhaltensweise dieser Regierung eingehen. Sie hatten das Glück, am Beginn der Minderheitsregierung in eine Hochkonjunkturphase einzutreten, in eine wirtschaftliche Welt mit starken Wachstumssteigerungen, mit Vollbeschäftigung, kurzum ohne jene Probleme, die normalerweise in einem Regierungsablauf politische Belastungen herbeiführen. Das einzige Problem, das Sie in diesen nunmehr fast zwei Jahren begleitet hat, war das Problem einer zunehmenden, stärker werdenden und wachsenden Inflation.

Ich habe schon mehrmals von dieser Stelle hier zum Ausdruck gebracht, daß Wirtschaftspolitik, Konjunkturpolitik, die Sicherung des Geldwertes und eines halbwegs stabilen Preisniveaus politische Entscheidungen erfordert, die leider nicht populär sind. Sie konnten sich in diesen fast zwei Jahren nicht dazu durchringen, jene Wirtschaftspolitik tatsächlich zu führen, für die Sie, solange Sie in der Opposition waren oder der kleinere Regierungspartner waren, so vehement — und ich muß sagen, ich habe Verständnis dafür — eingetreten sind.

Seit nahezu zwei Jahren haben Sie alles das vergessen, was Sie vorher an Forderungen an eine zielstrebige Wirtschaftspolitik gestellt haben. Und Sie sind dazu übergegangen, zuerst den unerträglich werdenden Preisauflauf mit der Entwicklung draußen in der Welt zu erklären, sich darauf auszureden, daß draußen überall in der Welt die Preise steigen und es daher schwer sei, im Inland etwas dagegen zu unternehmen. Sie haben in der weiteren Folge umgeschaltet und der österreichischen Bevölkerung eine Argumentation vorgelegt, die Sie selbst in der Vergangenheit immer wieder negiert und als unzulässig ge-

brandmarkt haben, nämlich die Argumentation, daß zwar die Preise stark steigen, um 5 Prozent und mehr, daß wir uns aber glücklich schätzen sollten, weil es in anderen Ländern noch schlimmer sei. Sie haben in der weiteren Folge nun umgeschaltet.

Jetzt, nach dem Wahlausgang, haben Sie nicht die geringsten Hemmungen mehr, jetzt lassen Sie auf die österreichische Bevölkerung niederprasseln, was immer nur in den letzten Monaten, im letzten dreiviertel Jahr zurückgestaut worden ist (*Zustimmung bei der ÖVP*); von der Benzinpreiserhöhung angefangen über die Zigarettenpreise bis zu den Verkehrstarifen. Ich bin überzeugt, es wird Ihnen in den nächsten Monaten noch einiges einfallen, was Sie der österreichischen Bevölkerung als Belastung auferlegen können. Und in dieser Situation greifen Sie nun zu einer Alibihandlung, jetzt glauben Sie plötzlich, eine fehlende Wirtschaftspolitik, eine unterbliebene wirtschaftspolitische Zielsetzung durch Gesetze, durch dirigistische Maßnahmen hintanhalten zu können.

Ich will Ihnen hier nicht zitieren, was Ihre eigenen Fachleute, was Ihre eigenen Minister in der Vergangenheit zu solchen Vorhaben gesagt haben. Der Herr Handelsminister hat noch vor einem Jahr feierlich erklärt, daß er gegen solche dirigistische Maßnahmen sei, weil sie nicht zielführend sein können. Ich stimme dieser seiner Meinung voll zu. Der Herr Klubobmann Gratz hat noch vor wenigen Tagen erklärt, daß er auch nicht sehr viel davon halte. Ich möchte die Zitate hier nicht fortsetzen, die man beliebig verlängern könnte, vor allem, wenn man weit genug zurückgreift.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht auch nicht um den Streit, ob diese Maßnahmen zielführend oder nicht zielführend sein können. Was Sie jetzt brauchen und versuchen, ist, ein Alibi zu schaffen. Und eines kann ich Ihnen versichern: Es wird Ihnen nicht gelingen, die österreichische Bevölkerung davon vielleicht zu überzeugen, daß nicht Sie selbst jetzt die Schleusen geöffnet haben, daß nicht Sie selbst Ursache und Schuld daran tragen, daß nun Belastungen auf unsere Menschen zukommen, die einfach noch nicht dagewesen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie werden nicht davon ablenken können, daß Sie selbst daran schuld sind. Das wird die heutige Debatte in ausreichendem Maße noch ergeben.

Erlauben Sie mir aber zu den beiden Vorlagen, die heute zur Debatte stehen, ein paar grundsätzliche Feststellungen. Wir verhandeln heute das sogenannte Paket der Wirtschaftsgesetze. Diese sieben Gesetze regeln

Dr. Koren

durchwegs Materien auf bundesgesetzlicher Grundlage, die nach der Bundesverfassung nicht in die Bundeskompetenz fallen. Und alle diese Gesetze sind aus der Mangelwirtschaft der unmittelbaren Nachkriegszeit entstanden, aus der Zwangslage, ordnend in eine desorientierte und desorganisierte Wirtschaft einzugreifen, um die wirtschaftliche Entwicklung wieder in Gang zu bringen. Und teilweise sind in der Folge aus diesen kriegs- und nachkriegsbedingten Not- und Sondergesetzen dauernde und für die Wirtschaftsentwicklung, für den Wirtschaftsmechanismus notwendige Elemente unseres Wirtschaftssystems geworden. Ich möchte hier nur an die Marktordnungen erinnern, an das Elektrizitätswirtschaftsgesetz und an das Preisregelungsgesetz. Ich möchte jetzt nicht über den materiellen Inhalt dieser Gesetze reden, aber festhalten, daß sie, weil sie Verfassungsbestimmungen enthalten und nur mit der Mehrheit beider großen Parteien in diesem Hause beschlossen werden können, in zumindest den letzten zehn Jahren zunehmend als politische Tauschobjekte benutzt worden sind.

Ich will hier nicht aufzählen, wie oft und in welcher Weise die Beschlußfassung über die Verlängerung der Geltungsdauer dieser Gesetze mit Forderungen auf anderen Gebieten gekoppelt beziehungsweise junktimiert worden ist. Die weitere Folge aber dieser Entwicklung war eine zunehmende Verkürzung der jeweils beschlossenen Geltungsdauer und eine entsprechend raschere Abfolge der sich daraus ergebenden politischen Drucksituationen und Forderungssituationen. Ich halte diese Entwicklung für sehr bedauerlich, weil sie dazu beigetragen hat, das Vertrauen in die politische Arbeit und in die Sachlichkeit von politischen Entscheidungen zu untergraben.

Ich glaube außerdem, daß sich dadurch mehr und mehr eine Fehleinschätzung der politischen Schwerlinien und der Interessenlagen bei diesen sieben Gesetzen herausgebildet hat.

Ich halte es für völlig verfehlt, das eine oder das andere dieser Gesetze der einen oder der anderen Partei zuzuordnen und daraus Chancen und Risiken des politischen Tauschgeschäftes abzuleiten.

Es steht außer Frage, daß diese Gesetze eine unterschiedliche Bedeutung für den Funktionsmechanismus der Gesamtwirtschaft haben. Ich will sie nun nicht im einzelnen beurteilen. Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß diese Gesetze jeweils nur für einzelnen Gruppen interessant und wichtig sind. Sie sind notwendig, um das bestehende System unseres wirtschaftlichen Funktionsmechanismus zu erhalten, und daran, meine Damen und Her-

ren, sind alle Menschen in diesem Lande interessiert.

Deshalb wäre es mehr als leichtfertig, die bestehende Ordnung kurzfristig und ersatzlos aufzuheben und die unvermeidliche Unordnung und Störung, die sich daraus ergeben würde und die alle betrifft, als Druckmittel zur Durchsetzung von Forderungen zu mißbrauchen.

Bisher sind diese sieben Gesetze als ein Paket verhandelt worden. Damit wurde gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, daß sie eine politische Einheit darstellen, zu der sich die Verfassungsmehrheit in diesem Haus bekennt.

Heute verhandeln wir erstmals über zwei Pakete: über die beiden Preisgesetze und die restlichen fünf Wirtschaftsgesetze. Das ist Ausdruck der Tatsache, daß erstmals zwei dieser Gesetze in die Plenarverhandlung kommen, ohne daß ihre Annahme hier im Hause von vornherein gesichert ist.

Erstmals hat es eine Regierungspartei nicht einmal versucht, den üblichen Weg von fraktionellen Gesprächen zur Abstimmung der Materien zu gehen.

Hohes Haus! Ich stehe nicht — zumindest war das bisher nicht der Fall — auf dem Standpunkt, den der frühere Klubobmann der Sozialistischen Partei Dr. Pittermann hier in diesem Haus einige Male zum Ausdruck gebracht hat, den Standpunkt, daß Verfassungsgesetze von der damaligen Opposition überhaupt nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn sie in Form gemeinsamer Anträge der Verfassungsmehrheit in diesem Hause eingebracht werden, und das sollte keinesfalls gelten, wenn sie in Form von Regierungsvorlagen ins Haus kommen.

Aber, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, die Vorgangsweise, die Sie diesmal gewählt haben, ist für uns untragbar: Die Regierung bringt ein Gesetz in der Fassung, in der es bisher in Geltung war, in das Begutachtungsverfahren; auf dem Weg ins Parlament wird es verändert.

Schon vor mehreren Wochen habe ich dem Klubobmann der sozialistischen Fraktion gegenüber festgestellt, daß wir einer unveränderten Verlängerung der Geltungsdauer der Wirtschaftsgesetze, abgesehen von einvernehmlichen Änderungen, zustimmen werden. Diese Erklärung ist damals zur Kenntnis genommen worden. Dennoch ist es in der Folge zum Kampfabstimmungen im Ausschuß gekommen. Das heißt: Ohne Rücksicht auf unsere Auffassung wollen Sie der großen Oppositionspartei Ihren Willen aufzwingen und die Zustimmung erpressen.

Dr. Koren

Deshalb steht in diesem Augenblick nicht der Inhalt Ihrer Änderungsforderung unmittelbar zur Debatte, sondern vielmehr die Vorgangsweise, die Sie in Überschätzung der Situation und vielleicht auf Grund einer falschen Einschätzung unserer Haltung gewählt haben. Daher darf ich für meine Fraktion folgendes erklären beziehungsweise festhalten:

1. Wir werden den von der Regierung vorgeschlagenen Abänderungen zu den beiden in Verhandlung stehenden Gesetzen, also zum Preisregelungsgesetz und Preistreibereigesetz, nicht zustimmen.

2. Wir sind aber bereit, einer Verlängerung der Gültigkeit dieser beiden Gesetze in der bisherigen Fassung unsere Zustimmung unter der Voraussetzung zu geben, daß es zu einem gemeinsamen Antrag in dieser Sitzung kommt.

3. Ich darf festhalten, daß wir bereit sind, in der Folge auf Grund der gemachten Erfahrung über Verfassungsgesetze dann zu reden und zu verhandeln, wenn sie gemeinsam zwischen den Fraktionen überlegt und besprochen werden.

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nahelegen, diesen Weg zu gehen. Ich möchte Sie ersuchen, die Verantwortung zu überlegen, die Sie allein zu tragen haben, wenn Sie dieses Angebot ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Marsch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Marsch** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Preisregelungsgesetz, das heute zur Debatte steht, ist nur ein Teil des Instrumentariums, das der Regierung zur Preisdämpfung zur Verfügung steht — das ist uns bewußt —, aber es ist notwendig. Das kann man heute nicht bestreiten.

Selbst in der wirtschaftspolitisch wenig erfolgreichen Zeit der ÖVP-Regierung (*Widerspruch bei der ÖVP*) bezeichnete man die Aufrechterhaltung der amtlichen Preisregelung... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Meine Herren! Ich habe das da. Sie sind etwas nervös, aber das ist am heutigen Tag durchaus verständlich. *(Abg. Kern: Überheblich sind Sie nicht!)*

Sie sagten damals, „eine wesentliche Voraussetzung für die Bemühungen um ein möglichst stabiles Preisniveau“ bestehe darin, daß die amtliche Preisregelung aufrechterhalten wird. Sie haben das damals sogar in einem Antrag zum Ausdruck gebracht. Das war am 29. November 1968.

Den umstrittenen § 3 a, um den es heute geht, muß man im Zusammenhang mit der Paritätischen Kommission, also im Zusammenhang mit dem freiwilligen Zusammenschluß der Wirtschaftspartner, sehen.

Diese Paritätische Kommission hat seit ihrem Bestehen erfolgreich versucht, die am Wirtschaftsgeschehen Beteiligten zu einem volkswirtschaftlich möglichst gerechten Verhalten zu bewegen. Das heißt, daß die Preise nur so weit steigen dürfen, wie es durch die gestiegenen Produktionskosten eben gerechtfertigt ist.

Wir können feststellen, daß sich der Großteil der Unternehmungen diesem Kontrollsystem freiwillig unterworfen hat. Einzelne sind jedoch aus der Reihe gesprungen. *(Ruf bei der ÖVP: Der Herr Finanzminister! Die Regierung ist aus der Reihe gesprungen!)* Wissen Sie aber, daß es sich dabei um 64 Unternehmungen handelt? Das ist allerdings eine Minderheit, aber es sind wöchentlich zwei bis drei Unternehmungen, und das können die Herren aus der Bundeswirtschaftskammer, die in der Paritätischen Kommission tätig sind, bestätigen. Es geht gegen die Disziplinlosigkeit jener Minderheit von Unternehmungen *(Ruf bei der ÖVP: Frühbauer!)*, die damit zur Ordnung gerufen werden sollen! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Haben Sie Anträge gestellt: ja oder nein?)*

Herr Abgeordneter Mitterer! Sie kennen das Preisregelungsgesetz. Sie wissen also ganz genau, wer Anträge stellen kann. Denn damit stimmen Sie ja dem neuen § 3 a zu *(Abg. Mitterer: Nein!)*, wenn einer allein Anträge stellen könnte. Sie haben ja gefragt, ob wir Anträge gestellt haben. *(Abg. Mitterer: Anträge können Sie stellen!)* Das kann ja nicht einer allein, daher die Änderung des § 3 a. *(Abg. Dr. Koren: Kennen Sie die Erklärung der Bundeskammer in der Paritätischen Kommission nicht?)* Aber meine Herren! Ist es einmal zu einer Einigung darüber gekommen? Sollen wir Ihnen das mit einem rekommandierten Brief schreiben?

Aber ich kann Ihnen sofort antworten, damit Sie ganz genau informiert sind. Ich sehe, daß Sie anscheinend von Ihren Kollegen von der Bundeswirtschaftskammer nicht so informiert wurden. Und da kann ich Ihnen sagen — ich werde nicht die Firmen dazu nennen *(Abg. Fachleitner: Firma Kreisky & Co.)*, aber natürlich sind sie bekannt. Die Bestätigung können Sie dann von Ihren Herren in der Bundeswirtschaftskammer hören.

Es geht zum Beispiel um die Fleischwaren, um die Tiefkühlfleischwaren, es geht um

Marsch

Wurstpreise, es geht um Verpackungsmaterial, es geht um Wäschereinigung, um Landmaschinen. (*Rufe bei der ÖVP: Zigaretten! Zigarren! Dieselöl! Benzin! Bahntarife!*) Sie wollten ja hören, um welche Waren es geht! Das sollen Sie nun alles wissen!

Es geht um die Servicekosten bei Ölbernern, es geht um haltbares Kaffeeobers, um Holzwolle, um Ski, um Briefumschläge, um Sicherungsmaterial in der Elektroindustrie, um Mineralwasser, um Limonaden, um Bier, um Werbetarife, um Leinenzwirne, um Putzlappen, um Schuhcreme, um Unterwäsche für Damen und Herren.

Ich kann Ihnen sagen, daß Sie da noch einiges dazugeben können. Und vielleicht werden das, wenn sich die Firmen das nicht überlegen, auch noch andere Waren sein als derzeit Limonaden und die industriellen Wäschereien in Wien.

Meine Herren! Das ist nur ein Auszug aus einer Liste, die allen bekannt ist, die bei der Paritätischen Kommission teilnehmen, die also wissen, daß es so viele Außenseiter gibt. Ja wollen Sie diese Außenseiter als Beispiel haben für die Mehrheit der Wirtschaftstreibenden, die Ordnung und Disziplin halten? Genau das wollen wir nicht! (*Abg. Dr. Withalm: Ist die Regierung auch ein Außenseiter? Tabak! Zigaretten! Zigarren! Bahntarife!*)

Aber Herr Vizekanzler Dr. Withalm! Das ist ja der Unterschied (*Abg. Dr. Withalm: Das ist sogar ein wesentlicher Unterschied!*): Wenn man in ein Forum geht, dort die Preise prüft, dann kommt eben nicht das heraus, was der eine oder andere Vertreter des Unternehmens vorschlägt; dann überlegt man sich das, kann den Termin festsetzen und kann den Preis auch reduzieren. Das sind ja Maßnahmen, die in demokratischen Foren, ob es in einem Landtag oder im Hauptausschuß des Nationalrates ist, getroffen werden. (*Abg. Dr. Withalm: Das haben Sie sehr demokratisch gemacht mit den Zigaretten und Zigarren: Überfallsartig haben Sie es gemacht!*)

Herr Dr. Withalm! Wir hätten wochenlang über die Zigarettenpreise diskutieren sollen, ja? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Nein, tagelang!*) Und dann wäre spekuliert worden, denn das ist ja eine Lagerware, die wäre voreingekauft worden, und dann wäre die Misere vielleicht wirklich da gewesen. (*Abg. Dr. Withalm: Was haben Sie bei der letzten Zigarettenpreiserhöhung gesagt? — Abg. Dr. Koren: Wie ist das bei den Bahntarifen: Wird über die Bahntarife auch debattiert?*) Und so haben wir bei nahezu 60 Prozent der Zigaretten die Preise um etwa 5 Groschen erhöht.

Meine Damen und Herren! Sie wissen genau, das haben wir sehr deutlich in der Regierungserklärung gesagt: Diese Preiserhöhungen, die dem Budget zugute kommen, sollen in erster Linie für die Gesundheitspolitik und für den Umweltschutz verwendet werden! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Withalm: Genau das tun Sie nicht!*) Vielleicht tu ich mir da ein bißchen leichter, weil ich Nichtraucher bin (*Abg. Dr. Kohlmaier: Jetzt wissen wir es, warum!*), aber, meine Herren, ich kann Ihnen sagen: Meine Frau raucht dafür umso mehr. Aber Sie wissen es alle, daß es sehr, sehr viele Probleme dabei gibt, gerade auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik (*Abg. Linsbauer: Das Geld wird ja anders verwendet als für die Gesundheitspolitik!*), und daß der Raucher selbst etwas dazu beiträgt, daß vielleicht seine Gesundheit nicht ganz in Ordnung ist.

Und jetzt sagen wir: Hier ist es durchaus gerechtfertigt, daß man eine Preiserhöhung durchführt, die der Allgemeinheit zugute kommt und der Gesundheit und dem Umweltschutz dient. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Das tun Sie aber doch nicht!*) Das ist notwendig, und das wollen wir. Und das versteht auch die Bevölkerung, meine Herren, das verstehen die Menschen draußen sehr, sehr genau, weil sie wissen, daß das eine Möglichkeit ist, um die dringenden Probleme, die in den nächsten Jahren zu lösen sind, auch zu bewältigen. Aber das wollen Sie nicht hören! (*Abg. Mitterer: Wo ist die Zweckbindung?*)

Ja meine Herren, wenn es nur diesen Betrag dafür gäbe, wäre es ja zuwenig. Aber Sie wissen ganz genau, daß man auch diesen Teilbetrag dazu brauchen wird, weil jeder Schilling dafür notwendig und gerechtfertigt ist. (*Abg. Dr. Koren: 450 Millionen Schilling ist nicht ein Schilling!*) Da wissen wir die Mehrheit der Bevölkerung hinter uns. (*Beifall bei der SPÖ.*) Aber da sind Sie ja nicht so uninformatiert darüber.

Jetzt geht es also darum — und um nichts anderes geht es in der Frage des Preisregelungsgesetzes —, daß einer der vier Wirtschaftspartner den Antrag stellen kann — weit weg von jedem Dirigismus. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja wo ist der Dirigismus, meine Herren? Sagen Sie es: Wo ist er? Diese Antragstellung, diese Bestimmung gilt ja nur für Außenseiter! Sie wollen also tatsächlich die Mehrheit der Unternehmungen, die diszipliniert ist, einfach in die Situation bringen, daß sie sagen: Es ist besser, man umgeht die Paritätische Kommission. So bringen Sie es

Marsch

doch heraus! Und diese Rute im Fenster, meine Damen und Herren, die ist nichts mehr wert, wenn man überhaupt nicht bereit ist, sie anzuwenden. Aber wenn jeder einzelne weiß, daß es darauf ankommt, daß er Kalkulationsunterlagen vorlegt, daß er eine notwendige Preiserhöhung rechtfertigen muß, dann wird er sich darum bemühen, dann werden sich auch diese Außenseiter darum bemühen.

Aber wenn Sie heute dieses Gesetz ablehnen und damit einen Schutz für diese Außenseiter, für die Disziplinlosigkeit schaffen wollen, meine Herren, dann sage ich Ihnen: Wir sind in dieser Situation nicht allein. Sie wissen, daß vor kurzem der Österreichische Arbeiterkammertag eindeutig festgestellt hat — und das hat auch der Herr Innenminister in seiner Information zum Preisregelungsgesetz erwähnt —, daß hier eine bessere, eine zweckmäßigere Preiskontrolle eingebaut werden soll. Ebenso war es doch beim 7. Kongreß des OGB. Da haben ja auch die Herren — es ist natürlich nur ein kleiner Teil, weil der ÖAAB oder die christliche Fraktion eben nur ein kleiner Teil im Gewerkschaftsbund ist — zugestimmt.

Daher ergibt sich für uns folgende Situation — auch Ihr ÖAAB-Obmann Prader hat das gesagt, er hat das ganz deutlich gesagt —: Wir müssen uns überlegen, wie wir eine bessere Handhabung des Preisregelungsgesetzes ermöglichen können.

Und jetzt überlegen Sie sich folgendes: Wir sind 93, und Sie haben in Ihrem ÖAAB 29. Damit hätten wir die Zweidrittelmehrheit, meine Damen und Herren. Oder wollen Sie heute gegen das sein, wofür Sie gestern in der Arbeiterkammer und beim Kongreß des Gewerkschaftsbundes waren? (*Beifall bei der SPÖ. — Rufe bei der ÖVP: Wie ist das bei der Lohnsteuer?*) Mit solchen Methoden, meine Herren, werden Sie nicht ankommen. Sagen Sie den Konsumenten ganz klar und deutlich, daß Sie Ihre Januskopfpolitik fortsetzen wollen! Sagen Sie Ihren Leuten: Draußen sind Sie für eine Verbesserung des Preisregelungsgesetzes, aber hier im Parlament stimmen Sie dagegen! (*Abg. Mitterer: Siehe Lohnsteuer!*)

Meine Herren! So wird es nicht weitergehen! Wenn Sie glauben, daß Sie diese Politik fortsetzen können, dann sind Sie dabei auf dem Holzweg. Wir wissen, daß wir die Zweidrittelmehrheit brauchen, aber Sie müssen sich da eben doch etwas anderes einfallen lassen.

Ich brauche Ihnen hier nur eine Zeitung zu zitieren, die da einiges dazu zu sagen hat. Man könnte dabei meinen, daß Ihnen diese

Zeitung vielleicht nicht so ferne steht wie uns. Da heißt es in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 11. und 12. Dezember:

„Aber muß die ÖVP wirklich ablehnen, nur weil der Wirtschaftsbund fürchtet, einige seiner Mitglieder zu vergrämen, oder weil sie glaubt, genau an diesem Punkt jene Prinzipien der freien Wirtschaft erbittert verteidigen zu müssen, die man anderwärts schon längst dem Praktizismus geopfert hat? Da die Verschärfung des Preistreibereigesetzes im Grunde weder nützt noch schadet, könnte sie ruhig ja dazu sagen, um der SP das taktische Konzept zu durchkreuzen. Vorausgesetzt natürlich, daß die große Oppositionspartei“ — damit sind Sie gemeint, meine Damen und Herren von der ÖVP — „bis nächste Woche noch entdeckt, was Oppositionspolitik ist.“

Meine Herren! Ich habe Ihnen das zu Gehör gebracht — Sie werden es ja selbst gelesen haben —, damit Sie sich diese Dinge vielleicht noch etwas überlegen. Aber dann reden Sie von Preistreiberei. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Daß wir uns das alles überlegt haben und überlegen, das werde ich Ihnen noch genau ausführen.

In der Paritätischen Kommission ist auch die Landwirtschaftskammer vertreten. Die Landwirtschaftskammer — ich habe hier einen Ausschnitt vom 30. November, also erst aus den letzten Wochen, und hier hat sich der Präsident des Bauernbundes zum Wort gemeldet — fordert, über ihre Preisangebote rasch zu verhandeln und rasch zu entscheiden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja, meine Herren, das sagen Sie. Wissen Sie, um welche Preise und um welche Waren es geht? Es geht um Weizen: 25 Groschen pro Kilo. Es geht um Milch: 28 Groschen pro Liter.

Meine Herren! Lassen Sie sich doch das von Ihrem Vertreter sagen. Der gleiche Mann oder der Vertreter der gleichen Organisation fordert noch einmal innerhalb eines Jahres eine Milchpreiserhöhung. Wie Sie wissen, ist es nämlich in der Paritätischen Kommission — das habe ich mir sagen lassen — üblich, innerhalb von 12 bis 16 Monaten für die gleiche Ware nicht zwei Preiserhöhungsanträge zu stellen. Aber diejenigen, die das selbst mit vereinbart haben, wollen sich nicht daran halten und stellen bereits nach einem halben Jahr einen neuen Antrag auf Erhöhung. Ich würde da doch den Herren des Bauernbundes in der Landwirtschaftskammer empfehlen, sich an diese Vereinbarungen zu halten, denn sonst tragen sie ja noch dazu bei, daß diese Grundsätze, die man heute noch einhält, nicht mehr eingehalten werden.

Marsch

Dann kommt noch die vehemente Forderung auf Erhöhung des Zuckerpreises um 40 Groschen! Meine Herren! Wissen Sie, wie es in der Zuckerindustrie wirklich aussieht? Ich kann Ihnen sagen, da gibt es eine Firma, es ist die Ennser Zuckerfabrik — Sie oder zumindest die Antragsteller im Bauernbund werden das wahrscheinlich selbst schon wissen —, bei der man eine Bilanzanalyse über das Geschäftsjahr 1970 vorgenommen hat, das noch besser war als 1969. Ich gratuliere den Herren dazu. Diese Bilanzanalyse zeigt, daß der Reingewinn mit fast 11 Millionen Schilling etwas über den Erfordernissen für eine 8prozentige Dividende liegt. Schön, nicht? Aber daher die Frage, wie weit es notwendig ist, hier eine Preiserhöhung vorzunehmen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Hören Sie zu, damit Sie es dann besser wissen!

Außerdem wurden 31½ Millionen Schilling — das sind wiederum um 3 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr — in das Anlagevermögen investiert und Anlageabschreibungen von 29,7 auf 32,4 Millionen untergebracht. Dabei konnte von der Steuerbegünstigung der sogenannten Bewertungsfreiheit im Ausmaß von rund 13 Millionen Schilling — 1969 waren es nur 10,15 Millionen — Gebrauch gemacht werden. Ferner sind aus den erwirtschafteten Mitteln Rückstellungen von 29,3 Millionen — soviel waren es 1969 — im Jahre 1970 auf 44 Millionen Schilling aufgestockt worden. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil.*)

Meine Herren! Aus diesem Dokument, aus dieser Bilanz können Sie eindeutig ersehen — und gerade die, die Bilanzen lesen können, werden mir das bestätigen müssen —, daß hier eine Preiserhöhung wirklich nicht angebracht ist. Aber meine Herren, Sie von der Landwirtschaftskammer und vom ÖVP-Bauernbund unterstützen das und glauben, damit wieder neue Unruhe in das Preisgefüge zu bringen. Sie haben das unterstützt, und das haben Sie durch Ihren Obmann des Bauernbundes auch ausdrücklich sagen lassen. (*Abg. Kern: Aber Sie unterstützen die Bahn-tarife! Nicht?*)

Das ist die zweizüngige Politik von Ihnen, meine Damen und Herren, und dabei müssen Sie sich doch noch einiges überlegen. Aber diese Beispiele kann man fortsetzen, und ich kann es Ihnen nicht ersparen, weil es bei dieser Situation notwendig ist, Sie an einiges zu erinnern.

Es geht ja um die Maßnahmen, die man neben dem Preisregelungsgesetz seitens der Regierung noch treffen kann. Dementsprechend hat auch der Handelsminister gehandelt, als

er sich zum Beispiel in der Frage des Kokspreises sehr intensiv eingeschaltet hat und sehr deutlich gesagt und auch bewiesen hat, wie man es machen kann, um doch eine Verbilligung des Kokspreises zu erreichen. Und was ist Ihnen dabei eingefallen? Der eine Teil von Ihnen hat es akzeptiert, und der andere Teil, jener aus dem ÖAAB, sagte: Ja, Herr Handelsminister, jetzt sagen Sie, wo bekommt man den billigen Koks, wieviel macht das aus, um wieviel ist das billiger?

Aber dabei haben Sie vergessen und mußten erst von Ihren eigenen Kollegen im Wirtschaftsbund belehrt werden, daß das der Handelsminister gar nicht sagen kann. Ich werde auch keine Firma nennen, aber ich kann Ihnen sagen, daß dort etwa, wo in Wien 80 Prozent des Kokses vertrieben werden, der Koks eben um etwa 14 S billiger ist. Das ist der wesentliche Unterschied: Wenn man bereit ist, das Instrumentarium richtig einzusetzen, dann erreicht man auch da und dort — vorausgesetzt, daß es eine Disziplin gibt — Preissenkungen.

Heute ist der Kokspreis sistiert. Natürlich, weil es eben so ein großes Angebot gibt. Aber in diesen marktkonformen Maßnahmen — das hat der Herr Handelsminister einige Male auch gesagt, und er hält sich danach, weil sich das zum Großteil bewährt hat — liegt ein weiterer Erfolg, wenn man sie in der Regierungspolitik zur Dämpfung der Preise richtig einsetzt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zu diesem Beispiel kann ich Ihnen noch ein anderes sagen, und dabei gibt es dann Schwächen, wie bei den Autopreisen. Da hat man durch Aufhebung der Sondersteuer den Autoimporteuren die Möglichkeit gegeben, ihre Autos billiger einzuführen. Aber in Wirklichkeit ist nach der Aufhebung der Sondersteuer für die Preissenkung nichts übriggeblieben. Auf einmal war man da mit Argumenten, sie wären sowieso teurer geworden, und schließlich war man froh, daß die Autos trotz Senkung der Sondersteuer nicht noch teurer geworden sind.

Das ist ein Beispiel, wie man es auch machen kann, wenn man seitens des Ministers und der Regierung ein Entgegenkommen erhält, um sich in der Kalkulation etwas besser bewegen zu können.

Und jetzt sage ich Ihnen wieder ein Beispiel, damit Sie das entsprechend würdigen können, wie es ja auch die Bevölkerung tut: die Preisregelung für Benzin. Meine Herren von der Bundeswirtschaftskammer, ich frage Sie: Hätten Sie angesichts der Forderung der Mineralölwirtschaft und des Mineralölhandels, den Preis um 50 Groschen zu erhöhen, auch

Marsch

nur einer Erhöhung um 20 Groschen zugestimmt? Jetzt nicken Sie vielleicht da und dort mit dem Kopf. (*Abg. Dr. Mussil: Ich sage ja dazu, Herr Collega!*) Aber wenn Sie dann in Gesprächen mit den Herren der Mineralölwirtschaft sind, dann sind Sie froh, daß Ihnen diese Last der Handelsminister abgenommen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Natürlich, dafür ist er da. Deshalb sagen ja so manche Herren aus der Industrie und aus dem Gewerbe: Es war höchste Zeit, daß dieser Handelsminister in diese Funktion gekommen ist, weil er endlich das macht, was Sie jahrelang versäumt haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein anderes Beispiel dafür — und das ist ja ebenso wettbewerbsfördernd —: Endlich die Gewerbeordnung zu novellieren. Meine Herren! Hier sind Vorschläge (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*), aber Sie haben bisher nichts zusammengebracht. Wir müssen das nachholen, was Sie in den letzten zehn oder zwölf Jahren versäumt haben. Es wird uns gelingen, weil Ihre Herren aus der Industrie und aus dem Gewerbe auch so weitschauend sind, im Gegensatz zu Ihren Funktionären in der Bundeswirtschaftskammer. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.*)

So kann man das fortsetzen und ein Beispiel nach dem anderen bringen. Ich bin schon sehr überrascht, wenn mein Vorredner hier meinte, daß die Regierung mit ihren Maßnahmen so wenig getan hätte. Ich kann nicht voraussetzen, daß sich mein Vorredner das Budget 1971 nicht genau angeschaut hat und ebenso das Budget 1972.

Meine Damen und Herren! Da geht es jetzt darum, daß diese Regierung rechtzeitig auf eine Abflachung in der Konjunktur vorbereitet ist. Jetzt sage ich Ihnen eines — weil es auch hier erwähnt wurde, obwohl es Ihnen schon am 7. und 8. Juli des Vorjahres gesagt wurde —: Ja, wir vergleichen die Preise mit denen des Auslandes, in erster Linie in Europa. Damals, als bei Ihnen die Preise, wie Sie sagen, um nur dreieinhalb Prozent erhöht wurden — (*Abg. A. Schläger: 3,2 Prozent!*) 3 Prozent bis 3½ Prozent (*Rufe bei der ÖVP: Auch weniger!*), also meine Herren: Dann 3,3 Prozent; aber es waren auch mehr —, wurde im europäischen Durchschnitt der OECD-Länder eine Preiserhöhung von nur 2 Prozent erzielt. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Mussil.*)

Das heißt: Damals sind wir unter der ÖVP-Regierung um 50 Prozent über dem europäischen Durchschnitt gelegen, heute liegen wir ein Drittel unter dem europäischen Durchschnitt! Das ist der Unterschied, das ist der

Erfolg unserer Politik, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP.*)

Daher müssen Sie in einer solchen Situation mit dem Ausland vergleichen, weil ja Österreich eines der Länder ist, die am meisten vom Welthandel, vom Außenhandel abhängig sind (*Abg. Dr. Haider: Die Bevölkerung spürt es aber anders!*) Daher ist diese Frage des Vergleiches auch durchaus gerechtfertigt. (*Abg. Dr. Withalm: Unsere Frauen sind begeistert über die 5 Prozent, Herr Marsch!*) Wir nicht. Ihre Frauen schon. Bitte. (*Abg. Dr. Withalm: Sie sind begeistert!*) Das kann durchaus sein.

Aber das sind ja nicht die einzigen Maßnahmen. Da geht es doch um viel, viel mehr in dieser Frage. Was uns allein mit dem Budget gelungen ist — denn darauf kommt es ja an und nicht nur auf die Budgeterstellung, sondern auch auf die Vollziehung, meine Damen und Herren —, darüber können Sie verschiedener Meinung sein. (*Abg. Doktor Schleinzer: Sicher, das sind wir! — Abg. Dr. Koren: Das sind wir wirklich!*)

Sie können das doch auch irgendwie abtun. Ich verstehe das durchaus, es ist ja selbstverständlich, daß Sie jetzt nicht im nachhinein bestätigen können, was Sie alles schlecht gemacht haben. Sie können es nur nicht dabei unterdrücken.

So ist es auch gekommen — das können wir heute mit aller Deutlichkeit sagen —, daß diese Regierung für das nächste Jahr sehr gut für eine Konjunkturstützung vorbereitet ist, wenn dies notwendig werden sollte. Der Herr Finanzminister hat vor kurzem gesagt, daß doch über 7 Milliarden Schilling zur Konjunkturstützung zur Verfügung stehen, und zwar 2 Milliarden Schilling aus der Rücklage, 2,3 Milliarden Schilling — das ist das inlands-wirksame Defizit — und 2,8 Milliarden Schilling — das ist jenes Konjunkturausgleichsbudget, das wir einsetzen wollen, wenn es notwendig ist. Dazu haben wir ein zehnjähriges Investitionsprogramm geschaffen.

Herr Kollege Koren, jetzt nicken Sie — aber Sie wissen ganz genau, daß es damals in der ÖVP-Regierung weder Ihrem Vorgänger noch Ihnen gelungen ist, ein solches Investitionsprogramm, das Sie angekündigt haben, das Sie versprochen haben, auch wirklich in die Tat umzusetzen. Sie haben es ja nicht einmal zu einem Konzept gebracht. Andere Herren von Ihnen haben dann für 1972 ein Wirtschaftsprogramm versprochen.

Aber, meine Herren: Es kommt immer darauf an, wie man ein Budget vollzieht. (*Abg. Dr. Koren: Sie leben heute noch von der*

Marsch

Wirtschaftspolitik der früheren Jahre! — Abg. Dr. Withalm: Vom Koren-Plan haben Sie noch nie etwas gehört!) Auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet, Herr Dr. Withalm. *(Abg. Graf: Jetzt haben Sie ihn erlebt!)* Was ist der Koren-Plan damals gewesen? *(Abg. Doktor Withalm: Das wissen Sie sehr genau!)* Was haben Sie an langfristigen Investitionen wirklich vorbereitet und durchgeführt?

Meine Herren! Sagen Sie, was geschehen ist. Ich kann es Ihnen ganz genau sagen: Daß Sie kein Investitionsprogramm in den vier Jahren Ihrer Regierung zusammengebracht haben, obwohl Sie das in der Öffentlichkeit versprochen haben. Das ist der Unterschied. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Strukturverbesserungsgesetz! — Abg. Dr. Kohlmaier: Woher kam das hohe Wachstum 1970, Herr Marsch? — Abg. Ing. Häuser: Von Ihnen nicht!)*

Daher kann man heute wohl sagen, daß man Maßnahmen getroffen hat auf dem Sektor der Finanzpolitik, nämlich durch das Eventualbudget zur Konjunkturstützung und durch die exportfördernden Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Wir können stolz darauf sein, daß, als es in der Währungsfrage um den Dollar so manche Diskussionen und Probleme gegeben hat und gibt, wir diese Entwicklung im August und September so ruhig nehmen konnten. *(Abg. Dr. Withalm: Das ist Ihr Verdienst?)* Selbstverständlich ist das unser Verdienst *(Abg. Dr. Withalm: Das wagen Sie wirklich zu sagen?)*, weil wir damit die Leute nicht so nervös gemacht haben, wie Sie jetzt nervös machen wollen *(Abg. Dr. Withalm: Nein!)*, und zwar dadurch, daß Sie einem notwendigen Gesetz für die Preisregelung einfach nicht die Zustimmung geben wollen.

Meine Herren! Das wird Ihnen noch sehr, sehr schwer fallen, wenn Sie heute wirklich dagegen sein sollten. *(Abg. Graf: Wir lassen uns von Ihnen nicht unter Druck setzen!)* Ich werde niemanden unter Druck setzen. Wir alle werden niemanden von Ihnen unter Druck setzen. *(Abg. Graf: Nicht Sie als Person! Sie als Partei!)* Aber wir werden sehr deutlich Ihre Stellungnahme verlangen. *(Abg. Graf: Sie haben die Stellungnahme bekommen! Koren hat unsere Stellungnahme abgegeben!)*

Denn was ist denn übriggeblieben von Ihren Forderungen? Da haben Sie im Sommer groß angekündigt: Maßnahmen zur Preispolitik in zehn Punkten. Meine Herren! Wie Sie das dann am 7. und 8. Juli im Parlament vorgebracht haben, sind aus den zehn Punkten nur mehr fünf Punkte geworden, die anderen fünf haben Sie gleich unter den Tisch fallen

lassen oder haben gesehen, daß sie ohnedies schon erfüllt worden sind. Aber da sind Sie ein bißchen zu spät draufgekommen. *(Abg. Dr. Mussil: Da hat die Regierung geschlafen!)* Von den anderen fünf Punkten ist dann auch nicht mehr viel übriggeblieben, weil Sie selbst gesehen haben, daß Sie mit diesen Methoden nicht weiterkommen.

Man sieht, daß Sie heute da und dort Unterstützung bekommen. Ich denke nur an jenen Artikelschreiber im „Kurier“, der heute die Regierungspartei der Preistreiber beschuldigt. *(Abg. Graf: Der traut sich etwas!)* Dieses Organ hat selbst erst vor kurzem seinen Preis um 50 Prozent erhöht, ganz stillschweigend, ohne etwas zu sagen, tritt aber heute groß als Ankläger mit diesem Artikel auf. *(Abg. Dr. Withalm: Hat die „Arbeiter-Zeitung“ den Preis reduziert, Herr Marsch?)* Ohne dabei damals viel zu reden, hat der „Kurier“ jetzt diese pauschale Verdächtigung ausgesprochen.

Ich glaube, daß man in dieser Situation nicht einfach alles so abtun kann. *(Abg. Dr. Withalm: Lesen Sie, was die „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben hat!)* Ich werde Ihnen zur Kenntnis bringen, was die „Wiener Zeitung“ am 25. November geschrieben hat, als man über die „administrierte Preisstabilität“ sprach. *(Abg. Dr. Withalm: Herr Marsch! Die „Arbeiter-Zeitung“ ist nie erhöht worden?)* Aber das sollten Sie hören. *(Abg. Graf: Sie zitieren nur Zeitungen, wenn Sie gelobt werden! Aber wenn Sie jemand kritisiert, ist Ihnen das peinlich!)* Nein. Ich werde jetzt einen Zeitungsausschnitt zitieren, von dem Sie dann feststellen können, wie oder wohin er tendiert.

Es sagt der Wirtschaftsfachmann Horst Knapp unter dem Titel „Administrierte Preisstabilität?“ in der „Wiener Zeitung“ vom 25. November 1971:

„Insbesondere wirtschaftspolitisch wäre jedoch die grundsätzliche Ablehnung jeder Preisadministration nicht zu rechtfertigen, denn erstens bietet sie immerhin die Chance, in besonders kritischen Phasen die Preisauftriebstendenzen soweit abzuschwächen, daß gefährliche Rückwirkungen auf die Lohnpolitik vermieden werden — und wenn solcherart einer Lohnkostenexplosion vorgebeugt werden kann, werden die Preisauftriebstendenzen nicht bloß zurückgestaut, sondern von der Kostenseite her beseitigt —, und zweitens kann ein gewisses Maß an Preiskontrolle unentbehrlicher Bestandteil einer koordinierten Einkommenspolitik sein.“

Oder auf gut deutsch: Den Gewerkschaften und den Betriebsräten ist die von ihnen er-

Marsch

wartete Lohndisziplin nur zuzumuten, wenn die Unternehmer wirksam zur Preisdisziplin verhalten werden."

Meine Damen und Herren! Jetzt werden Sie in Ihren Betrachtungen da und dort sehr kritisch, wenn es um Unternehmen des Bundes geht. Einerseits sagen Sie, die Betriebe müssen kostendeckend geführt werden, und andererseits sagen Sie, die Preise dürfen nicht steigen. Da müssen Sie sich aber auch eines überlegen: Wollen Sie also diese Betriebe diskriminieren? Das ist ja der Preis der wirtschaftlichen Vernachlässigung, wenn Sie hier keine Möglichkeit geben wollen, daß auch diese Betriebe kostendeckend arbeiten können, soweit dies eben notwendig ist. Das wird sehr, sehr genau überprüft. (*Abg. Dr. Withalm: Herr Marsch! Was bleibt den Tabakwerken von der Erhöhung?*) Herr Kollege Withalm! Dem Finanzminister bleibt für die Gesundheitspolitik nahezu eine halbe Milliarde Schilling. (*Abg. Dr. Koren: Er hat ausdrücklich erklärt, daß er sie nicht dafür hergibt!*) Das ist das Erfreuliche dabei. (*Beifall bei der SPÖ.*) Diese Mehreinnahmen werden eben für die Gesundheit verwendet werden. Darauf können Sie sich verlassen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Stimmt nicht! Er kennt nicht einmal die Politik seines Finanzministers!*)

Zum Schluß möchte ich sagen: Diese Regierung und mit ihr die Regierungspartei hat das Instrumentarium, das ihr zur Verfügung steht, für die Wirtschaftspolitik auch genützt. Es gibt Einwände, die Sie nun gegen das Preisregelungsgesetz vorbringen. Aber dazu muß ich sagen: Von einer Gefährdung des guten Einvernehmens der Wirtschaftspartner hier zu sprechen, vielleicht sogar von einem Zerschlagen der Paritätischen Kommission, von deren Wirken und Erfolgen ich eingangs gesprochen habe, das wäre nicht richtig, diese Argumentation geht ins Leere (*Abg. Dr. Musil: Da haben Sie zuwenig darüber nachgedacht!*), weil die derzeitige Hilflosigkeit gegenüber disziplinlosen Außenseitern eine viel größere Gefahr für das gute Klima zwischen den Wirtschaftspartnern bedeuten würde. Denn schlechte Beispiele verderben bekanntlich die guten Sitten. (*Abg. Kinzl: Der größte Preistreiber sitzt hinter Ihnen!*)

Meine Damen und Herren! Ihre Aufregung ist durchaus verständlich, denn dann bei der Abstimmung müssen sich auch Ihre Herren des OAAB entscheiden, wofür sie wirklich sind. Diese Entscheidung haben wir Ihnen nicht leicht gemacht. Wenn Sie es ehrlich meinen, wenn Sie für eine Ordnung und eine Preisdisziplin sind, dann können Sie der Neuregelung ruhigen Gewissens zustimmen.

Für uns ist es so dringend, für uns ist es so notwendig, daher haben wir diesen Vorschlag zur Änderung des Preisregelungsgesetzes gemacht. Das wird die österreichische Bevölkerung verstehen, und das wird sie auch honorieren, weil sie weiß, daß es notwendig ist, in allen Fragen des Lebens Disziplin zu halten. (*Abg. Dr. Koren: So wie die Regierung!*) Das gilt gerade für die Preispolitik! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Hanreich. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Marsch hat den Wirtschaftswissenschaftler Knapp zitiert, und ich muß mich seiner Meinung anschließen. Der Wirtschaftswissenschaftler Knapp hat recht. Wir akzeptieren auch die Notwendigkeit einer Preisregelung. Was wir nicht akzeptieren, sind die Methoden. (*Beifall bei der FPO.*)

Ich möchte hier namens des freiheitlichen Klubs klar und deutlich ein Ja zur Verlängerung der bisherigen Regelungen deponieren. Ich möchte aber ebenso klar ein Nein zu den Änderungen sprechen. Wir wollen hier nicht den Bock zum Gärtner machen! (*Beifall bei der FPO und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wir sind der Auffassung, daß wir unter diesen Gesichtspunkten dem Artikel I der beiden Gesetze unsere Zustimmung geben können und damit unter Beweis stellen, daß wir bereit sind, einer Verlängerung der bisherigen Regelung zuzustimmen. Wir glauben aber, daß der Staat und die Gebietskörperschaften heute der Preistreiber Nummer eins sind. (*Beifall bei der FPO und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wenn der Herr Abgeordnete Marsch gesagt hat, die Betriebe — auch die Betriebe des Staates — sollen kostendeckend geführt werden, dann muß ich ihm widersprechen. Betriebe müssen gewinnbringend geführt werden, nur dann leisten sie einen wirklichen Beitrag zur österreichischen Volkswirtschaft. Natürlich gibt es da auch Ausnahmen. Darüber gibt es gar keinen Zweifel; darüber sind wir uns im klaren. Aber im Prinzip sind Betriebe gewinnbringend zu führen, sonst leisten sie nicht den notwendigen Beitrag zur weiteren Entwicklung der Wirtschaft. (*Beifall bei der FPO und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Der Preistreiber Nummer eins ist heute der Staat. Denken Sie an die Tarifierhöhungen bei den Bundesbahnen, denken Sie an die Erhöhung des Benzinpreises, denken Sie an die Erhöhung des Strompreises, die noch offen ist

Dipl.-Ing. Hanreich

und die der Familie Osterreicher im kommenden Jahr ins Haus stehen wird. Wo aber, frage ich Sie, ist die gesetzliche Regelung, die die Familie Osterreicher vor den Preistreibern auf der Regierungsbank schützt? (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Das schlechte Beispiel der Regierung macht Schule. Denken Sie an die Gemeinde Wien, an die Erhöhung der Straßenbahntarife. Wenn sich bei allen Gemeinden herumspricht, daß man die Tarife und ähnliche Dinge zwanglos erhöhen kann, weil sie ohnehin nicht geregelt sind, dann werden Sie sehen, wohin wir mit den Preisen kommen werden. (*Ruf bei der FPÖ: Sind wir schon!*) Wir sind schon so weit. Ganz richtig!

Der Herr Abgeordnete Koren hat ganz klar und deutlich herausgestrichen, daß es sich bei den Gesetzen, mit ihrer hier vorgeschlagenen Verschärfung, um Alibi-Gesetze handelt. Es ist eine Ausrede, zu behaupten, daß diese Gesetze zu einer echten Verbesserung in der Preissituation führen können.

Dazu muß ich Ihnen aus der „Wochenpresse“ folgendes zitieren: „Denn die Vernunft gibt Androsch recht“ — heißt es hier in diesem Zusammenhang —: „Eine zu zwei Drittel aus dem Ausland importierte Inflation kann man nicht stoppen, indem man die Inlandspreise anbindet.“

Ich gebe Ihnen, Herr Finanzminister Doktor Androsch, recht, ich muß Ihnen aber sagen, daß die Forderung auf dieses Preisregelungsgesetz und dieses Preistreibereigesetz als eine alleinseligmachende Lösung reine Demagogie ist. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Sie tun ja so, als ob diese beiden Gesetze das Penicillin gegen das Preisfieber wären. Es gibt einen sehr resistenten Bazillusstamm der Preistreiber. Dieser resistente Bazillusstamm ist der Staat, der Infektionsherd ist die Regierungsbank. (*Neuerliche Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fischer: Brauchen Sie immer einen Popanz, damit Sie argumentieren können? — Abg. Skritek: Das ist unter Ihrem Niveau!*) Nein, ich kann Ihnen, meine Damen und Herren, versichern, daß ich sehr wohl imstande bin, ganz klar und sachlich zu argumentieren.

Wenn wir das Preistreibereigesetz und das Preisregelungsgesetz brauchen — was den Tatsachen entspricht —, dann muß man klären, welchen Wert und welchen Rang diese beiden Gesetze innerhalb der gesamten verfügbaren Maßnahmen der Wirtschaftspolitik haben (*Abg. Dr. Fischer: Wer hat behauptet, daß das ein Allheilmittel ist?*), und das ist nur ein ganz, ganz kleiner Wert.

Der Herr Abgeordnete Marsch hat ganz klar gesagt, daß es sich dabei um Ausnahmen aus dem Bereich der Unternehmungen handelt, daß Unternehmer nur ausnahmsweise ungerechtfertigte Preiserhöhungen durchführen oder zumindest Preiserhöhungen, die im ersten Moment ungerechtfertigt erscheinen und daher Anlaß geben, auf Grund des Preisregelungsbeziehungsweise Preistreibereigesetzes überhaupt eine Überprüfung vorzunehmen. Es ist so, daß nur ein ganz geringer Teil der Unternehmen ins Auge gefaßt werden soll.

Da muß ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, und gleichzeitig einen Appell an die Konsumenten, einen Appell an die Familie Osterreicher richten: Kaufen Sie doch preisbewußt ein! Ich bin mit dem Herrn Bundesminister Staribacher gleicher Meinung, wenn ich sage: Es ist eine unabdingbare Voraussetzung innerhalb einer Marktwirtschaft, daß Markttransparenz herrscht, daß die Produkte des Marktes in einer Klarsichtpackung stecken und daß der einzelne die Entscheidung treffen kann, wo er kaufen will und wo nicht. Wenn irgendwo die Wurstpreise eines Fleischhauers erhöht worden sind, ist das doch kein Argument, um sofort zur Preisregelungsbehörde zu laufen. Jeder einzelne Konsument kann selbstverständlich dieses Geschäft meiden, und Sie werden staunen, wie schnell sich die Preise wieder der Situation im Umkreis anpassen. Außerdem glaube ich nicht, daß diese Einzelfälle wirklich so in den Vordergrund gespielt werden müssen.

Zum sachlichen Teil möchte ich anmerken, daß sich mein Kollege Dr. Stix noch eingehend mit dem Paradoxon befassen wird, das ein Preistreibereigesetz zu einer Nettopreisverordnung darstellt. Diese beiden Maßnahmen widersprechen einander und haben unterschiedliche Zielsetzungen.

Zu guter Letzt sei darauf hingewiesen, daß das Preisregelungs- und das Preistreibereigesetz einer Krisensituation entstammen und für Krisensituationen vorgesehen sind. Ich würde daher anregen, daß man sich einmal ohne Polemik und ohne Theater zusammensetzt und ernsthaft darüber diskutiert, ob diese beiden Gesetze nicht neu überdacht werden müssen und ob sie nicht als Vorsorgemaßnahmen für echte Krisensituationen vorbereitet werden sollen in einer Form, die für alle drei Parteien akzeptabel ist und die sicherstellt, daß diese beiden Gesetze dann in Funktion treten können, wenn eine kritische, eine wirklich gefährliche Situation für den Staat eintritt und wenn dem Österreicher damit geholfen werden muß. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock. Bitte. (*Abg. Dr. Gruber: Wenig Verteidigung der Regierungsvorlage!*)

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 hat der Herr Bundeskanzler festgestellt, daß Maßnahmen zur Dämpfung des Preisauftriebes besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Diese Erklärung hat sich immer wieder wiederholt und findet sich in ähnlicher Form auch in der Regierungserklärung vom 5. November 1971, wo es heißt, daß es ein Hauptanliegen der Wirtschaftspolitik sein werde, den Preisauftrieb zu bekämpfen.

Auch der Herr Finanzminister und andere Herren der Bundesregierung haben wiederholt ihrer Sorge um den Preisauftrieb Ausdruck verliehen.

Das ist aber zu wenig, meine Herren! Das ist zu wenig. Sorge haben alle, nicht nur Sie in der Regierung; das möchte ich Ihnen gar nicht absprechen. Es könnte einem ja angst und bange werden, wenn man jetzt schon durch eineinhalb Jahre eine Preiswelle nach der anderen verfolgt. Sorgen haben vor allem die Konsumenten, die Hausfrauen, die Pensionisten, die Empfänger kleiner Einkommen, die gesamte Bevölkerung. Ich möchte mit dieser Bemerkung nicht in Abrede stellen, daß auch Sie sich darüber Gedanken machen, nur geleistet haben Sie auf diesem Sektor bisher überhaupt noch nichts. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die Verlängerung der Geltungsdauer des Preisregelungs- und des Preistreibereigesetzes bietet Anlaß, sich einmal grundsätzlich über dieses Element Ihrer Wirtschaftspolitik zu unterhalten.

Der Herr Abgeordnete Marsch hat vorhin dankenswerterweise anerkannt, daß eine Preisregelung auch in Hinkunft notwendig ist. Da sind wir ja auf gleicher Ebene. Klubobmann Professor Koren hat ja unterstrichen, daß wir die Preisregelung, wie sie sich bewährt hat, auch in Hinkunft benötigen.

Es war eigentlich gar nicht notwendig — ich möchte Ihnen keine Vorschriften machen, was Sie hier deponieren —, uns eine Vorlesung über administrative Preispolitik zu halten. Wir wissen, daß das ein Element einer Stabilitätspolitik ist, aber eben nur ein Element. Man macht es sich etwas zu leicht, wenn man sich heute aus rein politisch-optischen Gründen nur auf dieses eine Element abstützt. (*Abg. Marsch: Aber Sie haben hier gesagt und auch der Zeitungsartikel von der Presse, die Sozialisten sollen das Experiment versuchen!*) Ich komme noch darauf zu reden.

Sie haben sich ja auch Sorge um den ÖAAB gemacht und um die Arbeitnehmer, die wir vertreten. Diese Sorge überlassen Sie uns, Herr Abgeordneter Marsch! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir bilden uns unsere Meinung, und ich vertrete hier genauso die Arbeitnehmer im gewerblich-industriellen Bereich wie den Arbeitnehmer im ländlichen Bereich und jeden arbeitenden Menschen in diesem Lande. Da haben wir eine etwas andere Ansicht über unsere Verpflichtung als Abgeordnete gegenüber den Menschen, die wir vertreten. Das müssen Sie, glaube ich, zur Kenntnis nehmen.

Auch der Herr Bundeskanzler mußte schon anlässlich der vorletzten Budgetdebatte feststellen, daß es nicht möglich ist, mit verschiedenen taktischen Tricks die Österreichische Volkspartei durcheinanderzubringen. (*Abg. Skritek: Die bringt sich schon selber durcheinander!*) Das werden Sie auch bei diesem Anlaß wieder erleben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Marsch! Sie haben festgestellt, es gibt nur ganz wenige Unternehmer, die aus der Preisdisziplin ausbrechen. Das ist immerhin ein positiver Hinweis. Sämtliche vier Sozialpartner haben sich bereit erklärt, gegen Außenseiter vorzugehen. Es wurde bisher trotz dieser Bereitschaft, die von allen vier Sozialpartnern erklärt worden ist, kein einziger Antrag von irgendeinem Mitglied der Paritätischen Kommission gestellt. (*Abg. Doktor Gruber: Hofstetter, stelle einen Antrag!*)

Sie machen uns zum Vorwurf, daß es nur um einige Außenseiter geht, gegen die man nicht mit einem Wust von Gesetzesbestimmungen vorgehen soll. (*Abg. Marsch, mit ausladender Gebärde: Wo ist der Wust?!*) Wir müssen Ihnen aber zum Vorwurf machen, daß Sie als Arbeitnehmervertreter den Wunsch von 2,2 Millionen Unselbständigen auf eine Lohn- und Einkommensteuersenkung nicht respektiert haben. Das waren nicht ein paar Außenseiter, die das gewollt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie haben hier im Haus gegen den Wunsch des Österreichischen Gewerkschaftsbundes gestimmt. Da sind doch die Dimensionen etwas verschieden. Herr Abgeordneter Marsch! Ich täte mir sehr leicht, wenn ich alle Preise aufzählen würde, um die es wirklich geht.

Wir wissen, die erste Preiswelle entwickelte sich gleich nach den Wahlen 1970, die Reduzierung der Treibstoffverbilligung, die Erhöhung des Düngemittelpreises. Natürlich stellen dann auch die Landwirte höhere Preisforderungen, wenn die Regierung sie vorher belastet. Darüber darf man sich nicht wundern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Mock

Wir hatten dazumal eine Dieselpreiserhöhung, die die allgemeinen Transportkosten anhub. Ich möchte nicht von weiteren Preiserhöhungen reden, wie Bahnfracht, Kohle und Koks. Das war jedenfalls die erste Welle.

Die zweite Welle kam natürlich nach den Bundespräsidentenwahlen; das war am 1. Juli 1971: Haftpflichtprämienenerhöhung zwischen 15 und 65 Prozent, verschiedene Erhöhungen bei der Inlandspost und auch bei der Auslandspost, wo man die maximalen Steigerungsmöglichkeiten einer internationalen Verpflichtung ausgenützt hat. Das war nach der Bundespräsidentenwahl. Anschließend hat man ja wieder gewartet; es waren ja wieder Nationalratswahlen.

Heute sind wir konfrontiert — was hier schon wiederholt gesagt wurde — mit der Preistreiberei der Bundesregierung, die sich in um rund 14 Prozent erhöhten Strompreisen niederschlägt, in erhöhten Zigarettenpreisen, die binnen zwei Tagen durchgepeitscht wurden. — Sie haben vom demokratischen Meinungsbildungsprozeß gesprochen, Herr Abgeordneter Marsch. Der wurde in diesem Fall jedenfalls nicht praktiziert.

Die Straßenbahn in unserer Bundeshauptstadt wurde um 20 bis 100 Prozent teurer. Mit den Bahnpreisen wurden wir gestern konfrontiert. Einen Tag, bevor man sich hier im Parlament über Preisregelung und Preistreiberei unterhält, präsentiert der Herr Verkehrsminister eine Fülle von neuen Tarifen, wie wir sie seit Jahren nicht mehr gekannt haben: Normaltarif um 20 Prozent höher, Wochenkarten um durchschnittlich 28 Prozent, Arbeitermonatskarten um 18 Prozent. Darüber werden sich ja die von Ihnen vertretenen Arbeitnehmer freuen und Sie vielleicht fragen, Herr Kollege Marsch, welchen Einfluß Sie genommen haben, daß solche Erhöhungen nicht Platz greifen. (*Beitrag bei der ÖVP.*) Um 34 Prozent stieg der Reisegepäckstarif, und zuletzt hat dann der Herr Verkehrsminister auch noch hinzugefügt: Und das Defizit wird außerdem noch um mehr als eine Milliarde größer. Das war noch zum Drüberstreuen, damit man wirklich sieht, wie ernst es dieser Regierung um eine Preispolitik ist. (*Abg. Ströer: Noch eine Preiserhöhung haben Sie vergessen, Kollege Mock!*)

Es ist ja interessant, wenn man verschiedene Anfragen durchliest (*Abg. Ströer: Die Wohnbauförderung 1968!*) und zum Beispiel die Antwort ... (*Abg. Dr. Gruber: Die Baupreise, ja!*) Es ist ja interessant, wenn man sich bei einer Regierung, die sehr gerne vom Respekt vor dem Parlament, von der Transparenz, der Offenheit und diesen Dingen redet, dann folgendes durchliest. Der Herr Finanz-

minister wurde am 12. Mai gefragt, ob er Preiserhöhungen bei den Produkten der staatlichen Monopole durchführen will. Er hat folgendes geantwortet:

„Eine Vorlage, die eine Erhöhung von Preisen für das aus den staatlichen Salinen zum Verkauf gelangende Salz betrifft, ist im Jahre 1970 nicht zu erwarten. Desgleichen ist auch für Tabakwaren und für Extra-Prima-Sprit im Laufe des heurigen Jahres keine Erhöhung geplant.“

Das ist ja drei, vier Monate später vollkommen uninteressant. Dem Parlament sagt man am 9. Juli etwas ganz anderes, als man im November und Dezember dann praktiziert. (*Bundesminister Rösch: Das war ja 1970!*) Auch das widerspiegelt, meine Herren, den Respekt vor dem Hohen Haus. (*Abg. Gratz: Sie haben sich im Kalender um ein Jahr geirrt! — Abg. Dr. Fischer: Sie wissen schon, daß heuer 1971 ist?*) Ja. (*Abg. Doktor Fischer: Er ist immer hinten nach, der Mock!*)

Hier möchte ich anfügen, daß der Herr Verkehrsminister uns am 12. Juli 1971 mitgeteilt hat (*Abg. Dr. Fischer: Da sagt er gar nichts dazu!*), daß er mit Ausnahme der internationalen Verpflichtungen nicht die Absicht hat, dem Hauptausschuß noch in diesem Jahr Vorlagen betreffend Tariferhöhungen vorzulegen. Ich gebe zu, Herr Bundesminister: Vielleicht werden sie erst am 2. Jänner in das Hohe Haus kommen. Aber das ist auch keine Art, ein Parlament zu behandeln.

Das ist die Vorgangsweise, die sich immer wieder in der Regierungspolitik widerspiegelt und die ja auch bei der Einbringung des Preisregelungsgesetzes und des Preistreibereigesetzes beachtet wurde: Man macht ein Begutachtungsverfahren, fragt sehr demokratisch die interessierten und betroffenen Stellen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und schickt dann dem Hohen Haus eine ganz andere Vorlage.

Diese Preistreibereipolitik ist gleichzeitig gekoppelt — was ich bereits vorhin erwähnt habe — mit der Ablehnung einer allgemeinen Lohn- und Einkommensteuersenkung, wo die Progressionsmilderung es vielleicht dem Arbeiter doch noch etwas leichter gemacht hätte, diese Entwicklung der Preise zu tragen. Die Antwort der Regierungspartei war ja ein sehr deutliches Nein, obwohl doch der Gewerkschaftsbund selbst vor den Wahlen wieder diese umfassende Forderung aufgestellt hat.

Meine Damen und Herren! Die inflationäre Entwicklung der Preise hat ja nicht nur einen wirtschaftspolitischen, sondern auch einen eminent sozialpolitischen Aspekt. Was hat denn ein Pensionist von 7,1 Prozent Renten-

Dr. Mock

erhöhung, wenn sein Lebenshaltungskostenindex um 6,6 Prozent steigt? Wo bleibt denn der Kampf gegen die Armut bei 360.000 Zuschußrentnern, bei 40.000 besonders bedürftigen Kriegsofferwitwen und den vielen Dauerbefürsorgten? Die werden davon betroffen. Wenn jemand 20.000 S im Monat verdient, kann es ihm ja gleich sein, ob die Preise um 3 oder 6 Prozent steigen. Aber es ist nicht gleichgültig für den Großteil unserer Bevölkerung, der kein solches Einkommen bezieht.

Die Verlängerung des Preistreibereigesetzes und des Preisregelungsgesetzes hat heute auch einen sehr politischen Aspekt erhalten. Die Österreichische Volkspartei hat sich klar zu dieser Verlängerung bekannt. Mir war es bewußt, daß es notwendig sein wird, im kommenden Jahr überhaupt einmal das große Gespräch vor allem zwischen den Sozialpartnern über die Möglichkeiten des wirtschaftspolitischen Instrumentariums auch für eine verbesserte Preispolitik einzuleiten. Gerade dann, wenn die Regierung versagt, müssen die Sozialpartner umso stärker in die Bresche springen. In dieses große Gespräch gehören nicht nur die Weiterentwicklung dieser Gesetze hinein, sondern auch die Vorschläge der Österreichischen Volkspartei vom Juni dieses Jahres, wo wir in zehn Punkten konkret gesagt haben, wie wir uns eine Politik für eine erhöhte Preisstabilität vorstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es hätte dem demokratischen Diskussionsprozeß gedient, wenn die Regierungspartei auch dazu einmal Stellung genommen hätte. Aber die Worte, man sei interessiert an der Kritik des Nationalrates, an den Vorschlägen der Opposition, kommen offensichtlich fast nur in Regierungserklärungen vor.

Ich hoffe jedoch, daß wir zu diesem Weg finden und daß dann vor allem auch die Sozialpartner den notwendigen Kompromiß in dieser Materie erreichen.

Eines möchte ich hier klarstellen: Erpressen lassen wir uns nicht! *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn die Regierungspartei glaubt, uns mit diesen Fragen erpressen zu müssen, um die eigene Unfähigkeit für eine Stabilitätspolitik dadurch verdecken zu können, ist sie damit auf dem falschen Weg, und zwar bei jedem Mitglied der ÖVP-Fraktion in diesem Hohen Haus. Das möchte ich hier sehr unterstreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Klubobmann Koren hat vorhin betont, er habe in der Vergangenheit wiederholt die Gesprächsbereitschaft unserer Seite über die Gesamtheit dieser Probleme angeboten. Er hat keine Antwort erhalten. Und Stabilitäts-

politik ist, für uns zumindest, ein eminent wirtschaftspolitisches und auch sozialpolitisches Anliegen und darf nicht Gegenstand eines politischen Pokerspiels sein. Dort sind wir nämlich heute angelangt.

Das zur politischen Seite. Ich hoffe sehr, daß sich überhaupt im wirtschaftspolitischen Bereich nicht dieselbe Entwicklung abzeichnet, die bereits auf einem anderen Sachgebiet eingetreten ist, nämlich im Bereich der Landesverteidigung, wo ja das Debakel der Regierungspolitik offensichtlich und allgemein ist. Vielleicht hören wir dann auch eines Tages, daß das Wirtschaftsprogramm fallengelassen wurde, weil es zu konventionell ist, keine Offenbarung ist oder sonst etwas Ähnliches. *(Beifall bei der ÖVP.)* Bei diesem Regierungschef würde mich das nicht mehr wundern. *(Zwischenrufe.)*

Herr Abgeordneter Marsch! Weil Sie auch zum Problem Dirigismus Stellung genommen haben: Ich möchte mich auf diese Diskussion der Schwarz-Weiß-Malerei, die eigentlich der Vergangenheit angehören soll, gar nicht mehr einlassen.

In der ordnungspolitischen Diskussion wird heute von niemandem mehr in Abrede gestellt, daß sowohl der Manchester-Liberalismus als auch eine zentrale Planwirtschaft sozialistischer Prägung, wie wir sie vor allem im Osten haben, der Vergangenheit angehören. Denn diese Planwirtschaft hat gezeigt, daß sie weder das nötige Ausmaß an Freiheit sichern kann und schon gar nicht den materiellen Fortschritt der Staatsbürger.

Die größten Erfolge hat hier zweifellos die soziale Marktwirtschaft gezeigt. Natürlich unterliegt auch die soziale Marktwirtschaft der Weiterentwicklung, und der Status 1971 ist nicht der Weisheit letzter Schluß. Sowohl von der wissenschaftlichen Seite her — wir sollen verwerten, was uns die Wissenschaft zur Verfügung stellt — als auch von der Praxis her muß eine Weiterentwicklung stattfinden.

Man soll auch nicht hinter jedem Vorschlag, der in dieser Diskussion gemacht wird, gleich eine Weltanschauungsfrage sehen, was nicht heißen soll, daß natürlich nicht auch Wirtschaftspolitik sehr nachdrücklich von Wertvorstellungen beeinflusst wird.

Übrigens hat ja Präsident Benya selbst sich sehr nachdrücklich gegen Preisstoppmaßnahmen ausgesprochen, weil über kurz oder lang dann auch die Frage des Lohnstopps aufgebracht wird. Er hat also damit gegen eigene SPÖ-Vorschläge nachdrücklichst Bedenken angemeldet. *(Abg. Maderthaler: Das stimmt nicht!)* Wenn ich seine Zitate ... *(Ruf bei der SPÖ: Wo steht das?)* Bitte, das brau-

Dr. Mock

chen Sie nur nachzulesen, wenn Sie wissen wollen, wo das steht: Im „Kurier“ vom 27. November 1971. (Abg. Erich Hofstetter: Aber Sie verwechseln das, Herr Mock!)

Der Herr Kollege Haas hat mich gefragt, wo das steht, und ich habe ihm die Zeitung genannt, in der der Herr Präsident wörtlich zitiert ist. (Abg. Erich Hofstetter: Das hat mit der Preisregelung nichts zu tun!) Das hat sehr viel zu tun. Warum hat dann der Präsident diesen Ausspruch gemacht? (Abg. Erich Hofstetter: Da war die Rede vom Preisstopp! Aber das verstehen Sie nicht! — Abg. Dr. Gruber: Das versteht nur der Hofstetter! — Weitere Zwischenrufe.) Das ist halt ein bisschen billig, Herr Abgeordneter Hofstetter! Ich würde mir an und für sich und glaube auch mit Recht nicht das Urteil erlauben, daß Sie nichts davon verstehen. Ich nehme mir halt auch heraus, hier meine Meinung zu deponieren. (Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Sie verwechseln zwei Begriffe, Herr Doktor! Sonst hat er nichts gesagt!) Das ist vielleicht ein kleiner Unterschied im Stil, aber das ist ja jedem einzelnen überlassen. (Abg. Erich Hofstetter: Einverstanden! Da sind wir wieder einig!)

Klubobmann Gratz hat ja selbst auch gesagt, daß das nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Das wurde bereits heute einmal zitiert. In die gleiche Kerbe schlug auch der Herr Innenminister Rösch.

Für uns ist das alles primär eine Frage der Praktikabilität, ob etwas dabei herauskommt. Es hat sich immer wieder erwiesen, daß eine Stabilitätspolitik durch eine Fülle von Maßnahmen sichergestellt werden muß im Bereich der administrativen Preispolitik, im Bereich der Wettbewerbspolitik, im Bereich der Budgetpolitik, im Bereich der Währungspolitik. Meine Herren! Zwingen Sie Ihre Regierung, etwas zu machen! Darum geht es doch! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Blecha: Stimmen Sie doch einmal der Preisregelung zu, um festzustellen, ob es praktikabel ist!)

Gar nicht zu reden davon, daß in einer solchen Phase der Konjunkturabschwächung, in der wir uns jetzt befinden, ein generelles Einfrieren der Preise — das ist ja von Ihnen auch in diesem Sinne, glaube ich, nicht verlangt worden — ja auch zu einem Ertragsstopp der Unternehmen führen würde und dann die Arbeitsplätze vielleicht noch stärker gefährdet werden, als das ohnehin im kommenden Jahr vielleicht der Fall sein wird.

Wir sind jedenfalls auch an einer starken Investitionskraft der österreichischen Unternehmen interessiert, weil wir an einer aktiven und dynamischen Lohnpolitik und an sicheren

Arbeitsplätzen interessiert sind. Auch das muß hier in diesem Zusammenhang gesagt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich möchte ... (Abg. Wille: Der Herr Kollege Mussil geht hinaus, wenn Sie von der Lohnpolitik sprechen! — Abg. Graf: Er kommt wieder!)

Wir haben keine Scheu, sowohl hier im Haus als auch innerhalb der Partei über eine aktive Lohnpolitik zu sprechen. Bitte zitieren Sie mich bei einer Gelegenheit! (Abg. Sekanina: Nicht das Reden ist maßgebend in der Lohnpolitik, sondern die Resultate der Lohnpolitik!) Herr Abgeordneter Sekanina! Mir ist ohnehin schon aufgefallen, daß Sie sich heute nicht sehr oft zum Wort gemeldet haben. (Abg. Sekanina: Jetzt paßt Ihnen das auch wieder nicht!) Ich führe das darauf zurück, daß Sie freundlicherweise sehr viele Weihnachtskarten unterschrieben haben. Aber das hat meinen Redefluß vielleicht erleichtert. (Abg. Sekanina, einen beschriebenen Block vorweisend: Das sind doch keine Weihnachtskarten!)

Meine Damen und Herren! Wir wollen eine Regierungspolitik, die vor allem auch im Bereich der staatlichen Tarife um Stabilität bemüht ist und wo nicht dort schon Preistreiber betrieben wird. Die Volkspartei wünscht außerdem eine Regierungspolitik, die die Ursachen der überhöhten Preissteigerungen, wo immer sie geschehen, an der Wurzel angreift und nicht nur Scheinmanöver durchführt. Und die Volkspartei verlangt eine Verlängerung des Preisregelungs- und des Preistreibergesetzes und verlangt, daß das politische Pokerspiel in diesem Zusammenhang beiseite gelassen wird! (Beifall bei der ÖVP.) Dazu soll uns wirklich der Einsatz einfach zu groß sein. Vielleicht muß ich hier eher an den Abgeordneten Hofstetter appellieren als an den Klubobmann der Sozialistischen Fraktion.

Wir hoffen, daß sich im kommenden Jahr, wenn die Regierung mit diesen Fragen überhaupt nicht fertig wird, die Sozialpartner zu jenem großen Gespräch zusammenfinden, das eine umfassende Neuregelung und eine umfassende Diskussion des wirtschaftspolitischen Instrumentariums erlaubt und in einem echten Stabilisierungsabkommen mündet. Daran ist die Bevölkerung interessiert, daran sind wir interessiert, und nicht an einem politischen Manöver, das sich hier im Nationalrat zugunsten oder zuungunsten einer Partei abspielt! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster kommt der Herr Abgeordnete Ulbrich zum Wort. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Abgeordneter **Ulbrich** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich danke vor allem den Kollegen von der Rechten für die freundliche Begrüßung. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Glaser: Wegen der Tariferhöhungen!)*

Ich habe der bisherigen Debatte sehr, sehr aufmerksam zugehört, da ja hier wirklich einige Herren gesprochen haben, denen wir ohneweiters zugestehen, daß sie über Wirtschaftspolitik und Preispolitik etwas zu sagen haben. Ich habe mir hier die ersten Worte des Herrn Minister Koren notiert: Die Schleuse der Preise ist geöffnet worden, massive Preiserhöhungen bei der Bahn, noch nie dagewesene Belastungen. *(Abg. Steiner: Genau!)*

Da habe ich mir gedacht: Wie kannst du darauf eine Antwort finden, Ernst!? Denn irgend etwas muß man dazu sagen, Herr Minister! *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Withalm: Es ist wirklich schwer!)* Ja, das ist sehr schwer. Stimmt! Aber es ist mir gelungen, etwas zu finden. *(Neuerliche Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Glaser: Überhaupt wenn man sich die Reden von Kollegen Ulbrich in Erinnerung ruft, ist es schwer!)* Hoffentlich merkst dir, was ich gesagt habe, da kannst nur lernen davon!

Ich habe einmal irgendwo gelesen: „Allen kann man unmöglich alles recht machen. Schon gar nicht als Finanzminister. Auf der einen Seite gibt es die Steuerzahler. Die möchten möglichst wenig Steuern zahlen. Verständlich. Auf der anderen Seite gibt es Familien-erhalter, Wohnungssuchende, Straßenbenützer, Landwirte, Pensionisten, Studenten, die möchten, daß der Staat möglichst viel für ihre Interessen ausgibt.“

Wissen Sie, von wem das ist? *(Ruf bei der ÖVP: Koren!)* Von dem „unpolitischen Fachmann“ der ÖVP! Von dem ehemaligen Finanzminister Koren! *(Beifall bei der SPO.)*

Mein Ersuchen an Sie, Herr Minister, geht also dahin *(Abg. Dr. Koren: Ist das mehr als eine Tatsachenfeststellung?)*, was Sie für sich in Anspruch genommen haben, dem Nachfolger Finanzminister Androsch ebenfalls zuzubilligen. Dann ist es ein Fair play in der Politik. Wenn Sie aber heute meinen, das sei nur für Sie gültig, für den anderen nicht, dann muß ich sagen, daß das nicht stimmt. *(Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Koren: Was Sie vorgelesen haben, ist für alle gültig!)* Danke schön. *(Abg. Ofenböck: Das Zitat war nicht vom Ulbrich, und deswegen war es gut!)* Das stört niemanden, Ofenböck.

Zu mir hat gestern jemand gesagt: Wenn du unten bist und sprichst und Ofenböck mischt sich in die Debatte ein, sei vorsichtig,

er derpackt nicht alles, was man ihm sagt, er ist zu rasch in der Erregung! — Daher, lieber Freund, kannst du reden, was du willst, du wirst keine Antwort mehr kriegen. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPO.)*

Nun eine Klarstellung. Sie behaupten, daß von den Betrieben her diese gewaltige Aktivität entsteht, daß es eine Regierung der Preistreiberei ist. Ich darf Ihnen sagen: Ihre Preistreibereikunststücke in der Alleinregierung waren gerade nicht klein! Die waren auch ganz schön groß! *(Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Zeillinger: „Auch“! — Rufe bei der ÖVP: „Auch“!)* Lassen Sie sich Zeit, meine Herren! Ob sie gut waren, weiß man nicht wirksam waren sie für das Volk, und da war es nicht besonders gut. *(Abg. Doktor Withalm: Das heißt, Ihre sind noch besser!)*

Herr Dr. Withalm! Aus der Zeit der Regierung Klaus darf ich auch einiges melden:

Tariferhöhungen bei den ÖBB zwischen 1966 und 1970. Am 1. August 1966 im Personenverkehr eine generelle Erhöhung um durchschnittlich rund 30 Prozent und keine Erhöhung der Arbeiterwochenkartengrenzen und der Grenze für die Schülermonatskarten. Wir haben hier die Anträge eingebracht, und Sie haben sie abgelehnt. Sie haben zwar mit uns in der Arbeiterkammer und im ÖGB als ÖAAB-Funktionäre für diesen Weg gestimmt, und hier im Haus als politische Mandatare der ÖVP haben Sie es abgelehnt.

Herr Dr. Mock hat vorhin so viel von dem „Pokerspiel“ gesprochen. Ich glaube, das ist auch so etwas Ähnliches, wenn man in der einen Institution ja sagt und dort, wo die Entscheidung fällt, sich auf das Nein zurückzieht, um in der politischen Konzeption und in der Richtung der eigenen Partei zu bleiben. *(Abg. Glaser: Wie war das auf dem Gewerkschaftstag bei der Steuersenkung?)* Nun, wie war es? In der Steuersenkungsfrage hat der ÖGB eine Forderung gestellt, nur ist zum Unterschied von euch dabei etwas anderes entstanden.

Damals hat der Finanzminister Androsch klar und deutlich erklärt: Wenn man bestimmte Steuersenkungen vornimmt, werden sie dann nicht entsprechend vorteilhaft, wenn daraus die Finanzfrage des Landes und des Staates betroffen wird, sondern man soll sie dann machen, wenn die Situation günstig ist, endgültig und klar.

Jetzt frage ich Sie: Kennen Sie vielleicht die Erklärung vom 25. Mai 1966? Wir werden unser Wahlversprechen mit einer Steuersenkung einlösen, die den Arbeitnehmern und den Selbständigen zugute kommt! Es wird

Ulbrich

sehr bald etwas geschehen! — So Bundeskanzler Dr. Klaus in seiner Grundsatzserklärung auf dem Semmering.

Was ist geschehen? (*Abg. Dr. Zittmayr: Eine Steuersenkung!*) Ein 10prozentiger Lohnsteuerzuschlag, eine 10prozentige Sondersteuer beim Autokauf, eine 10prozentige Alkoholsondersteuer, eine Umsatzsteuererhöhung, ein Notopfer für den Katastrophenfonds, eine Benzinpreiserhöhung durch höhere Steuer, höhere Verwaltungsabgaben, höhere Stempelmarkengebühren, höhere Bahntarife, höhere Portogebühren und höhere Telephongebühren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Als Ihre Regierung damals in der ersten Budgetsituation stand, da haben Sie auf dem Semmering den Beschluß um das sogenannte und berühmte Beamtenopfer gefaßt! Erinnern Sie sich daran. (*Abg. Glaser: Das hören wir schon so oft!*) Dann haben Sie es noch einmal gehört; das schadet gar nichts. (*Zwischenrufe bei der OVP.*) Nehmen Sie zur Kenntnis: Ihr braucht über uns gar nicht so viel zu plaudern.

Dann möchte ich noch etwas sagen, weil Sie hier so große Sprüche bringen; klar und deutlich möchte ich eines sagen. (*Abg. Doktor Zittmayr: Den Rekord an Preissteigerungen habt schon ihr!*) In diesen Fragen haben Sie verschiedenes erklärt. Ich möchte mich an den Herrn Dr. Mock wenden. Er ist nicht da; o doch, dort ist er. Herr Unterrichtsminister! Darf ich Sie um ein bisserl Aufmerksamkeit bitten. Sie haben erklärt, man möge doch in bestimmten grundsätzlichen Fragen versuchen, den gleichen Weg zu gehen. Einverstanden. Sie haben erklärt, wir brauchen uns um die Sorgen des ÖAAB nicht anzunehmen, das sind Ihre Sorgen in der Vertretung der arbeitenden Menschen. Stimmt. (*Abg. Dr. Mussil: Sie haben selber Sorgen genug, Herr Kollege!*) Herr Mussil, wir kennen uns aus! (*Heiterkeit.*)

Jetzt erlauben Sie mir, daß ich Ihnen etwas vorlese, was auf dem Österreichischen Arbeiterkammertag in der Hauptversammlung am 26. November 1971 Präsident Bertram Jäger gesagt hat. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Kennen wir schon!*) Ich weiß es nicht, vielleicht habt ihr es vergessen.

Herr Jäger sagt: „Und ich erkläre deshalb hier auch im Namen meiner Fraktion ...“ — Ist das Ihre Fraktion, bitte, oder ist das unsere? (*Abg. Graf: Kann schon sein!*) Ich glaube, das ist die Fraktion des ÖAAB und der christlichen Gewerkschafter beim Arbeiterkammertag.

Noch einmal: „Und ich erkläre deshalb hier auch im Namen meiner Fraktion“ — das ist

der ÖAAB — „daß wir uns vorbehaltlos für die Novellierung des Preisregelungsgesetzes einsetzen werden. Wir erwarten uns von diesem Preisregelungsgesetz — auch darüber ist schon gesprochen worden — keine Wunder. Aber es ist ohne Zweifel unbefriedigend, wenn es ein Gesetz gibt, dessen Bestimmungen nie wirksam geworden sind.“ (*Ruf bei der OVP: Nicht gesagt! — Ruf bei der SPÖ: Wörtlich gesagt!*)

„Deshalb, glaube ich, ist es notwendig, daß wir uns — und wir als ÖAAB-Fraktion teilen hier die Meinung, die bereits geäußert worden ist —“ die Meinung wurde von unseren Kollegen geäußert — „für eine Novellierung des Preisregelungsgesetzes einsetzen, und wir werden unseren Einfluß dort, wo wir können, wirksam werden lassen, damit es zu einer solchen Novellierung kommt.“

Herr Obmann des ÖAAB und Herr Minister außer Dienst Mock, was sagen Sie zu dem Schuß von dem Jäger? (*Heiterkeit.*) Der Bock liegt!

Jetzt gibt es nur eine Chance: Versuchen Sie aus dieser Sache in einer vernünftigen Art und Weise herauszukommen! Auch wir wissen, daß man mit Gesetzen in der Wirtschaft nicht alles machen kann. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Das wissen Sie, daß die Wirtschaft ihre Eigengesetzlichkeit hat, wie es auch unsere Leute wissen. Aber zu sagen, daß man mit dem Gesetz überhaupt nichts kann, das ist, glaube ich, auch etwas zuviel. Wenn derartige Gespräche vor sich gehen, wenn derartige Erklärungen führender Funktionäre des ÖAAB in offizieller Art und Weise abgegeben worden sind, dann frage ich, wo der Pokerspieler sitzt! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nun zum Problem der Bundesbahnen. Erinnern wir uns: Als voriges Jahr die Frage des Budgets zur Debatte stand und Kollege Glaser die Diskrepanz in der Einnahmenschätzung von nahezu 1 Milliarde Schilling aufgezeigt hat, habe ich damals gesagt, es sei keine ganze Milliarde, denn der Erfolg des Jahres 1971 zeitigt ungefähr 700 Millionen, sodaß die Steigerung 389 Millionen brutto ausgemacht hat. Es sind dann zirka 90 Millionen noch in Abzug geraten, und es kam ein Erfordernis im Netto von 309 Millionen heraus.

Erinnern wir uns jetzt daran, wie Sie im Ausschuß die Frage an den Verkehrsminister gestellt haben, wann er zum ersten Mal eine Erkenntnis in seiner Tarifüberlegung hatte, wo unter Umständen der Bruch zur Einnahmentwicklung steht.

Ulbrich

Dazu muß man eines wissen: Sie können die internationalen Vergleichsrechnungen der Tarife niemals monatlich abschließen. Wenn Sie im Juli das Gefühl haben, mit der Tarifentwicklung gebe es irgendeine Schwierigkeit, dann wissen Sie es exakt erst zwei bis drei Monate später, also erst dann, bis die internationale Abrechnung vorliegt. So schaut die Situation aus.

Wir haben nun bei den Eisenbahnen folgendes in der Entwicklung erkannt: Auf dem Personensektor gibt es eine Zunahme und auf dem Gütersektor den Bruch. Das ist aber nicht nur in Österreich so, sondern auch in Deutschland und auch in der Schweiz.

Wir können also nicht auf der einen Seite über sogenannte Preistreiberei des Betriebes ÖBB klagen, wenn sich ein internationaler Trend abzeichnet, der sich aus der internationalen Tarifverrechnung bestätigt. *(Abg. Dr. Mussil: Wir beschreiten einen eigenständigen Weg in Österreich, hat Androsch ununterbrochen erklärt!)* Lassen Sie ihn ruhig seinen Weg gehen! Er ist immer noch besser als der Ihre, Herr Mussil! *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)*

Jetzt zeigt sich ein Abgang. Für 1972 wird ein Einnahmenplus von 536 Millionen Schilling veranschlagt. Der Ausfall für das Jahr 1971 ist 300 Millionen. Die Entscheidung über die Wirksamkeit wird wahrscheinlich auf den 1. März fallen. Und Sie als die großen Kaufleute und als kaufmännisch versierte Menschen mögen mir nun sagen, wie der Betrieb ÖBB diesen Ausfall aus der Entwicklung der letzten Zeit in Zukunft gesehen bis zum 1. März ausgleichen soll!

Wir haben mit Ihnen schon beim Bundesbahngesetz eine sehr harte Debatte gehabt. Sie sind ganz steif und stur auf dem Standpunkt gestanden, daß die Bundesbahnen nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen sind, und haben uns überstimmt. Dann sagen Sie nicht, daß Sie bei der gegenwärtigen Tarifpolitik der ÖBB keine Verantwortung tragen! Denn Sie haben die Weichen gestellt dafür, nicht wir! Wir haben als Opposition gegen dieses Gesetz gestimmt — Sie haben es beschlossen! Sie haben die Anträge im Ausschuß widerlegen wollen und haben sie abgelehnt. Und jetzt sind die Folgen da, die nicht im Betrieb ÖBB liegen, die nicht bei den Eisenbahnen liegen, die in der Wirtschaft liegen, in der Verkehrswirtschaft in Europa. Und Sie müssen endlich einmal zur Kenntnis nehmen, daß das jemand zahlen muß.

Ich habe hier zwei Zeitungsnotizen. Die eine betrifft die SBB-Tariferhöhung in der Schweiz zum 1. Jänner 1972. Es heißt hier:

„Es ist eine gezielte und in größerem Rahmen zu vollziehende Tarifierhöhung unbedingt erforderlich. Sie wird am 1. Jänner 1972 wirksam und durch folgende Maßnahmen und Merkmale gekennzeichnet sein.“ Und hier sehen Sie nun die ganze Tarifierhöhung bei der Schweizer Bundesbahn, und das gleiche gilt für die Deutsche Bundesbahn. *(Abg. Dr. Mussil: Aber viel niedriger!)*

Wie können Sie dann die Betriebe anklagen? Wie können Sie dann hier hergehen und der Öffentlichkeit gegenüber erklären: Die Betriebe sind preistreibend! *(Abg. Sekanina: Bei entsprechender Demagogie kann man das! — Abg. Libal: Eine Unverfrorenheit!)* Und auf der anderen Seite sagt Herr Mock: Die Betriebe müssen zumindest kostendeckend sein. Und Herr Hanreich sagt, sie müssen gewinnbringend sein. Dann müßten Sie erst die Voraussetzungen dazu schaffen! Und daß das nicht der Fall ist bei den Bundesbahnen, nehmen Sie zur Kenntnis, ist Schuld der ÖVP, Ihrer Finanzminister! *(Beifall bei der SPÖ.)* Sie haben seit Jahrzehnten verhindert, daß die Finanzpolitik bei den Bundesbahnen auf jene Basis gestellt wird, die notwendig gewesen wäre. Sie haben jeden Verkehrsminister schuldig gemacht an Sachen, die überhaupt nichts mit den ÖBB zu tun hatten. Denn Ihre große Stärke ist eine: Wenn Sie kein sachliches Argument haben, wenn Ihnen eine fachliche Aussage fehlt, dann werden Sie persönlich und sagen: Schuld ist der Herr Minister!

Ich darf zu unserer Ehre sagen: Als hier Minister Weiß gesessen ist, haben wir ihn persönlich in diesen Dingen niemals angegriffen. Lesen Sie die Protokolle. Das hätten wir von Ihnen erwartet. Aber Anständigkeit gilt für Sie nicht! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Das ist unerhört!)* Ja, das ist wahr! Sie kann man nur hart und konsequent angreifen, anders geht es nicht. *(Abg. Marwan-Schlösser: Ordnungsruf! — Abg. Dr. Mussil: Dafür gehört ein Ordnungsruf! — Abg. Sekanina: Sie hätten schon längst einen Ordnungsruf bekommen müssen! — Abg. Libal: Sie werden bestimmen, wer einen Ordnungsruf bekommt!)*

Daher sagen wir zu der Politik unserer Regierung ja.

Ich möchte klarstellen, daß es die sozialistische Arbeiterbewegung ist, daß es die sozialistische Gewerkschaftsfraktion grundsätzlich ist, die alle Fragen der Sozialpolitik immer noch zugunsten der arbeitenden Menschen entschieden hat. Es hat noch lange keinen ÖAAB gegeben, da haben christliche Gewerkschafter erkannt, daß sie mit uns gehen können. Versuchen Sie, dort die Lehre zu

Ulbrich

ziehen, Herr Obmann des ÖAAB. Glauben Sie nicht, daß Sie das Um und Auf in der Gewerkschaftsbewegung, in der Arbeiterbewegung sind. Sie sind ein notwendiger Faktor in der Politik, das streiten wir Ihnen nicht ab, aber nur dann, wenn Sie nicht Pokerspielen, sondern reell in die Verhandlungen einsteigen und nicht hier Erklärungen abgeben, die dann mit Ihren Funktionären in Widerspruch kommen.

Und dann habe ich noch eine Bitte: Als einmal Herr Präsident Maleta den Vorsitz führte und einer meiner Parteifreunde eine Erklärung abgegeben hat über etwas, was er gesprochen hat, hat er darum gebeten: Wenn er im Präsidium ist, soll man das nicht tun. Vielleicht gelingt Ihnen das auch das nächste Mal.

Ich möchte also noch einmal klar und deutlich erklären: Schauen Sie sich die Entwicklung der Preise an und erinnern Sie sich an Ihre Standpunkte bei den Verhandlungen über das Bundesbahngesetz. Da waren Sie hundertprozentig für eine kaufmännische Geschäftsführung. (*Abg. Marwan-Schlösser: Erinnern Sie sich an den Minderheitsbericht! Sie haben sich um 180 Grad gewendet!*) Jetzt haben Sie sie. Irgendwer muß es bezahlen. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Wenn man sagt: der Staat, und wenn Sie vom Staat immer nur nehmen wollen, dann frage ich Sie, wie Sie das decken wollen. Denn der Staat in aller Konsequenz ist letzten Endes die österreichische Bevölkerung (*Abg. Dr. Kohlmayer: Späte Erkenntnis!*), aber nicht die Österreichische Volkspartei. Ich danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Ulbrich! Den Hinweis „Anständigkeit gilt nicht“ muß ich rügen. Ich bitte, ihn in Hinkunft in dieser Form zu unterlassen.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger gemeldet.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Herren Preistreiber! (*Zustimmung bei FPÖ und ÖVP. — Lebhafter Widerspruch bei der SPÖ. — Abg. Pay: Sie sind ein Oberdemagoge!*) Wenn Sie Zweifel haben, wer heute die Preise hinaufsetzt, bin ich gerne bereit, auf dieses Thema einzugehen. Meine Herren! Daß die Preise hinaufgetrieben werden ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sehen Sie, weil Sie so laut rufen: Der Spruch „Haltet den Dieb!“ ist aus dem Altertum (*Beifall bei FPÖ und ÖVP*), „Haltet den Dieb!“ ruft derjenige, der in der Menschenmenge eine Geldbörse zieht und davonläuft. Der ruft: „Haltet den Dieb!“, damit die Menschenmenge glaubt, der andere habe die Geldbörse gezogen.

Wer jetzt schreit, das sind die Preistreiber, fühlt sich betroffen und ist Preistreiber. (*Ein Teil der Abgeordneten der SPÖ verläßt den Sitzungssaal.*) Ja, meine Herren, es ist Ihnen unangenehm. Sie bleiben ja immer nur herinnen, wenn es gilt, die Preise hinaufzusetzen; wenn es gilt, gegnerische Argumente anzuhören, gehen Sie hinaus! (*Neuerlicher Beifall bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Skritek: Das ist unerhört, was Sie sich erlauben!*)

Ich bin überzeugt: Wenn Sie zum Nachteil der Konsumenten und zum Nachteil des kleinen Mannes in Österreich die Preissteigerungen heute beschließen werden, dann werden alle Sozialisten wieder hereinkommen. Dann gehen Sie hinaus und zeigen Sie, daß Sie gegen diese Regierung die Interessen des kleinen Mannes in diesem Staate vertreten! (*Zustimmung bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Doktor Fischer: Sind Sie ein Kasperl da vorne! Aus einer so wichtigen Sache ein Theater zu machen! Schämen Sie sich!*) Herr Präsident! Ich verlange keinen Ordnungsruf. Nur falls Sie es schlechter gehört haben: Der Herr Abgeordnete Fischer hat es für notwendig befunden, mich freiheitlichen Sprecher als Kasperl zu bezeichnen und mir zu sagen, ich solle mich schämen. Ich verlange keinen Ordnungsruf, ich überlasse das natürlich allein dem Herrn Präsidenten. Ich habe es nur laut gesagt, damit es alle hören. (*Abg. Doktor Fischer: Endlich, daß Sie ernst werden!*)

Sehen Sie, das sind Ihre Argumente. Sie können nur schimpfen, Sie können nur beleidigen und Preise hinaufsetzen. (*Abg. Doktor Fischer: Sie haben ja begonnen! — Abg. Ing. Häuser: Sie haben ja beleidigt!*) Aber Herr Fischer, aber Herr Häuser: Sie sind doch diejenigen, die die Preise hinauftreiben! Sie haben hier ein Schauspiel geboten in diesem Saal, die Sozialisten und die Volkspartei, wer die Preise mehr hinaufgetrieben hat. Ja, meine Damen und Herren, das ist doch der Familie Österreicher gleichgültig, wer mehr Schuld hat. Es hat noch nie ein Abgeordneter ein so offenes Geständnis abgelegt wie jener Sozialist, der vor mir gesprochen hat und der zur ÖVP gesagt hat: Ihre Preissteigerungen waren auch nicht schlecht! Das heißt also, daß er zugegeben hat, daß die Sozialisten auch nicht schlechte Preissteigerungen durchführen. (*Abg. Dr. Wirthalm: Noch bessere!*) Das war ein offenes, ehrliches Geständnis. Unter Juristen gilt so etwas als Milderungsgrund.

Gestern hat diese Regierung die Öffentlichkeit damit überrascht, daß sie die Postämter am Samstag schließt. Das ist nicht nur eine Maßnahme, die den Postverkehr wesentlich einschränkt, ein Rückfall in die Zeit vor Maria Theresia, die zum Wohle des Volkes

Zeillinger

und damit aller Österreicher dafür gesorgt hat, daß jeder täglich seine Informationen bekommen kann — 1758 hat Maria Theresia die tägliche Postzustellung eingeführt! Fröhbauer hat sie wieder abgeschafft —, das ist nicht nur ein Rückfall, sondern es ist natürlich auch eine wesentliche Verteuerung. Auch die Samstagssperre ist eine Verteuerung. Denn wer eine Information dem Geschäftsfreund oder dem Partner am Samstag zukommen lassen will, der muß eben Expresßgebühr bezahlen. Das heißt mit anderen Worten: Sie haben an einem Tag in der Woche einfach die Postgebühr wesentlich verteuert. Auch das ist eine nicht unwesentliche Verteuerung.

Und die Bahnenteuerungen, die Sie durchgesetzt haben — ich glaube, da gibt es doch keine Diskussion. Wollen Sie vielleicht sagen, daß die Opposition die Bahnenteuerungen durchgeführt hat? Sie hat sich wahnsinnig aufgeregt. Ich nehme die ÖVP ... (Abg. Ing. Häuser: Weil ihr keine Verantwortung tragen müßt, könnt ihr, dagegen sein!) Aber Herr Häuser! Gehen Sie doch einmal hier herunter und reden Sie als Abgeordneter. Sie haben einmal gesagt, Sie sind für den kleinen Mann; im Interesse der Arbeitnehmer und Konsumenten sind Sie gegen die Alkoholsteuer und gegen die Preissteigerungen. Und heute beschließen Sie die Preissteigerungen! Sie sind doch Vizekanzler dieser Regierung, die bereits die meisten Preissteigerungen in Kraft gesetzt hat, die überhaupt eine Regierung in Österreich in so kurzer Zeit in Kraft setzen konnte. Sie sind die Preissteigerer! (Zustimmung bei FPÖ und ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Wider besseres Wissen!) Aber, meine Herren, Sie sagen: der kleine Mann.

Der Kollege Ulbrich hat übrigens vorhin einen interessanten wirtschaftlichen Satz ausgesprochen. Er hat gesagt: Man hat erkannt, daß auf dem Personensektor bei der Bahn eine Zunahme ist. Jetzt kommt sofort die „wirtschaftliche“ Maßnahme: Aha, es fahren mehr Leute mit der Bahn, daher müssen wir sofort mit dem Personentarif hinaufgehen! Das ist Ihre Politik. (Präsident Dr. Malenta übernimmt den Vorsitz.)

Herr Ing. Häuser! Die Reichen treffen Sie mit der Erhöhung des Bahntarifes nicht. Die Armen, die kleinen Leute treffen Sie, die zu schützen Sie vorgeben. Denn mit der Bahn fährt nicht unbedingt derjenige, der sich eine Flugkarte leisten kann. Die kleinen Leute müssen ab 1. März um 20 Prozent mehr bezahlen, sie müssen für den Strom, das elektrische Licht um 14 Prozent mehr bezahlen, sie müssen für die Wochenkarte, glaube ich, um 28 Prozent mehr zahlen, bei der Gepäck-

aufgabe beträgt die Preissteigerung ein Drittel. Sie müssen für das Mehl mehr zahlen, für die Semmeln, für die Milch, für den Zucker, für die Margarine, für das Benzin — entschuldigen Sie, mir geht der Atem aus! Ich habe einen langen Atem, aber ich bin nicht in der Lage, in einem Atemzug alles aufzuzählen, was Herr Häuser und Genossen in diesen wenigen Wochen bereits an Preisen hinaufgetrieben haben.

Nun kommen Sie und sagen: Wir alle sind schuldlos, die ÖVP ist schuld! Meine Herren! Wenn das einer feststellen könnte, dann sind es wir, denn wir waren damals dagegen. (Abg. Gratz: Hat der Häuser eine Zuckerfabrik?) Er macht immer Zwischenrufe, ich antworte ihm immer. Herr Minister Gratz, ich hätte ihm bestimmt nicht geantwortet, aber er hat das Bedürfnis gehabt, bei der Preistreiberei ... (Abg. Gratz: Ich habe nur gefragt, ob er eine Zuckerfabrik hat!) Ich habe versucht, in einem Atemzug die Preise aufzuzählen, die während der Regierungszeit Kreisky bereits hinaufgetrieben worden sind. Aber, Herr Abgeordneter Gratz, weil Sie jetzt kommen, darf ich noch einmal wiederholen: Sie können nicht abstreiten, daß die Bahnpreise allein ein Beschluß der Sozialisten sind, daß die Postsperrung und die Verteuerung der Post allein ein Beschluß der Sozialisten sind, daß die Strompreise und alle anderen Dinge, die ich aufgezählt habe, unter sozialistischer Ägide beschlossen worden sind.

Nun sagt die Regierung: Wir wären ohnehin brav, aber das sind eben importierte Preissteigerungen, wir können nichts dafür, die Preissteigerungen kommen von außen nach Österreich! — Das ist doch nicht wahr. Sie sind die Preissteigerer in Mitteleuropa geworden, Sie treiben die Preise in den Nachbarländern hinauf. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß die Zigarette ein Werkzeug der Reichen ist und nicht des kleinen Mannes. Ich stehe auf dem Standpunkt, das ist irgendwo der Ausgleich gerade auch für die Masse der österreichischen Bevölkerung, soweit sie eben Raucher ist.

Schauen Sie sich einmal die Nachbarstaaten an: Wo haben Sie denn da importierte Preissteigerungen? Herr Ing. Häuser! Sie wissen ganz genau, daß in Italien, wo die Zigaretten sehr teuer sind, der Zigarettenpreis von 500 auf 400 Lire gesenkt wurde. Sie haben das mit dem Importieren mißverstanden. Das hätten Sie importieren müssen.

Oder schauen Sie sich die anderen Nachbarstaaten an. Sie haben in den letzten Tagen für den kleinen Mann die Preise für die Sorte HB von 12 auf 15 S hinaufgesetzt. Damit ist sie teurer geworden als in anderen euro-

Zeillinger

päischen Staaten. Darf ich hier eine anbieten, die ich über der Grenze gekauft habe: 13,60 S, und übrigens sind 21 Stück drinnen. 13,60 S in Deutschland, 8,40 S in der Schweiz!

Und da sprechen Sie von importierten Preissteigerungen. Ich kann Ihnen hier alle Zigaretten, die Sie wollen, anbieten. *(Der Redner stellt unter allgemeiner Heiterkeit einige Zigarettenpackungen vor sich auf das Rednerpult.)* Das sind die exportierten Preissteigerungen. Herr Häuser, Sie dürfen sich nicht wundern, daß man Sie heute bereits in ganz Europa die Preissteigerer-Regierung Europas nennt *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP)*, denn natürlich werden durch Ihre Maßnahmen die Preise in den anderen Staaten jetzt auch hinaufgetrieben werden.

Moment! Ich habe auch noch schnell andere mitgenommen — wenn Sie vielleicht sagen, das sind teure Sorten. *(Der Redner stellt zu den bereits auf dem Rednerpult befindlichen Zigarettensorten noch einige Packungen dazu.)* Das raucht bestimmt nicht der Mann, der sich einen Luxus leisten kann. Die Preise für diese Sorten haben Sie auch um 11 Prozent hinaufgesetzt. Schauen Sie die Preise an: Die kosten in der Schweiz 8,40 S, in Deutschland 13,60 S, in Österreich 15 oder 16 S.

Und da spricht der Herr Bundeskanzler von importierten Preissteigerungen! Nein, Herr Bundeskanzler! Hier werden die Preise hinaufgetrieben, und zwar treiben Sie nur die staatlich gelenkten Preise hinauf. Sie lösen eine Preiswelle aus und exportieren damit die Preissteigerungen.

Noch ein zweites: Unmittelbar erhöhen Sie nur die Bahntarife. Sie wissen aber ganz genau, daß Sie mit Erhöhung all dieser Tarife natürlich eine Preissteigerungswelle auslösen. All das, was Sie als Sozialisten in der Opposition der ÖVP vorgehalten haben, war damals völlig richtig. Was Sie aber heute verschweigen: Die gleiche Politik setzen Sie heute fort. Sie haben, um ein Beispiel zu nennen, mit der Erhöhung der Bahntarife natürlich die Hoffnung, daß die gesamte Ware, die mit der Bahn befördert wird, teurer wird. Damit man nicht auf die Straße ausweichen kann, wird das Benzin teurer. Das hat auch die ÖVP immer gemacht. Bahntarife und Benzinpreise werden gleichmäßig angehoben, und mit der Verteuerung der Transportkosten ist die Sicherheit gegeben, daß nächstes Jahr die Preise weiter ansteigen werden.

Von den Fachleuten ist errechnet worden, daß die bisher von der Regierung Kreisky, von der sozialistischen Mehrheit beschlossenen Preissteigerungen bereits eine zusätzliche

Belastung des Österreicher und seiner Lebenshaltungskosten von 6,2 Prozent unmittelbar ausmachen. Noch nicht errechnet werden können die mittelbaren Folgen, die im Laufe des nächsten Jahres durch weiter ausgelöste Preissteigerungen dazukommen.

Um 6,2 Prozent haben Sie in wenigen Wochen für den kleinen Mann, für den Konsumenten in Österreich die Kosten gesteigert. Dieses Kunststück ist noch keiner Regierung in diesem Staate gelungen.

Ich habe gesagt: Haltet den Dieb! — Nun machen Sie etwas sehr Geschicktes: Sie bringen gleichzeitig bei den Preissteigerungen Regierungsvorlagen ein, von denen Sie natürlich wissen, daß sie in dieser Form — ich werde es noch kurz begründen, weil das noch nicht geschehen ist — nicht angenommen werden können. Sie heißen Preisregelungsgesetz und Preistreibereigesetz und sollen in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, daß damit die Preissteigerungen bekämpft werden. Das ist die Methode: Haltet den Dieb! Sie sagen: Ich will ein Gesetz haben, wodurch die Preissteigerungen verhindert werden, aber das böse Parlament hat dieses Gesetz nicht erledigt! Das ist die Methode: Haltet den Dieb!

Zu diesem Gesetz ein Wort. Das Preistreibereigesetz, das ja nicht neu ist, hatte bisher eine Formulierung, wonach derjenige als Preistreiber vor Gericht gestellt wird, der die Ware um 5 Prozent hinauftreibt. Herr Minister! Sie brauchen nun nicht zu Gericht gehen, um sich zu stellen, denn die Regierung ist ausdrücklich ausgenommen. Das ist doch das Raffinierte an diesem Gesetz, Herr Bundesminister: Bestraft werden nur die Preistreiber.

Und nun kommt noch eine Regelung. Bisher hieß es: „erhebliche“ Überschreitungen; „erheblich“ = um etwa 5 Prozent. Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist eine 5prozentige Preissteigerung eine „erhebliche“ Überschreitung und wird gerichtlich bestraft.

Und nun kommt in der Regierungsvorlage eine neue Formulierung. Ich halte diese Formulierung bereits an und für sich für ein Unding: „... nicht nur ganz unerheblich überschreitet“. „Nicht nur ganz unerheblich“ ist erstens kein schönes Deutsch, zweitens bedeutet es in Zukunft 1 bis höchstens 2 Prozent.

Aber das trifft nicht die Herren von der Regierung, denn die wären ja bei 5 Prozent betroffen, sondern das trifft den kleinen Kaufmann. Wenn er in Zukunft um 1 bis 2 Prozent teurer ist als der vergleichbare Kaufmann 100 Meter weiter, dann kann er vor Gericht gestellt werden. Wenn diese Regie-

Zeillinger

rung aber um 20, um 30 Prozent die Preise hinaufsetzt, kann sie nicht vor Gericht gestellt werden.

Verstehen Sie nun, meine Herren von der Sozialistischen Partei, daß wir Freiheitlichen allein aus diesem Grund einem solchen Gesetz nicht zustimmen können? Sie wollen nur den kleinen Kaufmann wegen 1 oder 2 Prozent vor Gericht stellen. Der Herr Justizminister und seine Vorgänger haben das Gesetz so geschickt abgefaßt, daß man die staatlichen Preistreiber nie fassen kann. Niemals kann eine Regierung, niemals kann ein Minister, niemals kann eine Monopolgesellschaft wegen Preissteigerungen zur Verantwortung gezogen werden. Tausend Ausreden haben Sie! Ausreden, damit Sie selber die Preise hinaufsetzen können, die Preissteigerungswelle auflösen können.

Sie rufen: Haltet den Dieb, ich bin nicht der Preistreiber! Einige Herren sind hinausgegangen; die werden draußen mit dem Gesetz spazieren gehen und sagen: Wir möchten ohnehin die Preistreiberei aufhalten! — Nein, meine Herren von der Regierung, mit diesem Gesetz können Sie die Preissteigerungen nicht aufhalten. Das ist schon bisher bei 5 Prozent ein untaugliches Objekt gewesen. Sie können es auch in Zukunft nicht, wenn Sie auf der einen Seite dieses Gesetz wollen, in dem Gesetz ausdrücklich die Regierung und die Monopole ausnehmen, und gleichzeitig die Tarife und die Preise, die Sie beeinflussen können, so hinaufsetzen, daß in Österreich in diesen Tagen eine Verteuerung der Lebenshaltungskosten um 6,2 Prozent eintreten muß. Ich bin nur neugierig, ob die Arbeitnehmervertreter und Konsumentenvertreter, die sich so oft gemeldet haben, und die Gewerkschafter nun Protestresolutionen fassen werden gegen diese staatlich gelenkte Verteuerung der Lebenshaltungskosten um 6,2 Prozent noch in diesem Jahr. So ungefähr der gleiche Prozentsatz wird noch im Laufe des nächsten Jahres kommen.

Meine Damen und Herren! Das ist einer der Gründe, warum wir Freiheitlichen diesen Gesetzen in dieser Form nicht zustimmen können und nicht zustimmen werden. Wir sind jederzeit bereit, mit Ihnen darüber zu verhandeln, wie man die Preise in Österreich stabilisieren kann. Wir Freiheitlichen sind jederzeit bereit, mit der Regierung darüber zu verhandeln, wie man echte Preistreiberei verfolgen kann, wie man echte Preistreiberei auch durch Sanktionen verhindern kann, aber nur dann, wenn auch die sozialistischen Verantwortlichen dieser Preistreiberei mit zur Verantwortung gezogen werden.

Alles andere ist eine Moral mit doppeltem Boden. Der kleine Greißler kommt vor Gericht, und die Herren Minister sagen: Wir haben ein Preistreibereigesetz, wir setzen nicht um 1 Prozent, nicht um 2 Prozent, nicht um 5 Prozent — wir setzen um 10, um 20, um 30 Prozent die Preise in diesem Staate hinauf.

Meine Damen und Herren! Es wird über die Preissteigerungen in den nächsten Tagen und Wochen noch sehr viel zu sprechen sein. Denn der wahre Hintergrund ist ja der, daß sich die Regierung nicht entschließen konnte, ein Budget der Sparsamkeit zu machen. Sie machen ein Budget mit einer aufwendigen Ausgabenwirtschaft. Statt zu sparen, müssen Sie nun die Milliarden aus den Taschen des kleinen Mannes herausziehen und in die Tasche des Finanzministers hineinfließen lassen. Sie beginnen bei der Zigarette und enden vorläufig einmal beim Bahntarif und beim Stromtarif. Sie wollen uns einreden, daß das Bahnfahren und das Lichtaufdrehen ein Luxus des reichen Mannes ist und daß Sie hier die kleinen Leute, die Konsumenten vertreten. — Nein! Ich habe es begrüßt, daß gegen die Preistreiber in diesem Saale gesprochen wurde. Ich sage es noch einmal: jene, die diesem Gesetze heute zustimmen werden, sind diejenigen, die für die Preistreiberei in Österreich nicht nur verantwortlich sind, sondern gleichzeitig auch dafür Sorge tragen, daß die echten Preistreiber nicht vor Gericht gestellt werden können. Das ist der Grund, warum wir Freiheitlichen dagegen stimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Frühbauer. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Verkehr **Frühbauer**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Debatte über die Novellierung des Preisregelungsgesetzes wurde vom Herrn Abgeordneten Koren festgestellt, daß mehr als unverantwortlich Tarife erhöht wurden, daß Belastungen, die noch nie dagewesen sind, nunmehr der Bevölkerung übertragen werden, und der Herr Abgeordnete Zeillinger hat gemeint, daß wir Preistreiber seien.

Ich darf einige sachliche Feststellungen dazu machen. Die Bundesregierung legt genauso strenge Maßstäbe bei der Prüfung von Preis-anträgen der Bundesbetriebe an beziehungsweise bei der Behandlung von Anträgen, die von Unternehmungen gestellt werden hinsichtlich einer Preisfestsetzung von Entgelten, die einer Preisregelung unterliegen, wie dies in der Paritätischen Kommission gemacht wird.

Bundesminister Frühbauer

Die Vorstellungen zum Beispiel der Elektroversorgungsunternehmen, von denen als erste die Vorstände der NEWAG, der STEWEAG und der TIWAG Anträge stellten, die außer Zweifel sehr sorgfältig in den Vorständen und auch in den Aufsichtsräten beraten und behandelt worden sind — und die von dem Aufsichtsorgan, das sich in den meisten Fällen ja auch aus maßgeblichen Landespolitikern der einzelnen politischen Parteien zusammensetzt, gerechtfertigt wurden —, wurden als sachlich gerechtfertigt der Bundesregierung unterbreitet.

So wie in der Paritätischen Kommission hat sich ein Komitee der Bundesregierung mit diesen Preisanträgen beschäftigt und auch eine Überprüfung durch unsere Fachleute auf der Beamtenebene vornehmen lassen. Letztlich wurden dann diese Anträge in einer Größenordnung von 18 bis 26 Prozent in diesem Verfahren auf ein Durchschnittserhöhungsausmaß von 13,85 Prozent reduziert, und gleichzeitig wurde ein Wirksamkeitsbeginn festgelegt, der wesentlich unter dem von den EVU geforderten lag. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dazu eine Feststellung auch hinsichtlich der Tarifentwicklung. „Mehr als unverantwortlich“, wurde hier gesagt. Ich erlaube mir in Erinnerung zu rufen, daß die Personentarife der Österreichischen Bundesbahnen am 1. August 1966 um 30 Prozent, am 1. Jänner 1969 um 20 Prozent und die Sozialtarife im damaligen Zeitraum um 100 Prozent erhöht worden sind. *(Abg. Horr: Hört! Hört!)* Auch auf der Gütertarifseite hat sich in ähnlicher Größenordnung zweimal die Tarifregulierung bewegt.

Der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen hat nach dem vom Hohen Haus beschlossenen Bundesbahngesetz seine Anträge auf Tariferhöhung in einem weit höherem Ausmaß ausgearbeitet, als nunmehr dieser Tarifantrag von mir in der Regierung eingebracht wurde.

Im besonderen betrifft dies die Sozialtarife sowohl auf dem Arbeitersektor als auch auf dem Schülersektor. Ich darf in diesem Zusammenhang aber auch feststellen, daß das nicht nur eine Frage der Tarife der Österreichischen Bundesbahnen ist, sondern auch eine Frage der Tarife für alle Schienenbahnen, also auch für die Privatbahnen und für die Landesbahnen, und gleichzeitig natürlich auch für die seit langem anhängigen Anträge der privaten Kraftfahrlinien, die ebenfalls in diesem Zusammenhang zu behandeln waren.

Herr Abgeordneter Mussil! Sie wissen, in welcher Situation sich zum Teil die Omnibusbetriebe befinden, im besonderen auch in bezug

auf die Aufgaben, die ihnen heute hinsichtlich der erhöhten Frequenz an Schülern zukommen, sodaß diese Frage auch außer Zweifel mit zu berücksichtigen war.

Und hier haben wir im Gegensatz zu dem Verhalten der Bundesregierung in den Jahren 1966 bis 1969 von der Regierungsebene her, im Bewußtsein unserer Verantwortung, dafür gesorgt, daß das Ermäßigungsausmaß im Sozialtarif sowohl für die Arbeiter als auch für die Schüler gleich hoch bleibt wie bisher; also im Schülerverkehr zwischen 88 und 95 Prozent und im Arbeiterverkehr zwischen 70 und 87 Prozent. Damit wurden die Sozialtarife nicht um 50, nicht um 64, nicht um 80 Prozent, wie beantragt, angehoben, sondern lediglich in dem gleichen Ausmaß wie der Regeltarif, also um 20 Prozent. Das gilt sowohl für die Schüler als auch für die Arbeiter, wobei bei den Arbeitern im besonderen aus innerbetrieblichen Rationalisierungsgründen die Monatskarte sogar unter der Regeltarif-erhöhung, also bei 18 Prozent, bleibt.

Die Notwendigkeit der Tariferhöhung ist, glaube ich, von der fachlichen Seite her gesehen, unbestritten geblieben. International gesehen, darf ich mitteilen, daß es in den Jahren 1970 und 1971 keine europäische Bahnverwaltung gegeben hat, die nicht sowohl am Personenverkehrssektor als auch auf dem Güterverkehrssektor Tariferhöhungen mindestens einmal — mehrere zweimal, einige sogar dreimal — in diesem Zeitraum vornehmen mußte.

Auch nach der von uns beabsichtigten Tariferhöhung wird Österreich mit Ausnahme von Italien beim Personenverkehr das billigste Land sein, und wir werden bei einem Vergleich auf dem Güterverkehrssektor mit unseren Tarifen zwischen 18 und 20 Prozent unter denen der Deutschen Bundesbahnen und denen der Schweiz liegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Notwendigkeit der Tariferhöhung, sehr geehrte Damen und Herren, ist, glaube ich, aus zwei Ziffern klar ersichtlich: Der Lebenshaltungskostenindex 1970, gerechnet auf der Basis von 100 = 1938, liegt jetzt auf 1093 Punkte. Die Nettoarbeiterlöhne liegen auf 1940,8 Punkte. Der Index des Personentarifes liegt auf 487,7 Punkte. In der gleichen Relation liegt der Güterverkehrsindex: auf 609 Punkte.

Eine Reihe von Kostensteigerungen hat es in diesem Zeitraum gegeben, die natürlich besonders auch für die Österreichischen Bundesbahnen in ihren Produktionskosten verteuern wirken. Ich darf nur einige nennen: Buchenschwellen in der Zeit von 1967 bis

Bundesminister Frühbauer

1970 48 Prozent, Rundschotter und Sand zwischen 20 und 25 Prozent, Bleche und Walzwaren 25 Prozent, Leitungsmaterial zwischen 40 und 50 Prozent, Lok- und Wageneersatzteile 30 Prozent, Fernmeldestoffe 25 bis 50 Prozent, neue Fahrzeuge 36 bis 43 Prozent, Baukosten über 40 Prozent.

Daß es unmöglich ist, diese Kostensteigerungen in einem Betrieb allein aus der Sicht der Rationalisierung aufzufangen, das, glaube ich, ist auch Ihnen verständlich, wenn man weiß ... (*Abg. Minkowitsch: Gilt das auch für die Landwirtschaft? Sagen Sie es dem Marsch!*) Ich darf nur feststellen, daß die Preise in der Landwirtschaft, soweit sie beantragt worden sind, in einem bestimmten Ausmaß von der Bundesregierung unter Beachtung von wirtschaftlichen Grundsätzen auch genehmigt wurden. (*Abg. Minkowitsch: Der Marsch regt sich darüber auf!*)

Durch die zu geringe Kapitalausstattung, die dieses größte Verkehrsunternehmen Jahrzehnte hindurch hatte, standen diesem Rationalisierungsmöglichkeiten nur in einem beschränkten Ausmaß zur Verfügung.

Darüber hinaus ist eine Kostensteigerung eingetreten, die außerhalb des Einflussesbereiches der Unternehmensleitung und auch außerhalb meines Einflussesbereiches liegt: die einvernehmlich im Hohen Haus beschlossenen Erhöhungen der Löhne und Gehälter, die Verbesserung der Witwenpensionen usw. Ich bekenne mich voll zu einem echten Leistungslohn, der auch dem Eisenbahner zugebilligt wurde, für den man aber auch in umgekehrter Weise, meine sehr verehrten Damen und Herren, Verantwortung tragen muß. Das möchte ich sehr klar und deutlich in diesem Zusammenhang auch herausstellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die sachliche Rechtfertigung: Wir prüfen also nicht nur nach strengsten Maßstäben von der Regierungsebene her, sondern Sie, meine Herren der Österreichischen Volkspartei, haben im Bundesbahngesetz ein zusätzliches Organ, den Verwaltungsrat, geschaffen, der noch eine Kontrollfunktion gegenüber dem Vorstand, aber auch gegenüber dem Minister ausübt, weil zwingend im Gesetz der Minister verpflichtet ist, Anträge auf Tarifierhöhung dem Verwaltungsrat zur Stellungnahme zu unterbreiten. Das ist ein Gremium, das in seiner Zusammensetzung in der Mehrheit nicht der Regierungspartei nahesteht (*Ah! Ah!-Rufe bei der SPÖ*), in dem eine Reihe von Fachleuten, Experten der Wirtschaft, verankert ist, in dem faktisch alle Kammern vertreten sind und in das auch ein Vertreter der Bundesländer entsandt wurde. (*Abg. Mitterer: Der Bundesländer! Nicht Bundeskammer! Nicht alles der Mussil!*) Der Bundesländer!

In seiner Sitzung am 18. November wurde folgende Stellungnahme abgegeben: Die Bestrebungen des Vorstandes, zur Erzielung von Mehreinnahmen eine generelle Tarifierhöhung durchzuführen, werden vom Verwaltungsrat grundsätzlich für zweckmäßig erachtet und daher unterstützt. Hinkünftig sollten jedoch notwendige Tarifregulierungen in kürzeren Zeitabständen und dafür mit einem geringeren Erhöhungsausmaß durchgeführt werden, weil dadurch eine flexiblere Anpassung an die jeweilige Kostensituation gewährleistet ist und die Belastung von Reisepublikum und Wirtschaft jeweils in engeren Grenzen gehalten werden kann.

Das ist die klare Aussage des Organs, das extra zur Beratung des Bundesministers und zur Kontrolle des Vorstandes geschaffen worden ist, das eindeutig die vom Vorstand in der ursprünglichen Höhe beantragten Tarifmaßnahmen für richtig hielt, wobei ich noch auf dem Sozialtarifsektor eine starke Reduzierung der Wünsche des Vorstandes vorgenommen habe.

Zum Abschluß ein paar Worte zu den Hinweisen, daß heute das Preisregelungsgesetz und das Preistreibereigesetz behandelt werden und die Bundesregierung einen Tag vorher Tarifierhöhungen beschlossen hat. (*Abg. Dr. Mussil: War schon etwas provokant, Herr Minister!*) Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind hier von der sachlichen Notwendigkeit überzeugt und haben Tarifanträge nur in einem unumgänglich notwendigen Ausmaß genehmigt, die am 1. März für die Österreichischen Bundesbahnen, für die privaten Eisenbahnen, für die Kraftfahrlinien, soweit es den E-Tarif betrifft, erst am 1. Juni wirksam werden.

Hätten wir nächste Woche oder in vierzehn Tagen diese Beschlüsse gefaßt, hätten Sie mit Recht das behauptet, was der Herr Abgeordnete Mock uns vorhielt, daß wir das Parlament täuschen wollen und daß wir keine Achtung vor diesem Hohen Haus haben. Um zu einem solchen Vorwurf von Haus aus jede Möglichkeit zu nehmen, haben wir, im Bewußtsein, daß wir strengste Maßstäbe bei der Prüfung von Preisanträgen anlegen, es als nicht verfehlt erachtet, auch schon vor dieser Debatte offen dem Hohen Haus die notwendigen Maßnahmen darzulegen. (*Lebhafter, lang anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mussil (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor allem möchte ich

Dr. Mussil

dem Herrn Minister Frühbauer für seine eindeutige Erklärung danken. Er hat gesagt, daß Lohn-, Gehalts- und Materialsteigerungen in einem vernünftig geführten Betrieb zwangsläufig zu Preissteigerungen führen müssen. Das ist das, Herr Minister, was wir seit eh und je vertreten haben und was von Ihnen bisher bestritten worden ist. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Ist in der Paritätischen nie bestritten worden!*) Ich komme dann schon noch darauf zurück.

Ich möchte damit sagen, daß es klar ist, daß man die Tarife von Zeit zu Zeit anpassen muß, aber nicht zum konjunkturpolitisch ungünstigsten Zeitpunkt, den wir jetzt für gegeben erachten und der durch wahltaktische Bedenken entstanden ist, die Sie vorher gehabt haben. Sie haben einen wahltaktischen Rückstau durchgeführt, nicht nur bei den Tarifen, sondern auch bei einer Reihe von Preisanträgen. Und jetzt kommt das alles lawinenartig auf die Bevölkerung zu. Wir müssen uns noch über eines im klaren sein, daß vor allem die Gütertarife, die jetzt sehr erheblich angehoben werden, nicht ohne Auswirkung auf das Preisgefüge und andere Preise bleiben können.

Nun möchte ich zu den Worten des Abgeordneten Ulbrich etwas sagen. Ich verstehe mich mit dem Abgeordneten Ulbrich sehr gut, darum tut es mir leid, daß er heute so entgleist ist. Ich kann das nur als eine sehr starke Entgleisung bezeichnen. (*Zwischenruf bei der ÖVP: Er ist bei der Eisenbahn!*) Ich weiß! Bei den Eisenbahnen sollte das nicht üblich sein, aber es passiert dann und wann; das ist mir vollkommen klar.

Ich weiß auch, daß Sie eine gute Zusammenarbeit mit dem Minister Weiß gehabt haben. Das hat Sie aber nicht davor zurückgehalten, mit harter und manchmal härtester Kritik aufzuwarten. Wir haben das nicht als unanständig bezeichnet, wie Sie es heute für notwendig gefunden haben. Ich glaube, derartige Äußerungen verderben das Klima in diesem Hause. Ich würde nicht sagen, daß Sie sich entschuldigen sollen, Herr Ulbrich, aber zurücknehmen sollten Sie diese Äußerung schon! (*Ruf bei der ÖVP: Sogar mit Bedauern!*)

Ich möchte ferner auf eine Äußerung zurückkommen, die den Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbund angesprochen hat und die darauf hinausgelaufen ist, daß die Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenbundes im Arbeiterkammertag für die jetzige Novellierung des Preistreiberei- und des Preisregelungsgesetzes gestimmt haben. Ich darf dazu eines sagen — sofern Sie es nicht wissen sollten —: Wir haben vor kurzem in der Bundeskammer Kammertag gehabt.

Sämtliche Vertreter des sozialistischen Freien Wirtschaftsverbandes haben für die Weitergeltung dieser Gesetze in der gegenwärtigen Fassung gestimmt, also gegen Ihre Abänderungsanträge (*Beifall bei der ÖVP*), und zwar vollkommen einstimmig. Ich bin neugierig, ob die Herren, die im Kammertag der Bundeskammer diese Entscheidung getroffen haben, heute mit uns stimmen werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß Österreich nahezu ein geschlossenes System polizeilicher und parapolizeilicher Preisregelungen besitzt: das Preistreibereigesetz, es ist ein verkapptes Preisregelungsgesetz; das Preisregelungsgesetz selbst; die Paritätische Kommission, die mitunter in den Zeitungen und in der Literatur als eine Art Preismiliz bezeichnet worden ist.

Mit diesem Instrumentarium ist die ÖVP-Regierung ausgekommen, weil sie marktconforme Maßnahmen ergriffen hat. Kollege Marsch, Sie haben unter diesem Begriff wahrscheinlich etwas anderes verstanden, als es allgemein die nationalökonomische Auffassung ist. Der ÖVP-Regierung ist es mit Hilfe dieses Instrumentariums gelungen, die Preise im allgemeinen, mit Ausnahme einiger Zacken, unter 3 Prozent zu halten.

Wenn Sie jetzt verlangen, daß diese Gesetze abgeändert werden — bei 5 Prozent sind Sie schon, und wie die Auswirkungen derartiger Preismaßnahmen auf die Preisentwicklung sind, darauf werde ich später noch zu sprechen kommen —, so ist das ein Zeichen des Eingeständnisses der eigenen Hilflosigkeit, einer gewissen Unfähigkeit und ein Zeichen dafür, daß Sie durch Anwendung globaler Mittel mit diesem Problem innerhalb der SPO-Regierung nicht fertig zu werden verstehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es hat bis vor kurzem innerhalb dieses Instrumentariums eine Schwachstelle gegeben, das waren die sogenannten Außenseiter. Es ist heute schon einmal gesagt worden, daß sich die Bundeskammer in einem Beschluß bereit erklärt hat, bei derartigen Außenseitern die Zustimmung zur Einbeziehung in die Preisregelung zu geben. Das bedeutet aber nicht, daß alle 64 Kleinbetriebe, die Kollege Marsch gemeint hat, auf dem Altar der Preisregelung geopfert werden sollen, sondern daß es sich um ganze Branchen, um marktbeherrschende Unternehmungen oder Gruppen derartiger marktbeherrschender Unternehmungen handeln muß. Wir sind also nicht bereit, die Kleinbetriebe in dieser Beziehung Ihrem Schußfeld auszuliefern.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch eines sagen: Wir haben in der Zeit der ÖVP-

Dr. Mussil

Regierung innerhalb der Bundeskammer einen derartigen Beschluß nicht gefaßt. Wir haben uns der SPÖ-Regierung gegenüber dazu bereit erklärt. Trotzdem gibt es ununterbrochen Stimmen — man kann das aus den Zeitungen ersehen und so weiter (*Widerspruch bei der SPÖ*) —, daß die Bundeskammer ÖVP-orientiert wäre. Wenn Sie die Zusammenhänge so sehen, meine Damen und Herren, dann müßten Sie zu dem Ergebnis kommen, daß dem doch nicht so ist.

Ich habe mir immer gedacht, man werde die Bundeskammer nach dem Beschluß vom Juli dieses Jahres zu testen beginnen und einen Fall nach dem anderen aufzeigen, wo die Bundeskammer dann trotzdem ein Nein entgegensetzen wird. Es ist bisher, weder vorher noch nachher, ein einziger formal richtiger Fall eingebracht worden. Auch der genannte Fall: ORF-Werbegebühren, war falsch aufgeklärt, weil er vom Minister an die einzelnen Interessenvertretungen herangetragen wurde und nicht umgekehrt.

Wenn Kollege Marsch erklärt hat, man müßte die Wurst- und Fleischpreise in den § 3 a einbeziehen, so darf ich Ihnen sagen, daß das nicht notwendig ist, denn da hat der Herr Minister auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes das Recht, das ohne die Mitwirkung der Interessenvertretungen zu tun. Er macht es nicht, weil er weiß, daß diese Instrumente nicht ziehen.

Es ist bekannt, daß derartige Verschärfungsmaßnahmen in anderen Ländern bis zum Lohn- und Preisstopp gehen. Die Verschärfungen, die Sie haben wollen, wären eine Basis für einen derartigen totalen Lohn- und Preisstopp. Aber ich bin überzeugt, daß Sie diese Absicht nicht haben.

Überall, wo diese Wege gegangen worden sind, sind die Preissteigerungsraten die höchsten. Da können Sie sich in der ganzen Welt anschauen. Das Instrument der Preisregelung, des Preis- und Lohnstopps zieht also nicht. Das ist, wie schon erwähnt worden ist, ein reines Alibi-Instrument, das Sie gebrauchen wollen, und sonst überhaupt nichts.

Wir haben mehrmals — auch ich selber — in diesem Hause darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Gesetze — das Preisregelungsgesetz und das Preistreibereigesetz — in einer Reihe von Punkten unhaltbar sind, daß sie mit rechtsstaatlichen Grundsätzen, mit Primitivgrundsätzen des Strafrechtes nicht vereinbar sind. Auf diesem Ohr, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, waren Sie seit eh und je taub, weil Sie mit diesen Gesetzen und mit deren Verschärfung nichts anderes wollten — es ist

ja heute in den Ausführungen des Kollegen Marsch wieder zum Ausdruck gekommen — als die Gewinne der Betriebe zu dezimieren und in erster Linie gegen die Klein- und Mittelbetriebe vorzugehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das zieht sich wie ein roter Faden durch alle Äußerungen der Politiker Ihrer Seite.

Minister Weihs hat von einer Reduzierung der Anzahl der Molkereien auf 87 hingewiesen. Das wäre das Ende der kleinen Molkereien in Österreich. Es hat Kollege Horr vor kurzem erwähnt — ich glaube, es war im Ausschuß —, daß die kleinen Baumeister verschwinden sollen. Sie wollen die Klein- und Mittelbetriebe nicht haben, Sie wollen nur Großbetriebe in diesem Lande haben, weil Sie glauben, daß Sie dort gewerkschaftlich und auch politisch mehr Einfluß haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Nur darum geht es Ihnen und um sonst gar nichts. (*Ruf bei der SPÖ: Der Mussil war auch schon besser! — Abg. Sekanina: Herr Dr. Mussil, zerbrechen Sie sich nicht unsren Kopf! Die gewerkschaftliche Organisation Österreichs ist wahrlich nicht Ihre Angelegenheit!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich Ihnen folgendes sagen: Die gewerkschaftliche Organisation ist eine Angelegenheit des gesamten Volkes in Österreich. Glauben Sie ja nicht, daß das Ihre Angelegenheit allein ist, Herr Collega! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Sicherlich nicht die Angelegenheit des Generalsekretärs der Bundeskammer!*) Auch des Generalsekretärs der Bundeskammer, selbstverständlich, Herr Collega. (*Abg. Ulbrich: Sind Sie Mitglied?*) Darf ich Sie eines fragen: Herr Kollege Ulbrich, wie oft zitieren Sie hier die Bundeskammer und mischen sich in Angelegenheiten der Bundeskammer ein? Sind Sie Mitglied der Bundeskammer, Herr Kollege Ulbrich? Es hat doch keinen Sinn, einmal so zu reden und einmal so. Da kommen Sie ja doch nicht mit.

Meine Damen und Herren! Ich darf aber auch folgendes sagen: Ich habe den Eindruck, Ihnen geht es im wesentlichen überhaupt nicht um eine richtige Stabilisierungspolitik (*Abg. Sekanina: Ein falscher Eindruck!*), sonst hätten Sie schon lange ein Stabilisierungskonzept, einen Stabilisierungsplan oder ähnliches aufgestellt! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie haben ja die 1400 Experten noch in der Reserve. Die haben Sie „ausgesperrt“, um einen gewerkschaftlichen Ausdruck zu gebrauchen. Wo sind sie denn? Warum machen sie keinen Stabilisierungsplan? Ich habe mir immer vorgestellt: Jetzt kommt die SPÖ-Regierung, jetzt kommen Orientierungsdaten,

Dr. Mussil

Eckwerte, indikative Planung und alles mögliche, was uns versprochen worden ist. — Nichts, nichts! Meine Damen und Herren, Ihre Regierung ist eine planungsfeindliche Regierung geworden, diesen Eindruck habe ich. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wo ist Ihr Stabilisierungsplan? Zeigen Sie ihn mir, Herr Kollege Ulbrich! Er ist nicht vorhanden, und zwar deswegen nicht, weil Sie die Stabilisierung im Grunde genommen gar nicht brauchen können.

Wenn Sie das Budget anschauen und aufmerksam den Aufbau des Budgets durchsehen, dann werden Sie feststellen können, daß das Budget auf einem 9prozentigen nominellen Wachstum aufbaut. *(Abg. Wille: Institut für Wirtschaftsforschung!)* Wir werden im nächsten Jahr, Herr Collega Wille, vielleicht 4 Prozent Wachstum haben, wenn es gut geht, vielleicht sind es aber nur 3 Prozent.

Sie haben also bei Ihrem Budget bereits eine Inflation von 5 bis 6 Prozent einkalkuliert, meine Damen und Herren! Sie haben die Inflation in Ihr Budget eingeplant. Das ist Ihr Fehler: Sie sind den Pakt mit der Inflation durch dieses Budget bereits eingegangen, und aus diesem Pakt kommen Sie nicht mehr heraus. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf nun auf die einzelnen Vorschriften des Preisregelungsgesetzes und des Preistreibereigesetzes zurückkommen, die Sie verändern wollen. In der nun verschärften Form — ich habe darauf hingewiesen — ist eine Reihe von Punkten untragbar.

Das Preisregelungsgesetz ist untragbar, weil der Minister bei Preisregelungen, die er im Verordnungswege trifft, an keine zeitliche Entscheidungspflicht gebunden ist. Er kann sie ein Jahr, zwei Jahre und, wenn es ihm paßt, noch länger hinausschieben. Wir haben das schon erlebt.

Ich darf Sie fragen: Wie ist das mit dem rechtsstaatlichen Prinzip zu vereinbaren? Es werden die Fachverbände so lange hingehalten, es wird immer gesagt: Das und das muß noch überprüft werden, bis sie bereit sind, Diktatspreise zu übernehmen, die absolut nicht ausreichen. Es geht um das, was Minister Frühbauer gesagt hat, nämlich die Material- und die Lohnkosten tatsächlich in den Preiserhöhungen zum Ausdruck zu bringen. *(Abg. Skritek: Sie wollen also doch höhere Preise!)* Nein. Wir wollen haben, daß das auf Heller und Pfennig weitergegeben wird. Aber das, was in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden ist, Herr Kollege Skritek, und das, was vorhin auch Kollege Marsch erwähnt hat, wollen wir nicht, nämlich daß es, solange die Bilanzen

gut sind, solange noch Dividenden in einem entsprechenden Ausmaß ausgeschüttet werden, solange man also nicht ganz nahe bei den roten Ziffern ist, dann trotz Lohn- und trotz Materialkostenerhöhungen keine Preiserhöhungen geben soll. Das ist ein Entgüterungsprozeß, eine kalte Enteignung, eine Sozialisierung, das ist Gesellschaftspolitik mit den Mitteln der Preispolitik, die Sie betreiben wollen, und sonst gar nichts! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Kollege Ulbrich! Ich habe zur Eisenbahn schon gesprochen. Wir wären in jeder Firma glücklich, wenn sie 3,8 Milliarden Defizit vergütet bekäme.

Aber nun noch einmal zum Preisregelungsgesetz. Jetzt wollen Sie die Verschärfung mit dem § 3 a haben. Das ist ein alter Wunschtraum von Ihnen, und es wird von Ihnen die Auffassung vertreten, die Paritätische Kommission würde dadurch gestärkt werden.

Ich darf Ihnen da folgendes sagen — ich habe das schon mehrmals hier betont —: In der Paritätischen Kommission kommen nach langwierigen Verhandlungen Kompromißpreise zustande. Wenn das Alleingangprinzip eingeführt würde, wenn also einer der in der Kommission vertretenen Partner den Antrag stellen könnte und einer der Partner das Innenministerium als verlängerten Arm einsetzen könnte — und das würde geschehen —, dann wäre das Gleichgewicht in der Kommission gestört. Da könnten wir als Vertreter der Bundeskammer nur als Befehlsempfänger und Übernehmer von Diktatpreisen in diese Kommission gehen. Und das werden wir nicht tun!

Sie haben also zu überlegen: Entweder Paritätische Kommission oder die unveränderte Verlängerung dieser Gesetze! So, wie Sie sich den § 3 a des Preisregelungsgesetzes vorstellen, ist das unter keinen Umständen zu machen!

Ich darf zum Preistreibereigesetz folgendes ... *(Abg. Sekanina: Das, was Sie hier produzieren, ist ein Diktat!)* Herr Kollege! Wo sehen Sie da eine diktatorische Form? Wenn wir als Vertreter der Bundeskammer sagen, daß wir keine Diktate übernehmen wollen, so ist das unser eigener Wille, und in diesem Willen lassen wir uns von Ihnen nichts dreinreden, dessen können Sie versichert sein! *(Abg. Sekanina: Dann schreiben Sie auch uns nichts vor!)* Herr Kollege! Wir schreiben Ihnen nichts vor, aber wir entscheiden darüber, was wir zu tun haben, und dazu werden Sie überhaupt nichts zu sagen haben! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mitterer: Sekanina ist heute der Schreier vom Dienst!)*

Dr. Mussil

Beim Preistreibergesetz ist es schon jetzt so, daß jemand wegen Preistreiberei bestraft werden kann, wenn er seine Preise überhaupt nicht erhöht hat, wenn er die Preise unverändert gelassen hat. Es gibt also nach dieser herrlichen Konstruktion die passive Preistreiberei, wenn man das so nennen kann.

Der Betreffende kann auch wegen Preistreiberei dann bestraft werden, wenn er mit Verlustpreisen verkauft, wenn die Diskonter und Konsumvereine in der Umgebung mit den Preisen heruntergehen. Es gibt also die passive Preistreiberei mit Verlustpreisen. Der Betreffende wird auch dann bestraft, wenn er den Kampfpreisen der Konkurrenten nicht folgen kann und dann in Konkurs gehen würde. Auch das ist keine Entschuldigung, meine Damen und Herren!

Das ist die „weiche“ Welle, die der Herr Justizminister auf anderen Gebieten zu verfolgen trachtet und verfolgt hat, projiziert auf die Gewerbe- und Handelstreibenden. Das ist ein Preisschießen, aber nicht auf Pappkameraden, wie Sie es unlängst gemeint haben, Herr Kollege Fischer, sondern auf die kleinen Handels- und Gewerbetreibenden, und vor diese werden wir uns stellen. Dieser Anschlag wird Ihnen nicht gelingen! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Heute ist schon auf die Widersprüche in diesem Gesetz kurz hingewiesen worden. Die Fassung „nicht nur ganz unerheblich überschreitet“ schließt praktisch jede Toleranzgrenze aus. Das ist also praktisch die Nulltoleranz. Praktisch wird hier eine völlige Gleichpreisigkeit verlangt. Das ist mit dem Wettbewerbsprinzip, mit einer Wettbewerbsordnung völlig unvereinbar.

Minister Staribacher posaunt lautstark hinaus: Wir wollen mehr Wettbewerb. Hier wird aber der Wettbewerb abgetötet, und das soll eine koordinierte Regierung sein. Also da macht einer das Gegenteil von dem, was der andere tut!

Wenn das aufgehen würde, was sich Herr Minister Broda bei diesem Gesetz vorstellt, dann würde es so ausschauen, daß eine völlige Gleichpreisigkeit vorgeschrieben wäre, und zwar auch bei den Nettopreiswaren. Bei den Nettopreiswaren ist die eigenständige Kalkulation der Betriebe, also scharfer Wettbewerb auf der letzten Verteilerstufe, eine Selbstverständlichkeit.

Ich darf Ihnen eines dazu sagen: Wer der Nettopreisverordnung folgt, eigenständig kalkuliert und zu differenzierten Preisen kommt, ist strafbar. Wer zu gleichen Preisen kommt, ist nach dem anderen Gesetz strafbar. Irgendwie kommt er in die Mühle des Gesetzes

hinein. Das ist Ihre Konzeption auf diesem Gebiet.

Das wollen Sie nun noch verschärfen mit dem Ausdruck „ähnlicher Beschaffenheit“. Es sollen also nicht nur gleiche Waren verglichen werden, sondern Waren ähnlicher Beschaffenheit.

Darf ich dazu noch ein Wort sagen. Da heißt es in den Erläuternden Bemerkungen Waren „ähnlicher Beschaffenheit“. Was ähnliche Beschaffenheit ist oder nicht, hat ein „besonnener Verbraucher“ zu beurteilen. Im Justizausschuß sind wir uns nicht einig geworden, was unter dem Ausdruck „besonnener Verbraucher“ wirklich gemeint sein kann. Wie soll der Kaufmann, der sich ja darnach richten muß, unterscheiden, ob der Verbraucher besonnen oder unbesonnen ist? Er muß ja ein Psychiater sein, und wenn er diese psychiatrischen Fähigkeiten hat — die wir dann in den Befähigungsnachweis einbauen müssen —, dann muß er von Geschäft zu Geschäft laufen und kontrollieren, was die „besonnenen Verbraucher“ verlangen, damit er diese Gleichpreisigkeit erfüllen kann. Aber dann hat er keine Zeit mehr zum Verkaufen.

Das ist also das, was Sie in Ihrer Novelle vorgesehen haben. Daß wir dem nicht zustimmen können, das werden Sie, so hoffe ich, einsehen.

Ich möchte wiederholen, was unser Klubobmann eingangs schon unterstrichen hat: Wir sind zu einer unveränderten Verlängerung der Gesetze durch einen gemeinsamen Antrag bereit. Aber das Prinzip: „Alles oder nichts“, meine Damen und Herren, das hat schon manchem geschadet. Ich warne Sie daher, dieses Prinzip zu verfolgen. Wenn Sie dieser unveränderten Verlängerung nicht zustimmen und unser Angebot nicht annehmen, dann, meine Damen und Herren, lastet die ganze Verantwortung auf Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Erich Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Debatte und die Ausführungen der Oppositionsredner haben zum Ausdruck gebracht, daß Sie für die Verlängerung eines Gesetzes wären, und zwar für etwas, was sich nach den Ausführungen des Herrn Kollegen Mock bewährt hat. Und hier liegt die Differenz in den Meinungen.

Man könnte fast sagen, das ist ein Ping-Pong-Spiel, und deshalb gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, ein Zitat beziehungsweise eine Stellungnahme. Ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus einer Zeitschrift, die sicherlich nicht in dem Ver-

Erich Hofstetter

dacht steht, der Regierungspartei irgendwie nahezustehen, sondern aus den „Finanznachrichten“ mit dem Titel „Wunderdroge“, die sich mit der Kritik am Stabilisierungsprogramm der Volkspartei befaßt:

„Hart an ein Wunder würde es angesichts des noch weit stärkeren Preisauftriebs in Dutzenden Ländern, die doch wohl nicht samt und sonders bar aller Wirtschaftsfachleute sein können, grenzen, wäre ausgerechnet Österreich eine Insel der Preisstabilität oder fände man ausgerechnet in Österreich den Stein der Weisen.“

So heißt es in einem Kommentar, den die angesehenen „Finanznachrichten“ in ihrer Juli-Ausgabe veröffentlicht haben. Der Kommentar verweist auf fundamentale Unterschiede zur Jahreswende 1966/67 — dies deshalb, Herr Generalsekretär, weil Sie davon gesprochen haben; Sie waren mit der Form des Preisregelungsgesetzes in der Zeit der Alleinregierung einverstanden —, als ebenfalls eine Teuerungsrate von 5 Prozent drohte. Gewerkschaftsbund und Sozialisten hier im Hohen Haus haben auf diese Situation aufmerksam gemacht und gewarnt.

Ich zitiere weiter: „1967 wäre eine fünfprozentige Teuerungsrate weit über dem internationalen Durchschnitt gelegen, wogegen 1971 eine „nur“ fünfprozentige Teuerungsrate“ — und jetzt für die Wirtschaft! — „die Konkurrenzposition Österreichs sogar verbessert.“

„1967 drohte die Beschleunigung des Lohn-Preis-Karussells mit einer Verlangsamung des realen Wirtschaftswachstums auf 1 bis 3 Prozent Hand in Hand zu gehen.“

In diesem Zusammenhang bescheinigt die Wirtschaftszeitschrift den österreichischen Gewerkschaften, sie hätten trotz überbordender Hochkonjunktur „weiß Gott“ Mäßigung bewiesen. Der dramatische Appell an die Gewerkschaften — Herr Vorsitzender der Österreichischen Volkspartei (*Abg. Minkowitsch: Wir haben einen Obmann!*), Obmann, ich nehme das gerne zur Kenntnis (*Ruf bei der SPÖ: „Vorsitzender“ ist keine Beleidigung!*); das ist keine Beleidigung — mude daher wie eine Frotzelei an. — Nicht von uns gesagt! — Nicht zuletzt deshalb auch steht das Blatt dem ÖVP-Vorschlag einer konzentrierten Aktion der Sozialpartner mit Schützenhilfe der Regierung mit „kritischer Distanz“ gegenüber. Das „so laut in die Welt posaunte Stabilisierungsprogramm“ der ÖVP rieche penetrant nach Trockenshampoo: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!“ (*Abg. Staudinger: Kollege Hofstetter! Darf ich Sie daran erinnern, daß wir 1967*

die Lohnsteuerprogression gemildert haben? Und das haben Sie jetzt verweigert!) Nicht verweigert, meine Herren, sondern Sie haben den Antrag mit einem Termin gestellt, von dem Sie wissen, daß das im Hinblick auf die Notwendigkeit einer großen Steuerreform im Zusammenhang mit den Überlegungen der Mehrwertsteuer für 1973 nicht unter einem Monat, auch rein arbeitsmäßig nicht, zu verkraften ist.

Aber unsere Forderung, Kollege Staudinger, nach wie vor auf eine Steuersenkung laut Beschluß des Bundesvorstandes des Gewerkschaftsbundes Mitte des Jahres und die Zusage des Finanzministers, daß die Gespräche und Verhandlungen aufgenommen werden, sind ganz etwas anderes als der bindende Beschluß auf den 1. Jänner 1972. (*Abg. Staudinger: Kollege Hofstetter! Heißt das also, daß Sie zur Jahresmitte eine Reform machen werden?*) Ich habe nicht gesagt „Reform“, sondern eine Erleichterung auf der Steuerseite. (*Abg. Staudinger: Wir haben bei der drohenden Teuerung auf dem Gebiete der Steuern die Gewerkschaften zufriedenstellen können! Fragen Sie den Präsidenten Benya!*) Richtig.

Herr Kollege Staudinger, darf ich Ihnen den Ablauf schildern: Im Jahre 1966 hat der Österreichische Gewerkschaftsbund den Vorschlag und die Wünsche dem Finanzminister Dr. Schmitz überreicht. Im Jahre 1967 wurde verhandelt, und erst auf Verlangen des Herrn ÖGB-Präsidenten wurde die Steuerregelung vom 1. Jänner 1968 durch eine Akontierung auf Oktober 1967 vorgezogen! (*Abg. Staudinger: Trotz drohender Rezession!*) Sind wir uns klar darüber?

Und nun ist der Unterschied gegenüber der sozialistischen Regierung folgender: Im Jahre 1970 wurde der Wunsch erhoben, auf der Lohnsteuerseite eine Korrektur durchzuführen. Das war 1969, anfangs 1970. Finanzminister Dr. Androsch und die sozialistische Regierung sind diesem Wunsch nach April 1970 innerhalb einer verhältnismäßig sehr kurzen Zeit von sechs Monaten mit der Lohnsteuerregelung 1971 nachgekommen.

Und das war ein sehr wesentlicher, ein erster Schritt, Kollege Staudinger. Zwei Jahre hier und sieben Monate dort. Das ist der Unterschied zwischen dieser und jener Politik. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Hat nun die Gewerkschaft eine Milderung der Progression gefordert oder nicht? Hat das der Finanzminister vor oder tut er es nicht? — Abg. Doktor Fischer: Auf Ja- oder Neinfragen gibt es prinzipiell keine Antwort!*) Er macht es, ich bin überzeugt. Schauen Sie,

Erich Hofstetter

Herr Kollege, ich rede nicht über etwas, was jetzt in Verhandlung steht und wo Zusagen vorliegen. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Augenauswischerei!*) Das können gerade Sie sagen, ob das eine Augenauswischerei ist.

Darf ich vielleicht noch zu einer anderen Aussage kommen. Der Herr Generalsekretär Dr. Mussil hat von Erpressung gesprochen. Heute wurde sehr viel von Erpressung gesprochen.

Gerade die Junktimierung... (*Widerspruch des Abg. Dr. Mussil.*) Entschuldigen Sie, Herr Generalsekretär, Sie haben es nicht gesagt, aber andere Herren des Hauses. Aber gerade heute ist das Wort Erpressung sehr oft gefallen.

Nun ergibt sich die Frage: Wenn Sie eine Sache junktimieren, die auf einer freiwilligen Basis beruht — auf das komme ich noch zu sprechen —, ist das dann keine Erpressung, kein Unter-Druck-Stellen? Ich rede jetzt nicht von den Bestimmungen des Gesetzes, auf die ich auch noch zu sprechen kommen werde.

Wir haben nie bestritten, meine Herren, daß Löhne und Materialien Kostenfaktoren sind. Es geht ja hier um etwas ganz, ganz anderes. Es geht praktisch doch nur darum — und, Herr Generalsekretär, Sie werden bestätigen, daß das das Wesen der Paritätischen Kommission ist —, daß bei Vorlage der Kostenerhöhungen und bei Nachweis dieser Kostenerhöhungen auch das Preiszugeständnis gemacht wird.

Es wäre auch eine Unterstellung gegen die Auffassung von uns und die Politik der Regierung und der Regierungspartei, wenn Sie sagen, wir wären nicht an den Mittelbetrieben, an den kleineren Betrieben interessiert. Im Gegenteil, meine Herren: Wir wissen sehr gut, daß die österreichische Wirtschaft diese Mittelbetriebe sehr notwendig braucht. Wir sind sehr daran interessiert, daß sie gerade durch Investitionen im Hinblick auf die gesamte Entwicklung, die vor uns liegt, mitkommen. Das ist letzten Endes wirtschaftlich ja auch der zweite Fuß für die Großbetriebe.

Solche Unterstellungen wären nicht gut. Ich weiß, warum Sie das sagen, Herr Generalsekretär: Sie müssen das sagen, Sie müssen es wegen Ihrer kleinen Leute sagen; an diesen sind wir aber auch interessiert. Sie sagen ferner: Wir haben nunmehr einen Beschluß gefaßt, daß wir dem oder dem zustimmen werden.

Jetzt momentan steht das Preisregelungsgesetz zur Diskussion, und ich werde in meinen Ausführungen noch darauf zurück-

kommen. Mich wundert nur der momentane Wechsel: Auf der einen Seite ist es gut, auf der anderen Seite sollte man Überlegungen anstellen. Also ist die jetzige Methode des Preisregelungsgesetzes unzulänglich. Das geben Sie zu.

Meine Damen und Herren! Wir wollen nicht die Gewinne dezimieren in dem Sinne, daß die Investitionen nicht weiter fortgesetzt werden können. Das Wörtchen „planungsfeindlich“ ist ein ganz neues Wort aus Ihrem Mund. Jetzt sind wir also doch für Planung, Herr Generalsekretär. Wie lange hat es gedauert? (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) In der Zeit von 1963 bis jetzt sind Sie doch daraufgekommen, daß man über gewisse Planungsvoraussetzungen nicht hinwegkommt.

Letzten Endes haben wir einen Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, der sich mit diesen Dingen sehr stark befaßt. Gerade daß Sie sagen, daß man sich nicht damit befaßt, ist ein bißchen unverständlich, Herr Kollege. Sie wissen nämlich ganz gut, daß sich alle Kreise damit befassen, gerade wir als Wirtschaftspartner und natürlich insbesondere auch die Regierung. Diese Unterstellung allein: Der Minister wird der starke Mann sein!, glauben Sie doch selbst nicht. (*Abg. Staudinger: Das glaubt er selbst nicht!*) Das glaubt der Herr Generalsekretär Mussil nicht.

Die Methode oder die Art der österreichischen Politik und der Regierungspolitik unterscheidet sich wesentlich von anderen Staaten. Gar so absurd liegt das ja auch nicht, Herr Generalsekretär. Sie können doch nicht sagen, daß alle anderen Staaten auf einmal eine falsche Politik machen. In der Schweiz ist eine Verschärfung des Preisregelungsgesetzes und der Preisregelungsmaßnahmen vorgesehen. Oder denken wir an die USA. Alle diese Länder sehen sich einer Situation gegenüber, in der sie wegen der inflationistischen Tendenz, die dort viel stärker ist — das muß auch gesagt werden —, Maßnahmen setzen müssen. Das soll doch gesagt werden, gerade auch hier im Hohen Haus. Das ist doch nicht, wie ich schon erwähnt habe, eine Insel der Seligen, sondern draußen geht die Entwicklung wesentlich stärker vor sich.

Nun zum Preisstopp, Herr Kollege Mussil. Schauen Sie sich doch die Situation in anderen Ländern an, weil das Thema so hingeworfen wird. In welchen Ländern ist denn der Preisstopp eingeführt worden? (*Ruf bei der ÖVP: In Schweden!*) Auf gut deutsch gesagt, dort, wo die Kuh aus dem Stall war. Er wurde eingeführt, nicht um die Preise auf einem Niveau zu halten, das nieder war, sondern er wurde dort eingeführt, wo man 7 Prozent,

Erich Hofstetter

8 Prozent oder 9 Prozent an Steigerungen hatte. Ich denke hier an Schweden — weil man es ausgesprochen hat —: Es waren dort 8 Prozent oder 9 Prozent. Deshalb mußte der Preisstopp eingeführt werden. Das war praktisch ein Versäumnis, worüber wir nicht zu urteilen haben. Vielleicht hätte man es früher machen müssen. Daher verlangen ja auch die Gewerkschaft und die Sozialistische Partei, daß man frühzeitig Maßnahmen setzt oder sich ein Instrument schafft.

Vielleicht darf ich doch noch zum Kern der Sache, wenn ich so sagen kann, kommen. Es ist in der heutigen Debatte des öfteren die Behauptung aufgestellt worden, daß die Verabschiedung des Preisregelungsgesetzes — besonders Sie haben das gesagt — in der vom Ausschuß vorgelegten Form eine Schwächung der Paritätischen Kommission, ja sogar eine Gefährdung ihrer gesamten Existenz bedeuten könnte.

So möchte ich doch als langjähriges Mitglied dieser Institution einige, wie ich glaube, notwendige Richtigstellungen vorbringen. Es wird dabei notwendig sein, meine Damen und Herren, auch kurz die Entstehungsgeschichte jenes § 3 a Preisregelungsgesetz, der ja strittig ist, in Erinnerung zu rufen, um dessen Novellierung die heutige Debatte ja vor allem geht.

Dieser Paragraph ist im Jahre 1962 in das Preisregelungsgesetz neu eingebaut worden, und zwar auf Grund einer Vereinbarung, die im Dezember 1961 zwischen der Bundeswirtschaftskammer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Arbeiterkammer und der Präsidentenkonferenz abgeschlossen wurde. Ziel und Inhalt dieser Vereinbarung war es — ich glaube, auf das müssen wir hinweisen —, die Paritätische Kommission zu stärken und vor allem ihre Autorität dadurch zu erhöhen, daß Sanktionsmöglichkeiten geschaffen werden sollten, und zwar Sanktionsmöglichkeiten gegen jene Unternehmungen — hier bitte ich, wohlweislich zu unterscheiden — und Branchen, die die Spielregeln der Paritätischen Kommission nicht beachteten — das war der Ausgangspunkt — und die ohne Genehmigung der Paritätischen Kommission Preise erhöht oder sich auch an Beschlüsse nicht gehalten haben.

Allerdings ist die Paritätische Kommission im § 3 a Preisregelungsgesetz nicht erwähnt. Das ist verständlich, denn es war eine freie Vereinbarung. Es ist an und für sich logisch und konsequent, daß die Paritätische Kommission im juristischen Sinn nirgends verankert worden ist.

In diesem historischen Licht betrachtet, erscheint also der § 3 a Preisregelungsgesetz

als nichts anderes als einer der vielen und immer wieder notwendigen Versuche, die Autorität der Paritätischen Kommission zu stärken.

Warum spreche ich von immer wieder notwendig werdenden Versuchen? Es zeigte sich und zeigt sich im Laufe der Entwicklung, daß jede neue Bestimmung, jede neue Regelung für die Paritätische Kommission sich im Laufe der Zeit einspielt, damit aber auch in Frage gestellt wird. Unternehmen lernen ganz einfach, mit der Paritätischen Kommission und ihren Regeln zu leben, wenn man es so nennen will, oder, noch konkreter gesagt, sie lernen, wie man diese Regeln, ich will nicht sagen, umgehen kann, aber immerhin gerade noch bis zur äußersten Grenze ausnutzen kann.

Je mehr aber die Unternehmen Wege finden, um sich so weit wie möglich den Fesseln der Paritätischen Kommission in ihrer Preispolitik zu entledigen, umso geringer wird der Wirkungsgrad. Das ist klar. Deshalb hat es sich in der Vergangenheit gezeigt, daß es von Zeit zu Zeit immer wieder notwendig war und ist, die Autorität der Paritätischen Kommission erneut zu stärken und die Regeln strenger anzuwenden, um lediglich die ursprüngliche Wirkung wieder herbeizuführen, also nur das disziplinierte Verhalten von einzelnen wieder zu erreichen. Nichts anderes war der Sinn.

Ich glaube, Herr Generalsekretär, Sie stimmen mir zu, daß wir sehr oft und immer wieder Gespräche führten: Wie können wir die Autorität stärken? (*Abg. Dr. Mussil: Aber nicht so!*) Das ist Auffassungssache. Hier liegt der Beschluß vor, und ich komme auch darauf noch zurück. Wie oft haben Sie gesagt: Ich werde mich verwenden, ich werde versuchen. — Ich billige zu, daß es in Einzelfällen (*Abg. Dr. Mussil: Es ist oft gelungen!*) — in Einzelfällen! — gelungen ist. Aber in der Mehrheit und bei entscheidenden Fragen sind wir dann vor der Situation gestanden: Das wurde bereits erhöht! Wenn jemand später zu uns gegangen ist, dann ist eine Rückführung der Preise — das wissen Sie ganz gut — mit unserem Instrument nicht möglich gewesen.

Ich möchte vor allem noch einmal auf die Anfangsjahre der Paritätischen Kommission hinweisen. Wir im Österreichischen Gewerkschaftsbund haben immer auf diese Schwierigkeiten hingewiesen und bereits 1966 die Ansicht vertreten, daß nun wieder die Zeit für eine solche Anpassung der Regeln der Paritätischen Kommission an die geänderten Verhältnisse und an die Wirklichkeit gekommen sei. Wir haben damals ein 10-Punkte-Pro-

Erich Hofstetter

gramm für die Verbesserung der Arbeitsweise der Paritätischen Kommission vorgelegt. Leider war es nicht möglich, mit unseren Vertragspartnern auf der Unternehmerseite zu einer Lösung zu kommen.

Das ist umso bedauerlicher, da in unserem Programm eine Reihe von Forderungen enthalten war, die schon damals vordringlich waren und heute ganz besonders aktuell sind. Eine Forderung, die wir im Jahre 1966 erhoben haben, betraf unter anderem die Einbeziehung von Preisen importierter Waren in unser Verfahren. Das ist der Druck vom Ausland auf unsere Inlandspreise, das heißt auf die Preise der Waren, die importiert werden. Es war beabsichtigt, das in unser Verfahren mit einzubeziehen. Aber dazu war die Bundeskammer auch nicht bereit.

Die Folge davon ist, daß manche Waren, die sogar in ihren Erzeugungsländern aus Gründen von dort herrschenden Preisvorschriften nicht im Preis erhöht werden können, bei uns wesentlich teurer sind. Uns fehlt also jede Handhabe, um gegen solche Vorkommnisse einzuschreiten.

Dieser Mangel unseres Verfahrens wird nicht nur von den Konsumenten bedauert, sondern auch von jenen österreichischen Industriellen, die mit importierten Konkurrenzprodukten in Wettbewerb treten müssen.

Nicht zuletzt haben wir bereits im Jahre 1966 Anregungen gemacht, wie man gegen jene Unternehmungen Maßnahmen ergreifen könnte, die ganz einfach nicht gewillt sind, das Verfahren vor der Paritätischen Kommission einzuhalten. Genau diesem Zweck dient auch die vorliegende Novelle zum Preisregelungsgesetz.

Meine Damen und Herren! Auch das muß ausgesprochen werden: Es ist mir schon klar, daß mit dieser Novelle das Einstimmigkeitsprinzip durchbrochen wird. Die Verantwortung trägt aber letzten Endes dann die Regierung, sie allein. Aber da die Regierung nach Ihren Intentionen, nach Ihren Angriffen die letzte Verantwortung für die Preisentwicklung zu tragen hat, ist es sicherlich nur gerecht und vernünftig, daß der bisherige § 3 a ein wirksameres Instrument wird. Er hat nämlich seine Wirkung — ich glaube, das muß auch gesagt werden — in dem Augenblick verloren, wo innerhalb der Bundeshandelskammer von nicht unmaßgeblichen Funktionären erklärt wurde, daß die Anwendung des § 3 a — also die Rute im Fenster, wie wir immer so sagen — für sie unter keinen Umständen in Frage käme. Das war die Lockerung der Moral. In seiner jetzigen Form ist er praktisch unnütz gewor-

den. (*Abg. Dr. Mussil: Das war ein einstimmiger Beschluß!*) Suchen Sie es sich aus. Ich sage nicht, wer es war. Akzeptieren Sie das, Herr Generalsekretär, sonst müßte ich deutlicher werden, und das will ich hier nicht, denn wir werden ja noch reden müssen.

Inzwischen hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft diese Erklärung zwar widerrufen, aber das ist auch lediglich Theorie geblieben. Wir stehen also weiterhin praktisch vor der Frage: Wie bringen wir die undisziplinierten einzelnen Unternehmungen oder Branchen zur Vernunft?

Nun ist vielleicht der Bundeskammer gar nicht zum Vorwurf zu machen, daß sie diese Haltung einnimmt — das haben wir ja heute aus Ihren Ausführungen neuerlich gehört.

Aber gegen etwas wehre ich mich auch: Man kann nicht der Regierung Vorwürfe wegen Preiserhöhungen machen; das heißt jetzt nicht auf der Tarifseite, da hat der Herr Minister Frühbauer, glaube ich, eine eindeutige Aufklärung gegeben. (*Abg. Staudinger: Das ist etwas anderes, nicht wahr?*) Die Meinung muß man einmal aussprechen: Ja oder nein! Werden Preise materialkostenmäßig gleich behandelt, das heißt, hat die Regierung hinsichtlich der Betriebe, wo sie die Preisfestsetzung durch Tarife durchzuführen hat, berechtigterweise ebenso behandelt zu werden wie die Privatwirtschaft: Ja oder nein? Wir stehen auf dem Standpunkt: Ja. Aus den Ausführungen ist hervorgegangen — und das ist das Begrüßenswerte —, daß nicht dem vollen Wunsch der Betriebe, ob Vorstand, ob Verwaltungsrat oder sonst wer, Rechnung getragen wird, aber den wirtschaftlichen Notwendigkeiten muß man irgendwie nachkommen.

Aber weil wir für Ihre Schwierigkeiten Verständnis haben, halten wir die vorgeschlagene Regelung für eine vernünftige Regelung. Durch sie wird nämlich niemand, Herr Generalsekretär, zu einer Handlung veranlaßt, die er letzten Endes doch nicht durchsetzen kann oder manchmal auch durchsetzen will.

Es ist in der heutigen Debatte auch darauf hingewiesen worden, daß die Paritätische Kommission weiterhin zahlreiche Preisanträge zu behandeln hat und die Zahl jener Fälle, in denen das Verfahren nicht eingehalten wird, sicherlich eine Minderheit darstellt. Das gebe ich gerne zu, obwohl ich doch darauf aufmerksam machen muß, daß in der genannten Zahl nur jene Fälle der Umgehung der Bestimmungen der Paritätischen Kommission enthalten sind, die wir feststellen und beweisen konnten.

Erich Hofstetter

Es ist also praktisch notwendig, ein Instrument zu haben, welches die Möglichkeit gibt, das Verfahren der PK wirksamer, noch wirksamer zu gestalten. Es geht aber auch nicht um die Zahl der Unternehmungen. Es kommt nämlich nicht auf die Zahl an, sondern es geht vielmehr um die ganze Atmosphäre bei den Verhandlungen.

Meine Damen und Herren von der Bundeswirtschaftskammer! Sie haben Angst — und das ist aus den Erklärungen des Herrn Generalsekretärs hervorgegangen —, daß bei der Beschlußfassung über die heute vorliegende Novelle die Unternehmer im Rahmen der Verhandlungen einem unzumutbaren Druck seitens aller Arbeitnehmervertreter ausgesetzt werden. (*Abg. Dr. Mussil: Das stimmt schon!*) Das glauben Sie doch selbst nicht! Sagen Sie mir nicht, Herr Generalsekretär, daß nicht in der Endkonsequenz immer eine Lösung gefunden wurde, die den wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Betriebes auch unter Wahrung der Interessen der Konsumenten Rechnung getragen hat. (*Abg. Dr. Mussil: Wir sind ein gebranntes Kind auf dem Gebiet!*)

Es würde ja praktisch für Sie untragbar sein, überhaupt mit uns zu arbeiten, wenn es immer heißen würde: Nein, nein, nein. Das ist doch nicht wahr! Wir bekommen doch selbst den Vorwurf: Wie könnt ihr da zustimmen? Nun, weil wir glauben, daß es eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist. Nur die Wünsche, die immer angemeldet sind, decken sich nicht mit den vorgelegten Unterlagen über die Kosten. Das ist das Ringen innerhalb der Paritätischen Kommission. Und dazu ist auch das Instrument notwendig. Die OGB-Vertreter sind einfach zu keiner Kompromißlösung bereit, wird gesagt. Ich habe ja jetzt darüber schon gesprochen.

Nur müssen sich unsere Vertreter im Preisunterausschuß der PK immer wieder mit Firmenvertretern herumschlagen und sich sagen lassen: Das sind unsere Forderungen; wenn Sie nicht zustimmen, dann werden wir die Preise ohne Ihre Zustimmung erhöhen. — Das ist die Kernfrage: Diese Nichteinhaltung der Spielregeln ist entscheidend. Der Kollege Marsch hat schon darauf hingewiesen, daß sich der überwiegende Teil an die Regeln hält, daß aber ein kleiner Teil aus dieser freiwilligen Regelung, die wir miteinander beschlossen haben, ausspringt, und es ist niemand da, auch Sie nicht, Herr Generalsekretär, der sie zur Raison bringt. (*Abg. Dr. Mussil: Es gibt eine Toleranzgrenze!*) Hören Sie mir auf mit so etwas! Dann dürfen Sie aber umgekehrt nicht von einer Preis-

lawine sprechen, dann dürfen Sie der Regierung nicht Vorwürfe machen wegen Preiserhöhungen, die die Wirtschaft einzig und allein unter Billigung der Bundeswirtschaftskammer vornimmt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist nicht die Sozialistische Partei, die Gewerkschaft oder die Kammer, die die Preise erhöht, von denen ich rede. Sie wissen ganz gut, für welche Waren die Paritätische Kommission zuständig ist. (*Abg. Ulbrich: Preistreiber Mussil! — Abg. Staudinger: Mein Gott, so ein Unsinn!*) Das ist ja richtig, Kollege Staudinger, seien Sie mir doch nicht böse! Von wo gehen die Preise aus? Klar von den Löhnen, klar von den Kostensteigerungen. (*Abg. Staudinger: Ist eine gewinninduzierte Inflation oder eine kosteninduzierte Inflation?*) Kollege Staudinger! Sie haben den Anfang nicht gehört oder Sie wollten ihn nicht hören, wo ich gesagt habe, daß wir selbstverständlich auch ein Interesse daran haben, daß Investitionen durchgeführt werden. Auch das ist berücksichtigt. Denn sonst könnten wir ja nur die Lohnkostentangenten, über die gestritten wird, oder die echten Materialkosten in Anrechnung bringen.

Aber ich kann mir schon vorstellen: Natürlich können Sie da nicht mitgehen mit dieser Auffassung. Aber letzten Endes haben Sie selbst ja auch den Nutzen von dieser Politik gehabt — und nicht nur Sie, sondern die ganze österreichische Bevölkerung —, vom Zusammenwirken in diesem Gremium.

Die Entwicklung der Preise zeigt ja auch eine deutliche Tendenz nach oben. Das ist leider so. Aber es ist nicht nur bei uns so. Andere Regierungen in Europa haben im letzten Monat wesentlich schärfere Maßnahmen gegen den Preisauftrieb ergriffen müssen. Wir haben nicht die Absicht, solche Maßnahmen zu ergreifen, wie sie andere Regierungen, zum Beispiel die Regierung der USA, ergriffen haben.

Wir glauben aber, daß die Situation immerhin so ernst ist, daß man dafür sorgen muß, daß die Paritätische Kommission wieder jene Autorität gewinnt, die sie ehemals gehabt hat. Wir sind überzeugt davon, daß dies so wie in der Vergangenheit nur durch eine Reform des Verfahrens und der gesetzlichen Möglichkeiten geschehen kann. (*Abg. Dr. Mussil: Keine gewerkschaftlichen Lohnforderungen, das wäre das zweckmäßigste!*) Herr Generalsekretär! Hören Sie mir auf mit den Lohnforderungen. Wenn mit dieser Methode weiter vorgegangen wird, dann dürfen Sie sich nicht wundern, was sich durch Ihre Politik in der Folge entwickeln wird. Dafür sind Sie allein verantwortlich. (*Abg. Dr. Mussil: Ah, wir*

Erich Hofstetter

schon wieder! Auch für die Löhne! Auch für die Lohnforderungen der Gewerkschaften! Da sind Sie allein verantwortlich. Ich möchte hier nicht rechten und richten über das Ausmaß der Löhne, sonst zitiere ich Ihnen wieder die „Finanznachrichten“. Nehmen Sie doch einmal etwas an! Wissen Sie, es ist traurig, daß Sie heute das sagen. Herr Generalsekretär! Das ist illoyal, was Sie jetzt tun. *(Abg. Doktor Mussil: Ich brauche nichts anzunehmen! Das brauchen vielleicht Sie, nicht ich! Nehmen Sie das zur Kenntnis!)*

Der Kollege Gorton hat davon gesprochen, daß das praktisch das Umbringen der PK bedeutet und so weiter. Ich möchte doch sagen, meine Damen und Herren, daß wir die Meinung vertreten, daß eine Novelle zum Preisregelungsgesetz notwendig ist, nicht eine Verlängerung in der Form, wie Sie es vorschlagen, sondern daß ein Instrument geschaffen wird, mit dem man Maßnahmen setzen kann, um einzelne Unternehmungen — nicht ganze Gruppen möglicherweise —, die sich undiszipliniert verhalten, zur Raison zu bringen.

Ich bedauere es wirklich, daß Sie hier nicht mitgehen können. Nur müssen Sie sich dessen bewußt sein, daß das verschiedene Konsequenzen auslöst. — Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Marsch hat in seiner Rede einen Artikel von Horst Knapp aus der „Wiener Zeitung“ zitiert, und es hat bereits ein Sprecher meiner Fraktion die Erklärung abgegeben, daß wir uns mit den Auffassungen dieses Artikels, der die Preisregelung an sich als ein Instrument der Wirtschaftspolitik bejaht, durchaus einverstanden erklären.

Nun sucht man sich aus solchen Artikeln begreiflicherweise die schönsten Stellen heraus. Ich darf daher mit Genehmigung des Herrn Präsidenten auch meinerseits aus diesem Artikel zitieren, und zwar den Schluß, wo Horst Knapp folgendes sagt:

„Zu warnen ist schließlich vor jedem Hochspielen einer technischen Zweckmäßigkeit zu einer weltanschaulichen Grundsatzfrage; dies nicht bloß wegen der sonst zu befürchtenden ideologischen Aufladung der Atmosphäre, sondern vor allem auch deshalb, weil die faktische Beeinflussbarkeit der Preisentwicklung durch administrative Eingriffe viel zu gering ist, als daß die gläubige Hoffnung

auf ein Paradies der Stabilität oder aber die panische Angst vor einem der freien Wirtschaft drohendem Weltuntergang gerechtfertigt wäre.“

Ich glaube, daß man diesen Satz voll unterschreiben muß. Wenn man dies aber tut, muß man notwendigerweise zu dem Ergebnis kommen, daß es falsch ist, wenn man in einer Zeit des Preisauftriebes bei der Bevölkerung die Meinung erweckt, als bedürfe es nur der Veränderung eines solchen Preisregelungsgesetzes, komplettiert mit einem Preistreibergesetz, und schon wäre alles in schönster Ordnung.

Nichts ist dadurch in Ordnung gebracht. Es wäre nur eine Operation vorgenommen worden, die mehr als eine kosmetische zu bezeichnen ist, der Verwaltungsaufwand des Staates würde steigen in der Zeit, da alles nach Verwaltungsvereinfachung ruft, und der Effekt des ganzen würde die Aufwendungen in keiner Weise rechtfertigen.

Was bedeutet nun die beabsichtigte Änderung im einzelnen? Die bisherige Regelung sah vor, daß die vier Interessenvertretungen gemeinsam dem Bundesminister die Mitteilung der Preiserhöhung machen und dadurch die Möglichkeit der Preisbestimmung ausgelöst wird. Ich darf sagen — und damit das wiederholen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe —, daß ich diese Regelung verfassungsmäßig für äußerst problematisch und bedenklich halte.

Es ist bekannt, daß die sogenannte Paritätische Kommission in einem juristischen Niemandsland haust und daß es keine gesetzliche Bestimmung gibt, in der sie ordnungsgemäß etabliert und verankert wäre. Ich will jetzt nicht das Pro und Kontra beim Thema Paritätische Kommission ansprechen und behandeln. Ich möchte nur sagen, daß sie eine Einrichtung ist, die rechtlich nicht geregelt ist und die hier eine gewisse Einflußnahme schon nach der bisherigen Regelung eingeräumt erhalten hat.

Nach der künftigen Regelung soll es nun so sein, daß jedes Mitglied der Paritätischen Kommission — das heißt: jede der großen Interessenvertretungen — die Möglichkeit hat, diese Mitteilung über die Preissteigerung an das Ministerium zu machen, genauso aber auch die anderen Bundesministerien. Diese Mitteilung soll nun ein Recht auslösen, ein Recht des Ministeriums, durch Bescheid oder durch Verordnung — je nachdem — unter bestimmten Voraussetzungen eine Preisregelung vorzunehmen.

Dr. Broesigke

Ich glaube, daß diese Lösung alles andere als schön ist. Ich will mich nicht in formaljuristischen Gebieten verbreitern, aber ich glaube nicht, daß das beim Verfassungsgerichtshof halten würde. Bisher ist ja noch in keinem einzigen Fall eine Preisregelung auf Grund dieser Bestimmungen erfolgt.

Es kommt aber noch etwas hinzu. Es kommt hinzu, daß es im § 3 a heißt:

„... , daß der Preis für ein bestimmtes Sachgut oder das Entgelt für eine bestimmte Leistung erhöht wurde und wenn volkswirtschaftliche Gründe für eine solche Preisbestimmung sprechen.“

Meine Damen und Herren! Man muß nicht Volkswirtschaft studiert haben, um zu wissen, daß die Meinungen der Volkswirtschaftler zu den einzelnen Problemen äußerst vielfältige und zum Teil einander widersprechende sind.

Ich darf daher die Frage stellen: Was sind dann „volkswirtschaftliche Gründe“? Wer bestimmt, ob „volkswirtschaftliche Gründe“ vorliegen? — Das ist doch so unbestimmt formuliert, daß es in jedem Fall fraglich ist, ob das Bundesministerium im Endergebnis nun tatsächlich die Ermächtigung hat oder nicht.

Es geht aber noch weiter. Es gibt hier weitere Begriffe: „Preiserhöhung in einem ganzen Wirtschaftszweig (Branche)“. — Was ist darunter zu verstehen? Ist das im Sinne des Handelskammergesetzes zu verstehen, ist das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verstehen, nach der Meinung der betreffenden Branche?

Weiter steht: „Unternehmen ... mit marktbeherrschendem Einfluß“. Was ist ein „Unternehmen mit marktbeherrschendem Einfluß“? — Sicher, in vielen Fällen kann man sagen: Ganz selbstverständlich! Das ist ein solches Unternehmen. Aber es wird zahlreiche Fälle geben, wo man das gar nicht so bestimmt sagen kann.

Daher kann ich Ihnen eines sagen: Wenn das Gesetz würde, würde nur eines mit Sicherheit entstehen — und das ist Rechtsunsicherheit! Und Rechtsunsicherheit ist das ärgste, was ein Gesetzgeber herbeiführen kann. Der Gesetzgeber muß darauf sehen, daß er mit seinen Gesetzen Regelungen bringt, die so klar und eindeutig sind, daß die Rechtsunsicherheit ausgeschlossen ist.

Nun weiß ich, daß man Dinge verschieden deuten kann. Aber man darf doch nicht geradezu fahrlässig in diesem Bereich vorgehen und geradezu fahrlässig etwas herbeiführen, umso mehr, wenn die Bestimmung des § 9 Abs. 1 nun auch eine neue Form annehmen soll.

Zu dem, was schon seinerzeit im Gesetz drinnenstand, kommt nun folgende Strafbestimmung hinzu:

„... wer ein Sachgut oder eine Leistung, die dem Anwendungsbereich dieses Bundesgesetzes unterliegt ... , anbietet, bevor hiefür der Preis oder das Entgelt behördlich bestimmt wurde ...“

Das betrifft natürlich nicht nur die im § 3 a genannten Regelungen, sondern das betrifft auch die preisgeregelten Waren und Leistungen an sich.

Nun darf der Bäcker so lange kein Brot verkaufen, bis der Preis amtlich geregelt ist? — Wenn Sie sich den Katalog des Preisregelungsgesetzes ansehen, so finden Sie dort eine Aufzählung von lebensnotwendigen Waren, die nach dieser Strafbestimmung bis zu dem Augenblick aus dem Verkehr gezogen werden, da der Preis oder das Entgelt behördlich bestimmt wird, in einem Verfahren, in dem ja Erhebungen gepflogen werden müssen, in dem Kalkulationen vorgenommen werden, und in der Zwischenzeit darf nichts verkauft werden.

Ich weiß schon, daß Sie es anders gemeint haben, aber dann darf ich Sie auffordern: Schreiben Sie dann in das Gesetz hinein, was Sie gemeint haben, aber nicht etwas anderes. Denn nach dieser formellen Strafbestimmung macht sich jeder, der Güter des täglichen Bedarfes verkauft, strafbar, wenn er nicht das Ergebnis des Preisprüfungsverfahrens abwartet. Das ist nach der jetzt gewählten Formulierung eindeutig.

Da verstärkt sich das, was ich schon vorher zu der anderen Bestimmung gesagt habe: Dadurch entsteht Rechtsunsicherheit, weil es dann wirklich schon so ist, daß das eine Strafbestimmung ist, bei der sich praktisch jeder, der in diese Situation kommt, strafbar macht. Und das ist die zweite Todsünde des Gesetzgebers, wenn er seine Strafbestimmungen so weit spannt, daß sie zu übertreten einfach als Notwendigkeit gelten muß.

Die Ergänzung zum Preisregelungsgesetz ist die Novelle zum Preistreibereigesetz. Es wurde heute schon sehr viel über die Bundesbahntarife gesprochen. Ich möchte nicht auf die Frage dieser Tarifierhöhung eingehen, möchte aber nur eines sagen: Die Bundesbahnen sind ein Monopolbetrieb. Sie können zumindest theoretisch ihre Preise in beliebiger Höhe festsetzen. (*Abg. Gratz: Hauptausschuß!*)

Es ist aber natürlich volkswirtschaftlich klar, daß hier Grenzen gesetzt sind. Es gibt ein Optimum. Wenn dieses Optimum überschritten ist, dann bringt die Preiserhöhung nicht

Dr. Broesigke

mehr die erwarteten Mehreinnahmen. Es tritt dann das ein, was ein solches Unternehmen vermeiden soll, nämlich daß zu anderen Verkehrsmitteln ausgewichen wird. (*Abg. Doktor Kreisky: Dann ist es wieder kein Monopol, wenn es ein Ausweichen gibt!*) Das ist nach der Volkswirtschaftslehre genau das Monopolproblem bei der Festsetzung des Monopolpreises, Herr Bundeskanzler, daß man jenes Optimum findet, bei dem die festgesetzten Preise den höchsten Betrag geben. Bezüglich dieses Optimums gibt es sehr schöne Werke, die das auszurechnen versuchen. Das ist sehr schwer. Es ist eine Sinuskurve. (*Abg. Doktor Kreisky: Aber es gibt ein anderes Angebot von Verkehrsleistungen!*) Über das Optimum hinaus, darf ich Ihnen sagen, sinkt der Ertrag. Das ist das Problem der Preisentwicklung eines jeden Monopolunternehmens. Ich kann von hier aus nicht prüfen, wie das bei den Bundesbahnen ist, aber ich möchte die Parallele zum Preistreibereigesetz herstellen, und zwar gar nicht emotional, sondern mit ganz nüchternen Betrachtungen.

Sie, die Sie also für diese Preiserhöhung eintreten, werden alle sagen: Die Bundesbahnen haben ein Defizit, und um dieses Defizit zu senken, müssen die Preise erhöht werden. Sehr schön. Damit wären die Bundesbahnen beziehungsweise diejenigen, die die Preise der Bundesbahnen festsetzen, exkulpiert. Das klingt an sich ganz logisch.

Sie dürfen aber nicht übersehen, daß Sie in diesem Fall auch den Privaten exkulpierten müßten, der wegen eines bestehenden Defizits seine Preise erhöht. Aber gerade das geschieht nicht.

Der Herr Bundesminister für Justiz wird mir bestätigen müssen, daß nach dem Text und der geltenden Rechtsprechung schon zur bisherigen Fassung des Preistreibereigesetzes der Einwand des Beschuldigten, daß er nur kostendeckende Preise verlange oder gar einen Verlust habe, gar nichts geholfen hat. Denn es kommt nur auf den ortsüblichen Preis an. Es macht sich also auch der strafbar, der den ortsüblichen Preis deswegen überschreitet, weil er sonst in die roten Ziffern hineinkommt. Das ist die geltende Rechtslage.

Das ist die Parallele zur Bundesbahn, und das ist das Messen mit zweierlei Maß. Die Bundesbahn muß erhöhen, weil, werden Sie sagen, das Defizit zu groß ist. Ob Sie es damit beheben, soll hier nicht diskutiert werden. Ich gehe zunächst von dieser Behauptung, die heute mehrfach erhoben wurde, aus. Wenn Sie das der Bundesbahn konzedieren, dann müssen Sie es auch jeder Privatperson konzedieren, denn gleiches Recht für alle. Wenn Sie

es nicht tun, wenn Sie mit zweierlei Maß messen, wenn Sie bei dem einen für strafbar erklären, was beim anderen angeblich notwendig ist, dann verletzen Sie jenen Gleichheitsgrundsatz, der eines der Fundamente der österreichischen Bundesverfassung darstellt. (*Beifall bei FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Gratz: Aber gleiches Recht würde bedeuten: Alle Preiserhöhungen, auch der Privaten, vor den Hauptausschuß! Ich nehme nicht an, daß Sie das wollen!*)

Der Hauptausschuß gehört nur zum Mechanismus. Sie haben nicht die Bundesbahn als eigenen Wirtschaftskörper, sondern die Bundesbahn ist im Staatsganzen drinnen, und die Festsetzung der Tarife gehört zu den internen Regelungen des Staates. Auch eine private Aktiengesellschaft kann sich eine ganze Reihe von Institutionen zulegen, die solche interne Überprüfungen durchführen. (*Abg. Gratz: Die werden dann wieder nicht von den Konsumenten gewählt wie der Hauptausschuß!*) Die werden sicher nicht von den Konsumenten gewählt. (*Abg. Gratz: Der Hauptausschuß schon!*) Das ändert gar nichts daran, daß der Erfolg, der herbeigeführt wird, in beiden Fällen derselbe ist.

Ich glaube daher — und jetzt kommen wir zur kommenden Strafrechtsreform, Herr Bundesminister —, daß hier ein typischer Fall vorliegt, wo kein Täterstrafrecht besteht. Hier wird nicht vom Täter ausgegangen und seinen Verhältnissen — meinerwegen von seiner Kalkulation; ob er durch niedrigere Preise in die roten Ziffern gekommen wäre oder ob es betriebsmäßig, um ein Insolvenzverfahren zu vermeiden, notwendig gewesen wäre, die Preise zu erhöhen —, sondern hier besteht eine reine Erfolgshaftung, eine Haftung dafür, wenn der Preis überschritten wird. Und diese Erfolgshaftung, die es schon bisher gegeben hat, indem es nur auf die Tatsache ankam, daß der ortsübliche Preis erhöht wurde, wird nun noch beträchtlich verschärft.

Es wurde schon erwähnt: „... nicht nur ganz unerheblich übersteigt“, soll es künftig heißen. Das ist erstens ein sehr dehnbarer Begriff und insofern strafrechtlich problematisch. (*Abg. Zeillinger: Ein schlechtes Deutsch!*) Stellen Sie sich vor: Ich kann ohneweiters sagen — und es ist für den Einzelmenschen verständlich zu machen —, was ein Diebstahl ist; er weiß, das darf er nicht tun, so steht es im Gesetz drinnen. Aber zu beurteilen, ob jetzt die von ihm vorgenommene Preisüberschreitung „nur ganz unerheblich“ ist oder „nicht nur ganz unerheblich“ — wie soll denn das jemand wissen? Wie soll denn jemand wissen, ob irgendwann in einem späteren Zeitpunkt

Dr. Broesigke

das Strafgericht oder die Verwaltungsbehörde zu dem Ergebnis kommen wird, daß es „nur“ oder „nicht nur ganz unerheblich“ gewesen ist?

Das sind doch Kautschukbestimmungen, und solche dehnbare, unbestimmte Rechtsbegriffe kann man doch nicht zugrunde legen, wenn es um die Strafbarkeit von Staatsbürgern geht! Das ist doch ausgeschlossen. Das ist ein weiterer Punkt, der zu Lasten der Rechtssicherheit in diesem Lande geht, weil die berechtigte Forderung des Staatsbürgers, zu wissen oder zumindestens auf Grund des Gesetzes erfahren zu können, was er darf und was er nicht darf, damit nicht erfüllt ist.

Dasselbe gilt von dem weiteren unbestimmten Begriff „ähnliche Beschaffenheit“. Niemand wird sagen können, was unter einer Ware „ähnlicher Beschaffenheit“ nun im einzelnen zu verstehen ist. Da kann man in den Einzelfällen sehr verschiedener Meinung sein. Es wäre noch erträglich, wenn es um zivilrechtliche Auseinandersetzungen ginge. Aber Sie wollen ja den Betroffenen strafwürdig machen, wenn er sich über den Begriff der „ähnlichen Beschaffenheit“ geirrt hat. Er soll ja mit den Strafen belegt werden, die hier angedroht sind; und diese sollen außerdem noch verschärft werden.

Ich glaube Ihnen damit vor Augen geführt zu haben, wie problematisch diese Gesetzesänderung ist. Sie würde, wenn sie in dieser Form zustande käme, wahrscheinlich an dem Preisauftrieb nichts ändern, weil der Preisauftrieb auf ganz andere Ursachen zurückgeht. Mit den zweieinviertel Milliarden inlandswirtschaftlichem Defizit, das in diesem Staatshaushalt für 1972 beschlossen wird, werden Sie mehr Preissteigerungen hervorrufen als alle angeblichen Preistreiber und Preiserhöher und Preissteigerer Österreichs miteinander. (*Abg. Zeillinger: Sehr richtig! — Beifall bei der FPÖ.*)

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, daß die Verlängerung des bisherigen Preisregelungsgesetzes und des bisherigen Preistreibereigesetzes ohneweiters gerechtfertigt ist. Sie ist gerechtfertigt aus dem eingangs erwähnten Grund: Weil man die Preisregelung zwar nicht überschätzen darf, aber auch nicht zur Gänze negieren darf, und weil es auf der anderen Seite sicher Preistreiber gibt. Sicher, daran ist gar kein Zweifel; sie sind im Gesetz nur falsch beschrieben.

Das Gesetz müßte sich ungefähr das Vorbild des Wuchergesetzes zum Beispiel nehmen und müßte nicht ein bestimmtes Verhalten, sondern den Täter beschreiben; das wäre viel wertvoller und wäre zweifellos ein Weg, Aus-

wüchse eines Wirtschaftssystems, die es ja immer geben wird, zu beseitigen. Das geschieht aber nicht, sondern es wird versucht, auf dem bisherigen Weg fortzuschreiten.

Wir sind daher der Meinung, daß die Verlängerung unter den augenblicklichen Verhältnissen durchaus vertretbar ist, eine Abänderung in dem von der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Sinn jedoch nicht.

Ich weiß nicht, ob der Herr Präsident, da die Artikel I beider Vorlagen Verfassungsbestimmungen sind, ex praesidio diese Bestimmungen getrennt abstimmen würde. Ich stelle daher vorsichtshalber gemäß § 63 Abs. 6 des Geschäftsordnungsgesetzes den Antrag, über die Artikel I beider Vorlagen getrennt abzustimmen. Diesen Artikeln I werden wir dann zustimmen, die übrigen Teile der Vorlagen jedoch ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Lona **Murowatz** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Koren hat in seiner Rede von den großen Belastungen, die auf den österreichischen Konsumenten zukommen, gesprochen. Ich meine, daß gerade die ÖVP keinen Grund hat, dieses Thema anzuziehen, denn sie war viel weniger zimperlich, als sie allein regiert hat, der österreichischen Bevölkerung Belastungen aufzuhalsen. (*Abg. Studinger: 3 Prozent durchschnittlicher Indexzuwachs!*)

Einen Zwischenruf des Dr. Withalm, daß sich die österreichischen Hausfrauen über die fünfprozentige Preissteigerung sicherlich nicht freuen werden, kann ich nur bejahen. Aber auch der Regierung macht das keine Freude, und sie hat ja auch bisher versucht, alles zu tun, um die Preissteigerungen in den Griff zu bekommen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Das wurde auch von Professor Nemschak bestätigt. Auch in den „Finanznachrichten“ vom 28. Mai sagt Herr Horst Knapp, man müsse dem ständigen Inflationsgerede der ÖVP entgegentreten, es wäre nichts als propagandistische Schaumschlägerei. (*Abg. Doktor Gruber: Sagen Sie das den Hausfrauen, daß es Schaumschlägerei ist, wenn die Preise steigen! — Abg. Dr. Withalm: Was ist das, was Sie heute aufführen? — Abg. Gratz: Noten austeilen!*)

Auch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Hanreich waren eigentlich in der Aussage divergierend zu den Ausführungen seines Kollegen Zeillinger. Denn Sie, Herr Abgeordneter, haben gefordert, daß die staatlichen Unternehmungen kostendeckend und

Lona Murowatz

gewinnbringend arbeiten müßten, und für die Maßnahmen in dieser Richtung hat eigentlich der Herr Abgeordnete Zeillinger die Regierung als Preistreiberin bezeichnet. (*Abg. Dipl.-Ing. Hanreich: O doch, weil die Voraussetzungen fehlen!*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nun dem Grundsätzlichen des Preistreibereigesetzes zuwenden.

Wenn es keine anderen Erwägungen für die Notwendigkeit eines Preistreibereigesetzes für das Jahr 1972 gäbe, so würden schon das Alter dieses Gesetzes und seine immer wieder notwendig gewordenen Verlängerungen genügend Beweiskraft haben. Das Preistreibereigesetz ist nämlich 1950 entstanden. Es ist dann siebenmal verlängert worden. Im Jahre 1959 wurde es neu in Geltung gesetzt und seither abermals neunmal verlängert.

Der Gesetzgeber hat also niemals auf das Preistreibereigesetz verzichtet. Daß ein solcher Verzicht auch jetzt nicht in Frage kommt, ist nicht nur die Meinung der Regierung und der Regierungspartei, sondern auch die Meinung der Oppositionsparteien, die mit einer Verlängerung des geltenden Gesetzes — freilich ohne Änderung — einverstanden sind.

Nun brauchen wir aber nicht nur ein Preistreibereigesetz überhaupt, sondern wir brauchen ein wirksames Preistreibereigesetz. Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, daß das Preistreibereigesetz in seiner geltenden Fassung zwar nicht unwirksam ist, aber doch nicht so wirksam ist, wie es sein sollte und nach der Regierungsvorlage auch sein wird.

Das geltende Recht ist auf eine erhebliche Preisüberschreitung des ortsüblichen Preises abgestellt. (*Abg. Zeillinger: 5 Prozent!*) Wenn ich hier vom ortsüblichen Preis spreche, so bezieht sich das stets auf den sich nach den einschlägigen amtlichen Vorschriften über die Preiserstellung ergebenden Preis, zum Beispiel auf Obst und Gemüse.

Die Verwaltungsbehörden, der Verwaltungsgerichtshof und die Strafgerichte haben den Begriff „erheblich“ mit ungefähr 5 Prozent identifiziert. (*Abg. Zeillinger: Ein Viertel der Preissteigerung der Regierung!*) So hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden, daß bei Schlachtvieh eine Preisüberschreitung von 5 Prozent über den ortsüblichen Preis bereits eine Preistreiberei darstellt, daß eine Überschreitung des Preises von Nähmaschinen um 4,2 Prozent jedoch noch nicht erheblich ist.

Die Grenze liegt also bei ungefähr 5 Prozent. Nun könnte man einwenden, daß eine Preisüberschreitung bis zu 5 Prozent in einem Einzelfall — und das Preistreibereigesetz ist ja

kein Preiserhöhungsgesetz mit allgemeiner Wirkung — doch nicht so ins Gewicht fällt, daß eine Bestrafung notwendig ist.

Dagegen ist folgendes zu sagen: Wenn ein einzelner Wirtschaftstreibender einer bestimmten Branche die Preise seiner Waren straflos bis zu 5 Prozent über den ortsüblichen Preis erhöhen kann, so besteht in einer Zeit allgemeiner Preissteigerungen die Gefahr, daß auch andere Wirtschaftstreibende dieser Branche ihre Preise erhöhen. Auf diese Weise bildet sich dann ein höherer ortsüblicher Preis, der abermals um einige wenige Prozente straflos überschritten werden kann. (*Abg. Mittler: Die Discounter sorgen schon dafür, daß das nicht geschieht!*) Es sind also vor allem die Beispielfolgerungen, welche die Preistreiberei über den Einzelfall hinaus zu einer Gefahr für das allgemeine Preisgefüge machen.

Dazu kommt folgendes: In einer Zeit der Preisstabilität wird sich eine Preistreiberei schon wegen des Wettbewerbes durch die Konkurrenz nicht ausbreiten. Aber in einer Zeit einer weltweiten Labilität der Preise kann eine Preistreiberei, die sonst noch hingenommen werden kann, nicht mehr toleriert werden. Die Preise steigen infolge der internationalen Preiserhöhungstendenz, infolge häufiger Währungskrisen und aus anderen Gründen ohnehin an. Dies ist — wenigstens in gewissem Umfang — unvermeidbar.

Aber in einer solchen Situation muß zumindest den vermeidbaren Preisüberschreitungen ein Riegel vorgeschoben werden. Der Hinweis darauf, daß das Preistreibereigesetz ohnehin selten angewendet werde, schlägt nicht durch. Es gilt zunächst einmal höchstens für die gerichtlich strafbaren Preistreibereien. Von den Verwaltungsbehörden sind schon jetzt jährlich mehr als 2000 Straferkenntnisse nach dem Preisregelungs- und Preistreibereigesetz gefällt worden.

Außerdem darf man gerade bei Gesetzen, die sich ja nicht gegen Gewohnheitsverbrecher richten, sondern gegen Personen, die auch auf ihr Renommee bedacht sein müssen, die abschreckende Wirkung eines Gesetzes und somit auch eines verschärften Gesetzes nicht unterschätzen.

Die Regierungsvorlage will nun einerseits auch Preistreibereien erfassen, die unter 5 Prozent über dem ortsüblichen Preis liegen. (*Abg. Dr. Musil: Das ist ja der Jammer!*) Andererseits will aber die Regierungsvorlage nicht so weit gehen, daß auch beim ortsüblichen Preis so wie beim amtlich geregelten Preis — beispielsweise für Brot, Butter, Käse, Strom, Benzin — jede Überschreitung, also auch eine Überschreitung um ganz geringfügige Beträge,

Lona Murowatz

strafbar ist. Deshalb stellt die Regierungsvorlage darauf ab, daß ein Entgelt offenbar übermäßig ist, wenn es den ortsüblichen Preis „nicht nur ganz unerheblich“ überschreitet. (*Abg. Mitterer: Frau Kollegin! Wie wollen Sie dann das Nettopreissystem überhaupt administrieren!*)

Es ist nämlich wiederholt vorgekommen — denken Sie an den Fall von den preisüberhöhten Nähmaschinen —, daß einzelne Wirtschaftstreibende den Preis ihrer Waren gerade um etwa 4 Prozent gegenüber dem ortsüblichen Preis überhöht haben. Solche Fälle legen den dringenden Verdacht nahe, daß die Erhöhung gerade in dem Ausmaß erfolgte, das noch nicht als erheblich angesehen werden kann.

Im Zuge der Beratungen im Justizausschuß ist nun eingewendet worden, daß dies ein unbestimmter Begriff sei, daß man daher mit einer schwankenden Rechtsprechung rechnen müsse und der Wirtschaftstreibende erwiesenermaßen ständig mit einem Fuß im Kriminalstehe.

Eine solche Befürchtung ist nicht am Platze. Die Regierungsvertreter haben mit Recht darauf hingewiesen, daß auch schon der jetzige Ausdruck „erheblich“ unbestimmt sei, daß sich aber gleichwohl in der Rechtsprechung eine Grenze von ungefähr 5 Prozent herausgebildet habe.

Durch die weitere Verwendung des Wortes „unerheblich“ mit dem Zusatz „nicht nur ganz“ in der Regierungsvorlage soll nun — so haben die Vertreter des Ministeriums überzeugend argumentiert — klargestellt werden, daß die Vollzugsorgane — Verwaltungsbehörden und Gerichte — von der eingependelten Grenze von zirka 5 Prozent herabgehen sollen, aber nicht bis auf Null, sonst hätte man ja einfach das Wort „erheblich“ streichen können, sondern auf einen geringeren Prozentsatz. Ob dieser dann bei 1 Prozent, 1,5 Prozent oder 2 Prozent liegt, das soll der Rechtsprechung vorbehalten bleiben. (*Abg. Dr. Gruber: Also auch bei 1 Prozent!*) Damit ist auch der Einwand widerlegt worden, daß die Formulierung negativ und kompliziert sei. (*Abg. Staudinger: Und was der Abgeordnete Broesigke gesagt hat, widerlegen Sie nicht?*)

Würde man von einer geringfügigen Preisüberschreitung reden, bliebe es ungewiß, ob die Verwaltungsbehörden und die Gerichte unter die derzeitige 5-Prozent-Grenze herabgehen würden. Man muß daher, wie das Bundesministerium für Justiz mit Recht ausführte, vom Wort „erheblich“ ausgehen und — ich möchte sagen — durch einen Verkleinerungszusatz die Grenzen herabdrücken.

Mit einer Senkung der Grenzen allein ist es nicht getan. Es ist bisher wiederholt vorgekommen, daß die Preise angeblich zufällig gerade bis in die Nähe von 5 Prozent erhöht wurden. Es haben aber auch Wirtschaftstreibende — sicher nicht alle, aber eben solche, die die allgemeine Preislage ausnützen wollen — Waren erzeugt oder vertrieben, die sich nur sehr wenig von jenen Waren unterschieden haben, für die sich schon ein ortsüblicher Preis gebildet hatte. (*Abg. Mitterer: So wie damals der Konsum bei den Kartoffeln!*) Man hat beispielsweise Waren in einem minimal größeren Umfang oder Gewicht erzeugt oder vertrieben, den Preis aber wesentlich über die Differenz gegenüber den bisher erzeugten oder vertriebenen Waren erhöht. (*Abg. Mitterer: Raab hat zu so etwas gesagt: Wolkengeher!*)

Das führt dazu, daß in der Praxis in vielen Fällen trotz offenkundiger Preisüberschreitungen das Preistreibereigesetz mangels der vom Verwaltungsgerichtshof geforderten Identität der zu beurteilenden Bedarfsgegenstände und -leistungen nicht angewendet werden konnte.

Die Regierungsvorlage sieht daher vor, daß nicht nur Bedarfsgegenstände oder Bedarfsleistungen gleicher Art und Beschaffenheit, sondern auch solche ähnlicher Beschaffenheit zu Preisvergleichen herangezogen werden können.

Nun ist seitens der Wirtschaftstreibenden die Frage aufgeworfen und daher auch im Justizausschuß behandelt worden, ob denn nicht die Neufassung des Gesetzes den Wirtschaftstreibenden überfordere und zum Ende des Wettbewerbs und damit zum Ende der freien Marktwirtschaft führe. Dagegen ist folgendes zu sagen:

Erstens: Wirklich geringfügige Preisüberschreitungen sollen ja weiterhin straffrei bleiben;

zweitens: Unser Strafrecht ist ein Schuldstrafrecht, das heißt, es muß dem Täter, also hier dem Wirtschaftstreibenden, die Tat, das ist die Preisüberschreitung, zum Vorwurf gemacht werden können. Die Behörde muß also dem angeblichen Preistreiber nachweisen, daß er bei gehöriger Sorgfalt erkennen konnte, daß sein Preis den ortsüblichen Preis übersteige. Man kann sicher nicht verlangen, daß ein Gewerbetreibender ununterbrochen die Preise aller seiner Konkurrenten studieren müsse. Auch wenn, wie es vorgekommen ist — denken Sie bitte nochmals an das Nähmaschinenbeispiel —, der Preis ausgerechnet um 4,2 Prozent mehr beträgt, dann spricht das noch irgendwie dafür, daß der betreffende Erzeuger oder Händler sehr wohl wußte, daß die Grenze

Lona Murowatz

bei 5 Prozent liegt, und daß er daher versucht hat, den Preis noch knapp darunter zu halten. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Sowohl die Rechtsprechung der Verwaltungsbehörden und des Verwaltungsgerichtshofes wie auch die der Gerichte ist lebensnah. So ist beispielsweise die Vergleichbarkeit abgelehnt worden zwischen dem Bierpreis in einem Gasthof und auf einem Grenzbahnhof, weil dort sehr häufig in ausländischer Valuta bezahlt wird und Differenzen aus dem jeweiligen Kurswert und der fremden Währung insbesondere auch dann, wenn in einer Währung bezahlt und in einer anderen herausgegeben wird, im kleinen Umfang unvermeidbar sind. (*Zwischenrufe.*)

Es besteht auch kein Zweifel, daß etwa Schleuderpreise einzelner Waren bei sogenannten Diskontern zur Bildung des ortsüblichen Preises bei Kleingewerbetreibenden nicht herangezogen werden können. Denn Preisvergleiche können nur in nach Art und Umfang gleichwertigen Betrieben vorgenommen werden. (*Abg. Dr. Mussil: Das steht nirgends!*)

In dem Zusammenhang darf ich auch vielleicht auf ein Beispiel zu sprechen kommen, das im Justizausschuß behandelt wurde. Hier nach sind in einem Ort alle Kaufleute mit dem Preis einer Ware heruntergegangen, so daß ein neuer geringerer ortsüblicher Preis entstanden ist. Ein Wirtschaftstreiber konnte aber diese Preissenkung nicht mitmachen, weil er dann die Ware mit Verlust hätte verkaufen müssen.

Ist es — so wurde gefragt — gerecht, daß dieser Kaufmann strafbar ist? — Dazu ist folgendes zu sagen: Wenn die Überzahl aller Händler an einem Ort, die gleichwertige Betriebe führen, in der Lage ist, mit dem Preis für längere Zeit herunterzugehen — denn nur dann kann sich ein ortsüblicher Preis bilden —, dann muß doch auch der im Beispiel genannte einzelne Kaufmann imstande sein, seinen Preis zu senken.

Wenn sein Betrieb dann nicht rentabel ist, muß er durch Änderung der für die Preiserstellung maßgebenden Bedingungen die Rentabilität wiederherstellen. (*Abg. Mitterer: „Grau, teurer Freund, ist alle Theorie, und grün des Lebens goldner Baum!“*) Durch Preisüberschreitungen kann die Rentabilität eines schlecht organisierten Betriebes nicht hergestellt werden. (*Abg. Mitterer: Eine Zumutung! — Abg. Dr. Mussil: Ein kleiner Betrieb hat keinen Mengenrabatt!*)

Schließlich ist noch gefordert worden, Waren, die einer Nettopreisverordnung unterliegen, aus dem Preistreibereigesetz heraus-

zunehmen, weil bei diesen Waren jeder Kaufmann den Preis auf Grund seiner eigenen innerbetrieblichen Kalkulation zu bilden habe. (*Abg. Mitterer: Da müssen Sie aber die Bundesbahnen zusperrn!*)

Dazu möchte ich folgendes sagen: Bei Waren, die einer Nettopreisverordnung unterliegen, wird sich wegen der Unterschiede, die sich aus der innerbetrieblichen Kalkulation ergeben, ein ortsüblicher Preis nicht leicht bilden. Hat sich aber kein ortsüblicher Preis gebildet, dann findet das Preistreibereigesetz keine Anwendung. Hat sich jedoch bei einer Nettopreisware dennoch ein ortsüblicher Preis gebildet, dann ist nicht einzusehen, warum schuldhaftige Überschreitungen dieses Preises nicht nach dem Preistreibereigesetz strafbar sein sollen.

Schließlich muß ich noch darauf hinweisen, daß nach der Regierungsvorlage die Wertgrenze zwischen der verwaltungsbehördlichen und der gerichtlichen Zuständigkeit und die Geldstrafen dem gegenwärtigen Geldwert angepaßt, also valorisiert werden sollen. Durch die vorgeschlagene Änderung der Wertgrenzen werden mehr Verstöße gegen das Preistreibereigesetz an die Verwaltungsbehörden und weniger an die Gerichte gelangen. Das entspricht einer gerade von den Wirtschaftstreibern erhobenen Forderung nach Entkriminalisierung der Preisverstöße, soweit dies gerechtfertigt ist.

Die Erhöhung der Obergrenzen der Geldstrafen bedeutet nicht, daß jetzt höhere Geldstrafen verhängt werden müssen, sondern nur, daß sie verhängt werden können. (*Abg. Doktor Mussil: Zum Teil schon!*) Vor allem aber weist diese Erhöhung der Geldstrafen darauf hin, daß kurzzeitige Freiheitsstrafen, deren Schädlichkeit ja allgemein bekannt ist, nur ausnahmsweise verhängt werden sollen, daß sohin für Preisverstöße, die nicht übermäßiger Art sind, nur Geldstrafen verhängt werden sollen. (*Abg. Dr. Mussil: Hart, Gnädigste!*)

Abschließend will ich folgendes sagen: Meine Partei ist sich dessen bewußt, daß das Preistreibereigesetz kein Allheilmittel gegen Preiserhöhungen ist. Wäre dem so, so läge das Preisproblem viel einfacher, als es in Wirklichkeit ist. (*Abg. Mitterer: Dann wären in Schweden nicht 9 Prozent!*) Ich habe schon eingangs von der internationalen Preiserhöhungstendenz gesprochen und auch die schwierige Problematik der Währungskrisen gestreift. Es gibt eben unvermeidbare Preiserhöhungen, und das Preistreibereigesetz ist, wie ich schon einmal betont habe, ja kein Preiserhöhungsgesetz. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Lona Murowatz

Wir sind uns auch dessen bewußt, daß nicht alle Verstöße gegen das Preistreibereigesetz verfolgt werden können, weil viele solcher Verstöße gar nicht zur Kenntnis der Behörden gelangen. Aber das Preistreibereigesetz in seiner neuen, verbesserten Form kann einen wertvollen Beitrag im Kampf um eine möglichst große Stabilisierung des Preisgefüges leisten. Deswegen stimmen wir der Regierungsvorlage zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Staudinger (ÖVP):** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube nicht länger daran, daß es schwer ist, keine Satire zu schreiben. Wer in die Krankengeschichte sozialistischer Wirtschaftspolitik, Konjunkturpolitik und Stabilitätspolitik einsteigt, kommt darauf, daß diese Krankengeschichte selbst eine so treffende, eine so einmalige Satire ist, daß es ununterbrochen zum Lachen wäre, wenn das Ergebnis nicht so zum Heulen wäre.

Wir haben heute die Grotteske, daß wir just an dem Tage die Diskussion betreffend Preisregelungs- und Preistreibereigesetz führen, der dem Tag folgt, an dem exorbitante Preiserhöhungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens erfolgten, nachdem Preiserhöhungen bei Koks, bei Dieselöl, bei den Tabakwaren, bei den Versicherungsprämien vorausgegangen waren. Darüber zu reden bezeichnet die Frau Abgeordnete Murowatz in ihrer Rede — Professor Knapp zitierend — als eine „Schaumschlägerei“.

Heute werden sozusagen die letzten Zeilen dieser Satire geschrieben. Zu diesen letzten Zeilen ist etliches gesagt worden. Von der Frau Abgeordneten Murowatz hätte ich eigentlich erwartet, daß sie auf die Äußerungen des Abgeordneten Dr. Broesigke von der Freiheitlichen Partei eingeht und diese Darlegungen widerlegt, aber sie hat offenbar nicht im voraus gewußt, was er sagen werde, und sie hatte keine Entgegnungen in ihrem Manuskript drinnen. Ich fürchte, es gibt auch keine Entgegnungen dazu. *(Abg. Gratz: Das überlassen Sie schon uns!)*

Was von der Frau Abgeordneten Murowatz vorgebracht wurde, ist nämlich der schlagende Beweis dafür, daß dieses Gesetz oder diese sozialistische Gesetzesinitiative, sollte sie verwirklicht werden, praktisch überhaupt nicht administrierbar ist beziehungsweise daß das zu jenen Erscheinungen führen müßte, die Dr. Broesigke in seinem Referat ohnehin aufgezeigt hat.

Wenn man etwa in dieser Satire einige Seiten zurückblättert, dann trifft man auf den „Express“ vom 15. Februar 1970; den hat es damals noch gegeben. In diesem „Express“, also vor dem Wahlkampf, das heißt vor dem Wahlsieg der Sozialisten im Jahre 1970, ist Dr. Kreisky zitiert, der sagte:

„Eine neue Regierung würde alles tun, die Preise wieder in den Griff zu bekommen.“

Frau Abgeordnete Murowatz! Wer macht da Schaumschlägerei? Im Februar 1970 — da hatten wir eben das Jahr 1969 mit einem Indexanstieg von 3 Prozent hinter uns; jetzt, 1971, haben wir einen Indexanstieg von mehr als 5 Prozent —, also zu Beginn 1970, da durfte man von exorbitanter Preisentwicklung reden, ohne sich der Schaumschlägerei zeihen zu lassen. 1971 auf diese 5 Prozent hinzuweisen, das ist Schaumschlägerei?

1969 gab es bei einer Wachstumsrate von 6,2 Prozent — und das ist gar keine üble Wachstumsrate — eine Indexerhöhung von 3 Prozent.

1970, in dem Jahre, in dem Sie das „verheerende preispolitische Erbe der Österreichischen Volkspartei“, wie gelegentlich gesagt wurde, und das „schlimme wirtschaftspolitische Erbe“ antreten mußten, hatten wir ein Wirtschaftswachstum von 7,1 Prozent und einen Indexanstieg von 4,4 Prozent; immerhin sehr beachtlich, aber doch bedeutend weniger als jetzt.

Und 1971 haben wir bei einer Wachstumsprognose von 5,5 Prozent einen Indexanstieg von 5,1 Prozent.

Die bestvorbereitete Regierung hat das, was der Herr Bundeskanzler prophezeit hat, man würde die Preise wieder in den Griff kriegen, nicht zuwege gebracht. Sie hat offenbar nicht gut gegriffen oder danebengegriffen. Aber die Wählerschaft, so scheint mir, erhält nun allmählich einen Begriff davon, daß der einzige Griff, den diese bestvorbereitete sozialistische Regierung wirklich versteht, der Griff in die Taschen des Steuerzahlers ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und wenn es nicht so zum Heulen wäre, dann könnte man brüllen vor Lachen darüber.

Oder: Am 23. Februar 1970, also wieder vor dem 1. März 1970, die „Arbeiter-Zeitung“, Doktor Kreisky zitierend:

„Die SPÖ ist entschlossen, der Verdünnung des Geldwertes entgegenzuwirken.“

„Da beschloß ich ...“, hat einmal einer gesagt, und das ist schief ausgegangen für uns alle. Ich habe den Eindruck: Immer dann, wenn die SPÖ etwas beschließt oder einen Entschluß

Staudinger

faßt, dann geht es auch schief für uns, siehe den Entschluß, das Bundesheer zu reformieren. Das Ergebnis ist wie bei der Preispolitik verheerend.

Beim Budget 1971 haben Sie diesen Entschluß vergessen. Reden Sie sich bitte bei der Preisentwicklung nicht auf die importierte Inflation aus, wenn auch diese natürlich eine gewisse Rolle spielt. Sie haben mehrfach Professor Horst Knapp zitiert. Professor Horst Knapp sagt in den „Finanznachrichten“:

Wer ein 10-Milliarden-Defizit in der Hochkonjunktur als annehmbar findet, der wird in der Stabilitätspolitik ungläubwürdig.

Sie sind in der Stabilitätspolitik ungläubwürdig geworden! Dieses Budget, von dem Sie gesagt haben, es sei die große Wende, war zumindest die Wende zum Preisanstieg von mehr als 5 Prozent.

Und hier wird die Satire zum Drama, zur Grotteske! (*Zwischenruf des Abg. Doktor Reinhart.*) Der Staatsbürger, der mit seinem Geld ... Kollege Dr. Reinhart! Haben Sie ein sachliches Argument dagegen, dann höre ich gerne hin. Wenn nicht, dann kommen Sie nach vorne und sagen Sie das am Rednerpult.

Der Staatsbürger, der mit seinem Steuergeld das Defizit dieser Regierung und dieses Budget finanziert, dieser Staatsbürger trägt mit seinem Geld dazu bei, daß diese Regierung die Preisentwicklung anheizt. Die SPO-Regierung ist ungläubwürdig geworden!

Diese Satire setzte sich nach der Wahl fort. (*Zwischenrufe.*) Dr. Kreisky hat nämlich dann allmählich doch begriffen, daß sich der Staatsbürger mit griffiger Wahlpropaganda nicht zufrieden gibt, sondern daß der Staatsbürger mit Recht auf Erfüllung wartet. Schon als Bundeskanzler hat Dr. Kreisky — am 18. September 1970 steht das so in der „Arbeiter-Zeitung“ — diese ungeheuer bedeutsame konjunkturpolitische Erklärung abgegeben: „Ich bedaure sehr, daß die Preise gestiegen sind.“

Wenn es nicht zum Heulen wäre, man könnte wirklich darüber nur lachen.

Aber dieses Stück, diese Satire hat nicht nur eine Person, sie hat etliche Personen. Ich kann nicht alle vorstellen, aber auf eine möchte ich doch noch eingehen: Handelsminister Dr. Staribacher, der erklärt hat, wie ein Wachhund auf die Preise aufzupassen, hat am 22. Februar 1970, nach einem Jahr mit 3 Prozent Indexerhöhung, gesagt: „Die Preisentwicklung hat in Österreich beängstigende Formen angenommen.“

3 Prozent Indexerhöhung! Heute wird uns gesagt: Schaumschlägerei! Damals hat der heu-

tige Herr Handelsminister nicht gesagt, daß das von ihm übertrieben sei. Wenn wir Erklärungen gebracht haben und etwa auf die Entwicklung im Ausland hingewiesen haben, dann wurde uns gesagt, die österreichischen Hausfrauen müssen in Österreich einkaufen. Der Indexanstieg 1969 mit 3 Prozent war in den letzten 11 Jahren seit 1961 nur dreimal niedriger. 1963 nämlich — und das liegt lange genug zurück —, 1966 und 1968 mit 2,2 Prozent und 2,8 Prozent. Bitte beachten Sie das wohl: Diese beiden Jahre waren Jahre, in denen die OVP an der Regierung gewesen ist. Dieses in den letzten elf Jahren einmalige Ergebnis fiel in die Jahre der OVP-Regierung!

Ich will gar niemanden verdächtigen, daß er etwa seinerzeit mit seinen preispolitischen Erklärungen, mit seinen Warnungen nur politische Propaganda habe machen wollen. Der Herr Vizekanzler Ing. Häuser hat ja auch in der Debatte vom 8. Juni 1971 hier im Hause gesagt: Erstens gibt es keine Inflation, und zweitens ist es unerhört schädlich, von der Inflation zu reden. — Jetzt nämlich. 1970 war das noch nicht schädlich.

Aber bitte, möglicherweise ist das eben, wenn Dr. Staribacher sagte, die Preisentwicklung habe beängstigende Formen angenommen, einfach nur auf sein ängstliches Gemüt zurückzuführen, und das ist etwas, worüber man ganz bestimmt nicht lachen darf.

Der „Kurier“ macht am 9. Mai 1970, also nach der Wahl, einen Test auf die stabilitätspolitische Empfindsamkeit des Herrn Handelsministers und fragt ihn: Halten Sie eine Teuerungsrate von 5 Prozent per Jahr als tragbar? — Nun, hätte man etwa an den deutschen Wirtschaftsminister der SPD, Schiller, diese Frage gestellt, dann hätte er gesagt: Wir werden nicht 5 Prozent haben, wir werden nicht 4 Prozent haben, wir werden nicht 3 Prozent haben, sondern wir werden höchstens 2 Prozent oder 1 Prozent haben. Aber Dr. Staribacher, sich der Größe der Stunde bewußt, weiß, daß er sich ganz knapp ausdrücken muß, so mit einem Wort, das man in einen Felsen einschlagen könnte. Er antwortet markig, kurz, prägnant: **K e i n e s f a l l s!** — Keinesfalls findet er das als tragbar, keinesfalls.

In der Pressekonferenz vom 26. Juli 1970 erklärt derselbe Dr. Staribacher: Preissteigerungen sind unvermeidlich. — Wir haben nie behauptet, daß eine absolute Stabilität möglich ist. Wir haben in der Zeit unserer OVP-Alleinregierung darauf hingewiesen, daß eine gewisse Preisbewegung unvermeidlich sei. Damals haben Sie gelacht dazu. Damals haben Sie 3 Prozent als beängstigend gefunden, jetzt finden Sie mehr als 5 Prozent als eine gute

Staudinger

Leistung innerhalb des europäischen Gesamtwirtschaftsgefüges.

Und wenn es nicht so zum Heulen wäre, dann könnte man wirklich darüber lachen.

Es bleibt nur die Frage, wie unser ängstlicher Dr. Staribacher die Situation übersteht. Aber es erweist sich jetzt, daß er doch eine relativ robuste Natur hat. Nur das eine ist sicher: Er braucht nicht mehr auszuziehen, das Gruseln zu lernen. Die sozialistische Stabilitäts- und Konjunkturpolitik muß ihm das auf jeden Fall bereits beigebracht haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber bitte, tun wir den grausamen Scherz auf die Kommode.

Folgende Fakten möchte ich aufzählen: Die Indexerhöhung betrug in den letzten elf Jahren zwischen 2,2 Prozent und 4,4 Prozent. Nur ein einziges Mal, nämlich 1965, betrug sie 5 Prozent bei 3,4 Prozent Wirtschaftswachstum. Das war nicht in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung. 1971 beträgt die Indexsteigerung — ich sage es noch einmal — mehr als 5 Prozent.

Der Index ist in den vier Jahren der ÖVP-Alleinregierung durchschnittlich um 3 Prozent gestiegen. 1967 hatten wir die höchste Indexerhöhung mit 4 Prozent, und den niedrigsten Index hatten wir 1966 mit 2,2 Prozent.

Die SPÖ, die sich nun — wenn die Ergebnisse günstig sind — auf das Jahr 1970 beruft, hatte in diesem Jahr 4,4 Prozent und 1971, wie bekannt, mehr als 5 Prozent. An diesem Vergleich gibt es nichts zu deuteln.

Freilich hat Vizekanzler Ing. Häuser bei der Debatte am 8. Juni 1971 hier im Hause einen ganz gelungenen Trick versucht und auch angebracht. Er hat nämlich die Preisentwicklung für die Monate Oktober 1969 bis April 1970 der Preisentwicklung für Oktober 1970 bis April 1971 gegenübergestellt und hat gesagt: Das eine war die ÖVP-Zeit, und das zweite ist die SPÖ-Zeit. Und da kommt er tatsächlich darauf — nach vielen Mühen wird man sich diese paar Monate herausgesucht haben —, daß in diesen wenigen Monaten von Oktober bis April die Indexerhöhung in der verfloßenen ÖVP-Zeit etwas höher gewesen ist als in den Monaten, in denen die SPÖ bereits an der Regierung gewesen ist.

Nun, das sind sehr mühsame Täuschungsversuche, die nicht darüber hinwegtäuschen können, daß die SPÖ nun mit ihrer Alleinregierung auch die Alleinverantwortung trägt und daß mit Rechenkunststücken und statistischen Zaubereien dem Konsumenten nicht gedient und daß man dem Konsumenten nicht ein X für ein U vormachen kann. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sehr geehrte Herren von der SPÖ-Regierung! Die Zeit der billigen Propaganda und der flauen Tricks ist ein für allemal vorüber.

Wenn uns gelegentlich gesagt wird, die Österreichische Volkspartei hätte die Oppositionstechnik noch nicht gelernt, sie hätte noch nicht begriffen, wie man sich in der Opposition bewegt, dann muß ich sagen: Offenbar hat die sozialistische Regierung die Konjunkturpolitik noch nicht gelernt und auch noch nicht die Aufrichtigkeit gelernt, für eine verfehlte Konjunkturpolitik auch geradezustehen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

In der Debatte am 8. Juni 1971 hat sich auch der Herr Finanzminister Dr. Androsch zu Wort gemeldet. Er hat den vom Vizekanzler Ing. Häuser praktizierten Trick aufgegriffen und hat sich auch auf die wenigen Monate vom Oktober 1969 bis zum April 1970 beziehungsweise vom Oktober 1970 bis zum April 1971 bezogen. Diese Masche, die da mit Ziffern und Zahlen gestrickt wurde, ist allerdings, wie man leicht beweisen kann, eine Luftmasche.

Es ist unerhört eindrucksvoll — ich gebe es zu —, wenn man mit Daten kommt, die nicht gleich überprüft werden können; da schlackern alle nur so mit den Ohren, und die Presse ist höchst beeindruckt. Wenn sich dann aber ein halbes Jahr später die Wahrheit herausstellt, weil man Gelegenheit hat, es richtigzustellen, dann ist es bei weitem nicht mehr so eindrucksvoll.

Es sei aber dennoch richtiggestellt. Der Herr Finanzminister hat seinerzeit gesagt: 1967 seien noch acht Länder in der Entwicklung des Preisindex' unter 11 europäischen Ländern besser gewesen als Österreich. 1970 seien es nur mehr drei Länder gewesen.

Ganz abgesehen davon, daß die ÖVP-Politik ganz gewiß noch auf das Jahr 1970 ihre Auswirkungen gehabt hat, muß man doch die Auffälligkeit feststellen, daß der Herr Finanzminister das Jahr 1969, für das die ÖVP ganz eindeutig voll verantwortlich ist, bei diesem Vergleich übergangen hat.

1969 standen wir im internationalen Vergleich der europäischen Industrienationen mit 3 Prozent Indexerhöhung am ehrenvollen fünften Platz. Eine schlechtere Indexentwicklung als Österreich hatten Großbritannien, Dänemark, Frankreich, die Niederlande und Belgien. Norwegen war gleich hoch. Schweden, Italien, die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz waren damals um lächerliche 0,3 Prozent günstiger.

Wie problematisch ein solcher Vergleich ist, den der Herr Finanzminister seinerzeit ange-

Staudinger

stellt hat, muß doch auch aufgezeigt werden. Er stellte etwa die Indexerhöhung 1967 der von 1970 gegenüber. Das ist nicht einmal eine Momentaufnahme. Das ist etwa so, als würde man bei einem Hundertmeterlauf die zweiten oder die dritten zehn Meter eines Läufers herausnehmen und sagen: Bei diesen 10 Metern ist er langsamer beziehungsweise schneller gelaufen. Wesentlich ist doch das Gesamtergebnis.

Wenn man nun einen anderen Vergleich macht — er ist auch nicht vollkommen gerecht, aber doch gerechter als jener, den der Herr Finanzminister angestellt hat —, dann kommt man zu einem Vergleich zwischen den Jahren 1968 plus 1969 einerseits und den Jahren 1970 plus 1971 andererseits. 1968 und 1969 liegt Österreich mit der Indexentwicklung an fünfter Stelle, 1970 und 1971 — zugegeben — liegt Österreich am ehrenvollen dritten Platz, wozu wir uns von der ÖVP noch einiges zugeute rechnen, nämlich die von der ÖVP geprägte Wirtschaftspolitik des Jahres 1970.

Außerdem muß gesagt werden, daß der ehrenvolle Platz ein bißchen auch von den sozialistisch geführten Volkswirtschaften begünstigt wird, denn die höchsten Preissteigerungsraten hatten damals Schweden ... *(Zwischenruf bei der SPÖ: Kurzschluß!)* Das kann ich nicht mehr lesen. Entschuldigen Sie bitte! *(Abg. R o s c h: Großbritannien!)* Nein, Großbritannien erwähne ich nicht. Großbritannien hatte auch eine beachtliche Steigerung, das sei zugegeben.

Nach diesem Vergleich wird dann die Masche gespielt: Ja man müsse doch die Indexerhöhung in Vergleich zum Wachstum stellen. Wir scheuen diesen Vergleich nicht: 1966 haben wir mit 5 Prozent ein Wachstum gehabt, das sich keineswegs zu verstecken brauchte.

Wenn Sie nun, sehr geehrte Damen und Herren von der linken Seite, immer wieder die Wachstumsentwicklung der Jahre 1967 und 1968 anziehen, dann müssen wir wieder darauf hinweisen, daß es doch einfach scheinheilig ist, sich so zu geben, als wüßten Sie nicht, daß in diesen Jahren eine weltweite Rezession gewesen ist, die keineswegs hausgestrickt gewesen ist, sondern die gewiß vom Ausland auf Österreich übergegriffen hat. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Bitte, Kollege? *(Abg. N i t t e l: Jetzt gilt das Ausland wieder!)* Sehr geehrter Herr Kollege! Ich darf dazu wie folgt antworten: Ich habe gesagt: Wenn wir früher, in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, auf die Entwicklung im Ausland und auf den ehrenvollen Platz, den Österreich in der Indexentwicklung einnimmt, hingewiesen haben, dann ist uns

immer mit einem Gelächter entgegnet und gesagt worden: Die österreichische Hausfrau muß in Österreich einkaufen, was sich im Ausland abspielt, das interessiert uns überhaupt nicht.

Wir haben seinerzeit schon darauf hingewiesen — die Abgeordnete Murowatz hat es auch zitiert —, was Professor Horst Knapp sagt: Österreich kann keine Insel der Seligen sein. — Aber am 8. Juni 1971 — Sie waren damals noch nicht im Hohen Hause — habe ich der sozialistischen Seite den Vorwurf gemacht, daß sie seinerzeit nichts gemacht hat als eine systematische Verdunkelung der wirtschaftlichen Zusammenhänge und daß sie sich jetzt notgedrungen zu „Aufklärern“ in Sachen Nationalökonomie und Wirtschaftspolitik gezwungen sieht, daß Sie also sozusagen — so habe ich damals gesagt — die Oswald Kolles der Nationalökonomie sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die Hinweise auf 1967 und 1968 sind zu billig, wiewohl die Entwicklung 1968 mit 4,6 Prozent auch nicht ungünstig war. Freilich — bitte, auch das muß gesagt werden —: Wäre die Entwicklung des Jahres 1967 mit 2,7 Prozent Wachstumsentwicklung nicht so ungünstig gewesen, dann wäre sie 1968 etwas weniger optisch zum Tragen gekommen.

Merken Sie also, wie hier die Zusammenhänge sind und wie billig solche Darstellungen sind, die der Herr Finanzminister im Juni 1971 hier im Hause gegeben hat?

Wenn er mit großem Trara auf den Erfolg des Jahres 1970 hinweist, auf die 7,1 Prozent Wachstumsanwuchs, und auf die Tatsache, daß wir hier an erster Stelle unter den Industrienationen Europas gestanden sind, dann ist wohl die Frage gerechtfertigt, warum das so war. Wegen der sozialistischen Wirtschaftspolitik ganz gewiß nicht. Was hatten Sie denn in dieser Zeit schon getan? Welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen hatten Sie denn gesetzt?

Es waren die Auswirkungen des von Ihnen vielgelästerten Koren-Plans und es waren die Auswirkungen der von Ihnen viel gelästerten, seinerzeit abgelehnten und nun keineswegs abgeänderten Wirtschaftswachstumsgesetze, von denen Sie gesagt haben, das sei alles vergeblich und das seien lediglich die Geschenke an die Reichen. Wenn man nämlich als Beweis für den Erfolg seiner Wirtschaftspolitik das Jahr 1970 heranzieht, dann darf ich mir dasselbe erlauben, was sich der Herr Vizekanzler Häuser in einer Anfragebeantwortung an einen Abgeordneten erlaubt hat, nämlich von Unverfrorenheit zu reden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Staudinger

Weitere Versuche, mit Tricks über die Runden zu kommen, können wir leider noch und noch feststellen. Der letzte Trick spielt sich ja heute hier im Hause ab.

Aber am 8. Juni 1971 hat der Herr Vizekanzler zuerst einmal behauptet, es gibt keine Inflation, und dann hat er gesagt, ohne Disziplin der Wirtschaftspartner sei eine Preisauftriebsbekämpfung im Inland auf die Dauer einfach erfolglos. Und er hat dann wörtlich geäußert:

„Hier sind wir leider bisher enttäuscht worden. Die Schillingaufwertung, deren preisregulierende Wirkungen allgemein vorausgesagt wurden, hat in der Preisgestaltung bisher nicht bis zum Konsumenten durchgeschlagen.“

Ich habe seinerzeit hier im Hause die Frage gestellt, ob man gewissenhaft nachgeforscht hat, wie die Preisentwicklung in den Exportländern war, ob nicht der Preisanstieg in diesen Exportländern — und das bereits heute hier zitierte Auto-Beispiel ist ein schlagendes Beispiel dafür — einfach verhindern mußte, daß diese Auswirkungen bis zum Konsumenten durchschlagen.

Die flankierenden Maßnahmen, die im Zusammenhang mit währungspolitischen Maßnahmen gesetzt wurden, haben — das können wir beweisen — bis zum Konsumenten durchgeschlagen. Das ist erstens eine Frage der Disziplin und zweitens die selbstverständliche Folge eines gnadenlosen, eines harten, eines mörderischen Wettbewerbs, wie er sich in der Wirtschaft abspielt. Und wer das nicht weiß, der hat einfach keine Ahnung.

Auf die seinerzeitige Äußerung des Herrn Vizekanzlers, daß also die Preisdisziplin nicht vorhanden sei und daß die Maßnahmen nicht bis zum Konsumenten durchgeschlagen hätten, hat damals der SPO-Klub — so steht es im Protokoll — lebhafteste Zustimmung gespendet. Ich meine, der Herr Vizekanzler hat sich mit dieser Äußerung kein besonderes Zeugnis ausgestellt, und mit dem seinerzeitigen Beifall hat sich der SPO-Klub auch eher wohl ein Armutszeugnis ausgestellt.

Der Abgeordnete Marsch, der sich heute hier als erster Redner zu Wort gemeldet hat — und nun gehe ich auf die Zeilen ein, die heute in dieser Satire geschrieben werden —, hat mit keinem Wort die Behauptung aufgestellt — mit keinem einzigen Wort! —, daß bei Gesetzwerdung Ihrer Gesetzesinitiative — Preisregelung und Preistreiberei — das Preisniveau gesenkt werden könnte. Er hat das nicht einmal behauptet. Die Tatsache, daß er das nicht behauptet hat, ist ein Einbekenntnis dessen, daß Sie in diesem Spiel den letzten

Trumpf ausspielen und daß Sie wissen, daß das gezinkte Karten sind und der Trumpf nicht sticht. *(Zustimmung bei der OVP.)*

Statt Wirtschaftspolitik, statt Konjunkturpolitik machen Sie hier Theater. Das ist bewiesen, dafür haben Sie Talent.

Daß es sich hier um gezinkte Karten handelt, geht aus einem weiteren Detail der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Marsch hervor. Er hat erwähnt, dieses Gesetz oder diese Gesetze — Preistreibereigesetz, Preisregelungsgesetz — richteten sich ohnehin nur gegen Außenseiter und seien notwendig, denn in der Paritätischen brauche man zur Antragstellung, daß also für eine Ware eine Preisbindung verfügt werden kann, Einstimmigkeit.

Das ist einfach unwahr! Zu einem Antrag braucht man keine Einstimmigkeit, den Antrag kann ein einzelner stellen. Sie sind uns bisher den Beweis schuldig geblieben, daß — außer bei Werbegebühren beim Rundfunk, so viel ich weiß — jemals versucht wurde, in der Paritätischen mit einem Antrag betreffend Preisbindung durchzukommen.

Sie haben sich noch nicht geäußert zu der von der Bundeswirtschaftskammer mehrmals erfolgten Festlegung: Wenn die Paritätische Kommission von irgendeinem Produzenten übergangen wird und es wird ein Antrag auf Preisbindung für diese Ware gestellt, dann werde der Vertreter der Bundeswirtschaftskammer in der Paritätischen zustimmen. *(Abg. Skritek: Es ist ja die Landwirtschaftskammer auch dort! Das genügt ja noch nicht!)* Herr Kollege Skritek! Sie kennen die Zusammenhänge zu gut, um nicht zu wissen, daß Ihr Einwurf nicht gerechtfertigt ist. Sie kennen die Situation zu gut, um nicht zu wissen, daß die Landwirtschaft in diesen Fragen, die wir jetzt meinen, den Geschehnissen eher leidenschaftlos gegenübersteht und daß der Vertreter der Landwirtschaftskammer, glaube ich, ganz gewiß nicht einen Baum aufstellen wird, wie man so schön sagt, wenn der Vertreter der Bundeswirtschaftskammer zustimmt. Nein, dieses Argument stimmt nicht.

Hinsichtlich dessen, was Sie hier auf gesetzlicher Basis erreichen wollen, ist angeboten, daß es auf der freiwilligen Basis der Paritätischen Kommission vollzogen werde. Sie wollen es nicht haben, weil Sie damit keine Show aufziehen können. Um die geht es Ihnen hier im Hause. *(Zustimmung bei der OVP.)*

Der Abgeordnete Marsch hat gesagt, daß sich das ja nur gegen Außenseiter richtet, und er hat das Beispiel der Wurst angezogen. Es tut mir leid, daß ich nicht wiederholen kann, was wir bei einer ähnlichen Debatte hier im

Staudinger

Haus — Kollege Hofstetter wird sich etwa noch erinnern — an Hand eines Einschauberichtes des Rechnungshofes darlegen konnten.

Ich bin damals hierher zum Rednerpult gegangen und habe den Einschaubericht verlesen. Darin hat nämlich der Rechnungshof für den Bereich der Krankenanstalten in Linz festgestellt, wie die Einkaufspreise bei Wurst sind. Und da hat sich herausgestellt, daß die „rote“ Wurst halt grundsätzlich um 10, 15, 20 und 25 Prozent teurer war als die sogenannte schwarze Wurst, die von selbständigen Gewerbetreibenden stammte. Die „rote“ Wurst kam von der Linzer Wurstfabrik. Der Rechnungshof hat festgestellt: In einem Qualitätsunterschied war die Preisdifferenz keineswegs begründet.

Also nur für Außenseiter. — Und dann kommt er zu einem unerhört attraktiven Beispiel. Er zieht das Beispiel Zuckerpreis an und erwähnt: Die Ennser Zuckerfabrik, die bereits, wie alle anderen Zuckerfabriken, seit einem Jahr Preisverhandlungen betreffend Erhöhung des Zuckerpreises führte, hätte 1970 einen Reingewinn von 11 Millionen Schilling erzielt. Stellen Sie sich das vor: Bei einem Umsatz von 357 Millionen Schilling erdreisten die sich, 11 Millionen Schilling Reingewinn zu machen, und beantragen dennoch eine Erhöhung des Zuckerpreises. Und er sagte: Die hätten 31 oder 32 Millionen Schilling ins Anlagevermögen investiert. Die erkühnen sich, genau das zu tun, was die sozialistische Regierung verheißen hat, nämlich Industriepolitik mit Innovation und mit Erneuerung zu machen! Die tun das, ohne daß von der Seite der Regierung dazu etwas Wesentliches geschehen ist. Und das wird ihnen nun zum Vorwurf gemacht.

Aber ich habe mir die Mühe gemacht, bei der Ennser Zuckerfabrik, mit der ich in geschäftlicher Verbindung bin — ich bin dort nicht Aktionär, damit ich das gleich sage —, anzurufen und zu bitten, man möge mir doch die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zusenden. Und nun möchte ich Ihnen doch einige Details aufzeigen, aus denen ersichtlich wird, mit welcher billigen Methoden hier Propaganda zu machen versucht wird.

Bei einem Umsatz von 357 Millionen Schilling wird tatsächlich ein Reingewinn in der Höhe von 11,573.000 S erzielt. (*Abg. Doktor Koren: 3 Prozent!*) 3 Prozent. Aber aus der Gewinn- und Verlustrechnung geht hervor, daß von diesen 11,5 Millionen Schilling 5,5 Millionen Schilling überhaupt nicht aus dem Betrieb der Zuckerfabrik kommen, sondern aus Beteiligungen, die zufälligerweise

gerade wirksam werden und im Jahre 1970 ausgeschüttet wurden.

Außerdem ist dieser Gewinn keineswegs nur aus dem Betrieb der Zuckerfabrik entstanden, sondern auch aus außerordentlichen Erträgen: Veräußerung von Anlagen 1,4 Millionen Schilling, Auflösung von Rücklagen 700.000 S und sonstiges 700.000 S, insgesamt 2,8 Millionen Schilling. Dann bleiben also von diesen 11 Millionen Schilling, bei einem Umsatz von 350 Millionen Schilling und mehr, insgesamt lächerliche 3 Millionen Schilling Reingewinn über. (*Abg. Dr. Withalm: 1 Prozent!*) Es ist also unerhört!

Das Unerhörte daran ist nämlich noch die Tatsache, daß der Abgeordnete Marsch hier ein Beispiel für eine Ware anzieht, die ohnehin der Preisregelung unterliegt. Das Beispiel Zucker ist also vollkommen falsch gewählt.

Die Ennser Zuckerfabrik erklärt, daß ihr von der Paritätischen aus, mit Zustimmung der Arbeiterkammer, ein Ertrag von 8 Prozent zuerkannt worden wäre. Das wären von 352 Millionen Schilling rund 28 Millionen Schilling. Davon kommen an Körperschaftsteuer rund 14 Millionen ab. Es bleiben also 14 Millionen Schilling. Der Ist-Gewinn, wie ich Ihnen vorgetragen habe, beläuft sich auf 3 Millionen Schilling.

Das heißt, die Ennser Zuckerfabrik verdient — noch einmal, ich bin nicht Aktionär, mir ist es egal, was sie verdient ... (*Abg. Horr: Sie müssen die anderen Zuckerfabriken auch in Betracht ziehen! — Abg. Mitterer: Ja, die sind viel schlimmer dran! Das ist nämlich die beste! Das ist danebengegangen! — Abg. Horr: Diese Taschenspielerkunststücke kennen wir!*) Kollege Horr! Das ist sehr lieb, daß Sie mich darauf aufmerksam machen, ich hätte nämlich auf folgenden Hinweis vergessen:

In Süddeutschland wurde von der Firma SUD-Zucker eine neue Zuckerfabrik mit einer Verarbeitungsleistung für 6000 Tonnen Rüben gebaut. Bauaufwand: 130 Millionen D-Mark, also nahezu eine Milliarde Schilling. Die Leipnik-Lundenburger-Zuckerfabrik, die zwei Fabriken betreibt, hat ihr gesamtes Vermögen mit 500 Millionen Schilling beziffert. Das heißt also: Wenn eine achtprozentige Dividende beklagt wird — die Dividende wird in diesem Fall von einem fiktiven Kapital ausgeschüttet — ...

Aber darum geht es Ihnen ja gar nicht. Ich weiß, daß es Ihnen darum nicht geht. Es geht Ihnen darum, dem kleinen Mann von der Straße und der Kriegerwitwe, die keine Grundrentenerhöhung bekommt, Millionen vorzuzaubern, die jemand verdient. Damit also

Staudinger

wollen Sie über die Erfolge ... (*Abg. Pansi: Aber sagen Sie bitte auch, daß wir bald den höchsten Zuckerpreis von ganz Europa haben!*) Kollege Pansi! Den höchsten Zuckerpreis von Europa? Wir haben in Erinnerung, daß Sie bereits einmal die Zuckergeschichte angezündet hatten, und zwar hatten Sie darauf hingewiesen: Wenn wir alle unsere Rübenbauern in Pension schickten und unsere Fabriken zusperrten, käme uns der Import noch viel, viel billiger. (*Abg. Pansi: Das habe ich nie behauptet!*) Augenblick! Kurze Zeit darauf hat sich etwas ereignet, was von der österreichischen Presse als ein „Zuckertreppenwitz“ bezeichnet wurde: Die Weltmarktentwicklung ist nämlich in einer Art und Weise vor sich gegangen, daß wir mit Ihrem Rezept ganz schön neben den Schuhen gestanden wären. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Sie stehen ja mit der Wahrheit auf Kriegsfuß!*)

Kollege Pansi! Bitte nicht so! Das „mit der Wahrheit auf Kriegsfuß“ haben Sie schon gestern versucht und das geschieht heute. Sie setzen Behauptungen in die Welt — die ÖVP habe den Preisauftrieb verschuldet oder so etwas Ähnliches —, ohne den geringsten Beweis dafür zu liefern. Sagen Sie mir, in welchem Punkt ich mit der Wahrheit auf Kriegsfuß stehe, oder sagen Sie mir an Hand dieses beweisbaren Beispiels, ob nicht der Abgeordnete Marsch entweder keinen wirtschaftlichen Verstand hat oder mit der Wahrheit auf Kriegsfuß steht. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Pansi: Dann lesen Sie mir vor, was ich gesagt habe! Bringen Sie mir den Beweis!*)

Der Abgeordnete Hofstetter zitiert Professor Horst Knapp — „Finanznachrichten“ — dahin gehend, daß man eine administrative Preisregelung nicht grundsätzlich ablehnen könne und daß eine gewisse Preisregelung, eine gewisse Preiskontrolle, gerechtfertigt sei. Ich brauche dazu nichts mehr zu sagen.

Der Abgeordnete Dr. Broesigke hat das Zitat vervollständigt und damit die Dinge ins richtige Licht gerückt.

Die Frau Abgeordnete Murowatz zitierte auch Professor Knapp, und ich glaube, das hätte sie nicht tun sollen, denn ich werde mir dann auch erlauben, Professor Knapp zu zitieren.

Vorerst möchte ich aber, wenn Sie etwa darlegen, die Preisentwicklung in Österreich sei darauf zurückzuführen, daß die ÖVP keine neue Gewerbeordnung zustande gebracht habe, folgendes erklären: So hübsch sich das anhört, daß die neue Gewerbeordnung wettbewerbsstimulierend sei und daß von dort eine Reduktion des Preisniveaus zu erwarten sei, prophezeie ich Ihnen, Sie werden sich

eklig täuschen. Ich habe hier im Hause schon einmal darauf hingewiesen, daß es im Bereich des Handels ... (*Abg. Horr: Ihre Prophezeiungen!*) Kollege Horr! Ich werde Sie an die Prophezeiung erinnern. Sie wird mehr in Erfüllung gehen als die Prophezeiung Ihres Herrn Parteivorsitzenden, man werde die Preise wieder in den Griff bekommen. Sie wird mehr in Erfüllung gehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe schon einmal hier in diesem Hause darauf hingewiesen, daß es insbesondere im Bereich der Distribution bei allen bestehenden gesetzlichen Schranken in der Praxis keine Schranken für die Errichtung neuer Betriebe, Großbetriebe, gibt, die die Distribution zugegebenerweise in fantastischer Art und Weise zu rationalisieren verstehen. Glauben Sie bitte nicht, daß das das Allheilmittel ist. Das wäre der gleiche Trick, den Sie jetzt mit der Preisregelung und dem Preistreibeigesetz versuchen.

Wenn der Abgeordnete Hofstetter sagte, daß auch andere Länder Preisregelungen beschlossen hätten: Wir wissen das. Schweden hat aber nicht deswegen eine Preisaufwärtsentwicklung, weil man zu spät einen Preisstopp beschlossen hat, sondern Schweden hat trotz des Preisstopps — nach verhängtem Preisstopp — bei den Nahrungsmittelpreisen einen Anstieg von 8 Prozent. — Norwegen, Dänemark, Luxemburg haben einen Preisstopp verfügt. Das übereinstimmende Ergebnis: Die Erfahrungen sind negativ.

Preisregelungen so ähnlich wie bei uns — nicht so vorbildlich wie bei uns mit der Paritätischen, aber immerhin so ähnlich — haben andere Länder, nämlich Island, Niederlande, Belgien, Finnland und Frankreich. Wir sind also keineswegs die europäischen Außenseiter, wenn wir Ihrer Gesetzesinitiative nicht folgen.

Die Tatsache, daß wir keine Insel der Seligen sein können und nicht jede Preiserhöhung zu Lasten der Regierung geht, das wissen wir sehr genau. Wir geben es Ihnen heute zu, aber wir machen Ihnen den Vorwurf, daß Sie zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung von einer solchen Argumentation nichts hören wollten. Wenn wir davon geredet haben, haben Sie uns mit Spott und mit Hohn übergossen.

Die politische Zweckmäßigkeit, doch der sozialistischen Initiative zuzustimmen, hat der Abgeordnete Marsch, glaube ich, vorgetragen. Er hat, wenn ich mich nicht irre, einen Leitartikel des Chefredakteurs Polz von den „Oberösterreichischen Nachrichten“ zitiert, der etwa sagt: Man könne doch ruhig zustimmen, die ÖVP müsse die Oppositionstechnik lernen, man könne doch ruhig zustimmen, denn es

Staudinger

hilft nichts, aber es schadet auch nichts. — Ich werde mit dem Herrn Chefredakteur Polz bei Gelegenheit darüber einmal persönlich ein bißchen plaudern. (*Abg. Dr. Tull: Er ist hier!*) Fein! Das freut mich. Ich hoffe, daß er es hört. Ich werde ihm meine Meinung dazu sagen.

Aber wenn die Frau Abgeordnete Murowatz, der Abgeordnete Marsch und der Abgeordnete Hofstetter die Dinge so darstellen, als sei auch der wissenschaftliche Publizist durchaus der Meinung, wir sollten einem solchen Gesetz zustimmen, dann darf ich mir nun erlauben, noch einmal Professor Horst Knapp zu zitieren, und zwar „Finanznachrichten“ vom 11. 9. 1970 — ich habe hier ein sehr hübsches Exzerpt —:

„Der Tiroler Wahlkampf“ — schreibt er — „nahm bereits am dritten Tag der Kanzlerreise skurrile Formen an. Die Ankündigung, die Regierung werde in den nächsten Tagen Gesetze gegen den Preisauftrieb vorbereiten und sie dem Parlament zuleiten, erhielt tosenden Applaus. — ‚(Wörtliches, aber satzverkehrtes Zitat aus dem Expreß vom 7. 9. 1970.)‘ ... Das Skurrile der Situation: daß ein Vierteljahrhundert nach Kriegsende eine Versammlung von angeblich vernunftbegabten Wesen der kindlichen Idee, des Preisauftriebes mit Gesetzen Herr zu werden, ‚tosenden Applaus‘ spendet. Oder auch ... daß ein Vierteljahrhundert nach Kriegsende Politiker so unverschämt auf den ökonomischen Analphabetismus in Österreich spekulieren dürfen.“

Das ist schließlich und endlich auch das, was ich persönlich der Meinung des Abgeordneten Marsch und der Meinung des Chefredakteurs Polz entgegensetze.

Professor Horst Knapp fährt in diesem Zitat weiter fort:

„Weil für eine Handvoll politischer Profis und für ein paar tausend Adabeis ein paar Mandate auf oder ab gleichbedeutend mit Paradies oder Weltuntergang sind, wird der Mann auf der Straße systematisch verblödet. Was er prompt mit tosendem Applaus honoriert ...“

Den Versuch zur Verblödung der Massen überlassen wir Ihnen. Wir machen nicht mit, wir stimmen Ihrer Gesetzesinitiative nicht zu. Wir sind für die unveränderte Verlängerung der Preisgesetze. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesminister Rösch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres **Rösch**: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es wurde im Laufe der Diskussion der Vorwurf erhoben, daß das Bundes-

ministerium für Inneres diesen Gesetzentwurf in einer anderen Form ausgesandt hat, als er dann dem Hohen Haus zur Beratung und Beschlußfassung vorlag. Herr Abgeordneter Generalsekretär Dr. Mussil und andere haben gemeint, diese Vorgangsweise sei nicht richtig; in einer so wesentlichen Frage könnte die Regierung nicht zuerst einen Gesetzentwurf aussenden und ihn dann so weitgehend abändern.

Ich bin dem Herrn Abgeordneten Professor Dr. Koren sehr dankbar dafür, daß er am Anfang gleich gesagt hat, es handle sich nur um marginale Abänderungen, also nicht um gravierende, und daher glaube ich, ist es auch gerechtfertigt gewesen, diesen Antrag so dem Hohen Haus vorzulegen.

Es kommt als Zweites dazu: Das Begutachtungsverfahren hat ja den Sinn, daß das, was vorgebracht wird, dann bei der endgültigen Redigierung des Gesetzes berücksichtigt wird. Würde das nicht der Fall sein, so wäre das Begutachtungsverfahren sinnlos. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurde von zwei Stellen, von der Arbeiterkammer und vom Gewerkschaftsbund, dieser Vorschlag gemacht. Beide Institutionen haben neuerlich darauf hingewiesen.

Dieser Vorschlag des Arbeiterkammertages ist ja dann in einem einstimmigen Beschluß kurz später bestätigt worden. Es wurde dort ausdrücklich von allen Fraktionen, auch für die Fraktion des ÖAAB namens des Herrn Präsidenten Jäger, die verbindliche Erklärung abgegeben, daß der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund für diese Novellierung des Gesetzes ist. Ich glaube, es war daher richtig, daß wir es in dieser Form dem Hohen Haus vorgelegt haben.

Professor Dr. Koren hat dann weiters darauf hingewiesen, daß der Vorgang deswegen ungewöhnlich sei, weil vorher keine fraktionellen Abstimmungen stattgefunden haben. Es handle sich um eine Verfassungsänderung, und man hätte daher vorher fraktionelle Beratungen durchführen müssen.

Ich darf darauf hinweisen, daß im zuständigen Ausschuß die entscheidende Bestimmung, nämlich die Verfassungsbestimmung, mit den Stimmen aller Parteien beschlossen wurde. Es wurde also die Verfassungsbestimmung vom zuständigen Ausschuß mit der notwendigen Mehrheit an das Haus weitergeleitet. Somit hat ja diese fraktionelle Abstimmung im Ausschuß stattgefunden.

Nun zur meritorischen Seite des Gesetzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist anerkannt, daß ein Preis-

Bundesminister Rösch

regelungsgesetz notwendig ist. Niemand im Hohen Haus ist der Meinung, daß das Preisregelungsgesetz abgeschafft werden oder auslaufen soll. (*Abg. Mitterer: Sie machen es ja jetzt!*) Das steht in einem gewissen Gegensatz zu dem, was der Herr Abgeordnete Staudinger soeben gesagt hat. Aber es ist doch von allen Seiten anerkannt, denn es ist ja ununterbrochen, immer wieder mit den verschiedensten Begründungen verlängert worden.

Die Sache wird aber jetzt so dargestellt, als ob die Bundesregierung der Meinung wäre, daß es sich hier um ein Allheilmittel handelt. Der Herr Abgeordnete Hanreich sagte, die Bundesregierung betrachte dieses Gesetz als Penicillin gegen den Preisauftrieb. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Nein, nicht Penicillin, Opium!*) Der Herr Abgeordnete hat gesagt: „Penicillin“. Herr Minister Schleinzner! Es ist ein Unterschied: Penicillin ist erlaubt, Opium ist eine verbotene Droge. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzner: Ich sage: Opium! — Abg. Mitterer: Der Herr Minister sagt: Opium! Das wird ihm doch erlaubt sein!*) Ich habe zitiert, und ich kann nur zitieren, was der Herr Abgeordnete Hanreich gesagt hat.

Dieses Gesetz ist kein Penicillin, es ist auch kein Opium. Es ist in der Form, wie wir es vorgeschlagen haben, ein Instrument, um eine Preisdämpfung herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Hier stehen sich jetzt offensichtlich die beiden Parteien in der Auffassung gegenüber. Die Bundesregierung ist der Meinung, es wäre nicht möglich, mit diesem Gesetz Wunder zu wirken, aber es wäre möglich, den Preis um zwei, vielleicht drei Punkte des Index zu dämpfen.

Herr Abgeordneter Staudinger! Nicht das Preisniveau, so wie es ist, zu senken, das wurde nie behauptet — das hat der Herr Abgeordnete Marsch nicht gesagt —; es wurde nur gesagt: den weiteren Preisanstieg zu dämpfen. Und darum geht es. Ich darf festhalten: Der Herr Bundesminister Staribacher hat immer wieder gesagt, er wäre wie ein Wachhund hinter den Preisen. — Genau darauf kommt es der Bundesregierung an. (*Abg. Mitterer: Er ist nur mehr ein Pudel!*) Aber man muß doch der Bundesregierung die Möglichkeit dazu geben. Ob wir recht haben oder ob die andere Meinung richtig ist, das wird sich ja dann nach einem halben oder dreiviertel Jahr herausstellen.

Aber zu sagen — so wie es hier in einem Diskussionsbeitrag gemeint wurde —: Die Bundesregierung tut nichts, ich fordere sie auf, etwas zu machen!, und im selben Atemzug

hinzuzufügen: Aber was sie machen will, lassen wir ihr nicht tun, das verbieten wir ihr!, das ist nicht möglich. (*Abg. Mitterer: O ja, mit der Ökonomie, nicht mit der Polizei! Das ist der Unterschied!*) O ja, es ist möglich, es wird so geschehen. Es ist nur die Frage, ob das derzeitige Preisregelungsgesetz, Herr Abgeordneter Mitterer, Ihre Zustimmung findet. (*Abg. Mitterer: Die Verlängerung! — Abg. Dr. Koren: Ich habe das ausdrücklich erklärt!*) Die Verlängerung; das wurde gesagt.

Weil der Herr Abgeordnete Mitterer hier den Zwischenruf gemacht hat: „nicht mit der Polizei“: Das derzeitige Gesetz stützt sich genauso auf diese Preispolizei. Natürlich ist es die Gendarmerie, die die Auszeichnungspflicht überwacht; natürlich ist es die Gendarmerie, die eventuelle Preistreibereien sieht; natürlich ist es die Preiskommission, die, wenn alle vier zustimmen, dann eben tätig werden muß. An der Preispolizei, wenn man diese Bezeichnung nehmen will, ändert sich also mit dem Novellierungsvorschlag gar nichts. Das System bleibt gleich. Es ist nur der Vorgang, wie man dazu kommt, anders.

Dazu ein Beispiel: Es wurde wiederholt hier in der Diskussion gesagt, daß die Bundeshandelskammer nach längerer Überlegung und nach längeren Beratungen und gewissenhafter Prüfung einen einstimmigen Beschluß gefaßt habe, wonach sie bereit ist, gegen Außen-seiter die Anwendung des § 3 a durch ihre Zustimmung möglich zu machen. Obwohl ein derartiger Beschluß der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern noch nicht vorliegt, nehme ich an, er würde sich mit dem der Bundeswirtschaftskammer decken. Es wären also beide Kammern bereit. Arbeiterkammertag und Gewerkschaftsbund haben diese Meinung ja schon geäußert. (*Abg. Mitterer: Das ist eine Annahme! Die haben noch nicht Beschluß gefaßt! Das ist eine autonome Körperschaft!*)

Es könnte auch sein, daß die Landwirtschaftskammern dagegen sind. Ich aber nehme das nicht an. Der Herr Präsident Minkowitsch hat schon mit dem Kopf genickt. Wir können also zu einer solchen übereinstimmenden Auffassung kommen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte noch einmal, sich den Text des Gesetzes anzusehen. Im Text des Gesetzes — ein solcher Beschluß ermächtigt das Bundesministerium für Inneres — heißt es, daß eine solche Preisbestimmung nur zulässig sei, „wenn die Preiserhöhung in einem ganzen Wirtschaftszweig (Branche) oder von einem Unternehmen (einer Unternehmungsgruppe) mit marktbeherrschendem Einfluß vorgenommen wurde“.

Bundesminister Rösch

Hier gibt es also eine Beschränkung — ich darf sagen: einen doppelten Riegel —: Vier müssen gemeinsam die Mitteilung machen. Auch das steht im Gesetz. Es ist nicht so, wie es der Herr Abgeordnete Staudinger gesagt hat, nämlich daß das einer machen könnte. Es ist ausdrücklich davon die Rede, daß alle vier übereinstimmend dem Innenminister die entsprechende Mitteilung machen. Das heißt: Ich müßte ein Schreiben bekommen, auf dem die Unterschriften der vier Wirtschaftspartner stehen. Nur dann ist es möglich, gegen ganze Branchen oder marktbeherrschende Unternehmen vorzugehen.

Meine Damen und Herren! Branchen und marktbeherrschende Unternehmen kommen sowieso zur Paritätischen Kommission. Um diese geht es ja gar nicht. Das, was wir im letzten halben Jahr beziehungsweise in dem letzten dreiviertel Jahr feststellen konnten, waren die 64 Außenseiter, von denen Herr Abgeordneter Marsch gesprochen hat. Hier handelt es sich nicht um Branchen und um keine marktbeherrschenden Unternehmen. Man kann aber in manchen Fällen darüber streiten, ob etwas marktbeherrschend ist oder nicht. Darum geht es also.

Daß das Verfahren vor der Paritätischen Kommission große Bedeutung hat, ist, wie ich glaube, unbestritten.

Ich darf nur einige Beispiele bringen, aus denen man sieht, wie sich die Dinge in der Wirtschaft abspielen. Ich werde aber nicht, wie es von Herrn Abgeordneten Zittmayr gefordert wurde, Firmennamen nennen. Ich bin der Ansicht, daß es — ich bin mir hier der Übereinstimmung mit dem Haus sicher — nicht sehr zweckmäßig ist, in der Öffentlichkeit Firmennamen zu nennen. Obwohl das von der Opposition gefordert wurde, werde ich es also nicht tun. Ich möchte aber die entsprechenden Materialien nennen.

Da wurde ein Antrag auf Preiserhöhung für Sand, Schotter, Kies, Naturstein und so weiter eingebracht. — Bitte, das hat mit dem Herrn Präsidenten Sallinger nichts zu tun. — Man hat eine Preiserhöhung im Ausmaß von 17,75 Prozent beantragt. Die Paritätische Kommission hat sich schließlich auf 5 Prozent geeinigt.

Da scheint in diesem ganzen Mechanismus doch etwas nicht zu stimmen. Denn da war eine Berechnung, eine Kalkulation, auf 5 Hundertstelprozent genau erstellt, vorgelegt worden, und nach der Prüfung ist man aber von 17,75 Prozent auf 5 Prozent heruntergekommen.

Ich verweise auf ein weiteres Beispiel: Holzschutzprodukte. Hier ist man von 15 Prozent auf 8 Prozent heruntergekommen.

Warum erwähne ich das? Weil Abgeordneter Dr. Gruber in einem Zwischenruf bemerkte, man habe die Preissteigerung in der Bauindustrie vergessen.

Herr Abgeordneter Dr. Gruber! Wenn die Bundesregierung, wenn die Paritätische Kommission oder wenn die Wirtschaftspartner nicht so sehr aufgepaßt hätten, wären auf Grund solcher Anträge die Preise in der Bauwirtschaft noch viel wesentlicher gestiegen, als dies tatsächlich der Fall war. Ich sagte schon, daß man von 17,75 Prozent auf 5 Prozent und von 15 Prozent auf 8 Prozent sozusagen heruntergedämpft hat. Da handelt es sich durchwegs um Materialien, die auf die Bauwirtschaft einen sehr wesentlichen Einfluß ausüben.

Ich darf jetzt gleich ein anderes Beispiel bringen, das sich auf ein Kosmetikpräparat bezieht. Die betreffende Firma ist nicht zur Paritätischen gegangen. Das haben wir aber erst nachher erfahren. Sie hat eine Erhöhung im Ausmaß von 13 Prozent vorgeschlagen und diese Erhöhung vorgenommen.

Meine Damen und Herren! Gehen wir jetzt von den Branchen, von den marktbeherrschenden Unternehmen weg. Argumentieren wir jetzt mit dem marktwirtschaftlichen System. Worum geht es? Das, was wir vorschlagen, was die Bundesregierung versucht, ist immer dasselbe. Die Antwort ist immer die Ausrede auf etwas anderes. Und das müssen wir, das muß die Bundesregierung klar aufzeigen. Wir wollen nichts anderes, als gegen die Außenseiter vorgehen. Und dagegen gibt es ein Mittel, aber nicht in der Form eines Beschlusses der Bundeswirtschaftskammer. Denn da sagt man ja ausdrücklich: Nein, gegen Außenseiter nicht, nur gegen Branchen, nur gegen marktbeherrschende Unternehmungen. (*Abg. Dr. Mussil: Marktbeherrschende Unternehmungen oder gruppenmarktbeherrschende Unternehmungen!*) Oder gruppenmarktbeherrschende Unternehmen.

Herr Abgeordneter Mussil sagte ausdrücklich: Wir sind nicht bereit, die Kleinbetriebe Ihrem Schußfeld auszuliefern, dies auch dann nicht, wenn sie preissteigernd wirken, auch dann nicht, wenn sie ungerechtfertigte Preise bringen.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftspartner selbst sind nicht in der Lage — das ist klar —, die Außenseiter wirklich unter Kontrolle zu kriegen. Da muß es also ein anderes Mittel geben. Und dieses Mittel wäre das, was wir vorgeschlagen haben.

Bundesminister Rösch

Ich darf dazu noch erwähnen, daß immer wieder gesagt wird, niemals sei ein Antrag gestellt worden. Meine Damen und Herren! Wir haben — das ist heute schon gesagt worden — im Zusammenhang mit dem ORF einen Antrag gestellt. (*Abg. Staudinger: Ein einziges Mal!*) Allein wegen dieses einzigen Males habe ich schon eine Rüge bekommen.

Herr Abgeordneter Mussil sagte: Dieser Antrag ist total verkehrt aufgezogen worden, wir hätten ihn stellen müssen, und da Sie ihn gemacht haben, so haben wir ihn auch abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Was denn? Es wird dieser einstimmige Antrag nicht gestellt. Wenn jetzt der Innenminister versucht, die Initiative zu ergreifen, dann bekommt er eine Rüge. Ich glaube, das Recht, an die vier Wirtschaftspartner einen entsprechenden Brief zu schreiben und sie einzuladen, einen solchen Antrag zu stellen, kann mir nicht abgesprochen werden. Man verlangt doch die Initiative der Bundesregierung. Ich habe sie ergriffen. Dann habe ich aber deswegen, weil ich das getan habe, eine Rüge bekommen. Dann hat man gesagt: Das kommt auf gar keinen Fall in Frage.

Da Abgeordneter Staudinger oder ein anderer Redner meinte, daß die Landwirtschaftskammer nicht dagegen war, möchte ich feststellen, daß auch sie dagegen war, daß wir in diesem Fall den § 3 a anwenden. Auch die Präsidentenkonferenz hat abgeschrieben. Sie war nicht einverstanden damit. Zugestimmt haben nur der Arbeiterkammertag und der Österreichische Gewerkschaftsbund.

Ich darf noch einmal auf die Frage der Strompreise zurückkommen. Gerade diese Strompreise wurden ja heute als Beispiel für die „Preistreiberei“ seitens der Bundesregierung angeführt. Es wurde geschildert, welche Preislawine da losgehe.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Beispiel schlecht gewählt ist, denn gerade die Strompreise sind ein Beweis für die dämpfenden Maßnahmen der Bundesregierung.

Ich darf daran erinnern, daß die TIWAG vor den Wahlen einen Antrag auf eine 26prozentige Preiserhöhung gestellt hat, daß sie diesen Antrag aber unmittelbar vor den Wahlen zurückzog — hier wurde nämlich gesagt, die Preise seien vor den Wahlen zurückgestaut worden — und nach den Wahlen wieder einbrachte.

Sie haben heute gehört, daß die Anträge dann schon etwas reduziert worden sind. Sie belieben sich auf 16 bis 23 Prozent.

Wir haben mit den zuständigen Herren sehr hart — sehr hart! — verhandelt und haben uns nach mühseligen Verhandlungen auf 13,85 Prozent geeinigt.

Jetzt heißt es aber: Damit ist die Bundesregierung zum Preistreiber geworden. — Hätten wir die 23 Prozent beschließen sollen? Hätten wir den 18 Prozent zustimmen sollen? Hätten wir den 20 Prozent zustimmen sollen?

Auf der einen Seite sind es Vorstände, die verantwortungsbewußt ihre Anträge stellen. — Daran zweifle ich nicht. — Auf der anderen Seite muß die Bundesregierung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln trachten, diese Anträge in einem — das ist es, Herr Generalsekretär — volkswirtschaftlich erträglichen Ausmaß zu halten.

In einer Diskussion fragte mich ein Journalist: Ist das jetzt ein Opfer? Ist das ein Kompromiß? Was ist es? — Ich habe damals gesagt: Diese 13,85 Prozent sind meiner Meinung nach ein echter Kompromiß zwischen dem Möglichen und dem Notwendigen.

Kaum hatten wir abgeschlossen, ist wieder ein Vorstandsdirektor eines EV-Unternehmens gekommen und hat erklärt: Das ist mir zu wenig. — Es handelte sich dabei ausgerechnet um ein Unternehmen, dem es besonders gut geht, das im äußersten Westen liegt. Wir haben uns dann einmütig auf 12 Prozent für dieses Unternehmen geeinigt.

Jetzt kommt er aber und bestürmt einzeln die Mitglieder des Verhandlungskomitees und sagt: Nein, das ist zu wenig! Ich brauche eine stärkere Strompreiserhöhung.

Was wollte ich, Hohes Haus, damit sagen? Ich glaube, die Dinge sind doch sehr verzahnt. Darüber sind wir uns einig.

Es wurde die Frage gestellt, ob es sich um einen Kosten-Preis-Auftrieb oder etwa um einen gewinnbestimmten Auftrieb oder so etwas handelt. Es ist ganz unbestritten, daß hier beides ineinander greift. Es ist müßig zu fragen: Wo ist die Henne, und wo ist das Ei? Wo ist der Anfang, wo geht es weiter? — Eine solche Fragestellung ist, wie ich glaube, sinnlos. Hier ist eine echte Verzahnung festzustellen.

Herr Generalsekretär Mussil hat immer wieder aufgezeigt, wie sehr all diese Fragen ineinander verzahnt sind. Daher kann es doch nur darum gehen, daß man einen gemeinsamen Weg sucht.

Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, mit so vielen Reden, meine Damen und Herren, so viel Mißtrauen zu säen. Denn Sie säen doch

Bundesminister Rösch

Mißtrauen, wenn vom Preisdiktat, von der Preispolizei, von Preisgendarmerie geredet wird.

Unverständlich ist es, wenn man sich im selben Augenblick dazu bekennt, daß es eine Preisregelung geben soll. Ja wie soll denn das funktionieren?

Einerseits mit dem Zureden. — Das macht die Paritätische Kommission in Form der Zusammenarbeit der Wirtschaftspartner. Dazu stehen wir hundertprozentig. — Andererseits braucht man aber eben für Uneinsichtige ein Mittel, mit dem man gegen sie vorgehen kann. Das wäre eben dieses Preisregelungsgesetz in der Form, die wir deswegen vorschlagen, weil wir wissen, daß es in der bisherigen Form nicht handhabbar war. — Das wurde auch von Ihnen zugegeben. Das wird ja von Ihnen immer wieder gesagt. Ich bitte Sie, in den stenographischen Protokollen nachzulesen. Mein Amtsvorgänger Soronics hat in diesem Hause zweimal erklärt, daß das Preisregelungsgesetz in der vorliegenden Form nicht praktikabel ist, daß es geändert werden müßte und daß man andere Mittel finden müßte, weil dieses Gesetz so nicht zu handhaben ist.

Dasselbe versuchen auch wir. Wir versuchen, ein Gesetz vorzulegen, von dem wir glauben, daß damit gearbeitet werden kann. Ob das gehen wird, meine Damen und Herren, wird sich ja in einem halben oder dreiviertel Jahr herausstellen. Aber Sie lehnen das ja von Haus aus ab. Wir glauben, daß das nicht richtig ist. Wir glauben, es wäre besser, wir könnten uns auf einer gemeinsamen Linie finden.

Die Regierung war bereit und hat versucht, gewisse Vorschläge zu machen, damit wir hier zu einer anderen Form der Übereinstimmung finden. Es ist anscheinend einfach kein Weg möglich gewesen. Wir wären nur dankbar, wenn man doch noch einsehen könnte, daß es keinen Sinn hat, zu sagen: Wir sind für eine Preisregelung, für ein Preisregelungsgesetz!, und gleichzeitig einzubekennen: Aber mit diesem kann man nichts anfangen, das ist seit 15 Jahren nicht verwendet worden und soll auch in Zukunft möglichst nicht anwendbar sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist dem Herrn Bundesminister für Inneres zuzubilligen, daß er versucht, Wirtschaftspolitik mit der Gendarmerie zu machen; denn die Gendarmerie ist sein legitimes Instrument. Wir ziehen aber den umgekehrten Schluß und sagen, daß das

Innenministerium nicht das geeignete Ministerium ist, um Wirtschaftspolitik zu machen.

Der Herr Bundesminister für Inneres hat erwähnt, daß es seiner Absicht entspricht, und zwar nicht nur seiner, sondern auch der Absicht der Bundesregierung, mit Hilfe des Preisregelungsgesetzes, wie er sich ausgedrückt hat, das Steigen der Verbraucherpreise um vielleicht 1 oder 2 Indexpunkte zu drücken. Ein legitimes Bestreben, ein Bestreben, das wir ja alle haben, aber es ist erwiesen, daß das mit Hilfe eines Preisregelungsgesetzes nicht geht, und dafür gibt es einen Beweis.

Das Institut für Wirtschaftsforschung hat vor wenigen Monaten eine Statistik vorgelegt, die zeigt, wie sich seit Beginn der sechziger Jahre die Preise sowohl für die nicht preisgeregelten Waren als auch parallel dazu für die preisgeregelten Waren entwickelt haben. Während etwa in der ersten Hälfte der sechziger Jahre die Preissteigerung sowohl für die preisgeregelten wie für die nicht preisgeregelten Waren etwa parallel verlaufen sind, sind die preisgeregelten Waren, also jene, die der Preisregelung effektiv unterliegen, seit Mitte der sechziger Jahre ständig stärker angestiegen als die der nicht preisgeregelten Waren. Das ist eine Tatsache, die man nicht aus der Welt diskutieren kann. Und diese Tatsache, Herr Bundesminister, gibt uns einfach nicht den Optimismus, den Sie offensichtlich mit einem Preisregelungsgesetz verknüpfen.

Lassen Sie mich nun in aller Kürze einen abgerundeten abschließenden Beitrag aus freier Perspektive zum Preisregelungsgesetz und zum Preistreibereigesetz geben. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß in einer sozialen Marktwirtschaft, zu der wir uns bekennen, selbstverständlich auch administrative Instrumente der Wirtschaftspolitik ihre Berechtigung haben. Allerdings meinen wir Freiheitlichen, daß diese administrativen Instrumente der Wirtschaftspolitik eher die kleinere Rolle spielen sollten. Aber unbeschadet dessen billigen wir der staatlichen Wirtschaftspolitik zu, daß sie auch ein Instrument der Preiskontrolle benötigt. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es eines guten Preisregelungsgesetzes sehr wohl bedarf, wir haben diese unsere grundsätzliche Einstellung auch dadurch zum Ausdruck gebracht, daß wir bereits erklärt haben — mein Kollege Hanreich tat dies gleich zu Beginn dieser Debatte —, daß wir den Artikeln I, also den Verfassungsbestimmungen, sowohl im Preisregelungsgesetz wie auch im Preistreibereigesetz zustimmen werden. Wir wollen, daß die Regierung ein solches Instrument erhält.

Dr. Stix

Wir sind bereit, die bisherigen Preisregelungsgesetze und das bisherige Preistreibereigesetz auch zu verlängern, aber, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nicht mit diesen Veränderungen, die von wirtschaftspolitischen und rechtspolitischen Ungereimtheiten nur so strotzen.

Auf die rechtspolitischen und juridischen Ungereimtheiten ist schon mein Kollege Dr. Broesigke eingegangen, ich möchte Sie nicht mit einer Wiederholung langweilen. Aber wie unsinnig in diesen Abänderungsanträgen wirtschaftspolitische Tatbestände erfaßt und geregelt werden sollen, möchte ich nur an zwei herausgegriffenen Beispielen demonstrieren.

Bleiben wir zuerst beim Preisregelungsgesetz. Es sieht in § 9 der Novelle vor, daß Sachgüter und Dienstleistungen, die der Preisregelung unterliegen, in Zukunft überhaupt nicht mehr verkauft werden dürfen, bevor nicht der behördlich genehmigte Preis vorliegt.

Ja glauben Sie im Ernst, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, daß wir einer derartigen wirtschaftsfremden, geradezu lebensfremden Auffassung vom Wirtschaftsleben auch bei allem guten Willen wirklich zustimmen können? Das ist einfach nicht möglich. Sie wissen doch, daß ein behördliches Ermittlungs- und Preisfestsetzungsverfahren Monate dauert. Und in dieser Zeit soll eine Ware, nur weil sie unter die Preisregelung fällt, nicht feilgeboten, nicht verkauft werden können? Ja ist denn der Gesetzgeber dann auch bereit, die für diese Branche oder für diese Firmengruppe eintretende Verluste, Lagerkosten und so weiter zu übernehmen? Haben Sie das wirklich durchdacht? Nach meiner Auffassung ist allein dieser Punkt im § 9 des Preisregelungsgesetzes ein genügend triftiger Grund, um diesem Gesetz die Zustimmung nicht zu geben.

Ich möchte mich auf ein zweites Beispiel beschränken, und das aus dem Preistreibereigesetz. Nach dem Preistreibereigesetz, so wie es sich die Regierungspartei vorstellt, soll also in Zukunft auch eine nicht ganz unbeachtliche Preiserhöhung, die ein einzelner Kaufmann über das Niveau des ortseinheitlichen Preises hinaus vornimmt, geahndet werden. Und da möchte ich Sie doch auf einen eklatanten Widerspruch in der Wirtschaftspolitik hinweisen.

Wir haben seit dem Jahre 1968, seitdem es die 5. Kartellgesetznovelle gibt, für den Herrn Bundesminister für Handel, Industrie und Gewerbe die Ermächtigung, im Verordnungswege sogenannte Nettopreise vorzuschreiben.

Was bedeutet das? Die Vorschreibung von Nettopreisen bedeutet, daß die Betriebe zu einer eigenständigen betriebsindividuellen Kalkulation angehalten werden. Sie dürfen nicht zu einem einheitlichen Bruttopreis verkaufen.

Das heißt: In allen Branchen, wo eine Nettopreisverordnung wirksam ist (*Abg. Mittler: Genau!*), kann es überhaupt kein ortseinheitliches Preisniveau geben.

Nun wird aber nach dem Preistreibereigesetz jeder Kaufmann in Zukunft schon dann bestraft, wenn er mit seinem Angebot nur um 1 Prozent oder 2 Prozent über dem ortseinheitlichen Preisniveau liegt.

Jetzt frage ich Sie: Wenn sich nun der Gewerbetreibende, der Kaufmann, an die Nettopreisverordnung des Ministeriums hält, wenn er eigenständig kalkuliert und wenn das alle Kaufleute im betreffenden Ort machen und es daher logischerweise kein ortseinheitliches Preisniveau geben kann, dann werden dieselben Kaufleute nach dem Preistreibereigesetz, so wie es sich Ihre Fraktion vorstellt, in Zukunft bestraft, auch mit Arrest bestraft, obwohl wir gehört haben, daß es nach der Strafrechtsreform Arrest bis zu sechs Monaten überhaupt nicht mehr geben soll.

Meine Damen und Herren! Das ist legistische Dummheit, das ist wirtschaftspolitischer Unverstand, das ist Unlogik. Wir sind hingegen jederzeit bereit, mit Ihnen über ein vernünftiges Preisregelungsgesetz zu sprechen.

Ich erkläre noch einmal: Auch wir Freiheitlichen billigen der Regierung ein administratives Instrument der Preisbeeinflussung zu, aber nicht ein derartiges Gesetz, das so von Widersprüchlichkeiten, man muß sagen, von wirtschaftspolitischen Dummheiten strotzt.

Wenn die Sozialistische Partei mit diesen Debatten um ein neues Preisregelungsgesetz, um ein neues Preistreibereigesetz versucht, eine Propagandawirkung zu erzielen, dann versucht sie, das Volk für dumm zu verkaufen. Denn diese Gesetze, die Sie vorschlagen, sind dumm! (*Heftiger Widerspruch bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter! Ich muß diesen Ausdruck zurückweisen! (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Abg. Peter: Was ist mit dem Fischer? Der hat auch keinen Ordnungsruf gekriegt!* — *Präsident Probst gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) Bitte, bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Wenn Sie der Meinung sind, es sei nicht dumm, daß es den Widerspruch zwischen dem auf der einen Seite vor-

Dr. Stix

geschriebenen Zwang zu Nettopreisen gibt und auf der anderen Seite Bestrafung durch das Preistreibereigesetz, wenn sich der Kaufmann an diese Verordnung des Ministers hält, dann ist es eben nicht dumm, sondern unsinnig.

Wir Freiheitlichen sind nicht bereit, unsinnigen Gesetzen unsere Zustimmung zu geben. Wenn die Sozialistische Partei das Volk für dumm verkaufen will, dann soll sie es allein tun! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Schleinzer.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Sleinzer** (ÖVP): Hohes Haus! Die Debatte, wie sie seit heute 9 Uhr hier geführt wird, die Art und Weise, wie die heutige Regierung die Frage der Verlängerung der Wirtschaftsgesetze behandelt, wirft ein außerordentlich bezeichnendes Licht auf die Gesinnung, mit der Sie offenbar nicht nur bisher, sondern auch in der Zukunft die Absicht haben, Politik zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte gerade diese Debatte heute zum Anlaß nehmen, einige mir doch wesentlich erscheinende Feststellungen zu treffen.

Zunächst einmal: Ich glaube, es besteht bei niemandem ein Zweifel darüber, daß heute die Wirtschaftsgesetze — und das nicht erst seit gestern — zu einem unentbehrlichen Bestandteil unserer Rechtsordnung geworden sind. Diese Gesetze wurden immer wieder, und zwar auf Grund der Verfassungsbestimmungen, befristet verlängert. Das war in den vorangegangenen 20 Jahren so, und dazu sind wir auch heute bereit. Diese Gesetze sind ein Teil des wirtschaftspolitischen Instrumentariums der Regierung. Wir sind die letzten, die die Bedeutung dieser wirtschaftlichen Gesetze nicht richtig einschätzen.

Der Herr Innenminister hat vorhin in seiner Stellungnahme einige Bemerkungen gemacht, mit denen er sich widersprochen hat. Es wirft sich die Frage auf, warum die Regierung diese Prozedur zur Verlängerung der Gesetze gewählt hat. Wir haben nicht erklärt, wie das die sozialistische Opposition 1966 tat, daß man mit uns über Gesetze mit Verfassungsbestimmungen nur auf dem Boden des Parlaments und auf der Grundlage von gemeinsamen parlamentarischen Anträgen reden könne. Dazu hat heute der Herr Klubobmann Dr. Koren ein klärendes Wort für unsere zukünftige Haltung gesagt, und zwar auf Grund der Erfahrung, die wir mit Ihnen heute gemacht haben.

Sie, Herr Innenminister, sagen, es wäre Sinn eines Begutachtungsverfahrens, daß man An-

regungen, die im Zuge der Begutachtung gemacht werden, dann berücksichtige, abgesehen davon, daß Sie bei diesem Gesetz auf die Zweidrittelmehrheit im Hause und infolgedessen auf die Zustimmung der großen Oppositionspartei angewiesen sind.

Ganz abgesehen davon, stelle ich die Frage: Wie kommt es, wenn Ihnen diese Bestimmungen von der Sache her so wichtig erscheinen, daß die Regierung diese Vorschläge nicht selbst in ihren Entwurf, den sie in das Begutachtungsverfahren geschickt hat, mitaufgenommen hat (*Zustimmung bei der ÖVP*), eine Bestimmung, die sie heute im Plenum des Parlaments dazu benutzt, eine optische Auseinandersetzung zu führen, als ob ohne diese Bestimmungen dieser Regierung das notwendige Instrumentarium fehle, um die Preise und die Preisentwicklung in den Griff zu bekommen? (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Innenminister! Was soll ich von Ihrer Intervention halten, wenn Sie sagen, daß es Ihnen ja in erster Linie darum gehe, die Außenseiter unter eine gewisse Kontrolle zu bekommen, daß dies aber bei ganzen Branchen oder marktbeherrschenden Unternehmungen nicht möglich sei, weil diese ohnehin zur Paritätischen Kommission kommen?

Ja, Herr Innenminister: Genau diese Bestimmung haben Sie aber im Begutachtungsverfahren und auch in der gegenwärtigen Regierungsvorlage, die heute zur Verhandlung steht, selbst vertreten. Was soll ich von Ihrer Argumentation dann wirklich halten? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber gestatten Sie mir doch ein Wort zur Sache selber, meine Damen und Herren: Worin besteht also der wesentliche Unterschied beim Preisregelungsgesetz, wie es bisher bestand und wie es die gegenwärtige Regierung und die Parlamentsmehrheit wünscht? Es sollen einen Antrag nicht mehr alle vier Sozialpartner gemeinsam vertreten müssen, sondern es soll von einem Sozialpartner allein ein Antrag gestellt werden können, damit die Regierung tätig wird.

Meine Damen und Herren! Ich würde mich gerne bereit finden, mich mit diesen Ihren Überlegungen sachlich auseinanderzusetzen, wenn Sie mir vor Augen führen, welche Anträge Sie in der Paritätischen Kommission bisher vertreten haben, die deshalb nicht zustande gekommen sind, weil Sie die erforderliche Einstimmigkeit aller Sozialpartner nicht zustande gebracht haben.

Weder ein Redner der Sozialistischen Partei noch ein Regierungsmitglied hat diese heute mehrfach gestellte Frage beantwortet. Meine

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Damen und Herren! Einen derartigen Antrag hätten Sie spätestens stellen müssen, als Sie das erste Mal polemisch die Frage von der Verschärfung des Preisregelungsgesetzes Ende des vergangenen Jahres vertreten haben. Spätestens seit diesem Zeitpunkt hätten Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammertag ein gesteigertes Interesse daran haben müssen, eine Reihe von ganz konkreten Anträgen innerhalb der Paritätischen Kommission zu stellen, um jetzt nachweisen zu können, welche Anträge mangels Einstimmigkeit nicht an den Innenminister weitergeleitet werden konnten.

Sie, meine Damen und Herren, sind uns darauf die Antwort schuldig geblieben. Sie verlangen heute eine Bestimmung, die von der Sache her gesehen für die ganze Handhabung des Preisregelungsgesetzes nicht relevant ist, weil Sie selbst im Rahmen der gegenwärtigen Bestimmungen das Instrumentarium nicht ausgenutzt haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Was Sie heute und hier vertreten, ist eine Augenauswischerei! *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Es ist richtig, daß es einen konkreten Fall gibt: das war der ORF.

Was den ORF betrifft, hat es damals eine durchaus, wie ich glaube, begreifliche kontroversielle Auffassung gegeben. Nach dem ORF-Gesetz ist der Aufsichtsrat für Preisfestsetzungen zuständig. Hier hat der Aufsichtsrat die gleiche Funktion zu erfüllen, wie sie der Hauptausschuß des Parlaments bei einer Reihe von anderen Tarif- und Preisfestsetzungen besitzt.

Ich persönlich bin der letzte, der nicht willens wäre, dafür einzutreten, daß der ORF mit seinen Werbetarifen vor die Paritätische Kommission geht. Aber ich bin dann auch dafür, daß alle Bahntariferhöhungen und auch die Strompreiserhöhungen vor die Paritätische Kommission kommen müssen. *(Anhaltende Zustimmung bei der ÖVP.)* Eine formale Zuständigkeit besteht auch in diesem Falle nicht. *(Abg. Dr. Kreisky: Sie haben es aber nicht gemacht! — Weitere Zwischenrufe.)* Soviel dazu.

Meine Damen und Herren! Ich stelle hier noch einmal fest: Die heutige Regierung besitzt das gleiche volkswirtschaftliche Instrumentarium, wie es die vorangegangenen Regierungen gehabt haben. Sie hat das gleiche Instrumentarium auch im Bereich der Wirtschaftsgesetze, wie es die vorangegangenen Regierungen handhaben konnten. Allerdings ist es in der vergangenen Zeit — im vierjährigen Durchschnitt der Jahre 1966 bis 1969 — bei einem Preisanstieg in den Grenzen

von 3 Prozent jährlich geblieben. Im ersten Jahr der Regierung Kreisky — von April 1970 auf 1971 — ist der Preisindex um 4,8 Prozent gestiegen, und seit August dieses Jahres liegt der Preisindex Monat für Monat konstant über 5 Prozent. In dieser Ziffer ist die Tarif- und Preislawine noch gar nicht berücksichtigt, die gegenwärtig und in den nächsten Wochen auf uns zukommen wird. Im September dieses Jahres betrug der Pensionistenindex 6,6 Prozent.

Ich frage Sie: Was bleibt bei einer derartigen Preissteigerung für unsere Pensionisten per saldo von der Pensionsdynamik noch übrig?

Was heute geschieht — auch in dieser Debatte —, ist im Grunde genommen nur der Versuch, die Tatsache zu verschleiern, daß Sie in den Fragen der Wirtschaftspolitik ratlos sind und daß Sie eine falsche Politik gemacht haben, seitdem Sie die Verantwortung tragen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie versuchen mit den Bestimmungen, die Sie hier zum Beispiel beim Preisregelungsgesetz verlangen, ohne von den bisherigen Möglichkeiten dieses Gesetzes konkreten Gebrauch zu machen, sich ein Feigenblatt von Alibi zu verschaffen, so als ob die gesamten Preissteigerungen auf ein nicht hinreichendes Instrumentarium zurückzuführen wären.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck — allein auch, wenn ich an die Prozedur der Behandlung dieser Gesetze denke und an die Tatsache, daß Sie bisher konkrete Anträge in der Paritätischen Kommission überhaupt nicht vertreten haben —, daß es Ihnen im Grunde genommen um diese Regelung erstlich gar nicht zu tun ist, daß Sie diese Verschärfung — wie Sie diese Preisbestimmungen nennen — im Grunde genommen gar nicht für entscheidend halten und daß Sie nicht erwarten, daß verschärfte Preisbestimmungen auch einen geringeren Preisanstieg bedeuten würden.

Dafür sprechen Erfahrungen in anderen Ländern, auf die Sie blicken können. In diesem Zusammenhang wurde über Schweden heute bereits sehr ausführlich berichtet.

Die wirklichen Ursachen der Preissteigerung liegen nicht in den fehlenden gesetzlichen Bestimmungen, denn es sind die gleichen, wie sie auch in den vergangenen Jahren verfügbar waren, sondern in der falschen Wirtschaftspolitik, die Sie seither gemacht haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das von der SPO-Regierung allerdings mit Hilfe der FPÖ

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

beschlossene Budget 1971 war stabilitätspolitisch gesehen falsch angelegt. Mit einem inlandswirksamen Defizit von 3 Milliarden Schilling — und das in der Zeit der Hochkonjunktur! — wurde der Nachfragedruck ganz empfindlich verstärkt, weil Sie nicht an eine konjunkturpolitisch richtige Budgeterstellung, sondern an nächste vorzeitige Nationalratswahlen gedacht haben.

Auch für das Jahr 1972 will die Bundesregierung ein Budget durchdrücken, das dem weiteren Preisauftrieb weitere Impulse geben wird. Das steht ganz außer Zweifel, denn der Ausgabenrahmen steigt um fast 11 Prozent. Bei dieser Steigerungsrate rechnet der Finanzminister offenbar mit einer 5- bis 6prozentigen Inflationsrate auch für das Jahr 1972. Außerdem wird mit einer Nettokreditaufnahme, die mit 4,1 Milliarden Schilling vorgesehen ist, praktisch der Finanzierungsspielraum, der volkswirtschaftlich gegeben ist, zur Gänze ausgeschöpft. (*Abg. Dr. Androsch: Wieso, Herr Dr. Schleinzer?*)

Hohes Haus! Diese Regierung heizte nicht nur mit dem Budget 1971, sondern auch mit dem Budget 1972 die Nachfrage an, sie stimuliert nicht nur den Preis- und Kostenauftrieb, sondern sie hat sich selbst in dieser Zeit als Preistreiber auf der Regierungsbank betätigt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das tun Sie zum Teil sogar mit Hilfe der Preisgesetze, die Sie jetzt optisch verschärfen wollen. Ich betrachte das als eine Spiegelfechterei, als eine Politik mit doppeltem Boden. Ich möchte das hier mit aller Klarheit aussprechen. (*Abg. Dr. Androsch: Dürfte ich fragen, wieso der Finanzierungsspielraum ausgeschöpft wird? — Ruf bei der ÖVP: Das haben Sie gesagt, Herr Finanzminister!*) Es ist erstens einmal in Ihrer Budgetrede zum Ausdruck gekommen, daß Sie diese Kreditaufnahmen im Auge haben, und zweitens sind wir der Überzeugung, daß Sie im Begriffe sind, den tatsächlichen Finanzierungsspielraum damit in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen. (*Abg. Dr. Androsch: Das stimmt doch nicht!*)

Nun zur Frage der Preis- und Tariferhöhungen. Bereits am 20. Jänner 1971 haben Sie nach einem konjunkturpolitisch falschen Budget, das Sie für das Jahr 1971 beschlossen haben (*Abg. Dr. Androsch: Da sind die Fachleute aber anderer Meinung!*), mit der Erhöhung des Diesellohnes die Kostenspirale in Bewegung gesetzt. Sie haben dann die Bahnfrachtkosten für Kohle und Koks erhöht und haben damit den ohnehin starken Preisauftrieb auf dem Brennstoffsektor zusätzlich angeheizt.

Von der Erhöhung der Düngemittelpreise und der Verteuerung des Treibstoffes auch für die Bauern war heute bereits die Rede.

Die Bundesregierung hat am 8. Dezember dieses Jahres — auch darüber wurde heute bereits gesprochen — die Tabak- und Zigarettenpreise erhöht. Sie haben diese Erhöhungen in einem Eilzugstempo durchgepeitscht, sie liegen im Durchschnitt bei 13 Prozent. (*Abg. Dr. Androsch: Sie wissen genau, daß das immer so gemacht wird!*)

Die Mehrbelastung für den Konsumenten bewegt sich bei 750 Millionen Schilling. (*Abg. Dr. Tuill: Sie wissen ganz genau, warum das gemacht werden mußte! — Abg. Doktor Kreisky: Er weiß es nicht genau!*) Meine Damen und Herren! Ich stelle das hier nur ganz nüchtern fest.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 kommt zu dieser ohnehin empfindlichen Situation noch die Benzinpreiserhöhung dazu. (*Abg. Dr. Fischer: Ist auch die Regierung schuld?*)

Mit Wirkung vom 1. März 1972 steht eine empfindliche Erhöhung bei den Bundesbahntarifen bevor, und zwar im Ausmaß von rund 20 Prozent bei den Personentarifen und von 8,3 Prozent im Durchschnitt bei den Gütertarifen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Tariferhöhungen mit in Rechnung stellen, wird das den Index um rund 1 weiteres Prozent erhöhen, abgesehen von allen Nebenwirkungen, die sich aus dieser Preispolitik in der weiteren Folge noch ergeben.

Und mit 1. Juni 1972 wird noch eine kräftige Strompreiserhöhung auf uns zukommen! So liegen die Dinge.

Die Volkspartei hat noch vor dem Sommer und zeitgerecht vor dieser Entwicklung gewarnt. Sie hat Ihnen damals ein 10-Punkte-Programm vorgelegt. Die Bundesregierung hat diese Vorschläge praktisch nicht ernst genommen.

Wir haben außerdem den Standpunkt vertreten, daß die Milderung der Steuerprogression mit 1. Jänner 1972 notwendig wäre. Wir haben die Auffassung vertreten, daß eine solche Milderung der Steuerprogression vor der nächsten Lohnrunde erfolgen sollte, um damit eine solche Lohnrunde in Grenzen halten und auf die weitere Preis-Kosten-Entwicklung einen vernünftigen Druck, wenn ich so sagen darf, ausüben zu können. Bedauerlicherweise haben Sie sich auch hier zu dieser Politik nicht entschieden. Wohin die weitere Entwicklung führen wird, werden wir im Verlauf der nächsten Monate und des nächsten Jahres noch sehr deutlich sehen.

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Ich jedenfalls, meine Damen und Herren, mache mir offenbar mehr Sorgen um den Gang der möglichen Entwicklung, als Sie es mit Ihren Maßnahmen tun. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn ich mir vorstelle, daß bei der gegenwärtigen internationalen Währungssituation niemand von uns, gewiß auch nicht der Herr Finanzminister, im gegenwärtigen Zeitpunkt zu sagen vermag, ob und welche Rückwirkungen eine Dollarabwertung und eine Aufwertung allenfalls anderer Währungen auf unsere Wirtschaft und auf unseren Export bringen werden, so müssen wir zumindest davon ausgehen, daß die Situation für den Export unserer Wirtschaft in der nächsten Zeit nicht leichter wird, daß infolgedessen die Frage der Wettbewerbsfähigkeit eine eher noch größere Bedeutung gewinnt und daher eine vernünftige Wettbewerbspolitik unerlässlich ist. Es muß versucht werden, auf die Preis-Kosten-Entwicklung einen hinreichenden Druck auszuüben.

Sie haben sich jedenfalls über diese Erwägungen genauso wie über die ursprünglichen Vorstellungen des Gewerkschaftsbundes hinweggesetzt und waren nicht bereit, mit 1. Jänner 1972 eine Milderung der Steuerprogression durchzuführen. Das sind die Fakten. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Doktor Androsch: Darf ich fragen, wie die Kosten Ihrer Anträge, die Mehranforderungen Ihrerseits an das Budget gedeckt werden sollen?)*

Herr Abgeordneter Marsch! Sie haben in Ihren Ausführungen die „Oberösterreichischen Nachrichten“ zitiert, und Sie haben zitiert, daß die Überlegungen ... *(Abg. Dr. Tull: Antworten Sie! Warum antworten Sie nicht? — Ruf bei der SPÖ: Das steht nicht in seinem Manuskript! — Abg. Mitterer: Muß man antworten?)*

Präsident **Probst** *(das Glockenzeichen gebend)*: Der Redner hat das Wort!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Sleinzer** *(fortsetzend)*: Der Herr Finanzminister hat Gelegenheit, noch zum Rednerpult zu kommen und seine Auffassungen hier darzulegen. Ich bin auch gerne bereit, Ihnen Rede und Antwort zu stehen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Androsch: Herr Abgeordneter, ich habe das Recht zum Zwischenruf wie jeder andere Abgeordnete auch! — Beifall bei der SPÖ.)* Bitte, tun Sie das. *(Abg. Graf: Aber er muß nicht antworten!)*

Ich habe gegen Ihre Zwischenrufe, Herr Abgeordneter, nichts einzuwenden, nehmen Sie auch das zur Kenntnis! *(Abg. Horejs: Aber Sie haben nicht den Mut, darauf zu antwor-*

ten! — Abg. Lanc: Sie haben auch nichts darauf zu antworten!) Ich habe zu dem Einwurf des Herrn Finanzministers vorhin Stellung genommen. *(Abg. Jungwirth: Warum fordern Sie denn immer mehr und mehr, und es ist Ihnen alles zuwenig! — Abg. Doktor Tull: Addieren Sie doch Ihre Entschließungsanträge, was das alles kostet!)*

Herr Abgeordneter Dr. Tull! Zum Beispiel die Lockerung der Ruhensbestimmungen hätte den Herrn Finanzminister ganz gewiß nichts gekostet. Das, glaube ich, kann ich hier sehr wohl feststellen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Tull: 33 Anträge haben Sie eingebracht!)*

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Marsch hat hier die „Oberösterreichischen Nachrichten“ in der Richtung zitiert, daß es sich die Volkspartei überlegen werde, was Oppositionspolitik ist. Sie können sicher sein, daß wir uns das sehr genau überlegt haben. Was unsere Oppositionspolitik betrifft, möchte ich Ihnen sagen: Sie werden uns dort finden, wo es um des Staates oder der Wirtschaft willen um sachgerechte Maßnahmen geht, die zur Entscheidung stehen und die unserer Unterstützung bedürfen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie werden uns aber nicht dort finden, wo Sie eine Ausrede für das Versagen Ihrer Politik brauchen, so wie das hier der Fall ist. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sind für die Verlängerung der Wirtschaftsgesetze, so wie sie sind oder wie sie mit uns besprochen und einvernehmlich geändert werden. Dazu bekennen wir uns.

Aber dieses volkswirtschaftliche Instrumentarium und die Wirtschaftsgesetze braucht in erster Linie die Regierung und nicht die Opposition. Die Regierung trägt die Verantwortung für die Ordnung auch in unserer Wirtschaftspolitik. *(Abg. Mayr: Das ist „Staatsbewußtsein“!)* Wir haben Staatsbewußtsein, das sage ich Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben Staatsbewußtsein. Wir haben von der ersten Stunde an erklärt, daß wir mit der Zustimmung zu diesen Wirtschaftsgesetzen keinerlei Junktimierungen verbinden, so wie Sie das in der Vergangenheit öfter als einmal gemacht haben. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn ich an die Erklärungen des Klubobmannes Gratz über die Bereitschaft zur Kooperation auch mit den Oppositionsparteien denke, dann glaube ich, daß gerade die Frage der Wirtschaftsgesetze ein geeigneter Anlaßfall gewesen wäre, sich für diese Kooperation eine andere Prozedur zu wählen. Ich glaube, die heutige Regierungspartei wäre gut beraten, sich diese Prozedur für künftighin zu überlegen, wenigstens in all den Fällen, wo

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

sie bei Gesetzen mit Verfassungsbestimmungen auf die Mitwirkung der großen Oppositionspartei angewiesen ist. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Doktor **Mock**. (*Abg. Jungwirth: Eine schwache Vorstellung war das! — Abg. Ofenböck: Für euch viel zu stark!*)

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Präsident! Ich habe heute bei meiner ersten Wortmeldung schon darauf verwiesen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen auf eine Anfrage betreffend Preiserhöhungen bei den Produkten der staatlichen Monopole geantwortet hat, daß er für Tabakwaren im Laufe des heurigen Jahres keine Erhöhung plant. Weil er hier so gerne Stellung nimmt, wäre ich dankbar, wenn er auch dazu eine Stellungnahme bezieht, sonst müßte ich annehmen — was ich nicht von vornherein tun möchte —, daß er es mit der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen genauso wenig ernst nimmt (*Abg. Libal: Wie Sie!*) wie der Herr Bundeskanzler mit der Frage des Einhaltens beschlossener Gesetze, wenn ich an die 60 Tage Waffenübungen denke. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Lesen Sie die Rechtsauffassung von Ermacora nach! Er hat sie bestätigt!*)

Ich wäre auch dankbar, wenn der Herr Bundesminister für Verkehr dazu Stellung nähme, da er eine gleichgerichtete Anfrage in demselben Sinn beantwortet hat. Vielleicht ist es doch noch üblich, daß Abgeordnete ein Recht auf eine Auskunft haben, wenn die schriftliche Antwort eines Regierungsmitgliedes im klaren Widerspruch zu seinen Handlungen steht.

Ich möchte nur ganz kurz nochmals zurückblenden und einen wesentlichen Punkt, der sich heute herauskristallisiert hat, unterstreichen. In den Jahren 1966 bis 1970 war es der Regierung, die damals allein die Verantwortung trug, möglich, den Preisanstieg bei rund 3 Prozent zu halten. Seit dem Regierungswechsel ist es der Wirtschaftspolitik der neuen Regierung nicht mehr möglich. Wir halten jetzt schon stets über 5 Prozent.

Das ist das nüchterne Ergebnis. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, und dafür müssen Sie die Verantwortung tragen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Sowieso!*) Denn ich nehme ja an, daß die Regierung Ihre Unterstützung hat. (*Abg. Dr. Fischer: Daß die Opposition keine Verantwortung trägt, wissen wir ohnehin!*) Für diese Preissteigerungen übernehmen wir keine Verantwortung, Herr Kollege Fischer, das kann ich Ihnen

gerne sagen. (*Abg. Dr. Fischer: Das wissen wir! Die Wähler haben Ihnen auch die Rechnung quittiert für Ihre verantwortungslose Politik! — Abg. Mitterer: An das Bla-Bla haben sie geglaubt! — Abg. Doktor Fischer: Daß Sie die Wähler für dumm halten, wissen wir schon lange! Aber die Wähler durchschauen Sie!*)

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte sich zu mäßigen in den Ausdrücken!

Abgeordneter Dr. **Mock** (*fortsetzend*): Das Bedenkliche daran ist, daß wir ja nicht nur mit einer neuerlichen bedeutenden Preiswelle konfrontiert sind, sondern daß wir auch einer wirtschaftspolitischen Entwicklung entgegensehen, die auf eine Konjunkturabschwächung mit all den Gefahren schließen läßt, die damit für das Wirtschaftswachstum und die Sicherheit der Arbeitsplätze inkludiert sind.

Außerdem ist die Vorgangsweise, die man jetzt eingeschlagen hat, Herr Abgeordneter Hofstetter, gerade dem sehr abträglich, worauf Sie mit Recht verwiesen haben. Und zwar geht es um die Gesprächsatmosphäre. Das soll hier auch unterstrichen werden. Ich kann nur hoffen, daß sich die Vorgangsweise ändert, bevor die Gesprächsatmosphäre vollkommen zerstört ist. Ich hoffe, daß sich in beiden Bereichen genügend Persönlichkeiten dafür finden, die dieser Entwicklung mit allem Nachdruck entgegenreten.

Ich habe heute hier bereits sehr klar den Standpunkt des ÖAAB erklärt. Es hat auch der Präsident Jäger, der die Erklärung in seiner Funktion als Kammerpräsident abgegeben hat, gesagt: Soweit keine sachlichen Bedenken entgegenstehen. Wir haben sie heute hier stundenlang erklärt. Er ist außerdem nicht Fraktionsführer. (*Abg. Babanitz: Das hat er nicht gesagt! Schauen Sie sich das Protokoll vom Kammertag an!*) Schauen Sie sich die Presseerklärung an. (*Rufe bei der SPÖ: Das Protokoll!*) Dann schicken Sie mir das Protokoll zu!

Präsident **Probst** (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte sich zum Wort zu melden! Lassen Sie den Abgeordneten aussprechen!

Abgeordneter Dr. **Mock** (*fortsetzend*): Schauen Sie: Sie haben als Gewerkschafter gegen eineinhalb Millionen Gewerkschaftsbundmitglieder gestimmt, als die die Lohn- und Einkommensteuersenkung ablehnten. Von Ihnen lasse ich mir keine Vorschriften machen, wie ich mich als Arbeitnehmervertreter zu verhalten habe. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dr. Mock

Ich habe ja Verständnis dafür, daß das alles sehr weh tut. Aber wenn Sie das nicht hier hören wollen, so müssen Sie Ihre Regierung vorher im Klub zur Rechenschaft ziehen. Dann ersparen Sie sich die Diskussionen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Präsident! Ich möchte mit Ihrer Erlaubnis hier noch einen Entschließungsantrag vorlesen, der von Herrn Abgeordneten Hanreich und mir eingebracht wurde, betreffend die Preispolitik der Bundesregierung. Er lautet:

Entschließungsantrag

Am 20. Jänner 1971 wurden Dieselöl (mehr als 25 Prozent), am 1. Juli 1971 Auslandspostgebühren (17 bis 40 Prozent), am 8. Dezember 1971 Zigaretten und Tabakwaren (zirka 13 Prozent) teurer. Mit 1. Jänner 1972 werden Benzinpreis (5 Prozent), mit 1. März 1972 Bundesbahntarife (20 Prozent Personentarif, 8 Prozent Gütertarif, 18 Prozent Arbeitermonatskarte, 27,6 Prozent Wochenkarte) erhöht; für 1. Juni 1972 ist eine Erhöhung der Stromtarife (zirka 14 Prozent) vorgesehen. Die Bundesregierung hat damit gerade in jüngster Zeit am meisten zur Preissteigerung beigetragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, die gerade in jüngster Zeit durch ihre Ausgabenpolitik und Tarifgestaltung zur gegenwärtigen inflationistischen Entwicklung wesentlich beigetragen hat, wird aufgefordert, in Hinkunft

1. eine verantwortungsbewußte Tarifpolitik zu verfolgen, durch die auf die konjunkturelle Entwicklung und vor allem auf die Bedürfnisse der Armen und sozial Schwachen Rücksicht genommen wird,

2. inflationistischen Tendenzen durch bessere Anwendung des modernen wirtschaftspolitischen Instrumentariums sowie durch Ausschöpfung der bereits gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten und durch Maßnahmen im Bereich der Ausgabenpolitik des Bundes energisch entgegenzutreten.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag gemäß § 64 (2) GO namentlich abzustimmen.

Herr Abgeordneter Libal, wenn Sie sagen: Mir kommen schon die Tränen, so möchte ich

nur sagen: Wir nehmen die Dinge sehr ernst. Wir haben Sozialpolitik immer ernst genommen. (*Abg. Haas: Das ist doch der Gipfel der Demagogie!*)

Und ich darf Ihnen hier noch eines sagen: Unsere politischen Vorväter, ein Kunschak und seine Mitarbeiter, haben für den sozialen Fortschritt, aber in Freiheit, schon gekämpft, da haben Ihre politischen Vorväter noch von der Diktatur des Proletariats geträumt, die Gott sei Dank nie eingetreten ist. Wir haben recht behalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich freue mich, daß auch sehr viele Sozialisten in der Zwischenzeit den Weg des sozialen Fortschrittes in Freiheit gewählt haben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der Entschließungsantrag, den soeben der Herr Abgeordnete Dr. Mock vorgelegt hat, ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Ich darf hinzufügen, Herr Abgeordneter, daß Sie diesen Entschließungsantrag vermutlich zu Punkt 1 stellen, weil wir gemeinsame Debatte, aber getrennte Abstimmung haben. Es ist nur für die Vorgangsweise wichtig. Darf ich das so interpretieren? (*Abg. Dr. Mock: Ja!*)

Ich habe mitgelesen. Im Text, der dem Präsidium vorliegt, heißt es vor Punkt 1: „in Hinkunft mehr als bisher“. Ich habe die Worte „mehr als bisher“ leider nicht gehört. Ich nehme aber an, daß der Text, der hier liegt, richtig ist und über ihn abgestimmt werden soll. (*Abg. Dr. Koren: Ja!*) Es ist eine kleine textliche Änderung, aber es muß protokollarisch genau festgehalten werden.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über diesen Antrag gemäß § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung namentlich abzustimmen. Auch das ist genügend unterstützt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Doktor Schleinzer hat darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung die Vorschläge der Opposition, was diese zehn Punkte betrifft, nicht ernst genommen habe. Die Bundesregierung hat sich diese zehn Punkte angesehen, sie wurden dann ja bekanntlich, Herr Abgeordneter Schleinzer, auf fünf Punkte reduziert. Ich darf auf diese fünf Punkte, die Sie dann namens der Österreichischen Volkspartei vortragen haben, ganz kurz eingehen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Der erste Punkt war: „Warum hat die Bundesregierung nicht den Vorschlag der ÖVP

Bundesminister Dr. Staribacher

nach einer umfassenden gemeinsamen Absprache zwischen Regierung und Sozialpartnern zwecks Bekämpfung des Preisauftriebes aufgegriffen?"

Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung hat monatliche Aussprachen mit den Sozialpartnern, darüber hinaus vierteljährlich Dreimonatsaussprachen über die Wirtschaftskonjunktur und hat daher einen ständigen, dauernden Kontakt mit den Wirtschaftspartnern.

Zweitens: „Warum hat die Bundesregierung dem Vorschlag der ÖVP, unabwiesbare Mehrausgaben des Budgets ausschließlich durch Einsparungen zu decken, durch das Budgetüberschreitungsgesetz zuwidergehandelt?“

Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß das Budgetüberschreitungsgesetz nur eine Feinabstimmung ist. Im Jahre 1970 zum Beispiel, für das noch Ihr Budget zur Debatte respektive dann zur Beschlußfassung gestanden ist und das dann von uns exekutiert wurde, ist es dem Herrn Finanzminister gelungen, 1,8 Milliarden Schilling Ersparungen zu tätigen. Wir hoffen, daß es auch im Jahre 1971 ... (*Abg. Dr. Koren: Mehreinnahmen zu machen, nicht Ersparungen zu tätigen!*) ... die in Form von Defizitreduzierungen ihren Niederschlag gefunden haben, zu tätigen, womit dieser Punkt 2 eindeutig erfüllt wurde.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß in einem mir vorliegenden Buch steht: Obwohl das Budget 1970 auf stabilitätspolitische Erfordernisse wenig Rücksicht genommen hat und die Kredit- und Währungspolitik keine nennenswerten Restriktionsmaßnahmen setzte, ist es jedenfalls im Jahre 1970 noch gelungen, den Preisauftrieb in Österreich unter dem OECD-Durchschnitt zu halten.

Das ist richtig, dieses Jahrbuch stammt auch von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und zeigt damit deutlich, daß es, obwohl das Budget 1970 zur Debatte steht und die Aussage klar und deutlich ist, daß es wenig stabilitätspolitische Erfordernisse habe, doch gelungen ist, weit unter dem OECD-Durchschnitt zu bleiben.

Ich darf deshalb noch einmal, Herr Abgeordneter Dr. Schleinzer, auf die Ziffern hinweisen, die Sie immer wieder genannt haben. Es ist richtig, daß zum Beispiel 1970 der Verbraucherpreisindex um 4,4 Prozent gestiegen ist zum Unterschied von 1967, wo er 4 Prozent war und wo er dann, im Jahresdurchschnitt der ersten fünf Jahre gesehen, bei 3 Prozent gelegen ist, teilweise sogar unter 3 Prozent.

Aber man muß in diesem Fall gleichzeitig auch das Wirtschaftswachstum damit vergleiche-

chen. Da wissen Sie, daß wir 1970 einen wesentlich besseren Erfolg, nämlich 7,1 Prozent erreicht haben und damit an die Spitze gekommen sind.

Ich möchte überhaupt sagen: Man kann und soll nicht allein, wenn man von einer — wie Sie es getan haben — verfehlten Wirtschaftspolitik spricht, von Ratlosigkeit reden oder, wie der Herr Abgeordnete Staudinger gemeint hat, daß wir eine verfehlte Konjunkturpolitik gemacht haben, das nur verbal ausdrücken, sondern man muß das mit Ziffern sagen. Zur Erkenntnis einer wirtschaftspolitischen Ziffer gehört das Bruttonationalprodukt, gehört die Beschäftigung, gehört natürlich auch der Preisindex. Im Preisindex liegen wir heute, im westeuropäischen Durchschnitt gesehen, im unteren Drittel, mit den Wachstumsleistungen liegen wir an der Spitze. Was die Vollbeschäftigung betrifft, haben wir heuer mit 2,520.000 den höchsten Vollbeschäftigungsstand erreicht, der jemals in der Zweiten Republik zu verzeichnen gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ihr dritter Punkt war: „Warum hat die Bundesregierung nicht die von der ÖVP vorgeschlagenen gezielten Maßnahmen zur Förderung der Spartätigkeit durchgeführt?“

Herr Abgeordneter! Sie wissen ganz genau, daß die Sparzuwachsrate absolut befriedigend ist. Sie lag bekanntlich im ersten Halbjahr 1971 mit 8,4 Milliarden weit über 1970 und weit über den vorhergehenden Jahren. Wir können daher eine rege Spartätigkeit feststellen, die wir sehr begrüßen und die für die gesamte Wirtschaft sehr wertvoll ist.

Viertens: „Warum hat die Bundesregierung nichts zur Überwindung der Engpässe auf dem österreichischen Arbeitsmarkt durch das von der ÖVP vorgeschlagene Gastarbeitergesetz unternommen?“

Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß die Verhandlungen der Sozialpartner — Sie haben auf deren Kooperation besonders hingewiesen — seit Monaten in das Stadium der Beratung eines Gastarbeitergesetzes gekommen sind, die mit einem baldigen positiven Abschluß rechnen läßt. Deshalb hat die Bundesregierung abgewartet, bis die Sozialpartner diesen Vorschlag in der nächsten Zeit vorlegen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, wird der Herr Sozialminister einen diesbezüglichen Gesetzesantrag selbst ausarbeiten und dem Hause zuleiten.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß wir jetzt bereits eine Gastarbeiterzahl von fast 180.000 haben und damit mindestens die doppelte Anzahl von Gastarbeitern, als sie im

Bundesminister Dr. Staribacher

vorhergehenden Regierungszeitraum üblich gewesen ist.

Fünftens: „Warum hat die Bundesregierung nicht die von der ÖVP vorgeschlagenen investitionsfördernden Maßnahmen zur Erhöhung des Güter- und Leistungsangebotes durchgeführt?“

Herr Abgeordneter! Ich darf auch hier wieder mit Zahlen versuchen, die Erfolge der Bundesregierung zu unterstreichen. 1966 war die Industrieinvestition 11 Milliarden, 1967 10,7 Milliarden, 1968 10,5 Milliarden, 1969 12,7 Milliarden, 1970 16,6 Milliarden, 1971 18,2 Milliarden und ist damit die höchste Ziffer der Zweiten Republik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was die Frage betrifft, inwieweit der Staat als Preistreiber auftritt, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß in der Diskussion sowohl Herr Abgeordneter Hanreich als auch die Herren Abgeordneten Mock, Zeillinger, Staudinger und letzten Endes auch Sie, Herr Abgeordneter, mitgeteilt haben, daß zum Beispiel die Bundesregierung an Benzin, Koks, Haftpflichtversicherung, Strom- und Margarinepreis schuld sei. Da ich bei diesen Preisverhandlungen selbst anwesend war, darf ich darauf hinweisen, daß in allen diesen Fällen der Preisantrag natürlich niemals von der Bundesregierung erfolgt ist, sondern von den Unternehmungen in Eigenverantwortung, was selbstverständlich vollkommen in Ordnung ist. Das ist die Pflicht eines Unternehmens, ich habe es sogar zu vertreten. *(Abg. Offenböck: Früher war immer der Klaus schuld!)*

Meine Damen und Herren! Es ist uns aber gelungen, bei einer verhältnismäßig geringen Kompetenz durch mühseligste Verhandlungen den Erfolg zu erzielen, daß zum Beispiel der Benzinpreis nicht um 50 oder gar 60, sondern nur um 20 Groschen erhöht wurde; daß der Kokspreis nicht im vorgesehenen Ausmaß erhöht wurde, sondern um wesentlich weniger. Hier ist bekanntlich eine große Diskussion zwischen der Frau Abgeordneten Hubinek und dem Herrn Generalsekretär Mussil entstanden, ob der Handelsminister hier richtig gehandelt hat. Nachdem mir die Handelskammer recht gegeben hat, darf ich annehmen, daß ich ausnahmsweise einmal wirklich richtig gehandelt habe. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Die Haftpflichtversicherungen konnten einvernehmlich mit den Kraftfahrverbänden, mit dem Finanzministerium und mit dem Handelsministerium, vor allem aber mit den Kraftfahrverbänden und den Versicherungsverbänden festgelegt werden.

Die Strompreise wurden in mühseligen Verhandlungen auf ein erträgliches Maß zurückgeführt.

Was die Margarinepreise betrifft, war es möglich, durch Senkung der Umsatzsteuer — sie wurde seinerzeit von 1,7 auf 5,5 Prozent erhöht — den Preis zurückzuführen und stabil zu halten.

Ich glaube, daß man beim besten Willen nicht sagen kann, daß wir uns nicht bemüht haben. Ich betrachte es noch immer als eine Auszeichnung, Herr Abgeordneter Staudinger, von Ihnen als Wachhund bezeichnet zu werden. Der Herr Abgeordnete Mitterer hat gemeint, ich wäre nur ein kleiner Pudel. Aber wie immer Sie mich bezeichnen, ist nicht entscheidend. Entscheidend ist, daß wir uns bemühen, um jeden Groschen zu kämpfen, und daß wir diese Politik weiter fortsetzen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was die Frage bezüglich der Paritätischen Kommission betrifft: Die Vorgangsweise in der Paritätischen Kommission — ich selbst habe ihr seit ihrem Bestehen angehört — ist so, daß, wenn ein Unternehmen die Preise erhöht, es zur Paritätischen Kommission gehen und dort einen entsprechenden Antrag stellen müßte. Wir haben in den ersten Jahren feststellen können, daß dies ziemlich einheitlich eingehalten wurde. Im Laufe der Zeit haben vereinzelt Unternehmer — ich sage hier ausdrücklich: vereinzelt Unternehmer — sich nicht an diese Spielregel gehalten.

Jetzt müßte folgender Weg gegangen werden: Die Handelskammer müßte einen sogenannten blauen Brief — das heißt, einen eingeschriebenen Brief — an das Unternehmen schicken, das Unternehmen müßte sich dann vor der Paritätischen Kommission entsprechend verantworten.

Wenn Sie jetzt sagen, daß die Bundesregierung nichts gemacht hat, dann müßte ich die Gegenfrage stellen: Warum hat die Handelskammer diese „blauen Briefe“, die in letzter Zeit zu Dutzenden hätten geschickt werden sollen, nicht abgesandt? *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Staudinger.)*

Die Bundesregierung kann, Herr Abgeordneter Staudinger, in der Paritätischen Kommission überhaupt nichts machen. Denn die Paritätische Kommission ist eine Interessensvereinigung der vier Hauptkörperschaften Landwirtschaftskammer, Handelskammer, Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund. Die Bundesregierung ist dort nur Katalysator, wenn Sie wollen, und daher können Sie der Bundesregierung daraus keinen Vorwurf machen. *(Zwischenruf des Abg. Staudinger.)*

Bundesminister Dr. Staribacher

Die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund haben auf meine ausdrücklichen Anfragen mir immer wieder mitgeteilt, daß die Handelskammer die in der Spielregel der Paritätischen Kommission vorgesehenen „blauen Briefe“ nicht geschickt hat. Das soll kein Vorwurf sein, das ist nur eine Feststellung, daß also das System hier einer Änderung bedürfte, und ich glaube, daß über dieses System in den nächsten Monaten auch verhandelt werden wird. Ich bin davon überzeugt, daß in Hinkunft entsprechende Maßnahmen folgen werden.

Was nun Ihre Feststellung betrifft, Herr Abgeordneter Schleinzer, Sie würden, wie Sie sagten, beim ORF dafür stimmen, daß er in die Paritätische Kommission kommt, wenn Strom und Bahn vor die Paritätische Kommission kommen: Die Vereinbarung der Paritätischen Kommission sieht vor, daß, wo es sich um Preise handelt, sei es von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sei es von Institutionen, die in irgendeiner anderen Form der Regelung, wie zum Beispiel der Genehmigung durch den Hauptausschuß, die Landesregierungen und so weiter, unterliegen, diese Preise nicht vor die Paritätische Kommission gehören. Zum Unterschied davon hat die Paritätische Kommission zweimal beschlossen — bereits unter Bundeskanzler Klaus, aber jetzt auch unter Bundeskanzler Kreisky —, daß der ORF mit seinen Gebühren selbstverständlich vor die Paritätische Kommission kommt; das ist aber bis jetzt leider nicht geschehen.

Was nun die Frage betrifft, Herr Abgeordneter Mock, bezüglich der wirtschaftspolitischen Fehlentwicklung, die jetzt eingeleitet wurde und die Ihnen große Sorgen bereitet: Wir glauben nicht, daß wir die wirtschaftspolitische Fehlentwicklung eingeleitet haben. Wir geben aber ohne weiteres zu, daß die europäische wirtschaftliche Lage sich in den letzten Monaten nicht verbessert, ja im Gegenteil verschlechtert hat: die Unsicherheit auf dem Währungssektor, die jetzt hoffentlich bereinigt werden wird; die Maßnahmen Dänemarks, aber vor allem Amerikas mit der Surcharge, die unsere Exportindustrie sehr belastet haben.

Alles das hat die Bundesregierung erkannt, und dessen versucht die Bundesregierung auch Herr zu werden. Denn, meine Damen und Herren, wäre es nicht zu den flankierenden Maßnahmen — die, nebenbei bemerkt, die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden haben —, wäre es nicht zu den preisdämpfenden Maßnahmen gekommen — die ebenfalls die Zustimmung des Hauses gefunden

haben —, die die Bundesregierung vorgeschlagen und durchgeführt hat, dann wären wir nicht in unseren Wirtschaftsziffern, sei es mit dem Wirtschaftswachstum, an der Spitze, sei es mit der Preisentwicklung, national und international gesehen, im unteren Drittel. Das sind Erfolge, die auf die Maßnahmen der Bundesregierung zurückgehen. (Beifall bei der SPO.)

Was nun aber die Frage bezüglich der administrativen Preise betrifft, so liegt mir der Entwurf, und zwar der schon genehmigte Entwurf — sonst könnte ich ihn hier nicht zur Verlesung bringen — des Berichtes des Wirtschafts- und Sozialbeirates über die Konjunktur- und Preisentwicklung vor. In diesem heißt es:

„Mit einer konjunkturtypischen verzögerten Reaktion ist nicht nur bei den Lohnkosten“ — die vorher behandelt werden —, „sondern auch bei verschiedenen administrativen Preisen zu rechnen. Im kräftigen Konjunkturaufschwung der letzten Jahre entstanden verschiedentlich stärkere Disproportionalitäten im Preis- und Kostengefüge, die zu Korrekturen nach oben drängen. Einige Tarife öffentlicher Körperschaften und gewisse Agrarpreise sind Beispiele dafür.“

Ich glaube, daß das nur eine Erklärung ist, aber ich wollte doch dem Hohen Hause zur Kenntnis bringen, daß also auch die Wirtschafts- und Sozialpartner auf dem Standpunkt stehen: Dieser Entwicklung, wie wir sie jetzt erleben, muß man nicht nur ins Auge sehen, man muß auch Maßnahmen dagegen setzen — hier stimme ich mit dem Hohen Hause vollkommen überein — und muß versuchen, sie in Hinkunft in den Griff zu bekommen.

Wie kann das, meiner Meinung nach, geschehen? Herr Abgeordneter Schleinzer! Sie haben darauf hingewiesen, daß die ÖVP-Regierung mit dem jetzigen Instrumentarium ausgekommen ist — sehr unzulänglich ausgekommen ist, wie Ihr vorhergehender Innenminister Soronics ja eindeutig hier erklärt hat. Ich glaube, daß man die Gelegenheit wahrnehmen soll, die Aufgeschlossenheit, die jetzt anscheinend im ganzen Hohen Haus existiert, zu einer positiven Besprechung zu nützen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß mich die Bundesregierung im Vorjahr beauftragt hat, kooperative Gespräche zu führen, daß ich durch drei Monate hindurch solche Gespräche geführt habe, daß sie dann aber leider abgebrochen wurden — nicht von meiner Seite; das brauche ich hier nicht besonders zu betonen.

Bundesminister Dr. Staribacher

Ich hoffe nur, daß diese Debatte, die immerhin sechs Stunden gedauert hat, jetzt einen neuen Weg zeigen wird, wie wir durch weitere Besprechungen über diese schwierige Situation der Preisentwicklung hinwegkommen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (OVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Betrübliche an der heutigen Diskussion war die Scheinheiligkeit der Argumentation der Regierung, die bei jeder Gelegenheit hervorgekommen ist.

Ich darf dazu eines sagen, meine Damen und Herren, und zwar mit allem Nachdruck: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß Ihr Budget 1972 mit einer fünfprozentigen Inflationsrate rechnet, daß Sie diese fünf Prozent Inflation in Ihr Budget eingebaut haben. Das bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren, praktisch: Wenn Sie — ich formuliere das jetzt ganz hart — diese fünf Prozent Inflation nicht erreichen, dann wird Ihr Budget notleidend, und Sie können es nicht finanzieren.

Meine Damen und Herren! Ein Prozent Indexerhöhung macht Mehreinnahmen an Steuern von ungefähr einer Milliarde aus. Das wissen Sie selbstverständlich. Sie haben daher überhaupt kein Interesse gezeigt — ich habe darauf hingewiesen —, mit globalen Maßnahmen die Preisentwicklung in den Griff zu bekommen. Das, was Sie aber tun, ist, daß Sie versuchen, jetzt einen Prügelknaben zu finden, einen Schuldigen, und das sind die kleinen Handels- und Gewerbetreibenden, denen Sie die Schuld in die Schuhe schieben wollen. So ist es, meine Damen und Herren, und das können sie nicht wegleugnen!

Ich darf Ihnen noch eines sagen, meine Damen und Herren — bei der Debatte über den § 3 a Preisregelungsgesetz hat man das mit aller Deutlichkeit gesehen —: Es ist so, daß zurzeit marktbeherrschende Unternehmungen und ganze Branchen oder Gruppen von marktbeherrschenden Unternehmungen von der Prozedur des § 3 a des Preisregelungsgesetzes erfaßt sind. Unser Parteiobmann Schleinzer hat darauf hingewiesen. Da können also, auch wenn ein gemeinsamer Antrag gemacht wird, nur diese Gruppen einbezogen werden, nur diese sind also von dieser Regelung erfaßt. Aber Sie haben selbst gesagt, ganze Branchen marktbeherrschender Unternehmungen haben sich bisher ohnedies immer der Prozedur der Paritätischen Kommission unterworfen.

Das, was Sie wollen — das hat der Herr Innenminister mit aller Deutlichkeit gesagt —, sind die 64 mehr oder minder kleineren Betriebe, die weder jetzt noch später, wenn Ihre Abänderungsvorschläge Wirklichkeit werden würden, durch die Neuregelung erfaßt werden könnten.

Also ich frage Sie: Wozu dieses ganze Theater? Sie können ja das, was Sie damit haben wollen, ohnedies nicht erreichen. Sie hätten die Debatte vielleicht gestern unter „Unterricht und Kunst“ abführen sollen, weil dort die Theater hingehören. Aber heute paßt das fast nicht herein, Herr Innenminister!

Ich möchte dann zu den Ausführungen des Herrn Ministers Staribacher zurückkommen. Wir haben mehrmals darauf hingewiesen, daß das Budget 1970 in Ihrer Administration von Ihnen falsch gehandhabt wurde. Sie hätten früher binden sollen und mehr binden sollen. Budgetüberschreitungsgesetze waren falsch angelegt, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil Sie damit die Preisentwicklung wieder neu angeheizt haben. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Wenn Sie, Herr Kollege Sekanina, mir einen Moment zuhören, würde ich gerne auf das zurückkommen, was Herr Minister Staribacher bezüglich unserer Mitteilung im Jahrbuch über den OECD-Bericht erwähnt hat: daß wir gesagt haben, daß wir eine verhältnismäßig gute relative Preisstabilität haben.

Das ist zweifellos richtig. Sie haben das immer vertreten, das ist Ihre moderne Relativitätstheorie. Aber ich darf Ihnen eines dazu sagen, meine Damen und Herren: In den Ziffern stimmt das vollkommen, zugeben. Aber der österreichischen Bevölkerung ist das völlig egal, daß in Schweden, sagen wir, eine Inflationsrate von 9 oder 8 Prozent ist und wir zurzeit nur 5 Prozent haben. Die österreichische Bevölkerung will unter die 3 Prozent kommen, meine Damen und Herren! Das ist das Maßgebliche! *(Zustimmung bei der OVP.)* Und dazu tragen Sie bewußt oder unbewußt überhaupt nichts bei! *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Ich darf zur importierten Inflation noch etwas sagen. Sie haben sich früher immer ausgedet: Das alles strömt wie ein moderner Fatalismus auf Österreich zu. Da kann die österreichische Wirtschaftspolitik überhaupt nichts dagegen unternehmen.

Nun haben wir eine außenwirtschaftliche Absicherung, wenn man das so nennen kann, durchgeführt, durch die Schillingaufwertung, durch das Floaten, das wir jetzt durchführen. Jetzt ist die Inflation in Österreich zu einem

Dr. Mussil

erheblichen Ausmaß hausgemacht! Für diesen hausgemachten Teil nimmt der Regierung niemand die Verantwortung ab! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte zum Gastarbeitergesetz eines sagen, meine Verehrten. Der Herr Handelsminister hat darauf hingewiesen, daß jetzt Verhandlungen laufen. Diese Verhandlungen laufen seit Jahr und Tag, ich glaube, seit drei oder vier Jahren, werden ununterbrochen verschleppt, weil sie auf der Basis des verzopften Kontingentsystems stehen und davon bisher nicht wegzubringen waren! Und einer der größten Inflationsherde ist nach wie vor der österreichische Arbeitsmarkt! Ich möchte von der Erhöhung der Überstundenzuschläge und diesen Dingen, die auch preissteigernd wirken, jetzt gar nicht reden. (*Abg. E. Hofstetter: Sagen Sie nichts Unwahres! Es ist eine Verdoppelung eingetreten!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich der Herr Handelsminister mit Wachstumsziffern der Industrieinvestitionen 1966 bis 1970 hier in diesem Hohen Hause gerühmt hat, so möchte ich doch eines klarstellen: daß Sie in der Industrieförderung und bezüglich der Investitionsförderung bis heute null Komma nichts unternommen haben. Das ist im wesentlichen die Auswirkung der Wachstumsgesetze, meine Damen und Herren, und das ist die Wirkung der Maßnahmen, die unter der ÖVP-Regierung getroffen worden sind und nicht unter Ihrer Regierung! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe mich bemüht gesehen, diese Dinge klarzustellen, und möchte abschließend noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Sie haben nicht mehr lange Zeit zu überlegen. Das System: alles oder nichts, das zieht nicht. Wir sind durchaus bereit, mit Ihnen gemeinsam eine unveränderte Verlängerung der beiden Gesetze zu beschließen. Wir sind bereit, dann nachher auf Sozialpartnerebene zu verhandeln. Aber unter Druck werden wir diesem Gesetz oder anderen ähnlichen Gesetzen nicht zustimmen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Nittel das Wort.

Abgeordneter Nittel (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich vermute, daß es in einem Geheimerlaß des Propagandareferates der Österreichischen Volkspartei einen Passus gibt, der vorschreibt, daß in jeder Rede über zehn Minuten zumindest einmal die rote Katze vorkommt.

Der Herr Abgeordnete Dr. Mock hat das offensichtlich so wörtlich genommen, daß er die roten Katzen gleich rudelweise in seiner

kurzen Rede hat vorkommen lassen. Anders ist es nicht zu verstehen, daß er hier die Formulierung von der Diktatur des Proletariats in die Debatte wirft. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Historisch!*)

Würden wir in einer ernsthaften Debatte über die Ideengeschichte Österreichs oder Europas stehen, so wäre zweifellos interessant, diese Dinge im Zusammenhang, im geschichtlichen Ablauf und auch in ihren Widersprüchen zu sehen. Hierher gebracht ist es die alte und immer wieder wiederholte Verdächtigung, daß wir ja doch nur die Wegbereiter des Kommunismus sind. (*Abg. Doktor Koren: Das war aber jetzt Ihre Interpretation!*)

Die Sozialdemokraten — das muß ich Ihnen doch sagen, und dem können Sie nicht widersprechen — waren immer Verfechter der Freiheit und der Demokratie und niemals ihre Totengräber! (*Beifall bei der SPO.*)

Wenn Sie Kunschak erwähnt haben, so bin ich gerne bereit, über alle Parteigrenzen hinweg, weil das die Objektivität gebietet, diesem großen Demokraten Respekt zu zollen. Aber um der Wahrheit willen muß gesagt werden, daß Kunschak die Gegner der Demokratie und des sozialen Fortschrittes ja nicht in der Sozialdemokratie, sondern in Ihren eigenen Reihen, in der Rechten Österreichs gefunden hat! (*Zustimmung bei der SPO.*)

Ich glaube, daß es notwendig ist, daß wir das klarstellen, denn die Demokratie und die Freiheit in Österreich wurde nicht von den Sozialdemokraten, sondern von den Gegnern der Sozialdemokraten mit Kanonen zusammengeschossen. (*Neuerliche Zustimmung bei der SPO.*)

Ich glaube, daß es von Herrn Dr. Mock nicht sehr sinnvoll war, dieses Thema in die Debatte zu bringen. Aber Sie werden verstehen, daß wir diese Richtigstellung anbringen müssen. (*Abg. Glaser: Haben Sie das Linzer Programm je gelesen?*)

Lieber Herr! Ich kann Ihnen einen Kommentar von mir zu den Programmen der österreichischen Sozialdemokratie geben, aber ich bin nicht sicher, ob Sie es trotz ausführlicher Erläuterungen verstehen werden. (*Zustimmung bei der SPO. — Zwischenruf des Abg. Glaser.*)

Herr Abgeordneter Staudinger hat hier einen fünfzig Minuten langen Beitrag geleistet, von dem mir scheint, daß der letzte Satz ganz besonders signifikant ist. Er hat nämlich mit ungefähr folgenden Worten geschlossen — wenn ich das richtig in Erinnerung habe —: Bei der Verblödung der Massen, da wird er

Nittel

nicht mittun. (*Abg. Graf: Das ist eine Unterstellung!*) Und er hat unterstellt, daß die Verblödung durch unsere Propaganda und durch unsere Politik geschieht.

Es ist Ihre Sache, welchen Ton Sie in die Debatte bringen. Welche Auswirkungen er gehabt hat, das haben wir ja bei der nachfolgenden Wortmeldung des Kollegen Stix gesehen, der meinte, im Niveau nicht höher sein zu dürfen. Aber was ich herauslese und heraushöre und weshalb es mich so beeindruckt hat, ist die Verachtung des österreichischen Wählers, die aus diesen Worten spricht. Dieser österreichische Wähler ist ganz einfach zu blöd, deshalb hat er die ÖVP nicht mehr gewählt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist doch eine wirklich kennzeichnende Stellungnahme der psychologischen Situation der Österreichischen Volkspartei dem österreichischen Volk gegenüber!

Herr Abgeordneter Staudinger meinte auch, mich bezüglich des Zusammenwirkens der österreichischen wirtschaftlichen Entwicklung und der außerösterreichischen, der europäischen oder internationalen Entwicklung belehren zu müssen. Ich danke ihm für die Bemühungen, darf ihm aber versichern, daß es absolut nicht erforderlich war. Mir sind diese Zusammenhänge absolut klar. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß, daß wir nicht auf einer Insel der Seligen leben.

Wenn er zitiert hat, daß wir uns seinerzeit 1967, 1968 in dieser Frage zu Wort gemeldet haben, so möchte ich doch mit einem Satz an diese Zeit erinnern, als wir 1967 und 1968 vor den Trümmern Ihrer Wirtschaftspolitik gestanden sind. (*Abg. Dr. Kohlmaier lacht.*) Ich war damals, Herr Kollege Kohlmaier, in Floridsdorf tätig. Gehen Sie mit mir in die Lokomotivfabrik! Suchen Sie die Wiener Starkstromwerke! Suchen Sie die Betriebe Hofherr-Schranz! Die sind in dieser Zeit von Ihrer Wirtschaftspolitik „gesundgeschrumpft“ worden; gesund wurden sie nicht, aber geschrumpft sind sie. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eine eigenartige Auffassung!*) In dieser Zeit haben Sie die schiefen Türme des Pisa auf das Volk losgelassen, und da haben Sie in einer Wandzeitung dem österreichischen Volk erklärt: Seid froh, uns geht es immer noch besser als 85 Prozent der ganzen Weltbevölkerung!

Da haben wir uns zur Wehr gesetzt. Bei wem wollen Sie denn einen Eindruck erwecken, wenn Sie den Österreichern klar machen, daß wir besser leben als die Leute in Tansania oder in Afghanistan? Da haben wir gesagt: Uns und die österreichischen Hausfrauen interessiert, wie man hier und in der Schweiz und in Deutschland und in Schweden

lebt, denn das sind die Länder, mit denen wir verglichen werden wollen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Als ich die Schweiz und Schweden angeführt habe, da hat es geheißen, und da haben Sie geschrien: Reden Sie nicht von der Schweiz, reden Sie von Österreich! Das ist die Wahrheit!*)

Infolge der fortgeschrittenen Zeit werde ich manche Dokumente, die ich mitgenommen habe, nicht mehr zitieren. Ich glaube, daß wir alle mit diesem Thema zum Schluß kommen möchten. Wir haben eine ausführliche Debatte über die Fragen geführt, in welcher Weise wir auf die Preisentwicklung Einfluß nehmen können. Es sind die gegensätzlichen Standpunkte klar zum Ausdruck gekommen. Aber ebenso klar und deutlich ist zum Ausdruck gekommen, daß wir nun das erstmal eine Regierung haben (*Ruf bei der ÖVP: Die nichts taugt!*), die nicht die Preistreiber vertritt, sondern die um jeden Groschen kämpft und die sich im Interesse der Konsumenten bemüht, eine stabile Entwicklung zu garantieren. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Die selbst die Preise erhöht! Um 6 Prozent!*)

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grunde meine ich, daß wir die Regierung in ihren Bemühungen mit ganzer Kraft zu unterstützen haben. Daher erlaube ich mir auch, einen Entschließungsantrag einzubringen, der lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, ihre verantwortungsbewußte, der Aufrechterhaltung von Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum dienende Politik unbeirrt fortzusetzen.

(*Abg. Glaser: Die teuerste Regierung, die wir je gehabt haben! — Abg. Dr. Mussil: Sie müssen erst anfangen, nicht fortsetzen!*)

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, Preisansätze, die von öffentlichen oder privaten Unternehmungen vorgelegt werden, auch in Hinblick genauestens zu prüfen und — soweit eine Einflußnahme der Bundesregierung möglich ist — nur im unbedingt notwendigen, unabweisbaren Ausmaß zu genehmigen.

(*Abg. Dr. Mussil: Beim Ölpreis!*)

Schließlich wird die Bundesregierung ersucht, sich weiterhin mit Nachdruck um eine Verbesserung des Instrumentariums zur Bekämpfung des Preisauftriebes zu bemühen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Bisher überhaupt nicht!*)

Soweit der Entschließungsantrag. (*Abg. Mitterer: Bla-Bla, und der Sand wird teurer!*)

Nittel

Herr Präsident Mitterer! Bla-Bla haben Sie gesagt. (*Abg. Mitterer: Und der Sand wird teurer!*) Ich darf Ihnen aus einem Buch, das Sie kennen sollten, aus dem „Jahrbuch der österreichischen Wirtschaft“, herausgegeben von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, etwas sagen. (*Abg. Staudinger: Für das Jahr 1970!*) Der Kollege Staudinger hat nämlich die Frage gestellt: Hatten wir eine lohninduzierte oder eine gewinninduzierte Inflation? (*Abg. Dr. Mussil: Eine kosteninduzierte!*) Ich überlasse die Antwort den Wirtschaftswissenschaftlern. Ich beziehe mich nur auf die Dokumente, veröffentlicht von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, mit besten Empfehlungen vom Präsidenten Sallinger vor einigen Tagen den Abgeordneten zugesendet. (*Abg. Graf: Das ist schön!*) Ich danke sehr. Ich danke für alle Bücher, die mir zugesendet werden. Wir haben nie Bücher verbrannt. Bei mir zu Hause stehen alle Bücher nebeneinander.

Ich lese hier, daß die Löhne und Gehälter im vergangenen Jahr um 9,7 Prozent gestiegen sind. Aber ich lese hier auch — und diese Offenheit ist entwaffnend —, daß die Einkommen aus Besitz und Unternehmung einschließlich umverteilter Gewinne der Kapitalgesellschaften im vergangenen Jahr 16,9 Prozent ausgemacht haben!

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Nur vom Draufzahlen werden die Unternehmungen diese Gewinne nicht gemacht haben. Dort steckt ein Gutteil der Preiserhöhungen der letzten Zeit drinnen! (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Herr Kollege! Sie haben ja keine Ahnung von der Konjunkturpolitik! Mit solcher Massenverdummung arbeiten wollen wie Sie, das ist wirklich himmelschreiend! — Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Aus diesem Grund meinen wir, daß wir der Regierung und dem Parlament eine stärkere Möglichkeit der Einflußnahme auf das wirtschaftliche Geschehen geben müssen. Aus diesem Grund haben wir die Novellierung des Preisregelungsgesetzes verlangt.

Wir stehen auch gar nicht allein mit diesem Verlangen. Die Arbeiterkammer hat dieses Verlangen unterstützt und — ich darf Ihrer Information nachhelfen — auch das Amt der Steirischen Landesregierung hat mit Entscheidung vom 16. November mitgeteilt, daß sie gegen das Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird, keine Einwendungen erhebe.

So allein stehen wir also mit diesen Überlegungen nicht, und jeder, der ernsthaft an

einer stabilen Preisentwicklung interessiert ist, sollte der Regierung dabei behilflich sein.

Die Sozialisten haben zu keiner Zeit Wunder und ein Utopia versprochen. Wir haben nie gesagt, daß die Leistungen der Gemeinschaft umsonst sein können. Aber wir haben immer versprochen, daß wir die Lasten gerechter und gleichmäßiger verteilen werden und daß wir jene begünstigen wollen, die am meisten die Hilfe der Allgemeinheit brauchen. (*Abg. Dr. Mussil: Egalisieren wollen Sie!*) Nicht eine „Politik für alle“ wird die SPÖ machen, das gibt es in Wirklichkeit gar nicht (*Beifall bei der SPÖ*), aber eine bessere Politik für ein modernes Österreich, und daran wird uns auch die Österreichische Volkspartei nicht hindern! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Der von den Abgeordneten Nittel und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Withalm** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als ich jetzt den Abgeordneten Nittel gehört habe, habe ich mich an die Zeit der großen Koalition erinnert, an die Jahre, in denen Männer beisammengesessen sind und miteinander gearbeitet haben, die 1934 einander leider noch feindlich gegenübergestanden waren. Als dann in der Zeit vor 1966 die Österreichische Volkspartei im Wahlkampf sagte: Gebt uns eine klare Mehrheit!, da hat es geheißen: Um Gottes willen! Wenn diese Österreichische Volkspartei wirklich die absolute Mehrheit bekommen sollte, wie wird das werden? Das hat man in Österreich noch nicht erlebt! Das könnte doch wieder den Rückfall in die Zeiten der Jahre 1934 und so weiter bringen! (*Ruf bei der SPÖ: Der Mock redet schon davon!*)

Nichts ist geschehen von all dem. Nichts ist 1966 geschehen, und auch nichts 1970, als die Sozialisten allein die Regierung bildeten. Dies ist nicht zuletzt deshalb — und darüber sprach ich vor nicht allzu langer Zeit mit einem Prominenten von Ihnen — so gut gegangen, weil eben da und dort Männer waren, die sich verstanden haben, die miteinander reden konnten, die miteinander auch über die schweren Zeiten reden konnten, die wir als junge Leute erlebt haben.

Ich habe damals diesem meinem sozialistischen Gesprächspartner gesagt: Hoffentlich wird das auch bei den Jungen der Fall sein, die jetzt nachwachsen, die jetzt in den Nationalrat schon gekommen sind und noch

Dr. Withalm

in den Nationalrat kommen werden. (*Abg. Marsch: Schauen Sie hinüber! Dr. Mock!*)

Wenn ich jetzt die Ausführungen des Abgeordneten Nittel gehört habe, bin ich leider Gottes skeptisch (*Rufe bei der SPÖ*), wenn er gesagt hat, Sie, die Sozialisten — er hat den Ausdruck „die Sozialdemokraten“ gebraucht — seien immer die Verfechter der Demokratie gewesen (*Rufe bei der SPÖ*), und wir, das heißt also die Österreichische Volkspartei, wir waren die „Totengräber“ der Demokratie; so haben Sie das wörtlich ausgedrückt. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie sich die Dinge weiterentwickeln werden, wenn die Jungen in diesem Hause tatsächlich diese Auffassung vertreten sollten.

Als ich wieder in dieses Hohe Haus eingezogen bin, hatte ich mir vorgenommen, mich aus dem kämpferischen Getümmel herauszuhalten. Meine Damen und Herren! Wenn ich mir heute den raffiniert gedacht gewesenen Versuch — allerdings nur: gedacht gewesenen, ich glaube, er ist ja bereits danebengegangen — einer Irreführung der österreichischen Bevölkerung immerhin seit 9 Uhr vormittag angehört habe, dann muß ich sagen: Da muß man an die Front, meine Damen und Herren, da muß man Stellung beziehen und Stellung nehmen. Und Sie gestatten mir, daß ich das jetzt 10 Minuten lang tun werde.

Ich gehe davon aus, daß die sozialistische Minderheitsregierung und auch die sozialistische Mehrheitsregierung in der Frage der Preispolitik total versagt haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Darauf wurde heute bereits hingewiesen. Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky sagte als Vorsitzender der Sozialistischen Partei im Februar 1970: „Macht uns stärker, damit wir die Preise wieder in den Griff bekommen werden.“

Ein Plakat der Sozialistischen Partei aus dem Wahlkampf 1970 — Sie erinnern sich an die Frau mit der prallen Einkaufstasche —: „Macht uns stärker, damit wir die Preise in den Griff bekommen!“ Und darunter stand: „Damit das Einkaufen wieder Freude bereitet.“

Nun, ich kann mir vorstellen, meine Damen und Herren, was speziell die Frauen in Österreich heute an Freude empfinden werden — Frau Abgeordnete, Sie haben darauf hingewiesen —, wenn wir eine fünfprozentige Inflationsrate aufzuweisen haben.

Ich kann mir vorstellen, daß Sie ein schlechtes Gewissen haben, und dieses schlechte Ge-

wissen möchten Sie kompensieren dadurch, daß Sie den Schwarzen Peter, der in dieser Frage in Ihrer Hand ist, uns freundlicherweise zuspieren: Das war heute den ganzen Tag — von 9 Uhr bis jetzt — ein krampfhaftes Bemühen Ihrerseits.

Ich denke zum Beispiel an den Zahlen-Rastelli. Ich glaube, das ist keine Beleidigung. Der war wirklich ein Bursch, der Rastelli, Herr Handelsminister Dr. Staribacher (*Heiterkeit*), ich denke an das, was Sie zuvor diesbezüglich zu produzieren versucht haben, uns an Zahlen hier vorgegaukelt haben. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Ich habe Dr. Staribacher mit Rastelli verglichen, und Dr. Staribacher hat dagegen nichts einzuwenden gehabt, denn Rastelli war wirklich der erste auf dem Gebiet des Jonglierens. Das ist völlig unbestritten.

Aber, meine Damen und Herren, Ihnen wird heute — jetzt Scherz beiseite — der Offenbarungseid abverlangt. Diese Regierung weiß in der Frage der Preispolitik nicht ein und nicht aus. Wir haben eine fünfprozentige Inflationsrate, und da sagen Sie: Ja alles wäre wesentlich besser, wenn wir das entsprechende Instrumentarium zur Verfügung hätten!

Der Herr Innenminister hat gesagt: Vielleicht könnte sich doch das eine oder andere Zehntelprozent an Steigerung verhindern lassen. — Meine Damen und Herren! Darauf hat unser Bundesparteiohmann Schleinzer bereits hingewiesen. In der Zeit, in der wir allein regiert haben, hatten wir genau das gleiche Instrumentarium zur Verfügung, das Ihnen zur Verfügung steht. Damals hatten wir eine Steigerungsrate von maximal 3 Prozent festzustellen. Im gleichen Zeitpunkt, in dem diese Regierung als der massivste Preistreiber auftritt — ich brauche das nicht mehr zu erwähnen: Tabak, Zigaretten, Bahntarife und so weiter —, muß natürlich, meine Damen und Herren, ein Schuldiger gefunden werden. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Wir waren damals zur Zusammenarbeit bereit, Sie sind es heute nicht!*) Das wäre Ihnen recht, wenn Sie über ein Ablenkungsmanöver von dieser Schuld, die bei Ihnen liegt, hinwegkommen könnten.

Da spricht jetzt der Herr Abgeordnete Marsch von einer zweizüngigen Politik! Hier, Herr Abgeordneter Marsch, kann wirklich nicht von einer zweizüngigen Politik die Rede sein. Der Fall liegt völlig klar und offen für jedermann zutage, eindeutig: Der Preistreiber schlechthin — und das wurde heute schon einige Male ausgesprochen — ist diese Bundesregierung! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. L a n c: Aber in die Rolle des alten Weisen sind Sie noch nicht hineingewachsen!*)

Dr. Withalm

Der Herr Abgeordnete Marsch hat gemeint, es seien ja nur 5 Groschen bei einer Zigarette. Das trifft ja gar nicht bei allen zu, es geht bis zu 20 Groschen bei bestimmten Zigaretten, wie Sie ja ganz genau wissen. Das haben Sie im Hauptausschuß in der vergangenen Woche beschlossen. — Meine Damen und Herren! Die Gesamtbelastung der österreichischen Bevölkerung beträgt mindestens 600 Millionen Schilling, wie uns der Finanzminister im Hauptausschuß in der vergangenen Woche gesagt hat. 600 Millionen Schilling ist die Belastung für die österreichische Bevölkerung!

Und wenn heute — auch wieder von Ihnen — versucht wurde, es so darzustellen, als ob diese 600 Millionen Schilling für die Gesundheitspolitik aufgewendet würden, dann ist zu sagen: Da haben Sie, wenn Sie das behauptet haben, Herr Abgeordneter Marsch, wider besseres Wissen gesprochen, weil Sie wissen müßten, daß das nicht wahr ist. Diese Mehreinnahmen fließen dem Finanzminister in das Budget zu und werden nicht zweckgebunden für die Gesundheitspolitik verwendet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich jetzt nicht näher etwa mit den Straßenbahntarifen in Wien befassen. Dazu werden Sie sagen: Das ist nicht Sache der Bundesregierung. Aber wenn der Herr Handelsminister Dr. Staribacher emphatisch verkündet hat: Um jeden Groschen kämpft diese Bundesregierung und insonderheit der Handelsminister Dr. Staribacher!, dann muß ich sagen: Das Rezept, das zum Beispiel in der Frage der Erhöhung des Straßenbahntarifes in Wien angewendet wurde, ist an und für sich wirklich nicht schlecht. Da hat man vorerst von einer Erhöhung von 5 auf 7 S gesprochen, dann aber ist man hergegangen und hat gesagt: Nein! 7 Schilling? — Keine Rede davon! 6 Schilling werden es sein! — Und jeder sagt dann: Ein guter Mann, dieser Bürgermeister von Wien: Nur 6 Schilling und nicht 7 Schilling, die ursprünglich vorgesehen waren, kostet die Straßenbahn! — Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, das ist — allerdings nur für den, der auf diesen Trick hineinfällt — ein nicht schlechter Trick! *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn man viele Jahre in diesem Parlament gesessen ist und diesem Parlament schon lange Zeit angehört, dann hat man wirklich manches in diesem Hohen Haus erlebt. Aber der heutige Tag stellt irgendwie einen Gipfelpunkt — welchen Ausdruck soll ich denn gebrauchen, ohne Gefahr zu laufen, einen Ordnungsruf zu bekommen; einen Gipfelpunkt der Demagogie, ich glaube, der Ausdruck ist gängig in diesem

Haus, den kann ich gebrauchen, ohne das Risiko einzugehen, einen Ordnungsruf zu bekommen —, den Gipfelpunkt der Demagogie dar! *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und speziell der Bundesregierung, werden der Situation, in der Sie sich befinden, nicht Herr!

Das darf man aber nicht zugeben, daß man dieser Situation nicht Herr wird. Deshalb braucht man eine Ausrede. Deshalb muß man einen Schuldigen finden. Wenn Sie aber glauben sollten, den Schuldigen in uns, der Österreichischen Volkspartei, gefunden zu haben, meine Damen und Herren, dann muß ich Ihnen sagen: Das nehmen wir Ihnen nicht ab, dazu geben wir uns nicht her! Ich glaube, Sie unterschätzen wirklich die österreichische Bevölkerung, wenn Sie annehmen sollten, daß das österreichische Volk so wenig klug und so wenig erfahren ist, daß es Ihnen auf diesen Leim geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß noch ein kurzes Wort zur Vorgangsweise. Darüber wurde ja heute schon gesprochen. Aber weil der Vorgang so einmalig ist, scheint es mir zweckmäßig, ja sogar notwendig zu sein, daß auch ich dazu noch einige Worte verliere.

15 Jahre hindurch hat uns die Sozialistische Partei zuerst in der Koalitionsregierung, dann in der Zeit von 1966 bis 1970 mit diesen Wirtschaftsgesetzen praktisch erpreßt. Meine Damen und Herren! 15 Jahre hindurch sind wir immer wieder deshalb, weil es sich um Verfassungsbestimmungen gehandelt hat, erpreßt worden, weil man dazu ja die Zweidrittelmehrheit braucht. Aber Sie scheinen nicht bemerkt zu haben, meine Damen und Herren — sonst sind Sie, glaube ich, schon draufgekommen —, daß hier ein Rollentausch vorgenommen worden ist. Die Frage ist die: Wer braucht wen? Das sind ja Regierungsvorlagen, um die es sich handelt, und Sie als Regierung müssen daran interessiert sein, daß Sie diese Verfassungsgesetze über die Bühne bringen. Dazu brauchen Sie, wenn Sie dieses Ziel erreichen wollen, uns, die große Oppositionspartei in diesem Hause.

Ich darf Ihnen also folgendes sagen: Sie werden sich daran gewöhnen müssen, wenn Sie Verfassungsgesetze haben wollen, daß Sie dann, meine Damen und Herren, mit uns reden müssen, und zwar rechtzeitig mit uns reden müssen. Den Grundsatz „Friß, Vogel, oder stirb“, den werden Sie bei uns nicht praktiziert bekommen. Das darf ich Ihnen sagen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dr. Withalm

Wenn Sie etwas von uns wollen, dann kommen Sie zu uns, das gilt für die Zukunft.

Was die heute in Beratung stehenden Gesetze anbelangt, meine Damen und Herren, diesbezüglich wurde Ihnen bereits gesagt, diesen Gesetzen verweigern wir in der vorliegenden Form, das kann ich nur noch einmal nachdrücklichst unterstützen, unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird.

Bei Artikel I handelt es sich um eine Verfassungsbestimmung, über die getrennte Abstimmung verlangt wurde. Ich stelle daher die gemäß § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Sollte die Verfassungsbestimmung nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten, würde eine Abstimmung über die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes sowie über Titel und Eingang gegenstandslos, da diese Bestimmungen die Annahme der Verfassungsbestimmung zur Voraussetzung haben.

Es ist außerdem namentliche Abstimmung begehrt worden. Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden. Ich habe sie daher durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“.

Ich bitte jene Abgeordnete, die für den Artikel I stimmen, Ja-Stimmzettel, jene, die gegen den Artikel I stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen.

Die zuständigen Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. *(Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.)*

Ich ersuche die zuständigen Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen. *(Beamte des Hauses nehmen die Stimmzählung vor.)*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegeben wurden 173 Stimmen. Davon 98 Ja, 75 Nein.

Somit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht gegeben, der Gesetzentwurf ist somit abgelehnt. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Albrecht, Androsch, Babanitz, Blecha, Brauneis, Broda, Broesigke, Dobesberger, Egg, Firnberg, Fischer Heinz, Fleischmann, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Hager, Hanreich, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hobl, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Josseck, Jungwirth, Kerstnig, Kittl, Kostelecky, Kreisky, Kriz, Kunstatter, Lanc, Lehr, Libal, Lukas, Luptowits, Maderthaler, Maier Kurt, Marsch, Mayr Hans, Meißl, Meller, Metzker, Mondl, Moser Josef, Mühlbacher, Müller, Murowatz, Neuhauser, Nittel, Ortner, Pansi, Pay, Peter, Pfeifer, Pichler, Pölz, Probst, Radinger, Reinhart, Robak, Rösch, Samwald, Scheibengraf, Schlager Josef, Schmidt, Schnell, Schranz, Scrinzi, Seda, Sekanina, Sinowatz, Skritek, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Stix, Stögner, Ströer, Teschl, Thahammer, Tonn, Treichl, Troll, Tull, Ulbrich, Veselsky, Weihs Oskar, Weisz Robert, Wielandner, Wille, Willinger, Winkler, Wodica, Wuganigg, Zingler.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Bauer, Blenk, Brandstätter, Breiteneder, Brunner, Burger, Deutschmann, Ermacora, Fachleutner, Fiedler, Fischer Rudolf, Frauscher, Frodl, Gasperschitz, Glaser, Gorton, Gradinger, Graf, Gruber, Hagspiel, Hahn, Haider, Halder, Harwalik, Helbich, Hietl, Huber, Hubinek, Kammerhofer, Karasek, Kaufmann, Keimel, Kinzl, Kohlmaier, Koller, König, Koren, Kotzina, Kranzlmayr, Lanner, Leitner, Letmaier, Linsbauer, Maleta, Marwan-Schlosser, Minkowitsch, Mitterer, Mock, Moser Eduard, Mussil, Neuner, Ofenböck, Pelikan, Prader, Regensburger, Sallinger, Sandmaier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schmitzer, Schrotter, Schwimmer, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Tödling, Tschida, Vetter, Wedenig, Westreicher, Wieser, Withalm, Zittmayr.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend Preispolitik der Bundesregierung.

Es ist namentliche Abstimmung begehrt worden. Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden. Ich habe sie daher durchzuführen.

Präsident

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Dr. Mock, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen stimmen, Ja-Stimmzettel, und jene, die gegen den Antrag stimmen, Nein-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, die Plätze einzunehmen.

Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. (*Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.*)

Ich ersuche jetzt die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis sofort mitzuteilen. (*Beamte des Hauses nehmen die Stimmzählung vor.*)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegeben wurden 173 Stimmen. Davon 84 Ja, 89 Nein. Der Antrag ist somit **a b g e l e h n t**.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Bauer, Blenk, Brandstätter, Breiteneder, Broesigke, Brunner, Burger, Deutschmann, Ermacora, Fachleutner, Fiedler, Fischer Rudolf, Frascher, Frodl, Gasperschitz, Glaser, Gorton, Gradinger, Graf, Gruber, Hagspiel, Hahn, Haider, Halder, Hanreich, Harwalik, Helbich, Hietl, Huber, Hubinek, Josseck, Kammerhofer, Karasek, Kaufmann, Keimel, Kinzl, Kohlmaier, Koller, König, Koren, Kotzina, Kranzlmayr, Lanner, Leitner, Letmaier, Linsbauer, Maleta, Marwan-Schlosser, Meißl, Melter, Minkowitsch, Mitterer, Mock, Moser Eduard, Mussil, Neuner, Ofenböck, Pelikan, Peter, Prader, Regensburger, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schmidt, Schmitzer, Schrotter, Schwimmer, Scrinzi, Staudinger, Steiner, Stix, Stohs, Suppan, Tödling, Tschida, Vetter, Wedenig, Westreicher, Wieser, Witzhalm, Zittmayr.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Albrecht, Androsch, Babanitz, Blecha, Brauneis, Broda, Dobesberger, Egg, Firnberg, Fischer Heinz, Fleischmann, Frühbauer, Gratz, Haas, Haberl, Hager, Häuser, Heinz, Hellwagner, Hobl, Hofstetter Erich, Horejs, Horr, Jungwirth, Kerstnig, Kittl, Kostelecky, Kreisky, Kriz, Kunstatter, Lanc, Lehr, Libal, Lukas, Lupowits, Maderthaler, Maier Kurt, Marsch, Mayr Hans, Metzker, Mondl, Moser Josef, Mühlbacher, Müller, Murowatz, Neuhauser, Nittel, Ortner, Pansi, Pay, Pfeifer, Pichler, Pölz, Probst, Radinger, Reinhart, Robak, Rösch, Samwald, Scheibengraf, Schlager Josef, Schnell, Schranz, Seda, Sekanina, Sinowatz, Skritek,

Staribacher, Steinhuber, Steininger, Stögner, Ströer, Teschl, Thalhammer, Tonn, Treichl, Troll, Tull, Ulbrich, Veselsky, Weihs Oskar, Weisz Robert, Wielandner, Wille, Willinger, Winkler, Wodica, Wuganigg, Zingler.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Nittel und Genossen betreffend Änderung des Preisregelungsgesetzes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit **a n g e n o m m e n**. (*E 1.*)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird.

Bei Artikel I handelt es sich um eine Verfassungsbestimmung, über die getrennte Abstimmung verlangt wurde. Ich stelle daher die gemäß § 61 Absatz 2 der Geschäftsordnung zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Sollte die Verfassungsbestimmung nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit erhalten, würde eine Abstimmung über die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes sowie über Titel und Eingang gegenstandslos, da diese Bestimmungen die Annahme der Verfassungsbestimmung zur Voraussetzung haben.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Artikel I, bei dem es sich um eine Verfassungsbestimmung handelt, ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Somit **a b g e l e h n t**.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes.

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (43 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971) (98 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (28 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (86 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (81 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1971) (104 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (82 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird (105 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (83 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (106 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 3 bis 7, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971,

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird,

Marktordnungsgesetz-Novelle 1971,

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird, und

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Egg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (43 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird, zu bringen.

Das Rohstofflenkungsgesetz 1951 bildet die Grundlage für Lenkungsmaßnahmen auf dem Eisenschrottsektor. Die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes ist derzeit mit Ende dieses Jahres befristet.

Infolge des zu geringen Inlandsanfalles an Eisenschrott sind weiterhin Lenkungsmaßnahmen auf diesem Gebiete im Interesse der eisen- und stahlerzeugenden Industrie sowie der Gießereiindustrie und gewisser metallurgischer Betriebe geboten.

Die Regierungsvorlage sieht daher eine Er Streckung der Geltungsdauer des Rohstofflenkungsgesetzes um ein weiteres Jahr, das ist bis zum 31. Dezember 1972, vor.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1971 in Verhandlung genommen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher. Es wurde einstimmig be-

schlossen, dem Hohen Hause die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (43 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin auch namens des Ausschusses ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Ing. Gradinger. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Ing. **Gradinger:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft berichte ich über die Regierungsvorlage (28 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird.

Mit Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, BGBl. Nr. 410, wurde die vierzehnte Verlängerung des Lastverteilungsgesetzes 1952, und zwar bis zum 31. Dezember 1971 normiert. Vom Bundeslastverteiler wurde eine Vorschau über den arbeits- und leistungsmäßigen Bedarf im kommenden Winter ausgearbeitet und festgestellt, daß unter bestimmten Voraussetzungen mit beachtlichen Energiedefiziten zu rechnen ist, die bei Zusammentreffen verschiedener Ursachen, wie zum Beispiel Ausfälle von Maschinen, sehr hohe Verbrauchszunahmen, wie sie erfahrungsgemäß bei langanhaltenden Kälteperioden auftreten, zu ernstlichen Schwierigkeiten in der Stromversorgung führen könnten, insbesondere, wenn diese Ereignisse gleichzeitig einträten. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht daher eine Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 bis 31. Dezember 1972 vor.

Durch die Verfassungsbestimmung des Art. I des Gesetzentwurfes soll eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage für die Kompetenz des Bundes zur Erlassung und Aufhebung sowie zur Vollziehung der Vorschriften dieses Gesetzentwurfes hergestellt werden.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 1971 in Anwesenheit des Bundesministers Frühbauer in Verhandlung gezogen und einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregie-

Ing. Gradinger

rung vorgelegten Gesetzentwurf (28 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters wurde ich vom Ausschuß ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Stögner:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (81 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1971).

Der gegenständliche Gesetzentwurf enthält außer der Verlängerung des Marktordnungsgesetzes 1967 um ein weiteres Jahr, das ist bis 31. Dezember 1972, eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Hervorzuheben ist hier im Bereich der Milchwirtschaft der Auftrag an den Fonds, im Rahmen des Preisausgleichsverfahrens auf eine Verbesserung der Kostensituation hinzuwirken. Diese Fondsaufgabe stellt einen weiteren und bedeutsamen Schritt auf dem Weg dar, zu einer Strukturverbesserung in der Molkereiwirtschaft zu gelangen. Zur Durchführung dieser Bestimmung ist von besonderem Wert, daß die Einführung einer Kostenstellenrechnung nach einheitlichen Grundsätzen dem Fonds einen aussagefähigen externen Betriebsvergleich ermöglichen soll. Ein weiterer Schwerpunkt der Novelle ist die Anpassung der Warenkataloge an die Nomenklatur des Zolltarifes, wodurch hinsichtlich der Marktordnungswaren einer allgemeinen Praxis gefolgt und die Abwicklung des Warenverkehrs mit dem Ausland erheblich erleichtert wird.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1971 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pfeifer, Dr. Lanner, Breiteneder, Hietl und der Ausschußobmann sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Abänderungen wurden seitens der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Meißl, und zwar hinsichtlich der Artikel I und II Z. 24 (Wegfall der Befristung) und der Abgeordneten Hietl, Pfeifer und Meißl hinsichtlich der Artikel II und III (Wegfall der Ziffern 13 und 14) beantragt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt auf Grund seiner Beratungen zur Neufassung der Warenkataloge fest, daß die zum Teil erheblichen Abweichungen vom derzeitigen Wortlaut dieser Bestimmungen grundsätzlich keine materiellen Änderungen bewirken. So erfaßt zum Beispiel der Begriff „Butter“ in der vorgeschlagenen Fassung des § 2 Abs. 2 des Gesetzes, wie sich aus den für die Auslegung heranzuziehenden Erläuterungen zum Zolltarif ergibt, auch zur Erhöhung der Haltbarkeit gesalzene Milchfette sowie „eingeschmolzene Naturbutter (Butterschmalz)“.

Weiter hat sich der Ausschuß mit der Änderung des § 6 Abs. 2 lit. a des Gesetzes befaßt; er hält hinsichtlich dieser Bestimmung die aus den Erläuterungen zur Regierungsvorlage erkennbare Absicht für richtig, im Inland bestehende wirtschaftliche Betriebe als Maßstab heranzuziehen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung der diesem Bericht beigedruckten Abänderungen vom Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Meißl fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen, dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (81 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Im Auftrage des Ausschusses beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Den Bericht zu Punkt 6 bringt der Herr Abgeordnete Robak.

Berichterstatter **Robak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrage des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (82 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird.

Durch die letzte Novelle des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 412/1970, wurde dieses Gesetz unter anderem bis Ende des Jahres 1971 verlängert.

Da das Landwirtschaftsgesetz in der geltenden Fassung weiterhin eine maßgebliche Grundlage für die Agrarpolitik darstellt, wird vorgeschlagen, die Geltungsdauer des Gesetzes — ebenso wie bei den anderen mit Verfassungsbestimmung versehenen Wirtschaftsgesetzen — um ein Jahr zu verlängern.

Robak

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1971 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Pfeifer sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Nachdem der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Meißl keine Mehrheit fand, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (82 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident: Den Bericht zu Punkt 7 bringt der Herr Abgeordnete Maier.

Berichterstatter **Maier:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (83 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes ist derzeit gemäß § 13 Abs. 1 dieses Gesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 413/1970 mit 31. Dezember 1971 befristet. Da die Vorschriften des Gesetzes für den Fall von Versorgungsschwierigkeiten bei Lebensmitteln sowie als Ergänzung zu den Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes weiterhin von Wert sind, wird vorgeschlagen, das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz — ebenso wie die anderen mit Verfassungsbestimmung versehenen Wirtschaftsgesetze — bis 31. Dezember 1972 zu verlängern.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1971 in Verhandlung gezogen und nach der Berichterstattung und einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von

der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (83 der Beilagen) in der Fassung des Ausschlußberichtes die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen. Gibt es dagegen einen Einwand? — Dies ist nicht der Fall, General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gratz (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich zu Beginn meiner Rede vielleicht von der Sache abkomme, aber das Thema „Demokratie“ gehört zu jedem Tagesordnungspunkt. Ich möchte einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Vizekanzler Doktor Withalm sagen, weil ich glaube, daß sie einer Erwiderung wert sind und ich mich deswegen bei den vorigen Punkten nicht extra zum Wort melden wollte.

Es ist eine durchaus persönliche Erklärung; vielleicht ist es auch eine Generationenfrage, aber ich glaube, daß, auch wenn es in einer Debatte hart zugeht, wenn sogar hie und da Entgleisungen vorkommen, zu denen man dann eben energisch Stellung nimmt — ich habe das schon in meiner letzten Rede gesagt —, unsere Demokratie so stabil geworden ist, daß sie ungefährdet ist, auch wenn es hier harte Auseinandersetzungen gibt. (*Beifall bei der SPO.*) Für mich persönlich, und ich glaube, für viele, die heute die ganze Zeit dabei waren, war das heute — trotz des enttäuschenden Ausgangs der Abstimmung für die Regierungspartei — eine echte parlamentarische Debatte, bei der gegenseitig auf die Argumente eingegangen wurde, bei der auch, wie es eben im Parlament vorkommen kann, die Entscheidungen nicht vorher in der Paritätischen Kommission, sondern hier durch die Abstimmung der Abgeordneten getroffen wurden. Ich halte das gar nicht für schlecht. (*Abg. Dr. Mussil: Nichts über die Paritätische Kommission!*) Nichts, wie Sie richtig sagen, Herr Dr. Mussil, über die Paritätische Kommission. Aber, wie die vorhergehende Abstimmung zeigt — ich möchte nicht in die Debatte zurückgleiten —, von Ihrem Standpunkt aus auch nichts zur Verstärkung der Stellung der Paritätischen Kommission ... (*Abg. Doktor Withalm: Herr Klubobmann Gratz, womit Sie aber nicht sagen, daß Sie den Ausdruck „Totengräber der Demokratie“ für richtig hal-*

Gratz

ten!) Nein, ich entschuldige ja nicht einzelne Ausdrücke, ich sage nur, ich glaube, daß die Demokratie bei uns . . . (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Ich habe versucht, durch einen ruhigen Ton zu Beginn verständlich zu machen, daß ich diese ersten Sätze nicht als Streitgespräch, sondern nur als meine persönliche Stellungnahme in durchaus positivem Sinn abgeben wollte.

Natürlich, Debatte ist ein Streitgespräch, und daher komme ich jetzt gleich zu den Tagesordnungspunkten, die nun zur Debatte stehen. Darf ich rückblickend darauf eingehen: Der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Professor Koren, hat sich gegen dirigistische Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Antrag der Regierung ausgesprochen. Ich habe es mir notiert, und ich glaube, daß es eine Frage der Terminologie ist.

Ich weiß, daß es schwer ist, sich zu manchen Dingen durchzuringen. Aber darf ich hier einen Vergleich zwischen Preisregelungsgesetz und Marktordnung und Landwirtschaftsgesetz ziehen. Was bei dem einen ablehnenswerte dirigistische Maßnahmen sein können, das ist bei einer anderen Materie eine wohlthuende Staatsintervention. Es kommt meistens eben nur auf den Blickwinkel an, unter dem man die Dinge betrachtet.

Was heißt im Falle der Marktordnungsgesetze „Dirigismus“? Ich scheue mich nicht, das Wort auszusprechen, denn wenn man schon bestimmten Maßnahmen Etiketten anhängt, dann soll die staatliche Tätigkeit zugunsten aller Bevölkerungsgruppen das gleiche Etikett bekommen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn ein staatlicher Eingriff in das freie Marktgeschehen Dirigismus heißt, gut, dann heißt es eben bei der Preisregelung Dirigismus. Aber dann muß es auch bei der Marktordnung Dirigismus heißen. Man muß sich halt dazu bekennen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich wollte das nur einmal klar aussprechen. (*Abg. Dr. Koren: Das bestreitet niemand, Herr Kollege!*) Ausgezeichnet! Dann ist es mir allerdings nicht gerade vorsätzlich gelungen, den ersten Punkt der Übereinstimmung seit 9 Uhr früh in diesem Haus zu erzielen. (*Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Es geht also, um es ganz klarzustellen, um den staatlichen Eingriff auf dem Sektor des Landwirtschaftsgesetzes und der Marktordnung, darum, daß im Interesse — und deswegen bejahen wir als Regierungspartei diese Gesetze in der Form der Regierungsvorlage und der Ausschußberichte — der Produzenten und, worüber

man diskutieren kann, auch der Konsumenten, jedenfalls aber im Interesse sehr, sehr vieler Österreicher der Staat regulierend in die Produktion, in den Absatz, in die Düngemittelpreise, also in die Preise der Dinge, die der Produzent braucht, und dann durch die Preisregelung in die Endverbrauchspreise unterstützend eingreift.

Wir bejahen das. Ich unterstütze das, was ein Redner Ihrer Fraktion — ich habe mir nicht notiert, wer es war — zum vorigen Punkt gesagt hat, nämlich daß Sie nicht den Manchesterliberalismus in bezug auf die Preisregelung ausbrechen lassen wollen. Wir denken auch nicht daran, das auf dem Gebiet der Marktordnung zu tun, und zwar nicht vielleicht deswegen, weil wir grundsätzlich alles, was Dirigismus heißt, bejahen, sondern weil wir folgender Meinung sind: Wenn in Österreich die Existenz von Hunderttausenden Menschen von staatlichen Eingriffen abhängt, dann ist der Staat moralisch verpflichtet, diese Eingriffe vorzunehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Deswegen bejahen wir Landwirtschaftsgesetz und Marktordnungsgesetz. (*Abg. Staudinger: Zweiter Punkt der Übereinstimmung!*)

Wir bejahen, daß der Staat dort eingreift, wo unserer Meinung nach der Mechanismus der freien Wirtschaft, das heißt etwa auf dem Sektor des Getreides die internationale Weizenbörse, ohne staatliche Regulierung in Österreich Tausende Existenzen über Nacht vernichten könnte. Daher sind wir für diese Regelungen.

Wir sind darüber enttäuscht, daß man beim vorigen Punkt, um der Regierung etwas anzutun, einer anderen großen Gruppe von Österreichern, nämlich den Konsumenten, tatsächlich etwas angetan hat. Wir sind enttäuscht. (*Abg. Mitterer: „Die Träne quillt, die Erde hat mich wieder!“*)

Ich zitiere Herrn Dr. Withalm, der gesagt hat: Wenn Sie etwas von uns wollen, dann müssen Sie mit uns reden. Es ist schade, daß das Interesse der Konsumenten auf dem Altar der Eitelkeit der Österreichischen Volkspartei geopfert wird. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Gratz: Das hat Pittermann uns gesagt, Herr Kollege!*)

Der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat von seinen Bemühungen gesprochen, von seinen Bemühungen, im Auftrag der Regierung zu einer Neuregelung zu kommen.

Sie, glaube ich, Herr Dr. Mussil, haben davon gesprochen, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Beschlüsse gefaßt hat, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft moralisch bereit ist, sich von den Außen-

Gratz

seitern zu distanzieren (*Abg. Dr. Mussil: Nicht nur moralisch, sondern auch faktisch!*), daß sie sogar faktisch dazu bereit ist.

Der ÖAMTC und der ARBO sind faktisch bereit, sich von Verkehrssündern zu distanzieren, und trotzdem gibt es eine Straßenverkehrsordnung, nach der die Verkehrssünder bestraft werden. (*Abg. Dr. Koren: Ein bestechender Vergleich! — Abg. Doktor Schleinzer: Keinen einzigen Antrag haben Sie gestellt! Sie alle sind die Antwort schuldig geblieben!*) Ich muß leider bei diesem Punkt bei der Sache bleiben. Dieses Thema ist beim vorigen Punkt ausdiskutiert worden. (*Abg. Dr. Koren: Warum sind Sie dann zurückgeeilt? Wohin zurückgeeilt? (Abg. Doktor Koren: Sie replizieren auf die Gespräche zum vorigen Tagesordnungspunkt!)*) So etwas soll in der Budgetdebatte schon vorgekommen sein, Herr Dr. Gruber, auch bei Ihnen! (*Abg. Dr. Gruber: Und wenn es Ihnen nicht paßt, weichen Sie wieder aus! — Weitere Zwischenrufe.*) Meine Herren! Ich bemühe mich wirklich, Zwischenrufe zu verstehen, aber zu zehnt können wir singen, wenn aber zu viele gleichzeitig reden, kann ich Zwischenrufe nicht verstehen.

Meine Damen und Herren! Um wieder zu den Themen Marktordnungsgesetz und Landwirtschaftsgesetz zurückzukommen: Wir haben am heutigen Tag eine Situation, bei der die Regierungspartei nach wie vor bereit ist, im Interesse der Existenz von Hunderttausenden — in diesem Fall sind es Bauern — in Österreich das Landwirtschaftsgesetz und das Marktordnungsgesetz zu akzeptieren beziehungsweise zu verlängern.

Wir haben eine Situation, in der ein Gesetz, das inhaltlich ganz, ganz eng mit dem Marktordnungsgesetz zusammenhängt, weil es nämlich in der ganzen Kette von Absatzgarantie und Produzentenpreis das letzte Glied, die Regelung des Konsumentenpreises ... (*Abg. Staudinger: So ein Holler! Entschuldigen Sie, bitte!*) Bitte, ich bin wirklich nicht angeührt, aber auf Zwischenrufe, die mir Noten geben, repliziere ich nicht. (*Abg. Doktor Koren: Was Sie sagen, stimmt wirklich nicht!*) Die Noten geben mir und der ganzen Fraktion der Regierungspartei in Abständen die österreichischen Wähler und nicht Sie, Herr Kollege Staudinger! Und das ist mir viel lieber. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben hier also eine Situation ... (*Abg. Ofenböck: Slavik, hör zu!, kann ich nur sagen!*) Ich halte ihn nicht davon ab. (*Abg. Ofenböck: Er wird es aber nicht tun!*) Ich muß ehrlich sagen: Diesen Zwischenruf verstehe ich nicht. Ich lasse es dahingestellt, wer von uns beiden, Sie oder ich, daran schuld ist.

Darf ich jetzt wieder zum Thema kommen. (*Abg. Ofenböck: Die Studenten durften nicht demonstrieren!*) Sie sind jetzt bei den Studenten. Ich bin bereit: Gehen wir zu einer Wissenschaftsdebatte, zu allem Möglichen über, ich möchte aber beim Thema bleiben.

Hohes Haus! Wir haben eine Situation, in der die Österreichische Volkspartei in der zweiten Lesung ja nicht nur, wie sie in der Debatte gesagt hat, die Verschärfung, sondern mit der Ablehnung des Artikels I, der die Verfassungsbestimmung enthält, überhaupt die Bundeskompetenz abgelehnt hat.

Wir haben aber andererseits eine Situation, in der die Redner der Österreichischen Volkspartei neuerlich sachliche Gespräche verlangt haben, in der die Redner der Österreichischen Volkspartei sowohl namens der Österreichischen Volkspartei als auch — ich erkenne das an — namens der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft immer wieder erklärt haben, man solle doch sachliche Gespräche führen.

Wir wollen, auch wenn die Zeit kurz ist, die Möglichkeit geben, sachliche Gespräche über den Gesamtkomplex zu führen. Denn ich möchte hier wiederholen, das mit der kurzen Zeit ist meistens auch eine Art parlamentarische Kalenderübung, die ich selbst mitgemacht habe. Man muß das konstatieren. Wenn man sagt, es werde drei Monate lang verhandelt, dann bedeutet das doch meistens, daß in Abständen von 14 Tagen drei Monate hindurch je zwei bis drei Stunden lang verhandelt wurde. Wenn etwas wichtig ist, kann man solche Dinge vielleicht auch komprimieren.

Um die Gelegenheit zu geben, das Gesamtproblem noch einmal zu erörtern, stelle ich namens meiner Fraktion bei ausdrücklicher nochmaliger Erklärung der grundsätzlichen inhaltlichen Zustimmung zu Landwirtschaftsgesetz und Marktordnungsgesetz die geschäftsordnungsmäßigen

Anträge:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage (81 der Beilagen) über ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1971) in der Fassung des Ausschußberichtes (104 der Beilagen) wird gemäß § 45 Absatz 6 in Verbindung mit § 52 der Geschäftsordnung des Nationalrates an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zurückverwiesen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage (82 der Beilagen) über ein Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird, in der Fas-

Gratz

sung des Ausschlußberichtes (105 der Beilagen), wird gemäß § 45 Absatz 6 in Verbindung mit § 52 der Geschäftsordnung des Nationalrates an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zurückverwiesen.

Hohes Haus! Ich hoffe, daß diese Chance genutzt wird. *(Lebhafter Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Minkowitsch. — Bitte.

Abgeordneter **Minkowitsch** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir sind eben Zeugen geworden, wie die SPO allein noch durch eine Rückverweisung die letzte Konsequenz aus einer völlig verfehlten Vorgangsweise am heutigen Tage zieht.

Ich kann mir schon vorstellen, daß es für Sie einigermaßen schwierig geworden wäre, jetzt entweder diesem nicht durch uns, sondern doch durch Sie aufgeschnürten Paket als einem Fragment, das gar nicht wirksam werden kann, die Zustimmung zu geben oder aber diesem Fragment in den Teilen, in denen Sie glauben, derzeit keine Erpressungsmöglichkeiten eingebaut zu haben, obwohl es ein einstimmiger Ausschlußbericht gewesen ist, womöglich hier im Hause die Zustimmung zu verweigern.

Ich bin überzeugt davon, daß die gesamte österreichische Öffentlichkeit diese Vorgangsweise sehr wohl zu werten wissen wird. Und wenn ich mir bei dem eben vom Herrn Abgeordneten Gratz Gesagten einige Notizen gemacht habe, wonach er darauf hingewiesen hat, daß die Noten für ihn und die sozialistische Fraktion der österreichische Wähler verteilt, dann darf ich Sie darauf hinweisen, daß Sie sich als Regierungspartei noch in einer ziemlich unteren Klasse befinden, noch viele Klassen vor sich haben und durchaus nicht die Gewißheit haben, daß der österreichische Wähler in der Zukunft mit der Notifizierung weiter so fortfahren wird wie bisher. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch auf etwas hinweisen, was eben der Herr Klubobmann der SPO hier gesagt hat: Beim Dirigismus hätte er gerne dasselbe Etikett für alle Bereiche. Es hat ihm schon mein Klubobmann hier einen Zwischenruf gemacht: Selbstverständlich, wir sind auch dafür. Ich möchte das in einer logischen Fortentwicklung noch mit einem anderen Gedanken hier verbinden. Gerade die bäuerlichen Abgeordneten im Rahmen der Österreichischen Volkspartei sind nicht nur für ein gleiches Etikett, sondern sind auch dafür, daß alle, die hier in diesem Raum als Volksvertreter sitzen, sich den Spruch merken mögen, der gar nicht weit von hier am Heldenor prangt: Justitia

Fundamentum Regnorum. In einer freien Übersetzung möchte ich sagen: Gerechtigkeit ist das Fundament aller Machträger.

Wenn man von diesem Spruch ausgeht, nicht mit zweierlei Maß zu messen versucht, sondern dieses gleiche Etikett auch auf der Basis der Gerechtigkeit allen Sozialpartnern und Berufsständen in diesem Staate zukommen läßt, dann bin ich überzeugt, daß auch Sie zu dem Schluß kommen werden, daß es auf die Dauer unmöglich ist, seinen eigenen Willen gegen den Willen einer fast gleichstarken Gruppe durchdrücken zu können, selbst wenn man mit einfacher Mehrheit dazu die Möglichkeit hat.

Meine Damen und Herren! Gerade als einer von denen, die sehr viele leidvolle eigene Erfahrungen gesammelt haben, möchte ich alle Kollegen in diesem Hause — ich sage absichtlich „Kollegen“ — daran erinnern, daß die Situationen, denen wir entgegengehen, ohnedies für uns alle gemeinsam schwierig genug zu bewältigen sein werden und daß man solche Experimente wie das heutige im Interesse des österreichischen Parlamentarismus nicht allzu oft wiederholen möge. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wird also die Rückverweisung an den Ausschuß vorgenommen, und die Erklärung des Herrn Klubobmannes der SPO, der hier ausdrücklich gesagt hat, daß die inhaltliche Zustimmung der SPO zu Marktordnungs- und Landwirtschaftsgesetz gegeben sei, enthebt mich jetzt als Obmann dieses Landwirtschaftsausschusses trotzdem nicht einer peinlichen Situation, die man eigentlich als des Parlamentes unwürdig bezeichnen müßte. Es muß sich nämlich jetzt der Ausschuß unter meinem Vorsitz noch einmal mit etwas beschäftigen, was insgesamt zuerst auf der Interessensvertretungsebene, dann in persönlichen vorabklärenden Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister für die SPO, mit dem Herrn Abgeordneten Meißl für die FPÖ und für die ÖVP durch mich einer einvernehmlichen Regelung zugeführt worden ist. Der letzte Ausweg für die SPO: Rückverweisung! Geschäftsordnungsmäßig kann ich nichts dagegen tun — Verständnis habe ich für diese Vorgangsweise keines, und Sie werden wirklich nicht erwarten können, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, daß meine Fraktion einer solchen Vorgangsweise die Zustimmung erteilt. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Pokerspiel ist vorläufig zu Ende, und es wird nach dem Willen der Regierungspartei vertagt.

Meißl

Ich darf namens meiner Fraktion, der freiheitlichen Fraktion erklären, daß wir dafür absolut kein Verständnis haben. Wir haben vor allem deshalb kein Verständnis, Herr Klubobmann Gratz, weil Sie hier unter völlig falschen Prämissen argumentiert haben. In der Frage der beiden ersten Gesetze bestanden Meinungsunterschiede. Diese wurden heute hier ausgetragen und haben dann bei den Abstimmungen das bekannte Ergebnis gebracht. Nicht so war es allerdings bei diesen jetzt zur Verhandlung stehenden fünf Gesetzen mit dem Herzstück der Marktordnung. Ich möchte der Regierungspartei in Erinnerung rufen — der Herr Präsident Minkowitsch sagte es eben —: Wir haben uns doch in interfraktionellen Gesprächen geeinigt. Es waren einige Unklarheiten, die wurden hier restlos beseitigt und im Landwirtschaftsausschuß einstimmig nach den entsprechenden Erklärungen verabschiedet. Kein Grund also, hier etwas zu junktimieren.

Ich möchte hier namens der Freiheitlichen erklären: Wir haben schon immer gesagt, wir haben kein Verständnis dafür, wenn letzten Endes auf dem Rücken des Volkes Dinge ausgetragen werden, die im parteipolitischen Machtkampf anscheinend eine Rolle spielen. Der Leidtragende sitzt nämlich hier. Das ist der Herr Landwirtschaftsminister. Er wird mit 1. Jänner keine gesetzlichen Grundlagen mehr haben, wonach er seine Marktordnung weiter durchführen kann, seine drei Fonds werden ohne gesetzliche Deckung sein, und so geht es weiter. Wir haben ja heute keine Milchschwemme mehr, um nur ein Kapitel anzuziehen, um vielleicht zu glauben, es werde einen sich frei regelnden Milchpreis geben. Das wird nach dem 1. Jänner eintreten, weil keine gesetzliche Basis mehr da ist für einen Erzeugerpreis, für einen Konsumentenpreis, sodaß letzten Endes wahrscheinlich der Konsument der Zahler ist, wenn hier die Marktregelung nicht eintritt.

Ich kann mir schon vorstellen, daß — und das ist ja der Sinn des Rückverweisungsantrages — weiter verhandelt wird. Aber am 1. Jänner werden wir hier einen gesetzlosen Zustand auf dieser Ebene haben. Sie werden wahrscheinlich sagen: Es wird nichts passieren. Das ist österreichisch. Aber das Gesetz ist praktisch nicht vorhanden, es muß neu darüber verhandelt werden.

Ich darf namens meiner Fraktion hier erklären, daß wir diesem Rückverweisungsantrag des Herrn Abgeordneten Gratz nicht die Zustimmung geben. Ich darf außerdem erklären, daß wir bereit gewesen wären, hier auch den anderen Gesetzen — ich habe inzwischen eine andere Information erhalten, nach der letzten

Information handelt es sich offenbar um alle fünf Gesetze, wenn es mir richtig gesagt wurde — ohne weiteres zuzustimmen. (*Abg. Gratz: Wir auch!*) Denn es war ja über diese Gesetze Einigkeit erzielt worden.

Nun darf ich noch etwas zum Abschluß sagen. Wir sind der Meinung, daß man dieses Spiel, das in den letzten Tagen hier aufgeführt wurde, nicht in dieser Art durchführen sollte. Ich brauche nur die Zeitungsmeldungen der letzten Tage anzuschauen, da heißt es: Ab 1. Jänner Preischaos — Preisgesetz: Poker bis zuletzt — Nervenkrieg durch Preisregelung — VP weiter ablehnend, und bei der „AZ“ geht es dann umgekehrt so weiter.

Ich glaube, das ist eines Parlamentes und einer Gesetzgebung nicht würdig. Wir erleben nunmehr mit den Rückverweisungsanträgen die letzte Phase dieses Nervenkrieges.

Ich möchte namens meiner Fraktion noch einmal erklären: Wir werden diesen Rückverweisungsanträgen nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Es hat sich der Herr Abgeordnete Gratz noch gemeldet. (*Abg. Minkowitsch: Nein, er weiß nichts davon! — Abg. Gratz: Ich habe die weiteren Anträge schriftlich überreicht! — Abg. Graf: Er hat es schriftlich überreicht?*) Es ist schriftlich überreicht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Gratz: Zur Geschäftsordnung!*)

Herr Gratz, zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter **Gratz** (SPO): Herr Präsident! Ich habe aus Courtoisie, weil ich der Meinung bin, daß in einer solchen Frage, wenn es zu diesen Verhandlungen kommt, den Wünschen der großen Oppositionspartei Rechnung getragen werden sollte, schriftlich die Erweiterung meines Rückverweisungsantrages auf alle gemeinsam verhandelten Tagesordnungspunkte überreicht, da ich einsehe, daß man der Opposition nicht zumuten kann, diese Erweiterung zu beantragen, wenn sie die Rückverweisung an sich ablehnt.

Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Es sind für alle fünf Punkte Rückverweisungsanträge hier.

Die Rückverweisungsanträge der Abgeordneten Gratz und Genossen zu den Punkten 3, 4 und 7 lauten:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage 43 der Beilagen (Rohstofflenkungsgesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes wird gemäß § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates an den zuständigen Ausschuß zurückverwiesen.

Die Regierungsvorlage 28 der Beilagen (Lastverteilungsgesetz) in der Fassung des Ausschlußberichtes wird gemäß § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates an den zuständigen Ausschuß zurückverwiesen.

Die Regierungsvorlage 83 der Beilagen (Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz) in der Fassung des Ausschlußberichtes wird gemäß § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates an den zuständigen Ausschuß zurückverwiesen.

Präsident: Ich komme zur **A b s t i m m u n g** über jeden der fünf Rückverweisungsanträge.

Der Nationalrat beschließt einstimmig, die fünf Gesetzentwürfe an die zuständigen Ausschüsse zurückzuverweisen, und zwar

Punkt 3 an den Handelsausschuß,

Punkt 4 an den Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,

Punkte 5 bis 7 an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (46 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (101 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (47 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (Futtermittelgesetz-Novelle 1971) (102 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (48 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (103 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 bis 10, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über

das Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird,

die Futtermittelgesetz-Novelle 1971 und das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird.

Berichterstatter zu Punkt 8 ist der Herr Abgeordnete Maderthaner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Maderthaner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (46 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird.

Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zolltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74, neuerlich geändert wird, sieht unter anderem eine Änderung des Zolltarifes vor. Insbesondere werden die Warenbezeichnungen der Tarifnummern 02.01, 02.02, 04.05 und 07.01 geändert.

Durch diese Novellierung des Zolltarifes ergibt sich auch die Notwendigkeit, den Wortlaut der Anlage zum Qualitätsklassengesetz, BGBl. Nr. 161/1967, der neuen Fassung des Zolltarifgesetzes anzupassen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1971 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (46 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Egg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrage des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft bringe ich den Bericht über die Regierungsvorlage (47 der Beilagen), und zwar betreffend das Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (Futtermittelgesetz-Novelle 1971).

Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zolltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74, neuerlich geändert wird — 7. Zolltarifgesetznovelle —, sieht unter anderem eine Reihe von Änderungen des Zolltarifes vor, die mit 1. Jänner 1972 in Kraft treten sollen. Hinsichtlich der Zolltarifnummer 23.07 ist hiebei eine Neufassung der Warenbezeichnung vor-

Egg

gesehen. Die gegenständliche Änderung des Futtermittelgesetzes dient der Klarstellung und Anpassung an die Zollvorschriften.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1971 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Koller und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (47 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin auch bevollmächtigt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident: Den Bericht zu Punkt 10 bringt der Herr Abgeordnete Horejs.

Berichterstatter **Horejs:** Herr Präsident! Hohes Haus! Über Auftrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft habe ich über die Regierungsvorlage (48 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird, zu berichten.

Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zolltarifgesetz 1958, BGBl. Nr. 74, neuerlich geändert wird (7. Zolltarifgesetznovelle), sieht unter anderem eine Reihe von Änderungen des Zolltarifes vor, die am 1. Jänner 1972 in Kraft treten sollen. Durch diese Novelle des Zolltarifes ergibt sich die Notwendigkeit, den Wortlaut des § 1 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft, BGBl. Nr. 135/1969, der neuen Fassung des Zolltarifgesetzes anzupassen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1971 in Verhandlung gezogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Koller und Dipl.-Ing. Dr. Leitner sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (48 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta (den Vorsitz übernehmend): Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Koller. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Koller (OVP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einer nicht sehr „rühmlichen“ Behandlung wichtigster Gesetze sowohl für die Konsumenten als auch für die bäuerlichen agrarischen Produzenten durch die Regierungspartei — und der Herr Bundeskanzler hat sogar in einer schriftlichen Anfragebeantwortung die Wichtigkeit der Marktordnungsgesetze für die Konsumenten hervorgehoben — steht nun wieder ein Paket von agrarischen Gesetzen zur Behandlung im Hohen Haus.

Wenn die in Behandlung stehenden Gesetzesnovellen auch keine wesentlichen und nennenswerten Änderungen, sondern mehr formale Anpassungen enthalten, betreffen sie aber doch Materien, zu denen vom Standpunkt der Landwirtschaft sehr viel zu sagen ist. Sie betreffen im grundsätzlichen Fragen, die einen nicht unerheblichen Einfluß auf viele Sparten der landwirtschaftlichen Produktion haben.

Vom Standpunkt der Landwirtschaft wäre zum Qualitätsklassengesetz zu sagen, daß in jenen Sparten unserer agrarischen Produktion, wo bereits die entsprechenden Verordnungen erlassen wurden, sowohl im Interesse der Produzenten als auch der Konsumenten Entwicklungen eingeleitet wurden, die beiderseits zum Vorteil gereichten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den dringenden Wunsch anmelden, daß bei der ständig steigenden Bedeutung des Geflügelfleisches für die moderne Ernährung auch in Österreich für Geflügel ehebaldigst eine Qualitätsklassenverordnung erlassen wird.

Meine Damen und Herren! Gerade bei einer Ware, die im wenig gesegneten Zeitalter allgemein sehr deutlich spürbarer Preissteigerungen für sich in Anspruch nehmen kann, zu

Koller

jenen Produkten zu gehören, deren Preise in den letzten fünf Jahren um rund 11 Prozent gesunken sind — und zwar auch für den Verbraucher —, wäre eine qualitätsmäßige Ausrichtung und Vereinheitlichung durch Erlassung eben einer Qualitätsklassenverordnung für alle ein Vorteil.

Nun zum zweiten: zur Futtermittelgesetz-Novelle. Der große Umwandlungsprozeß, in dem sich derzeit die Landwirtschaft und damit auch die Nahrungsmittelproduktion befinden, hat auch vor dem wichtigen Produktionszweig der Tierhaltung nicht haltgemacht. Ich möchte daher einige grundsätzliche Betrachtungen vom Standpunkt der Landwirtschaft zu diesem gesamten Fragenkomplex in aller Kürze anstellen, damit aber auch versuchen, viele Unklarheiten und falsche Vorstellungen zu beseitigen, die immer und immer wieder im Zusammenhang mit dieser Frage auftauchen.

Denn eines glaube ich feststellen zu können: Mit Verzerrungen und oberflächlichen Darstellungen ist sicherlich niemandem gedient. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es auch sehr bedauerlich, wenn in Sensationsaufmachung Äußerungen gemacht und Artikel geschrieben werden, die nur Verwirrung stiften, unbegründete Angst hervorrufen und natürlich auch wirtschaftliche Schädigungen mit sich bringen.

Hier denke ich vor allem auch an den von der Frau Abgeordneten Albrecht vor einigen Tagen zitierten Artikel in der „Solidarität“ und an viele andere Darstellungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Frage berührt nicht nur die mit der tierischen Veredlungsproduktion beschäftigte Landwirtschaft, sondern die gesamte Bevölkerung, weil eben diese Materie von zwei Gesichtspunkten aus zu sehen ist:

Der eine ist die Betrachtung vom produktionstechnischen, also vom fachlich-kommerziellen Standpunkt, und der andere Standpunkt ist im Hinblick auf die Volksgesundheit zu sehen.

Was Wissenschaft, Technik und Fortschritt erforscht und eingeleitet haben, wird in der ganzen Welt in die landwirtschaftliche Praxis umgesetzt. In dieser Richtung bemühen nicht nur wir uns, sondern bemüht sich auch die Konkurrenz aus dem Ausland. Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im In- und Ausland ergibt sich daher für die österreichische Veredlungsproduktion zwangsläufig die Aufgabe, rationell, das heißt unter Berücksichtigung und unter Anwendung aller modernen Gegebenheiten möglichst qualitativ und billig zu produzieren. Gerade hier auf dem Fütterungs-

sektor bieten sich nun mannigfaltige Möglichkeiten an, die eben von der landwirtschaftlichen Produktion zu nützen sind.

Die heute üblichen Futtermischungen, die verwendet werden, setzen sich aus den verschiedensten Rohstoffen und Trägern zusammen, die für den einzelnen kaum kontrollierbar sind. Sie sind damit zu einer Ware geworden, die wie kaum eine andere geeignet ist, Gegenstand von Manipulationen wie auch nebulöser Vorstellungen und Behauptungen zu sein, die weder für den Produzenten noch für den Konsumenten ein Vorteil sein können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das alles soll unter Berücksichtigung der Auswirkungen in produktionstechnischer, aber auch in volksgesundheitlicher Hinsicht in einem modernen Futtermittelgesetz seinen Niederschlag finden.

Ich habe schon in diesem Hause festgestellt, daß die Landwirtschaft größten Wert auf ein modernes Futtermittelgesetz legt, und die einwandfrei verwertbaren Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung geben sicherlich die Grundlage hierzu.

Herr Landwirtschaftsminister! Daher möchte ich an Sie herantreten: Sie würden dieser Entwicklung weitestgehend entgegenkommen, wenn Sie ehebaldigst einen modernen Futtermittelgesetzentwurf dem Hause vorlegen würden. Wenn auch das jetzige Futtermittelgesetz lobenswerterweise bereits viele Möglichkeiten der Entwicklung im vorstehend genannten Sinne hat und gibt, so enthält es doch auch Verfahrensfragen, wie zum Beispiel bei der Futtermittelrezepturänderung, die für die heutige Zeit viel zu kompliziert und langwierig sind. Das alles sind Dinge, die einer Regelung bedürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! In diesem Zusammenhang würde mich im Hinblick auf die Ausführungen von Abgeordneten der Regierungspartei vor einigen Tagen im Zusammenhang mit dem Lebensmittelgesetz interessieren — weil ich mich schon im Vorjahr anlässlich der Budgetdebatte mit dieser Materie beschäftigt habe und darauf hinwies, daß es, um den Wirkstoffmißbrauch zu verhindern, notwendig wäre, aus dem Codex Austriacus, nämlich dem vollständigen Verzeichnis aller in Österreich registrierten pharmazeutischen Spezialitäten, gewisse Präparate herauszunehmen, die weder einen medizinischen noch einen wirtschaftlichen Wert haben, wie dies ausdrücklich vermerkt ist —, was der Herr Sozialminister gerade in dieser Hinsicht inzwischen veranlaßt hat.

Koller

Gleichzeitig würde mich interessieren, ob auch bei Importen immer darauf geachtet wird, daß bei der Produktion in jenen Ländern, aus denen importiert wird, alle vom Standpunkt der Gesundheit wichtigen Bestimmungen eingehalten werden oder überhaupt solche gesetzlich vorgesehen sind, denn es wäre paradox, in Österreich zeitweilig eine unverantwortliche Psychose zu erzeugen, auf der anderen Seite aber bei Importen blind auf die optimalen Voraussetzungen zu vertrauen.

Wir wollen — das möchte ich eindeutig feststellen — eine sachliche und fachkundige Behandlung dieser Materie vor allem auch im Interesse der Konsumenten, denn wir als Produzenten wissen, daß wir letzten Endes unsere agrarischen Produkte, unsere Waren nur dann absetzen können, wenn der Käufer sie will und sie nicht mit Mißtrauen betrachtet. Die Landwirtschaft hat dabei nichts zu verbergen. Sie hat kein Interesse daran, etwas zu verbergen, aber sie möchte auch nicht, daß in Unkenntnis der Dinge das Kind mit dem Bade ausgegossen wird. Deshalb, Hohes Haus, hoffe ich auch, daß wir uns auch in diesem Sinne bei der Behandlung des kommenden Lebensmittelgesetzes treffen werden.

Nun zum dritten Gesetz, das novelliert wird. Das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft wurde seinerzeit gegen den massiven Widerstand vor allem aus Kreisen der jetzigen Regierungspartei beschlossen. Vor allem bei den Vorverhandlungen über die auf Grund dieses Gesetzes zu erlassenden Verordnungen hat es die Arbeiterkammer im zuständigen Beirat abgelehnt, auch nur mitzuberaten. Das war ihre Sache. Wir haben es nicht verstanden.

Auf der anderen Seite hat der Herr Landwirtschaftsminister aber im Finanzausschuß auf meine Frage erklärt, daß bis 23. November 1971 auf Grund dieses Gesetzes etwa 108 Millionen Schilling an Abschöpfungen eingegangen sind, wovon etwa 91 Millionen Schilling bereits wieder zur Stützung von Exporten anderer Produkte ausgegeben wurden. Ich frage mich nur, wie das Problem gelöst worden wäre, wenn der Widerstand damals zum Tragen gekommen und diese Abschöpfungsregelung nicht Wirklichkeit geworden wäre.

In diesem Zusammenhang, Herr Landwirtschaftsminister, darf ich eines sagen: Die österreichische Geflügelwirtschaft würde es sehr begrüßen, wenn Sie wenigstens einen Teil der eingegangenen Abschöpfungsmittel für Maßnahmen in derselben Sparte verwenden würden, um einen weiteren Verfall der österreichischen Geflügelpreise zu verhindern,

denn ich habe vorhin schon gesagt, daß es in den letzten fünf Jahren 11 Prozent waren.

Gleichzeitig wären wir sehr daran interessiert, Herr Minister, daß der Außenschutz verbessert wird. Die Präsidentenkonferenz hat in ihrer Stellungnahme auf die Dringlichkeit dieses Problems hingewiesen, und in einer interministeriellen Besprechung wurden die von der Präsidentenkonferenz vorgelegten Entwürfe für eine Verbesserung des Außenschutzes für Erzeugnisse der österreichischen Geflügelwirtschaft einer Behandlung unterzogen. Eine abschließende Einigung konnte aber nicht erzielt werden. Vom Landwirtschaftsministerium wurde allerdings die Zusage gemacht, daß rechtzeitig ein EWG-konformes Abschöpfungsgesetz vorgelegt werden wird.

Herr Minister, darf ich fragen, wie die weitere Behandlung dieses Problems erfolgt. Wir möchten nicht gerne auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten, weil dann die österreichische Produktion überrollt wird, was weder für die Landwirtschaft erstrebenswert ist noch im Interesse der Konsumenten liegt. Gerade in der jetzigen Zeit zeigt sich das beim ausländischen Eierpreis sehr deutlich, der in der letzten Zeit sehr drastisch gestiegen ist, worauf wir aber angewiesen sind, da die Produktion im Inland wegen der Maßnahmen vorher nicht richtig zum Anlaufen gebracht worden ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend noch ein Problem aufwerfen. Über der gesamten österreichischen agrarischen Veredelungsproduktion schwebt noch eine andere riesige Gefahr, die nicht nur tiefgreifend in die Struktur der einzelnen bäuerlichen Betriebe eingreifen würde, sondern sogar in der Lage wäre, das gesamte Wirtschaftsgefüge des ländlichen Raums zu verändern. Mit großer Sorge erfüllt uns nämlich die Tatsache, daß von gewissen Kreisen — teils in Unkenntnis der Folgen, teils, wie ich zugebe, aus geschäftsmäßigen Überlegungen — versucht wird, die agrarische Veredelungsproduktion von der bäuerlichen auf eine industrielle Basis umzustellen. Dieser Vorgang mag so manchen faszinieren, aber in der Endkonsequenz ist er für den bäuerlichen Familienbetrieb in höchstem Maße existenzbedrohend und für den Konsumenten ein ungeheures Risiko. Die Marktposition der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe wird dadurch nämlich wesentlich verschlechtert, weil die unternehmerische Marktausrichtung der Produktion durch riesige Großmastpartien in den sogenannten Agrarfabriken konzentriert über mehrere Stufen hinweg zu Bedingungen aufgenommen werden

Koller

kann, denen der einzelne bäuerliche Produzent auch im härtesten Konkurrenzkampf auf dem Markt rettungslos erliegen muß.

Ich habe schon gesagt, daß es für manchen vielleicht faszinierend sein mag, daran zu glauben, daß sich daraus besondere Verbilligungen bei den Lebensmitteln ergeben. Diese Vorstellung ist sicherlich eine Parallele zu den in manchen Gehirnen spukenden Meinungen, daß es ein Unsinn sei, in Österreich unter so schwierigen Bedingungen, vor allem in den Grenzertragsbetrieben, Lebensmittel zu produzieren, wenn man sie von überall her viel billiger bekommt. Der seinerzeitige Artikel des Herrn Ministers Dr. Staribacher in der „Zukunft“ unter dem Titel „Weniger wäre mehr“, den ich schon einmal zitiert habe, ist ja letzten Endes auch in diese Richtung gegangen.

Das liegt schließlich auch auf einer Linie mit jenen Vorstellungen, die in einer Zeit, in der infolge des Gott sei Dank hohen Lebensstandards Genuß- und Luxusartikel noch und noch gekauft werden, dahin gehen, die Grundnahrungsmittel sozusagen auf Kosten der Landwirtschaft zum Gegenstand der öffentlichen Fürsorge zu machen. Anders, meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, ist ja das Verhalten der Regierungspartei zu allen Fragen der Preisänderung bei den einzelnen agrarischen Produkten auf Grund der laufend steigenden Produktionskosten nicht zu verstehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Haltung ist aber ein gewaltiger Trugschluß, weil wir letzten Endes alle gemeinsam einen sehr hohen Preis dafür bezahlen werden. Oder glaubt jemand ernstlich, daß in den kommenden Jahren die Probleme der Welt ernährung an Österreich spurlos vorübergehen werden, glaubt jemand ernstlich, daß man die Kaufkraft Hunderttausender von bäuerlichen Betrieben, denen man etwa durch die Umschichtung bei der Veredelungsproduktion wesentliche Einkommensmöglichkeiten nimmt, im Gefüge der österreichischen Volkswirtschaft so ohne weiteres ersetzen kann?

Diese Überlegungen treffen auch auf die vorhergehenden Tagesordnungspunkte zu, die mit der Marktordnung und allen diesen Dingen zusammenhängen, denn es sind dies Probleme, die viel tiefergreifend sind, als man sie vielleicht gerne im tagespolitischen Geschehen sieht oder als man sie aus tagespolitischer Opportunität heraus behandelt sehen möchte.

Es wäre ein Trugschluß, meine sehr Verehrten, auch für den österreichischen Konsumenten, zu glauben, auf einem so schmalen

Grat der Nahrungsmittelversorgung durch etwa einige tausend Großbetriebe oder durch das Ausland mit all den damit verbundenen Risiken dahinwandern zu können.

Ich möchte also mit aller Deutlichkeit feststellen, daß wir Bauern keine völlige „Narrenfreiheit“ in der Produktion, wie sie uns voriges Jahr der Herr Abgeordnete Pfeifer im Zusammenhang mit der Verlängerung der Geltungsdauer der Marktordnungsgesetze vorgeworfen hat, haben wollen. Wir wehren uns aber, meine Damen und Herren, mit allem Nachdruck auch gegen eine völlige „Narrenfreiheit“ in der Behandlung agrarischer Probleme, gegen eine völlige „Narrenfreiheit“ in der agrarischen Veredelungsproduktion für jedermann, weil wir überzeugt sind, daß dies kein Weg ist. Wir bedauern es sehr, daß man diesen Fragen wenig Bedeutung beimißt, nämlich Fragen, die Existenzfragen für Hunderttausende bäuerlicher Familienbetriebe sind.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich eindeutig feststellen, daß die agrarpolitischen Zielsetzungen und Versprechungen der Regierungspartei sicherlich sehr hoch gesteckt waren. Aber bereits heute stehen sie wie Denkmäler — wenn wir großzügig sein wollen — vielleicht eines guten Willens oder auch einer gewissen Absicht in einer Landschaft enttäuschter Hoffnungen.

Gerade die drei zur Behandlung stehenden Materien mit allen im Hintergrund stehenden Fragen gäben so wie die in den vorhergehenden Tagesordnungspunkten zur Verhandlung gestandenen Gesetze, wie die Marktordnungsgesetze, Möglichkeiten des Beweises der ehrlichen Zielsetzung der Agrarpolitik der Regierungspartei für die Zukunft in Hülle und Fülle. Sie, meine Damen und Herren, wären nun am Zug. Wir warten! — Hoffentlich nicht vergebens! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Präsident Dr. Maleta

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über die Futtermittelgesetz-Novelle 1971.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen**.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen**.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (42 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (97 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Außenhandelsgesetzes 1968.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Fiedler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fiedler**: Hohes Haus! Durch die vom Nationalrat am 2. Dezember 1971 verabschiedete 7. Zolltarifgesetznovelle soll der österreichische Zolltarif in verschiedenen Punkten geändert werden. Diese Änderungen haben auch Auswirkungen auf das Außenhandelsgesetz 1968, dessen Bewilligungslisten für die Aus- oder Einfuhr (Anlagen A 1, A 2, B 1, B 2) auf der Nomenklatur des Zolltarifes aufbauen. Da es unerlässlich ist, daß sich die in den erwähnten Listen verwendete Nomenklatur mit jener des Zolltarifes deckt, ist eine entsprechende Anpassung des Außenhandelsgesetzes 1968 an die geänderte Fassung des Zolltarifes notwendig. Dabei wurde davon ausgegangen, daß durch diese Anpassung weder Änderungen im Umfang der Bewilligungspflicht noch Verschiebungen in der Zuständigkeit eintreten sollen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche, von der Bundesregierung am 24. November 1971 im Nationalrat eingebrachte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1971 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher. Zu dem bei einzelnen Tarifnummern verwendeten Ausdruck „gekühlt oder gefroren“ stellte der Ausschuß im Sinne einer vom Ressortleiter abgegebenen Erklärung fest, daß darunter auch tiefgekühlte Ware zu verstehen ist. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (42 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich wurde vom Handelsausschuß gleichfalls ermächtigt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Peter hat gestern bei der Budgetdebatte erwähnt, daß es dringend notwendig wäre, daß der Herr Bundeskanzler

Bundesminister Dr. Staribacher

oder der dafür zuständige Handelsminister dem Hohen Haus eine Erklärung über die Verhandlungen betreffend das Interimsabkommen abgeben soll. Da der Herr Präsident des Hauses der Meinung war, es würde die Budgetverhandlungen stören, habe ich mit dem Herrn Abgeordneten Peter vereinbart, das heute beim Außenhandelsgesetz, bei dem die sachliche Zuständigkeit gegeben ist, durchzuführen.

Ich kann dem Hohen Haus mitteilen, daß heute seit 11 Uhr in Brüssel die dritte Verhandlungsrunde über das Interimsabkommen läuft. Die Verhandlungen sollen noch morgen geführt werden, und wir hoffen, daß es nun gelingen wird, einen baldigen Abschluß für Österreich zu erreichen.

Bei den Vorbesprechungen, die ich im vorparlamentarischen Raum mit den Vertretern der Interessenvertretungen und in diesem Fall auch der Industriellenvereinigung geführt habe, haben sich bei zwei Punkten große Schwierigkeiten gezeigt. Es sind dies die Fragen des Ursprungszeugnisses und der sensiblen Produkte. In beiden Punkten haben die Vertreter der Handelskammer, der Industriellenvereinigung und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern die von der EWG in Aussicht genommene Regelung nicht akzeptiert.

Die von der EWG vorgeschlagene Regelung sieht bezüglich der Ursprungszeugnisse vor, daß nicht das jetzt in der EFTA gehandhabte kumulative Ursprungssystem angewendet wird, sondern jenes, das die EWG mit den Jaunde-Staaten beziehungsweise den Mittelmeerstaaten abgeschlossen hat, ergänzt durch Listen, wie sie im UNCTAD-Abkommen vorgesehen sind. Diese Regelung stellt für Österreich eine Verschlechterung dar, und deshalb hat die Bundeskammer erklärt, es könnte eine solche Regelung nicht akzeptiert werden.

Bei der Frage der sensiblen Produkte handelt es sich darum, daß einige Produkte, die für den österreichischen Export von Bedeutung sind, nicht in den Zollabbau, der mit 30 Prozent in der ersten Etappe vorgesehen ist, einbezogen werden sollen. Die Ausschließung dieser sensiblen Produkte von dem Abkommen könnte deshalb — wie die Bundeshandelskammer mitteilte — zu einer wesentlichen Verschlechterung der Situation der Exporte in den EWG-Raum führen.

Aus diesem Grund hat die Bundeshandelskammer, obwohl man, wenn diese Schwierigkeiten nicht aufgetreten wären, mit einem ehesten Abschluß des Interimsabkommens hätte rechnen können, alle Wirtschaftspartner er-

sucht, die Bundesregierung möge, bevor sie ein solches Abkommen abschließt, doch versuchen, durch weitere Verhandlungen eine bessere Lösung zu erzielen.

Nach reiflicher Beratung mit den Interessensvertretungen, aber auch im Interministeriellen Komitee, wo alle betroffenen Ministerien vertreten sind, und ganz besonders dann natürlich im Rahmen der Bundesregierung ist die Bundesregierung zur Auffassung gelangt, der Delegation folgende Weisung zu geben:

„Die Bestimmungen hinsichtlich der Ursprungsregelung sowie des Warenkreises, auf den sich dieses Abkommen bezieht, werden in das Interimsabkommen aufgenommen werden, sobald hierüber zwischen Österreich und den Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der Globalverhandlungen Einigung erzielt worden ist.“

Mit dieser Weisung wird die österreichische Delegation heute und morgen versuchen, in Brüssel für die Exportmöglichkeit unserer Wirtschaft eine bessere Lösung zu erzielen, und dann unverzüglich nach Österreich Bericht erstatten.

Die Bundesregierung legt größten Wert darauf, wie ich schon erwähnt habe, daß das Interimsabkommen, welches für die österreichische Wirtschaft immerhin den ersten Schritt zur EWG und die Möglichkeit der Exportverbesserung beinhaltet, ehestmöglich abgeschlossen wird. Die weiteren Verhandlungen mit Brüssel auf der einen Seite und mit den Interessensvertretungen in Österreich auf der anderen Seite werden ergeben, wie die Fragen der sensiblen Produkte und der Ursprungsregelung in diesem neuen Abkommen gelöst sein werden.

Ich möchte dem Hohen Haus zum Schluß noch die Erklärung und die Versicherung geben, daß die Bundesregierung alle Möglichkeiten ausschöpfen wird, um dieses Abkommen zu erreichen, daß sie aber andererseits, nachdem dieses Abkommen im Interesse der österreichischen Wirtschaft geschlossen werden wird, nicht gegen die Interessen der österreichischen Wirtschaft eine Regelung anstrebt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sallinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Sallinger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da der Herr Abgeordnete Peter gestern die Bundeswirtschaftskammer direkt angesprochen hat, gestatten Sie mir, daß ich zu seinen Ausführungen vom gestrigen

Ing. Sallinger

Tag betreffend den Abschluß eines Interimsabkommens zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine Klarstellung vornehme.

Der Herr Abgeordnete Peter hat gestern ausgeführt, daß er aus Journalistenkreisen gehört habe, daß die Bundeswirtschaftskammer gegen den Abschluß dieses Interimsabkommens ein Veto eingelegt hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das entspricht nicht den Tatsachen. Die Bundeswirtschaftskammer hat sich immer unmißverständlich für den Abschluß sowohl des Global- als auch des Interimsabkommens ausgesprochen. Allerdings hat sich die Bundeswirtschaftskammer bei den Verhandlungen, die vorgestern auf der Verbändeebene abgeführt worden sind — das sind die Sozialpartner plus der Industriellenvereinigung unter Vorsitz von Herrn Minister Staribacher —, dafür ausgesprochen, daß eine ausgewogene Lösung gefunden werden soll. Dies gilt vor allem für die sogenannten sensiblen Produkte und die Ursprungsregelung.

In diesen genannten Besprechungen zwischen den Partnern auf Verbändeebene ist es nach einer Diskussion doch zu einer einstimmigen Meinung gekommen, der sich auch der Herr Handelsminister Staribacher angeschlossen hat.

Es stimmt daher nicht, daß es am Montag zwischen den Vertretern der Bundeswirtschaftskammer und dem Herrn Handelsminister Staribacher zu keiner Einigung gekommen ist. Es stimmt auch nicht, daß die Beratungen kein Ergebnis gebracht hätten.

Die Verhandlungen standen allerdings — das muß auch zur Klarstellung gesagt werden — unter einem außerordentlichen Zeitdruck. Das geht schon daraus hervor, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft die Verhandlungsunterlagen, die heute den österreichischen Vertretern oder der österreichischen Delegation vorgelegt werden, erst gestern endgültig ausgearbeitet hat. Eine frühere Stellungnahme zu diesen maßgeblichen Fragen war, wie Sie daraus ersehen werden, wirklich nicht möglich.

Die Abgrenzung der sensiblen Produkte hätte nach Vorstellungen von EWG-Staaten so erfolgen sollen, daß die exportfähigsten österreichischen Industrien, also jene Unternehmen, jene Werke, die wirklich ins Ausland exportieren und auf diesen Märkten bestehen können, aus der Zollsenkung ausgeklammert werden, während 95 Prozent der österreichischen gewerblich-industriellen Importe eine 30prozentige Zollsenkung erfahren hätten.

Bei der Ursprungsregelung wurde das Modell für Entwicklungsländer übernommen, das auf einen modernen Industriestaat, auch wenn er noch so klein ist, wirklich nicht paßt. Es wäre nicht zu vereinbaren gewesen und hätte auch außerordentliche Schwierigkeiten ergeben.

Aus diesen Gründen haben sich die Interessensvertretungen im Einvernehmen mit dem Herrn Handelsminister dafür entschieden, über die Materien weiterzuverhandeln, die beiden Punkte aber, also sensible Produkte und Ursprungszeugnisse, erst zu übernehmen, wenn in weiteren Verhandlungen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft eine Einigung erzielt wird.

Wir hoffen, daß unsere Delegation auch Erfolg hat — sie steht ja unter einer sehr guten Führung — und daß sie in Kürze diese Schwierigkeiten aus dem Wege räumen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (26 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz geändert wird (Strafvollzugsgesetznovelle 1971) (100 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Strafvollzugsgesetznovelle 1971.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Luptowits. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Luptowits**: Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage 26 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz

1090

Nationalrat XIII. GP — 14. Sitzung — 15. Dezember 1971

Luptowits

geändert wird — Strafvollzugsgesetznovelle 1971.

Was betreffen die Änderungen dieses Bundesgesetzes? Die Änderungen betreffen unter anderem den Strafantritt, die Bewegung von Gefangenen im Freien sowie die ärztliche Behandlung.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Dezember 1971 der Vorberatung unterzogen. Im Zuge der Beratung sah sich der Ausschuß veranlaßt, auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen die Regierungsvorlage im Artikel I Z. 14 lit. b abzuändern.

Was beinhaltet diese Abänderung? Sie betrifft die dreijährige Fristerstreckung bis zum Inkrafttreten des besonderen Entlassungsvollzuges. Diese Frist von drei Jahren ist in der mutmaßlichen Dauer der baulichen Maßnahmen, die notwendig sind und getroffen werden sollen, begründet. Natürlich wird ungeachtet der vorgesehenen Fristerstreckung der Entlassungsvollzug zur Gänze schon überall dort durchgeführt werden, wo dies organisatorisch möglich ist und empfehlenswert erscheint. Die Formulierung des Gesetzes — unbeschadet bestehender Einrichtungen — ermöglicht die Schaffung entsprechender Einrichtungen schon vor dem 1. Jänner 1975.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten DDr. König, Dr. Kranzlmayr und Genossen verfiel der Ablehnung.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Dr. Reinhart, Dr. Kranzlmayr und Skritek sowie der Bundesminister für Justiz Doktor Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderung angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (26 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. **Maleta**: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (75 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (109 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (76 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert wird (110 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 13 und 14, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

die Änderung des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen und

die Änderung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes.

Berichterstatter über beide Punkte ist der Abgeordnete Hellwagner. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter **Hellwagner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (75 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Wegfall der gesetzlichen Grundlage für die Untersuchung Jugendlicher vermieden werden. Es ist daher erforderlich, die Geltungsdauer der vorliegenden Novelle bis zum 31. Dezember 1973 zu verlängern.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Schwimmer, Dr. Halder, Wedenig und der Ausschußobmann Abgeordneter Horr sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale

Hellwagner

Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (75 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte des weiteren über den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (76 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll der Wegfall der gesetzlichen Grundlage für die Untersuchung Jugendlicher vermieden werden. Es ist daher erforderlich, die Geltungsdauer der vorliegenden Novelle bis zum 31. Dezember 1973 zu verlängern.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Doktor Schwimmer, Dr. Halder, Wedenig und der Ausschußobmann Abgeordneter Horr sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (76 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, habe ich namens des Ausschusses für soziale Verwaltung den Auftrag zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Halder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Halder** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem Bundesgesetz vom 13. Feber 1969 erhielt der § 25 des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes eine neue Fassung. Dieser Paragraph hat die ärztlichen Untersuchungen der Jugendlichen zum Gegenstand. Die seitdem gültige gesetzliche Regelung hat einen schwerwiegenden Mangel, nämlich

jenen, daß die Jugendlichen der Selbständigen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft nicht erfaßt sind.

Auch die Regierungsvorlage 75 der Beilagen, die jetzt zur Beratung steht, behebt diesen Mangel nicht. Wir haben uns im Ausschuß am 6. Dezember sehr eingehend mit diesem Problem beschäftigt.

Die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Wedenig und Dr. Halder haben im Ausschuß einen Entschließungsantrag eingebracht, mit dem der Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht wurde, dem Nationalrat so rechtzeitig eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz zuzuleiten, durch das die ärztliche Untersuchung aller Jugendlichen geregelt werden soll, daß dieses Bundesgesetz mit 1. Juli 1972 in Kraft treten kann. Die sozialistische Fraktion hat diesen Entschließungsantrag zu unserem Bedauern abgelehnt.

Ich darf darauf verweisen, daß das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft schon im Dezember 1970 daran gearbeitet hat, auch für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft regelmäßige ärztliche Untersuchungen für Jugendliche zu verankern und eine Novelle zum Landarbeitsgesetz auszuarbeiten.

Nicht im Bundesministerium für soziale Verwaltung, wie ich im Ausschuß irrtümlich feststellte, Herr Vizekanzler — wofür ich mich in aller Form entschuldigen möchte —, sondern im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft fand am 21. Jänner 1971 eine Besprechung in dieser Angelegenheit statt, an der je ein Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Obmännerkonferenz der Arbeitgeberverbände in der Land- und Forstwirtschaft, des Österreichischen Landarbeiterkammertages und der Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Österreichischen Bauernkrankenkasse und der Landwirtschafts-krankenkasse für Niederösterreich teilgenommen haben.

Dem Grunde nach kam es bei dieser Sitzung zur Übereinstimmung, daß auch für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft, analog zum Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, eine regelmäßige ärztliche Untersuchung durchgeführt werden soll. Um dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung zu tragen, müßten alle jugendlichen Arbeitskräfte, ob familieneigene oder familienfremde, einer regelmäßigen ärztlichen Untersuchung zugeführt werden.

Dr. Halder

Bei dieser Sitzung wurde auch angeregt, für diese Untersuchungen den kompetenzrechtlichen Begriff „Gesundheitswesen“ heranzuziehen und das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zu suchen. Es sollte geprüft werden, ob die Schaffung einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage möglich ist, die auch für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft gilt.

Diese Überlegungen werden in dem zur Beratung stehenden Gesetzentwurf vollständig übergangen. Mit der vorgeschlagenen Verlängerung dieses Bundesgesetzes um weitere zwei Jahre erscheint die allgemein als notwendig anerkannte regelmäßige Untersuchung von Jugendlichen aus dem Bereich der Land- und Forstwirtschaft um weitere zwei Jahre verzögert.

Ich darf daran erinnern, daß sich auch die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter um eine rechtliche Lösung dieses Problems bemüht. Der Vertreter der Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter hat dies bei der erwähnten Besprechung im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf eine schriftliche Anfrage der Tiroler SPÖ-Abgeordneten vom 2. Dezember dieses Jahres Bezug nehmen, worin zum Ausdruck gebracht wird, daß die sehr begrüßenswerte Einrichtung der Reihenuntersuchungen für Jugendliche in den Gebietskrankenkassen Österreichs in Hinkunft auch auf Jugendliche aus der Land- und Forstwirtschaft ausgedehnt werden soll.

Die erwähnten Abgeordneten haben den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung befragt, wann damit zu rechnen sei, daß auch für die Jugendlichen in der Land- und Forstwirtschaft durch die zuständigen Krankenversicherungsträger Reihenuntersuchungen veranlaßt werden.

Der Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft faßte in der bereits mehrmals erwähnten Besprechung im Landwirtschaftsministerium am 21. Jänner 1971 die sich abzeichnende weitere Vorgangsweise zusammen: Man werde mit dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung die Sache weiter verfolgen und in zirka drei Wochen — das wäre etwa Mitte Februar gewesen — interministeriell eine Besprechung abhalten und an den Kreis der damaligen Sitzungsteilnehmer in etwa sechs bis acht Wochen — das wäre etwa Ende März gewesen — Bericht erstatten.

Wie immer das Problem seitdem verfolgt worden sein mag, es ist jedenfalls Tatsache, daß bis zur Stunde noch keine gesetzliche Regelung beziehungsweise kein tauglicher Vorschlag hierfür vorliegt.

Sie werden, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, unsere Ungeduld verstehen. Wir wissen, daß auch die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter und — wie ich schon sagte — sämtliche Tiroler sozialistischen Nationalratsabgeordneten unsere Auffassung teilen.

Ich sehe mich daher veranlaßt, den bereits im Ausschuß eingebrachten Entschließungsantrag auch dem Plenum des Hohen Nationalrates neuerdings zu unterbreiten.

Um es den übrigen beiden Fraktionen des Nationalrates, insbesondere den Damen und Herren Abgeordneten der Sozialistischen Partei, leichter zu machen, diesem Entschließungsantrag zuzustimmen, wollen wir den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung ersuchen, einen Gesetzesvorschlag über die ärztliche Untersuchung aller Jugendlichen nicht schon bis 1. Juli 1972, wie wir im Ausschuß beantragt hatten, sondern bis 31. Dezember 1972 bereitzustellen. Sie haben damit, Herr Bundesminister, ein Jahr lang Zeit, dieses Problem zu bewältigen.

Ich lade daher alle Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses ein, dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Halder, Dr. Schwimmer, Wedenig und Genossen zu 75 der Beilagen betreffend ärztliche Untersuchung aller Jugendlichen folgenden Wortlautes die Zustimmung zu geben:

Durch den § 25 des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes und den § 7 des Hausgehilfen- und Hausangestellten-gesetzes werden die ärztlichen Untersuchungen der bei den Gebietskrankenkassen pflichtversicherten Jugendlichen geregelt. Für Jugendliche, die bei den Landwirtschaftskrankenkassen pflichtversichert sind, sowie für alle nur mitversicherten Jugendlichen fehlt eine gesetzliche Regelung. Statt einer Verlängerung der mit 31. Dezember 1971 auslaufenden Bestimmungen hätte daher nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten sofort die gesetzliche Regelung einer generellen Jugendlichenuntersuchung vorgenommen werden sollen.

Der rechtzeitigen Erkennung von Krankheiten kommt aber in einer vorausschauenden Gesundheitspolitik insbesondere im Sinne des Artikels 7 der Europäischen Sozialcharta besondere Bedeutung zu.

Dr. Halder

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

EntschlieBungsantrag:

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, dem Nationalrat so rechtzeitig eine Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, durch das die ärztliche Untersuchung aller Jugendlichen geregelt wird, zuzuleiten, daß dieses mit 31. Dezember 1972 in Kraft treten kann; der Bund hat dafür die entsprechenden Mittel bereitzustellen.

Ich wiederhole meine Einladung an die Damen und Herren Abgeordneten, diesem EntschlieBungsantrag die Zustimmung zu erteilen. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Der von den Abgeordneten Dr. Halder und Genossen eingebrachte und vom Erstantragsteller unterzeichnete EntschlieBungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei wird sowohl den beiden Regierungsvorlagen wie dem EntschlieBungsantrag der Österreichischen Volkspartei ihre Zustimmung geben.

Ich möchte aber die Gelegenheit der Behandlung dieser Materien nicht vorübergehen lassen, ohne eine Adresse an den derzeit noch zuständigen Ressortminister zu diesem Thema zu richten. Herr Bundesminister, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf drei mir wichtig erscheinende Umstände lenken.

Erstens: Es wäre erforderlich, die derzeit in Kraft stehenden Untersuchungsmethoden daraufhin zu überprüfen, ob sie dem modernen Stand und den modernen medizinischen Erkenntnissen noch entsprechen. Ich darf Ihnen nach Durchsicht der einschlägigen Untersuchungsbogen sagen, daß das meiner Auffassung nach nicht der Fall ist und daß es notwendig wäre, daß zuständige Ärzte Ihres Ressorts in Verbindung mit Klinikern und Fachärzten der Praxis eine Überholung dieser Untersuchungsbogen durchführen würden und moderne Untersuchungsverfahren, die aufschlußreich und auch technisch einfach und rasch durchzuführen sind, wie etwa das EKG, das derzeit noch nicht zu diesen notwendigen prophylaktischen Untersuchungen zählt, hier aufgenommen würden.

Punkt 2: Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser vorbeugenden generellen

Untersuchungen steht ja außer Debatte. Wir wissen, daß hier wie überall Vorbeugen besser als Heilen ist und daß wir eine ganze Reihe von Krankheiten und Leidenszuständen bei Jugendlichen kennen, welche man bei rechtzeitiger Erkennung relativ rasch und billig und erfolgreich behandeln kann.

Aber das allein ist zuwenig. Es erscheint zweckmäßig, daß diese Untersuchungsergebnisse nicht, so wie es bisher — soweit ich im Bilde bin — jedenfalls weitgehend geschieht, in Keller- oder Speicherräumen verrotten.

Es wäre zum Beispiel doch sinnvoll, wenn man diese Bögen etwa, um nur eine Möglichkeit herauszugreifen, den Ergänzungskommando des Bundesheeres weiterreichen würde, denen ein erheblicher Teil von Arbeit und damit umgekehrt wiederum der Allgemeinheit Kosten abgenommen werden könnten.

Das dritte, das eng mit der Forderung, diese Erstuntersuchungsergebnisse möglichst zu fruktifizieren, zusammenhängt: daß man die Fragebogen in eine zeitgemäße, das heißt in eine speicherungs-fähige, computerfähige Form kleidet. Wir haben hier noch sehr alte Bogen vorliegen, deren Auswertung, sei es zu wissenschaftlichen Zwecken, sei es aber auch aus Erfordernissen der praktischen Gesundheitspolitik, sehr schwierig, zeitaufwendig und damit wieder kostspielig ist.

Auf diese drei Punkte, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, wollte ich Ihre Aufmerksamkeit gelenkt haben, und sofern Sie dann in Zukunft nicht mehr ressortzuständig sind, würde ich Sie bitten, dem neuen Ressortminister diese Anliegen, die mir, glaube ich, sinnvoll erscheinen, vorzutragen. *(Beifall bei der FPO.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon bei der Beratung dieser beiden Gegenstände im Ausschuß meine positive Stellungnahme zur Ausdehnung der Untersuchung Jugendlicher für alle Bereiche ausgesprochen.

Die Festlegung, die Herr Dr. Halder hier gemacht hat, daß dieses Gesetz jetzt nicht diese Ausweitung zum Inhalt hat, darf ich vielleicht damit beantworten, daß man 1969, als die Novellierung des Kinder- und Jugendliche-Beschäftigungsgesetzes durchgeführt wurde, von einer Untersuchung, die bislang im Gesetz als zweimal jährlich stattfindend enthalten war, abgegangen ist. Anscheinend

Vizekanzler Ing. Häuser

hat man 1969 kein besonderes Interesse gehabt, die Jugendlichen einer intensiven Untersuchung zuzuführen.

Aber man hat noch ein zweites gemacht — und nur das wird in dieser Novelle jetzt sozusagen geändert —: Man hat damals fixiert, daß die Bereitschaft des Bundes, zuzuzahlen, nur bis zum 31. Dezember 1971 vollzogen wird, um dann, wie ja in den Erläuternden Bemerkungen zu lesen ist, die Möglichkeit zu haben, die Kostenvergütung, sofern sie nicht zielführend sein sollte, neuen Beratungen zu unterziehen und nach neuen Lösungen zu suchen. Das heißt, man war sich 1969 völlig klar darüber, daß man eigentlich noch wenig Erfahrungen hat. Und diese Verlängerung haben wir jetzt deshalb vorgenommen, weil die Unterlagen aus dieser kurzen Zeit noch gar nicht abschließend zur Verfügung stehen. Sie werden daher auch erkennen, daß man unabhängig von den Kompetenzschwierigkeiten, die es bezüglich der Ausweitung gibt, eben zurzeit das noch nicht machen kann.

Aber ich darf fürs erste einmal feststellen, daß wir im Sommer des kommenden Jahres eine Novellierung des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes vornehmen werden und daß wir uns jetzt schon mit diesem Fragenbereich beschäftigen. Ich glaube daher, daß es eines besonderen Auftrages gar nicht bedarf, weil wir selbst initiativ vom Ministerium aus diese Fragen behandeln werden, und soweit bis dorthin die Kompetenzfragen, die ja auch mit dem Landarbeitsrecht überhaupt im Zusammenhang stehen, einer Lösung zugeführt werden können, wird es diesbezüglich keine Schwierigkeiten geben. Ich möchte also dem Hohen Hause die Mitteilung machen, daß vom Ressort aus die Beratungen im Gange sind und daher die notwendigen Maßnahmen getätigt werden.

Dem Herrn Abgeordneten Scrinzi möchte ich sagen, daß wir sehr gerne bereit sind, wenn sich herausstellen sollte, daß die Untersuchungsmethoden den derzeitigen medizinischen Erkenntnissen nicht entsprechen, in gemeinsamer Beratung zu versuchen, das auf eine bessere Grundlage zu stellen. Auch soweit es Möglichkeiten gibt, den Fragebogen zweckmäßiger im Gesamteinsatz der gesellschaftlichen Gegebenheiten zu verwenden, werden wir sicherlich sehr aufgeschlossen sein.

Ich möchte nur sagen, daß dieser Fragenbereich auch weiterhin meinem Ressort zugehörig sein wird, weil es ja Auswirkungen sind, die aus der gesetzlichen Verpflichtung des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes und im Zusammenwirken mit der Krankenversicherung erfolgen, und dafür werde ich auch weiterhin zuständig sein. So-

weit es die öffentlichen Mittel der Gesundheitsvorsorge sind, wird das im Rahmen des Gesundheitsministeriums vor sich gehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter ersucht um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Hellwagner** (*Schlußwort*): Als Berichterstatter teile ich mit, daß ich dem Antrag Dr. Halder und Genossen nicht beitreten kann.

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen betreffend die ärztliche Untersuchung aller Jugendlichen. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Halder ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Präsident Dr. Maleta

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (44 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (111 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Herta **Winkler**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht neuerlich eine Erhöhung der Kleinrenten um durchschnittlich 10 Prozent vor. Diese Erhöhung soll mit 1. Jänner 1972 wirksam werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter, Dr. Schwimmer, Wedenig, Hans Mayr und Dr. Haider sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (44 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Die Frau Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter (FPO)**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier über eine Regierungsvorlage zu verhandeln, die unserer Auffassung nach nicht den Gesichtspunkten entspricht, die die Bundesregierung in ihrer Erklärung aus Anlaß des Amtsantrittes abgegeben hat. Bevor ich jedoch

darauf eingehe, möchte ich feststellen, daß der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung unserer Auffassung nach einige erhebliche Mängel aufweist, weil man es unterlassen hat, die im Ausschuß gestellten Anträge überhaupt zu erwähnen und darauf hinzuweisen, daß Abstimmungen vorgenommen wurden.

Wenn ich etwa ein Ausschußprotokoll aus der XI. Gesetzgebungsperiode heranziehe, und zwar vom 9. Dezember 1969, so ist darin sehr wohl ausführlich erörtert worden, wer Anträge eingebracht hat und wer in der Minderheit geblieben ist. Damals hatte ich den Vorzug, im Schatten meines Großen Roten Bruders Ing. Häuser zu stehen. Da war es wert, das zu erwähnen. Aber nachdem sich die Verhältnisse anscheinend grundlegend geändert haben und der Große Rote Bruder eine andere Position eingenommen hat, ist es nicht mehr notwendig, seitens des Berichterstatters darauf hinzuweisen, daß auch ohne Ing. Häuser im Sozialausschuß Anträge eingebracht werden können. Daß Sie nicht immer seine Zustimmung finden, das ist für manche allerdings ein großes Pech, ein erheblicher finanzieller Nachteil. Aber wenn diese Bundesregierung der SPO immer wieder von der Transparenz ihrer Politik spricht, dann müßte sie zumindest auch zugestehen, daß so wie früher in den Ausschußberichten dargelegt wird, wenn Anträge eingebracht werden, welchen wesentlichen Inhalt sie haben und welchem Ergebnis sie zugeführt worden sind. Denn es sind Entscheidungen getroffen worden, und die müssen doch festgehalten werden.

Im Sozialausschuß habe ich als Vertreter der Freiheitlichen einen Antrag mit der Zielsetzung eingebracht, den Kleinrentnern bessere Leistungen zu vermitteln. Das ist ein Vorhaben, das an und für sich durchaus im Einvernehmen mit der Regierungspolitik, jedenfalls nach Ihren Erklärungen, stehen würde, denn Zielsetzung war, den Armen zu helfen. Aber hier hat der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung kein Verständnis aufgebracht, obwohl es auch nur um einen sehr kleinen Personenkreis geht, der jährlich stark abnimmt und von dem ja auch die Regierungsvorlage berichtet, daß die jüngsten Männer 93 Jahre und die jüngsten Frauen schon 88 Jahre alt sind und daß deren Sterblichkeit jährlich etwa 14 Prozent beträgt.

Dabei hat man etwas untertrieben, denn nach unseren Überprüfungen ist erwiesen, daß die Sterblichkeitsrate in diesem Personenkreis bedauerlicherweise wesentlich größer ist, nämlich von 1968 auf 1969 schon 16,2 Prozent, von 1969 auf 1970 17,9 Prozent und von 1970 auf 1971 17,5 Prozent. Das ist also ein erheblich

Melter

größerer Sterblichkeitsprozentsatz, woraus zu schließen ist, daß diese Steigerung dazu führen wird, daß im Laufe des Jahres immer weniger Kleinrentner Ansprüche erheben können und daß damit die Aufwendungen des Staates fühlbar zurückgehen.

Damit ist schon ein Teil der Bedeckung im Verhältnis zur Regierungsvorlage gegeben.

Wenn jedoch der Herr Sozialminister darauf hinweist, daß auch dieser weitergehende Antrag der Freiheitlichen, der die ÖVP-Unterstützung gefunden hat, nicht bedeckt wäre, weil gerade die Bezieher der kleinsten Renten die zahlenmäßig größte Gruppe stellen, so muß man in Erinnerung rufen, daß der Herr Vizekanzler wiederholt Bedeckungsvorschläge auch in dieser Regierung Kreisky II gemacht hat, die wesentlich größere Beträge umschreiben.

Im Jahre 1970 haben wir Freiheitlichen die Verhandlungen um die Milderung der Ruhensbestimmungen geführt und dabei das Zugeständnis der SPÖ erreicht, einen Einbruch wenigstens für jene zuzugestehen, die 540 Beitragsmonate nachweisen können. Nach den Erhebungen des Herrn Sozialministers wäre der Mehraufwand mit 60 Millionen Schilling zu beziffern gewesen. Obwohl dieser Mehraufwand von ihm in dieser Höhe genannt wurde, war es seiner Auffassung nach nicht notwendig, diesen im Budget besonders auszuweisen, weil er im Rahmen der Fehlergrenze im Haushalt seine Bedeckung findet.

Das gleiche wurde bei der Diskussion um die 27. ASVG-Novelle festgestellt, wobei es allerdings nur um einen Differenzbetrag von 15 Millionen Schilling geht. Beim nächsten Tagesordnungspunkt wird die SPÖ-Mehrheit diese Beschränkung der Ruhensbestimmungen aufheben und sich damit angeblich einen Mehraufwand von 15 Millionen Schilling ersparen. Man hat also mehr als ausreichend Möglichkeiten, die durch unseren Antrag notwendigen Mehraufwendungen zu bedecken.

Der Abänderungsantrag, den ich heute zur Verlesung bringe, unterscheidet sich in etwa von dem Antrag, der im Ausschuß unter Berücksichtigung der Debattenbeiträge, die dort gegeben worden sind, eingebracht wurde. Dieser Abänderungsantrag hat dafür aber auch die Zustimmung und die Unterstützung der ÖVP gefunden.

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter, Dr. Schwimmer und Genossen zum Bundesgesetz betreffend Änderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1. § 1 Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Das Ausmaß der zu gewährenden Kleinrenten wird festgesetzt wie folgt:

Stufe	Bemessungsgrundlage
1 von	6.000 bis 20.000 K
2 von mehr als	20.000 bis 25.000 K
3 von mehr als	25.000 bis 30.000 K
4 von mehr als	30.000 bis 40.000 K
5 von mehr als	40.000 bis 50.000 K
6 von mehr als	50.000 bis 60.000 K
7 von mehr als	60.000 bis 80.000 K
8 von mehr als	80.000 bis 100.000 K
9 von mehr als	100.000 K

Höhe der Kleinrenten monatlich

	in Schilling	
ab 1. 1. 72	ab 1. 1. 73	ab 1. 1. 74
630,—	690,—	760,—
700,—	770,—	850,—
770,—	850,—	940,—
840,—	920,—	1010,—
890,—	980,—	1080,—
970,—	1070,—	1180,—
1090,—	1200,—	1320,—
1200,—	1320,—	1450,—
1420,—	1560,—	1720,—

2. Dem § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Das monatliche Ausmaß der Kleinrenten erhöht sich jedoch um den Betrag, um den die Kleinrente die Höhe des Richtsatzes für die Gewährung von Ausgleichszulagen an Pensionsberechtigte aus eigener Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz nicht erreicht.“

3. § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

„(1) Im Falle des Bezuges eines regelmäßigen Einkommens, unabhängig davon, ob es aus einer Erwerbstätigkeit stammt oder nicht, vermindert sich das monatliche Ausmaß

a) der Kleinrente gemäß § 1 Abs. 2 um den Betrag, um den das durchschnittliche Monatseinkommen den zweifachen Richtsatz für die Gewährung von Ausgleichszulagen an Pensionsberechtigte nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz übersteigt;

b) der erhöhten Kleinrente gemäß § 1 Abs. 3 um das durchschnittliche Monatseinkommen.“

Dieser Abänderungsantrag würde zur Folge haben, daß das Hohe Haus nicht jährlich über die Steigerung der Kleinrenten einen Beschluß

Melter

herbeiführen müßte. In den letzten Jahren hat man immer in Angleichung an die Steigerung in den Pensionsgesetzen die Erhöhung der Leistungen auch der Kleinrenten durchgeführt und dabei das Ausmaß jeweils etwas stärker angehoben, weil man der Auffassung war, daß die zurückgebliebenen Leistungen eine bessere Bewertung verdienen. Es ist sicherlich zweckmäßig, nicht für jedes Jahr gesondert einen Beschluß zu fassen, sondern wenigstens für einen übersehbaren Zeitraum von drei Jahren die Festsetzung der Leistungen vorzusehen.

Wir haben auch darauf hingewiesen und gefordert, daß nun die Differenz zwischen der Kleinrente und dem Ausgleichszulagenrichtsatz als Erhöhungsbetrag zu gewähren ist. Damit wäre auch für diesen kleinen Personenkreis sichergestellt, daß die Betroffenen ein Mindesteinkommen erhalten können, wodurch ihr Lebensunterhalt wenigstens notdürftig gesichert ist. Diese Forderungen müßten an und für sich die Zustimmung der Regierungspartei finden können. Wenn sie nicht zustimmt, so ist das unserer Auffassung nach ein unsoziales Verhalten, das keine sachliche Begründung hat.

Wenn ich etwa darauf zurückkomme, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung erklärt, es handle sich dabei gar nicht um Sozialleistungen, so muß man doch fragen, wieso er dann zuständig ist. Es sind Leistungen im Bereich der sozialen Verwaltung, also echte Sozialleistungen.

Er behauptet weiter, es könne kein Zusammenhang mit den Pensionsleistungen hergestellt werden. Da muß ich fragen: Welcher Zusammenhang besteht denn zwischen Ausgleichszulagen und Pensionsleistungen? Die Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung werden genauso aus allgemeinen öffentlichen Mitteln bezahlt, wie unserer Auffassung nach die Zulagen zu den Kleinrenten aus öffentlichen Mitteln nach ganz genau gleichen Gesichtspunkten zu zahlen sind.

Wir Freiheitlichen erwarten deshalb, daß das Hohe Haus zumindest mehrheitlich diesem Abänderungsantrag die Zustimmung geben wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter, Dr. Schwimmer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch über diese Fragen

ist bereits im Sozialausschuß gesprochen worden, und ich habe dort klargestellt, daß die Entschädigungen nach dem Kleinrentnergesetz eben eine Entschädigung für Zeichnung von Krieganleihen darstellen, die nicht im Zusammenhang mit der Sozialversicherung stehen. Das ist die erste Feststellung, die ich treffen möchte.

Zum zweiten darf ich sagen, daß dieses Gesetz seit 1955 in Kraft ist. Ich habe mir ausgehoben, wie die Entwicklung der Renten in den vergangenen Jahren war. Dabei stellte ich fest, daß gegenüber dem November 1966 am 1. Jänner 1967 diese Kleinrenten linear mit 10 S und in den folgenden Jahren mit dem offiziellen Anpassungsfaktor — 1968 mit 6,4, 1969 mit 7,1 und 1970 mit 5,4 — erhöht worden sind. Das bedeutet insgesamt in diesen vier Jahren eine Steigerung in der ersten Stufe von 420 auf 520 S.

Jetzt zu dem Vorwurf, den der Abgeordnete Melter hier erhoben hat, daß wir also kein Herz für diese Leute hätten. Ich stelle fest: Mit 1971 und 1972 sind diese Renten — ich wiederhole nochmals, es handelt sich hier um Entschädigungen — jeweils um 10 Prozent erhöht worden, das heißt, in diesen zwei Jahren in der ersten Stufe allein um 110 S. Soweit nur zum Grundsätzlichen.

Meine Damen und Herren! Hier handelt es sich nicht nur um Personen, die allein von dieser Rente leben müssen, denn entweder haben sie ein sonstiges Einkommen aus der Sozialversicherung oder es sind Befürsorgte nach den Bestimmungen der Fürsorgegesetze der einzelnen Länder. Herr Abgeordneter Melter! Ich weiß gar nicht, ob wir diesen Menschen in allen Bereichen einen guten Dienst erweisen, wenn wir jetzt ihre Renten auf den Richtsatz erhöhen, weil sie unter Umständen dann eben nicht mehr der Fürsorge zufallen und sie dann Leistungen, die die Fürsorge gibt, wie etwa im Winter Zuschüsse für Beheizung und so weiter, nicht mehr bekommen würden. Das ist also eine der Überlegungen, die wir auch angestellt haben, weil wir natürlich auch der Meinung sind, daß man niemandem zumuten darf und zumuten soll, mit derartigen Beträgen das Auslangen zu finden.

Darf ich Ihnen noch ein zweites sagen, Herr Abgeordneter Melter: Ich kann nicht entscheiden, wieso dieses Kleinrentnergesetz im Jahre 1955 dem Sozialministerium überstellt wurde, aber auf jeden Fall werden neben den Entschädigungssätzen an die sozial Bedürftigeren sechsmal im Jahr je 350 S außertourlich zur Auszahlung gelangen. Also von der Warte her eine echte Fürsorgeleistung, die für diesen Bereich im Rahmen des Ministeriums gegeben

Vizekanzler Ing. Häuser

wird. Aus diesen Überlegungen glauben wir, daß es nicht sinnvoll ist, diesem Ihrem Antrag beizutreten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatter bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihr.

Berichterstatterin Herta Winkler *(Schlußwort)*: Als Berichterstatter der Regierungsvorlage kann ich dem vom Herrn Abgeordneten Melter eingebrachten und im Sozialausschuß in der Minderheit gebliebenen Antrag nicht beitreten.

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Es liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Melter, Dr. Schwimmer und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über Artikel I unter Berücksichtigung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage Ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Die Frau Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **Einstimmigkeit** fest.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (72 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) und

über den Antrag 7/A (II-25 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen betreffend 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (107 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und Antrag (7/A) der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen betreffend 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Steinhuber**: Herr Präsident! Hohes Haus! Am 17. November 1971 haben die Abgeordneten Dr. Halder, Helga Wieser, Steiner und Genossen den Antrag 7/A betreffend 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz im Nationalrat eingebracht. Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 1. Dezember 1971 den Entwurf einer 27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (72 der Beilagen) vorgelegt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die beiden Vorlagen in seiner Sitzung am 6. Dezember 1971 in Verhandlung gezogen. Als Berichterstatter über die Regierungsvorlage fungierte Abgeordneter Steinhuber und über den Antrag 7/A Abgeordneter Halder.

An der darauffolgenden Debatte beteiligten sich außer den Berichterstattern die Abgeordneten Pichler, Wedenig, Melter, Anton Schlager, Herta Winkler und Hellwagner sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Zu der Regierungsvorlage, die der Ausschußberatung zugrunde gelegt wurde, brachte der Abgeordnete Pichler einen Abänderungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Pichler mit den begedruckten Abänderungen teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Damit ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen (7/A) miterledigt.

Ferner nahm der Ausschuß die begedruckte, von den Abgeordneten Dr. Halder, Sekanina und Melter beantragte Entschließung einstimmig an.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (72 der Beilagen) mit dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

Steinhuber

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sinne der stets von mir vertretenen Auffassung, daß die durch die 26. Novelle sich ergebenden Auswirkungen bezüglich einer Reihe rechtlicher Fragen, aber auch für die weitere finanzielle Sicherheit des Leistungsrechtes in der Pensionsversicherung einer gründlichen Beratung unterzogen werden sollen — was bislang nicht geschehen ist —, erlaube ich mir die Mitteilung zu machen, daß ich die Mitglieder des Sozialausschusses und die Experten für den 1. Feber 1972 um 14 Uhr in mein Ministerium einladen werde, um in einer sachlichen Beratung die vielschichtigen Zusammenhänge und Konsequenzen diskutieren zu können. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wedenig. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wedenig** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir dürfen mit Dankbarkeit zur Kenntnis nehmen, daß der Herr Bundesminister die Mitglieder des Sozialausschusses für den 1. Februar zu einer gründlichen Aussprache über die offene Problematik im Rahmen der Sozialversicherung einlädt, und ich bin sicher, daß aus solchen Kontakten fruchtbringende Arbeit wird ersprießen können.

Nachdem nun nach einer so spannenden Zeit eine Atmosphäre der Sachlichkeit einge-zogen ist, werde auch ich mich bemühen, mich sachlich zu äußern.

Meine Damen und Herren! Das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz als das Fundament der mit Recht vielgerühmten sozialen Sicherheit Österreichs hat seit seiner Beschlußfassung im Jahre 1956 zwar seine grundlegende Bedeutung beibehalten, aber durch die 26 Novellen doch eine quantitative und qualitative Ausweitung erfahren, sodaß es heute in vieler Beziehung mit dem Grundgesetz nicht mehr vergleichbar ist.

Hier muß auch vermerkt und einmal klar herausgestellt werden, daß sowohl das Gesetz

als auch 24 Novellen dazu in einer Zeit entstanden sind, in welcher es in diesem Hohen Hause keine sozialistische, sondern eine OVP-Mehrheit gegeben hat. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Seite, lösen Sie sich doch endlich einmal von Ihren romantischen Zwangsvorstellungen, die in den letzten Tagen immer dann, wenn es darum ging, wer den größeren Anteil am sozialen Fortschritt hat, zum Durchbruch gekommen sind. Lösen Sie sich doch bitte von den Zwangsvorstellungen, von denen Sie seit 26 Jahren verfolgt werden, und nehmen Sie endlich zur Kenntnis, daß der soziale Aufstieg Österreichs ohne die OVP auch nicht möglich gewesen wäre! (*Beifall bei der OVP.*) Das beweisen doch eindeutig die Mehrheits- bzw., wenn Sie wollen, die Machtverhältnisse, die durch zwei Jahrzehnte hindurch in diesem Haus geherrscht haben. (*Abg. Horr: Das „auch nicht“ war sehr wichtig!*) Das „auch“ ist wichtig, weil ich der Wahrheit die Ehre geben möchte. Das sind historische Tatsachen, aber sie wurden in den letzten Tagen leider immer wieder bestritten. Darum ist es notwendig, das zu erwähnen.

Aber nicht nur die Mehrheitsverhältnisse in dieser Zeitepoche sind als Voraussetzung für die soziale Gesetzgebung mitentscheidend gewesen. Von nicht geringerer Bedeutung ist die Tatsache — die Sie ebenfalls nicht bestreiten können —, daß die Sozialpolitik erst durch eine sehr kluge und erfolgreiche Wirtschaftspolitik ermöglicht wurde, für die Sie natürlich niemanden anderen als die damalige Mehrheitspartei in diesem Haus verantwortlich machen können.

Natürlich — auch hier will ich der Wahrheit die Ehre geben — haben die Arbeitnehmerorganisationen und insbesondere der Österreichische Gewerkschaftsbund durch eine ebenso konsequente wie sozial- und wirtschaftsbezogene Politik an dieser Entwicklung gebührenden Anteil. Auch die von vielen Ländern — erlauben Sie mir diese Nebenbemerkung — zuerst bspöttelte, aber schließlich doch beneidete Situation einer einheitlichen und daher starken und einflußreichen Gewerkschaftsbewegung ist ein wesentlicher Faktor dieses Erfolges, einer Gewerkschaftsbewegung, zu der wir uns als christliche Gewerkschafter ebenso bekennen wie die sozialistischen.

Nicht zuletzt ist auch das heute manchmal in Zweifel gezogene Prinzip der Sozialpartnerschaft ein mitentscheidender Faktor gewesen, der uns geholfen hat, diese 26 Jahre hindurch den sozialen Aufstieg zu erringen, der sich ja nur adäquat mit dem wirtschaftlichen Aufstieg vollziehen kann.

Wedenig

Durch die bisherigen 26 Novellen — das scheint mir wesentlich zu sein — hat die soziale Sicherheit aber in fast allen Bereichen eine Wandlung durchgemacht. Hat zu Beginn noch zwangsläufig das Alimentationsprinzip vorgeherrscht und wurden dadurch zehntausende Arbeiter in das System der sozialen Sicherheit einbezogen, so hat sich nach und nach sowohl in der Wirtschaft wie auch in der Sozialpolitik daneben das gesunde und zukunftsorientierte Leistungsprinzip durchgesetzt. Es ist uns klar, daß die Pflege der Leistungsgemeinschaft eine wesentliche Voraussetzung für die soziale Sicherheit von morgen ist. Das ist keine neue Erkenntnis, das sind Grundlagen, die auch der Herr Sozialminister schon früher immer wieder betont hat.

Es muß uns ebenso klar sein, daß eine Rückkehr zu einem einseitigen Prinzip der Alimentation das notwendige Leistungsstreben stört, ja vielleicht sogar zerstört. Würden solche Entwicklungen eintreten, wäre die Altersversorgung der heute 40- bis 50jährigen in der Zukunft höchst gefährdet. Dazu kommt noch, daß die heute im Arbeitsprozeß stehende Generation in spätestens zehn Jahren Belastungen mitzutragen haben wird, die aus den Pensionsansprüchen von Tausenden Gastarbeitern entstehen, wobei keineswegs sicher ist, ob uns dann ausländische Arbeitskräfte zusätzlich zur Verfügung stehen werden und ob die Wirtschaft überhaupt in der Lage sein wird, Gastarbeiter in einem größeren Umfang zu beschäftigen, was bedeutet, daß ein unter Umständen kleineres Arbeitspotential für eine größere Summe von Pensions- und Rentenleistungen wird aufkommen müssen.

Es erhebt sich daher die Frage: Wird Österreich diese Hypothek aus den siebziger Jahren auch in den achtziger und neunziger Jahren tragen können? Keinesfalls würde es sie tragen können, wenn es dann keine leistungsbewußte Gesellschaft gäbe.

Ich weise deshalb auf diesen Umstand hin, weil Herr Bundesminister Häuser Pläne ventiliert, die wieder in die Zielrichtung des umfassenden Alimentationsprinzips gehen und auf diesem Wege eine noch potenzierte Umverteilung auf dem Sekundärsektor, also eine Umschichtung des Umverteilungsvermögens selbst, zum Ziele haben.

Ich will aber betonen, daß wir jede gesunde Aktion zur Verbesserung des Lebens von Zehntausenden Kleinpensionsbeziehern, nämlich der Witwen und solcher, die am Rande des Wohlstands leben, gerne unterstützen, und wir greifen daher gerne die Meinung des Herrn Sozialministers auf, daß für die Witwen

etwas getan werden muß, sind es doch gerade die Witwen, von denen so viele unter die Ausgleichszulagenbezieher fallen und die von der Tarifpolitik der gegenwärtigen Regierung relativ am stärksten zur Kasse gebeten werden. In spätestens zwei Jahren würden diese Bezieher von Mindestpensionen sogar noch Steuern zu bezahlen haben, wenn die heute schon in den untersten Einkommensgruppen spürbare Progression der Lohnsteuer nicht beseitigt würde.

Es sollen aber auch jene nicht leer ausgehen, die 45 Jahre Versicherungszeiten aufweisen, und es müssen die vielen Zehntausend Arbeiter und Angestellte eine gerechte Belohnung erhalten, die über das normale oder das Frühpensionsalter hinaus noch im Arbeitsprozeß stehen und damit die Voraussetzungen schaffen, die uns befähigen, das Sozialgefüge auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Die von uns schon im Juli 1970 geforderte Einführung des sogenannten Pensionsbonus wird daher schon aus Gerechtigkeitsgründen nach wie vor aktuell bleiben und immer wieder auf die Tagesordnung kommen.

Wir bringen daher, weil uns diese zwei wichtigen Dinge am Herzen liegen, heute einen Abänderungsantrag zur vorliegenden Novelle und zum Ausschußbericht ein, der zwei Vorhaben berücksichtigen soll. Das erste ist die Lockerung der Ruhensbestimmungen, wie sie in der 26. Novelle bereits festgelegt wurden. Wir haben darüber in diesem Haus und in den Ausschüssen schon wiederholt gesprochen. Ich glaube, es wäre unnützlich, alle Argumente und Gegenargumente jetzt neuerlich hier aufzurollen. Sie sind zur Genüge bekannt.

Der zweite Änderungswunsch, den wir haben, ist die Aufhebung der Ruhensbestimmungen für die Witwenpensionen. Ich darf nun, verehrte Damen und Herren, diesen Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Wedenig, Melter, Doktor Schwimmer und Genossen zur 27. Novelle zum ASVG (72 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes 107 der Beilagen

1. Im Artikel I hat die Ziffer 2 zu lauten:

„2. Der § 94 (1) hat zu lauten:

„§ 94. (1) Wird neben einem Pensionsanspruch aus der Pensionsversicherung mit Ausnahme der Ansprüche auf Knappschaftspension und Knappschaftssold sowie Waisenpension und Witwenpension noch Erwerbseinkommen (Abs. 2 und 3) aus einer gleichzeitig ausgeübten Erwerbstätigkeit er-

Wedenig

zielt, so ruht der Grundbetrag mit dem Betrag, um den das im Monat gebührende Erwerbseinkommen 2500 S übersteigt, höchstens jedoch mit dem Betrag, um den die Summe aus Pension und Erwerbseinkommen im Monat den Betrag von 4300 S übersteigt. An die Stelle der Beträge von 2500 S und 4300 S treten ab 1. Jänner eines jeden Jahres, erstmals ab 1. Jänner 1972, die unter Bedachtnahme auf § 108 lit. i mit der jeweiligen Richtzahl (§ 108 a Abs. 1) vervielfachten Beträge. Das Ruhen des Grundbetrages entfällt bei Pensionen aus eigener Pensionsversicherung, sobald

a) der Pensionist das 65. Lebensjahr vollendet hat und

b) die Summe der in dieser Pension berücksichtigten und der nach deren Stichtag erworbenen Versicherungsmonate (§ 224) mindestens 540 beträgt; hiebei sind die Versicherungsmonate der Pensionsversicherung nach diesem und anderen Bundesgesetzen zusammenzuzählen.' "

2. Im Artikel I wird die bisherige Ziffer 2 die neue Ziffer 3.

3. Der Artikel III hat zu entfallen.

4. Die bisherigen Artikel IV und V erhalten die Bezeichnung Artikel III und IV.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Durch offizielle Stellungnahmen des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung sind wir in der angenehmen Lage, feststellen zu können, daß die Sozialistische Partei die Aufhebung der Ruhensbestimmungen bei den Witwenpensionen als berechtigt ansieht und daß daher — das ist doch ein logischer Schluß daraus — vorerst auch erwartet werden kann, daß Sie diesen unseren Antrag unterstützen werden. (*Ruf bei der SPÖ: Wo ist der Bedeckungsvorschlag? — Ruf bei der ÖVP: Bei der Zigarettenpreiserhöhung!*) Der Bedeckungsvorschlag liegt zum Beispiel in den 440 Millionen, die der Herr Finanzminister inkameriert, ohne zu sagen, wofür er sie verwendet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir freuen uns, daß nun nach eineinhalb-jähriger Verspätung unser Bonussystem sogar dem Herrn Sozialminister interessant erscheint und daß er, wie in der „Arbeiter-Zeitung“ vom Sonntag zu lesen war, in einem Interview festgestellt hat, daß er dieses Problem aufgreifen wird und geneigt ist, hier Lösungsversuche zu starten.

Ich danke daher, Herr Sozialminister, nochmals für die Aussprache, die wir am 1. Februar durchführen werden. Ich bin sicher, daß wir uns gerade in dieser Frage nahekommen werden. Ich lade aber die sozialistische Fraktion

namens meiner Fraktion herzlich ein, den Worten des Herrn Vizekanzlers in der „Arbeiter-Zeitung“ auch die Taten folgen zu lassen und unserem Antrag heute die Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Wedenig, Melter, Dr. Schwimmer und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Melter (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Hinblick darauf, daß dieses Thema schon sehr oft und vor kurzem sehr intensiv diskutiert worden ist, kann ich mich heute ebenfalls kurz fassen. Es ist sicher erfreulich, daß der Herr Vizekanzler und Sozialminister am 1. Februar kommenden Jahres zu einer Besprechung über dieses Thema einlädt. Er weist darauf hin, daß es notwendig wäre, den ganzen Fragenkomplex hier eingehend zu überprüfen. Nun ist es interessant, daß diese Überprüfung eigentlich nicht schon im Laufe des Jahres stattgefunden hat, denn es muß doch darauf hingewiesen werden, daß anlässlich der Verhandlungen um das Budget 1971 gerade die Frage der Ruhensbestimmungen unsererseits, also von freiheitlicher Seite aus, sehr nachdrücklich in die Diskussion geworfen wurde und daß wir es damals auf Grund unserer politischen Stärke vermocht haben, dazu beizutragen, daß endlich eine Erleichterung in diesen bisher sehr harten Ruhensbestimmungen eingetreten ist.

Wir sind sehr gerne bereit, an einer Diskussion teilzunehmen, lassen aber keinen Zweifel darüber aufkommen, daß wir unsere Einstellung zu dieser Frage kaum ändern werden, nachdem wir seit der Schaffung des ASVG mit den Ruhensbestimmungen immer dagegen aufgetreten sind, weil wir sie als leistungsfeindlich bezeichnet haben, was zweifellos sehr eindeutig nachweisbar ist, und weil wir es als Ungerechtigkeit bezeichnen, daß die Arbeitnehmerpensionisten im Bereich der privaten Wirtschaft schlechter gestellt werden als die Beamtenpensionisten des öffentlichen Dienstes. Es sind hier also Ungleichheiten, die in der Beratung, die der Herr Vizekanzler ankündigt, jedenfalls auch in Erwägung gezogen werden müssen und die unserer Ansicht nach dazu führen müßten, daß man die ASVG-Pensionisten den Bundespensionisten gleichstellt.

Die Bundesregierung hätte also unserer Ansicht nach seit den Verhandlungen im Herbst 1970 sehr wohl Zeit gehabt, dieses Problem

Melter

einem sehr eingehenden Studium zu unterziehen und das Ergebnis zu verwerten. Das ist allerdings bisher nicht geschehen, außer in einem überfallsartigen Initiativ- und Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage, in welchem lediglich eine Jahreszahl geändert wird. Das ist eine Vorgangsweise, die etwas eigenartig berührt. Warum hat sich die SPO-Fraktion nicht gleich entschlossen, die 26. Novelle zur Gänze aufzuheben, wenn schon der Herr Sozialminister der Auffassung ist, daß dieses Problem insgesamt auf andere Weise zu lösen wäre? Denn dann wäre die Rechtssituation wesentlich übersichtlicher und eindeutiger. Man könnte dann ohne Behinderung durch Formulierungen der 26. Novelle echt neue Formulierungen finden. Nun hat man versucht, dies nur durch die Änderung der Jahreszahl doch irgendwie vor der Öffentlichkeit zu verschleiern, wohl ein Beweis auch dafür, daß in der sozialistischen Fraktion das Gefühl für diese Ihre Entscheidung durchaus nicht so gut ist. Man erkennt offensichtlich, daß man damit vor der Bevölkerung nicht gut liegt, und das ist zweifellos sehr logisch begründet.

Wenn man weiter zur Regierungsvorlage Stellung nimmt, muß man kritisieren, daß auch der Herr Vizekanzler Ing. Häuser der Unfallversicherung neuerlich 100 Millionen Schilling entzieht und sie anderen Zwecken widmet, obwohl er selbst jahrelang gegen derartige Maßnahmen der OVP-Regierung Stellung bezogen hat, auch in Ausführungen, die an Schärfe und Deutlichkeit durchaus nichts zu wünschen übrig gelassen haben. Die Situation ist heute durchaus nicht anders als in den vergangenen Jahren, weshalb die Kritik an einer derartigen Vorgangsweise der Bundesregierung weiterhin aufrechtbleiben muß. Es ist nicht gerechtfertigt, für eine Versicherungsanstalt besondere Versicherungsbeiträge einzuheben und schließlich den Ertrag dann anderen Zweigen der sozialen Sicherheit zuzuwenden. Da soll man sich gleich etwas Besseres einfallen lassen.

Man hätte ja auch im Zuge der Beschlussfassung über das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz die Möglichkeit gehabt, diesbezüglich Vorsorge zu treffen, nachdem man gerade aus dem Bereich der sozialen Sicherheit rund 650 Millionen Schilling, die in diesem Jahr weniger ausgegeben werden müssen, nur für die Zahlung von Schulden, aber nicht zur Verbesserung von Sozialleistungen eingesetzt hat, und ein Anteil von etwa einem Sechstel wäre zweifellos vertretbar gewesen. Im Zusammenhang mit der sonst immer so demonstrierten Einsatzfreude für soziale Belange hätte dem Vizekanzler eigentlich ein der-

artiges Eintreten für die Unfallversicherungsanstalt erfolgreich möglich sein müssen.

Die ganze Vorgangsweise um die Erarbeitung der Regierungsvorlage und um den Abänderungsantrag der sozialistischen Fraktion im Sozialausschuß veranlaßt uns Freiheitliche, diese Regierungsvorlage samt den Abänderungsanträgen der SPO abzulehnen. Den Antrag des Kollegen Wedenig von der OVP-Fraktion habe ich ja mit unterschrieben, weil dieser Antrag mit unseren laufenden Zielsetzungen zu den Ruhensbestimmungen übereinstimmt und wir deshalb froh wären, wenn er in diesem Hohen Hause die Mehrheit finden könnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pichler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Pichler (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist immerhin erfreulich, daß sich die Debatte, die heute zu diesem Thema abgeführt wird, doch wesentlich sachlicher entwickelt hat, als das bei den vergangenen Gelegenheiten der Fall war.

Wenn hier der Abgeordnete Wedenig die Mitteilung des Herrn Sozialministers begrüßt hat, daß in Kürze eine Aussprache über die gesamte Problematik stattfinden soll, gleichzeitig aber wieder einen neuen Antrag im Zusammenhang mit den Ruhensbestimmungen gestellt hat, dann erscheint mir das doch insofern ein Widerspruch, als man offensichtlich doch nicht so sehr daran interessiert ist, die Ergebnisse der angekündigten und sicherlich notwendigen Beratungen abzuwarten, sondern vielmehr daran, wieder optisch mit einem Antrag in Erscheinung zu treten.

Da die soziale Sicherheit für die großen Gruppen der Arbeiter, Angestellten und Beamten die einzige wirkliche Sicherheit in den Notfällen des täglichen Lebens ist, ist es verständlich, daß wir Sozialisten alle Fragen, die die soziale Sicherheit berühren, besonders aufmerksam, besonders kritisch und vielleicht auch besonders empfindlich registrieren.

Die Vollbeschäftigung — ein Ziel, das die Sozialistische Partei und der Osterreichische Gewerkschaftsbund immer wieder angestrebt haben — bietet wohl den größtmöglichen Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Aber die Umschichtung in der Wirtschaft und die technische Entwicklung setzen Probleme, die auch den Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen vor Situationen stellen, die er allein oft nicht mehr meistern kann. Von diesen Problemen sind ältere Arbeiter, ältere Angestellte am meisten betroffen.

In den Fällen der Krankheit aber, der Arbeitsunfähigkeit und der Mutterschaft sowie

Pichler

im Alter ist jeder trotz Vollbeschäftigung auf die Sozialversicherung angewiesen. Deshalb betrachten wir jede beabsichtigte Veränderung mit besonderer Aufmerksamkeit.

Daß auch die Selbständigen in der Wirtschaft und die Bauern in das Gebäude der sozialen Sicherheit einbezogen wurden, liegt eindeutig auf unserer Linie und ändert daher auch nichts an unserer Einstellung. Im Gegenteil, ich möchte sagen, daß die Verpflichtung zu einer möglichst einheitlichen Entwicklung besonders unterstrichen wird, da verständlicherweise grundsätzliche ... (Abg. Anton Schläger: *Wenn Sie einheitliche Regelungen wollen, was ist dann mit der Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen?*) Herr Kollege Schlager! Ich sage ja, daß verständlicherweise grundsätzliche Veränderungen für eine Gruppe, wie die Erfahrung zeigt, Auswirkungen für alle anderen Gruppen nach sich ziehen. Daher ist auf jeden Fall das Ganze im Auge zu behalten und nicht nur die Detailbereiche. (Abg. Anton Schläger: *Sind Sie dafür?*) Wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, sind wir selbstverständlich dafür, Kollege Schlager. (Abg. Anton Schläger: *Der Sozialminister ist nämlich dagegen!*) Es wird dir, Kollege Schlager, und der gesamten ÖVP ja nicht verborgen geblieben sein, daß die Sozialisten für die soziale Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen eintreten (Abg. Anton Schläger: *Also da habe ich bei Ihnen einen Verbündeten!*), allerdings auch unter der Voraussetzung, daß die erforderlichen Mittel und die erforderlichen Leistungen dafür aufgebracht werden.

Es ist verständlich, daß besonders Änderungen bei den Ruhensbestimmungen sehr kritisch betrachtet werden. Da die Ruhensbestimmungen im engsten Zusammenhang mit den Vorschriften über den Pensionsanfall stehen, kann an diesen Ruhensbestimmungen nicht einfach frei herumgebastelt werden. Regelungen, die sicherlich erforderlich sind, sind daher nur unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte möglich.

Der Antrag der ÖVP und der FPÖ, der am 16. Juli dieses Jahres von diesen beiden Parteien trotz aller Einwände beschlossen wurde, die von seiten der Sozialistischen Partei hier vorgebracht wurden, ist zweifellos kein Teil eines Gesamtkonzeptes und wurde dementsprechend auch als Sozialbastlerei bezeichnet.

Die Behauptung, daß mit diesem Antrag dem Versicherungsprinzip entsprochen worden wäre, konnte ebenfalls widerlegt werden. Wenn man bei den Ruhensbestimmungen immer wieder auch die Frage heranzieht, ob

diese Ruhensbestimmungen nicht gegen die Verfassungsmäßigkeit verstoßen würden, ob diese Ruhensbestimmungen nicht gegen das Versicherungsprinzip verstoßen würden, dann darf doch dazu gesagt werden, daß sich der Verfassungsgerichtshof verschiedentlich mit den Ruhensbestimmungen befaßt hat und dabei nicht nur die Verfassungsmäßigkeit festgestellt, sondern auch betont hat, daß die Sozialversicherung vom Grundgedanken einer Risikogemeinschaft getragen ist. In dieser Risikogemeinschaft steht der Versorgungsgedanke mit im Vordergrund. Es wurde daher auch als sachlich für gerechtfertigt erklärt und steht ebenfalls nicht im Widerspruch zur Verfassung, wenn der Gesetzgeber die Pension an die Bedingung der Aufgabe der versicherungsbegründenden Beschäftigung knüpft und im Zusammenhang damit Ruhensbestimmungen erlassen hat.

Wenn also der Versorgungsgedanke und nicht ausschließlich der Versicherungsgedanke zu beachten ist, dann steht tatsächlich das Soziale im Vordergrund. Wir haben uns dazu immer wieder bekannt.

Daß den sozial Schwächeren mehr geholfen werden muß, liegt auf der Hand und hat mit Gleichmacherei absolut nichts zu tun. Wenn Herr Abgeordneter Schleinzner im Zusammenhang mit gleichen Grundsätzen Ausdrücke wie „Gleichmacherei“ verwendet, dann ist das vom Obmann einer konservativen Partei noch begreiflich. Wenn sich aber Gewerkschafter dieser Ausdrucksweise in der Debatte über die Ruhensbestimmungen bedienen, so wirft das ein sehr eigenartiges Licht auf ihre soziale Einstellung. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte doch überhaupt einmal hier im Hause die Begründung des Antrages zur Kenntnis bringen. Ich bin der Meinung, daß alle die, die die Problematik der Ruhensbestimmungen kennen, sich dieser Argumentation nicht verschließen können. Es wurde in der diesjährigen Debatte eigentlich auf einiges, das in der Antragsbegründung enthalten ist, von den Rednern der Oppositionsparteien nicht eingegangen. In der Begründung heißt es unter anderem:

„Das Problem der Ruhensbestimmungen kann nicht für sich allein betrachtet werden. Es hängt vielmehr eng mit der sogenannten Stichtagsregelung, also der eine Grundlage der Pensionsversicherung bildenden Voraussetzung, daß der Pensionswerber an dem für die Pensionszuerkennung maßgebenden Stichtag nicht versicherungspflichtig beschäftigt sein darf, aber auch mit dem bereits wiederholt geltend gemachten Verlangen zusammen, die

Pichler

Steigerungsbeträge für nach der Pensionszuerkennung zurückgelegte Versicherungszeiten in der Pension wirksam werden zu lassen. Ebenso steht damit das Verlangen nach einer Honorierung des Aufschubes der Geltendmachung des Alterspensionsanspruches über das Anfallsalter hinaus durch eine Pensionserhöhung im Zusammenhang, wie dies im Bereich der Pensionsversicherung nach dem GSPVG und dem B-PVG bereits gegenwärtig der Fall ist. Diese Zusammenhänge kamen bei den Informationsgesprächen über die Ruhensbestimmungen, die das Bundesministerium für soziale Verwaltung vor einiger Zeit mit den Interessenvertretungen der Dienstnehmer und der Dienstgeber abgeführt hat, sehr deutlich zutage und haben letzten Endes dazu geführt, daß diese Interessenvertretungen einhellig den gänzlichen Entfall der Ruhensbestimmungen ablehnten. Wie den antragstellenden Abgeordneten bekannt ist, beabsichtigt das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Zuge einer in Vorbereitung stehenden umfassenden Novellierung des ASVG, die im Laufe des Jahres 1972 dem Nationalrat zugeleitet werden soll, den Problemkreis der über das Pensionsalter hinaus ausgeübten Erwerbstätigkeit einer Gesamtregelung zu unterziehen. Eine solche Regelung würde aber durch zwischenzeitliche Maßnahmen, die lediglich auf eine weitere Aushöhlung der Ruhensbestimmungen hinzielen, ohne eine echte Lösung zu bringen, erschwert. Es soll daher der in der 26. Novelle zum ASVG vorgesehene Termin für ihren Wirksamkeitsbeginn (1. Jänner 1972) um ein Jahr auf den 1. Jänner 1973 erstreckt werden, um die Möglichkeit zu schaffen, unbeeinflusst von vollzogenen Tatsachen das Gesamtproblem in Beratung ziehen zu können."

Dieser Antrag steht daher auch absolut im Einklang mit der Regierungserklärung. Wenn Bundeskanzler Dr. Kreisky die Ziele der Regierung bezüglich Wohlfahrt sehr deutlich an den vorderen Stellen in die Regierungserklärung aufgenommen hat, dann ist damit auch die Wichtigkeit, die wir Sozialisten dieser Frage zuwenden, klar herausgestellt.

Ich möchte auch hier nur einen Teil der Regierungserklärung in Erinnerung bringen, um den Damen und Herren der Oppositionsparteien, aber auch der Öffentlichkeit die Zusammenhänge noch einmal aufzuzeigen. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in der Regierungserklärung unter anderem folgendes erklärt:

„In der Pensionsversicherung sind im Rahmen eines solchen Konzeptes die noch bestehenden sozialen Härten allmählich abzubauen. Differente Rechtsnormen in den einzelnen Pensionssystemen, soweit sie nicht im Sachlichen begründet sind, sollen einander angeglichen

werden, mit dem Ziel, ein weitgehend einheitliches Pensionsrecht für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen.“

Kollege Schlager! Ich würde daher sagen, daß die Regierungserklärung und dieser Passus, den ich eben vorgelesen habe, auch eine Antwort auf deine Frage ist, wie die Sozialisten zu einem umfassenden und einheitlichen Pensionsrecht stehen. (*Abg. A. Schlager: Heißt das also, daß sie dafür sind?*) Kollege Schlager! Die Regierungserklärung wurde hier vorgetragen, und sie liegt dir ebenfalls zur Erinnerung, zur Einsichtnahme vor. (*Abg. Dr. Schranz: Sie sind fixiert auf das einzige Thema! — Weitere Zwischenrufe.*)

In der Debatte über die Regierungserklärung wurden die sozialistischen Abgeordneten und die sozialistische Regierung von den Sprechern der ÖVP und der FPÖ nicht nur bestärkt, das zu tun, was sie für richtig halten, sondern sie wurden dazu direkt aufgefordert.

So erklärte in diesem Zusammenhang Herr Schleinzer: „Sie haben vom österreichischen Volk einen Vertrauensvorschuß in einem Ausmaß verlangt und auch erhalten, der es Ihnen ermöglicht, den politischen Weg, den Sie auf dem Boden unserer Verfassung gehen wollen, auch tatsächlich zu gehen. Nun aber gibt es keine Ausrede mehr. Sie können jetzt arbeiten.“

Und der Abgeordnete Melter hat ebenfalls im Zusammenhang mit seiner Stellungnahme zur Regierungserklärung und gerade auch zu dem Kapitel der sozialen Wohlfahrt wörtlich erklärt: „Ich würde die Auffassung haben, gerade jetzt, wo Sie die Mehrheit haben, können Sie ohne Rücksichtnahme etwa auf die anderen Fraktionen sagen, wie Sie sich eine Neuregelung vorstellen.“

Das, meine Damen und Herren, ist die Absicht der Regierung, klar und eindeutig zu sagen, wie sich die weitere Entwicklung anbahnen soll. Dazu ist es aber eben notwendig, diesem Gesetzesantrag die Zustimmung zu geben, um keine Maßnahmen zu setzen, die eine einheitliche Linie verbauen.

Nun ist eine umfassende Novellierung des ASVG in Aussicht gestellt. Daher sind eventuell störende Einzelmaßnahmen auszusetzen. Sie erheben nun ein großes Geschrei, weil die Sozialisten das tun, was notwendig ist und was sie für richtig halten. (*Abg. Wedenig: Wer schreit denn?*)

Im Rahmen der Debatte über das in Rede stehende Problem wurde mit sehr viel persönlichem Engagement seitens der Oppositionellen, aber auch mit einem beachtlichen Anteil an Demagogie zu diesem Antrag Stellung ge-

Pichler

nommen. Es haben sich aber auch einige Zeitungen bemüht gefühlt, in nicht minder demagogischer Weise, offensichtlich wenig von Sachlichkeit geleitet, dieses Thema zu behandeln. Eine dieser Zeitungen schreibt zum Beispiel: „Seine Argumentation“ — nämlich die Argumentation des Sozialministers — „im Parlament war noch aufreizender als die Sache selbst, sagte er doch, daß es sich ‚nur‘ um 600 Personen handeln würde.“ Ich möchte feststellen, daß dieses „nur“ eine glatte Unterstellung ist, da der Sozialminister lediglich die tatsächlichen Zahlen genannt hat und dabei von einem „nur“ keine Rede gewesen ist.

Wenn aber in derselben Zeitung dann weiter geschrieben wird: „Um aber sein sozialtriefendes Herz der Öffentlichkeit ja richtig vor Augen zu führen, erklärte Häuser, daß das Problem der Witwenrenten vordringlicher wäre“, dann ist für diese Art der Schreibweise das Wort Demagogie schon fast etwas zu schwach. Außerdem wird dann weiters bestätigt, daß diese Maßnahme, nämlich das Problem der Witwenrente vordringlich zu behandeln, tatsächlich richtig wäre. Was dann allerdings im Zusammenhang damit über Vizekanzler Häuser weiter geschrieben wurde, hat weder mit Demagogie noch mit dem Ausdruck „Neidgenossenschaft“ etwas zu tun. Das ist an sich nur mehr mit Ausdrücken zu kennzeichnen, die wir im Parlament aber nicht verwenden.

Wenn eine andere Zeitung die Demokratie und den Parlamentarismus in Gefahr sieht, weil die Mehrheit des Parlaments den Beschluß einer früheren Mehrheit aussetzt, dann wird hier ebenso bewußt eine nicht einmal vorhandene Mücke zum Elefanten aufgeblasen, offensichtlich mit dem erhofften Nebeneffekt, daß durch die sozialistische Parlamentsmehrheit schon an der Parlamentsdemokratie gerüttelt würde, daß womöglich irgendwo der Rechtsstaat in Gefahr wäre.

Wir Sozialisten wollen nichts weiter, als mit diesem Gesetz den Weg für homogene Regelungen in der Sozialversicherung wiederum freimachen. Es ist grotesk, wenn dort und da der Vorwurf gegen die Sozialistische Partei und gegen den Sozialminister erhoben wurde, daß eine unsoziale Tat gesetzt würde, wo doch jeder — und besonders hier im Haus —, der die Geschichte der sozialen Sicherheit in der Zweiten Republik verfolgt hat, weiß, wie sich die Sozialisten und wie sich im speziellen Sozialminister Häuser für die soziale Sicherheit und für die Entwicklung dieser sozialen Sicherheit eingesetzt hat.

In der Regierungserklärung wurden Gruppen von Pensionsempfängern und Zahlen genannt, die einen Teil des Problems deutlich

aufzeigen. Die rund 360.000 Empfänger von Ausgleichszulagen, die 60.000 Witwen, die Zusatzrenten beziehungsweise Beihilfen aus der Kriegsopferversorgung beziehen, und die 29.000 Dauerbefürsorgten sind einige dieser Gruppen und einige dieser Zahlen.

Herr Abgeordneter Melter hat aber unter anderem ebenfalls aufgezeigt, daß eine Erhöhung von nur 100 S im Monat für diesen Personenkreis einen Mehraufwand von 630 Millionen Schilling erfordern würde. Ich bin der Meinung, daß aber diesem Personenkreis in erster Linie geholfen werden muß, wobei es eben den ausständigen Beratungen anheimgestellt sein wird, die vorhandenen Möglichkeiten etappenweise festzulegen.

Ich bin ferner der Meinung, daß auch bezüglich der anderen Probleme, die die Ruhensbestimmungen für Frühpensionisten beziehungsweise für Pensionisten durchleuchten, die nach Erreichung des Pensionsalters weiterarbeiten, dort, wo es erforderlich und möglich ist, Zug um Zug Regelungen getroffen werden sollen. Probleme gibt es also genug, und diese Probleme sind bekannt. Die Lösung aber darf das Ziel, ein weitestgehend einheitliches Pensionsrecht möglichst unter Ausschluß aller bestehenden Härten zu schaffen, nicht unnötig erschweren. Es muß aber auch eine weitere und zusätzliche Belastung der in Arbeit Stehenden hintangehalten werden.

Weil es uns darum geht, das in der Regierungserklärung gesteckte Ziel zu erreichen, weil es uns darum geht, die soziale Sicherheit systematisch weiter auszubauen, weil es uns darum geht, sozial gerechte Lösungen zu finden, weil wir in der Sorge um gerechte Lösungen für die Pensionisten nicht auf die berechtigten Anliegen der im Arbeitsprozeß Stehenden vergessen können, weil wir also für ein gerechtes System, das die soziale Sicherheit für alle garantiert, eintreten, stimmen wir Sozialisten dem vorliegenden Gesetzesantrag zu. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Halder** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage 72 der Beilagen, der Entwurf einer 27. Novelle zum ASVG, sieht unter anderem auch eine Erhöhung des Beitrages der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft zur Unfallversicherung vor, von derzeit 520 auf 550 Prozent vom Grundsteuermaßbetrag.

Zugleich ist auch eine Erhöhung des Bundesbeitrages von derzeit 63,9 Millionen Schilling auf 88 Millionen Schilling vorgesehen. Ich

Dr. Halder

habe schon zu wiederholten Malen hier im Hohen Hause darauf hingewiesen, daß eine fortlaufende Erhöhung des Beitrages der Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft auf Basis des Grundsteuermeßbetrages unerträglich ist. Auf diese Weise hat ein beträchtlicher Teil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe relativ wesentlich mehr an Beiträgen für die Unfallversicherung aufzubringen als etwa vergleichbare Betriebe in der übrigen Wirtschaft.

Die gesetzliche Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft ist schon seit längerem um eine grundlegende Neuregelung der Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung in der Land- und Forstwirtschaft bemüht. Ich darf im konkreten auf das Memorandum der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs vom 1. März 1971 über die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung verweisen, das Ihnen, Herr Bundesminister, und Ihren Mitarbeitern in der Sektion Sozialversicherung seinerzeit übergeben worden ist. Darin wird aufgezeigt, daß die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung wesentliche Besonderheiten aufweist, die sich aus der Struktur der Land- und Forstwirtschaft und ihrer Betriebsorganisation ergeben.

Die Unfallversicherung der Land- und Forstwirtschaft stellt eine Betriebsversicherung dar und umfaßt einen größeren Riskenbereich. Neben der besonderen persönlichen Abgrenzung des Unfallversicherungsschutzes sind auch räumliche und zeitliche Rückwirkungen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsführung für einen Arbeitsunfall von Bedeutung. Etwa der räumliche und sachliche Zusammenhang der Haushaltsführung beziehungsweise die nicht abgrenzbare Arbeitszeit.

Schon im Jahre 1968 befaßte sich die damalige Bundesregierung unter Vorsitz von Bundeskanzler Dr. Klaus mit einer mittelfristigen Lösung der Finanzierungsprobleme der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung. Erstmals für das Jahr 1969 leistet auch der Bund einen Beitrag zur Finanzierung dieses Versicherungszweiges.

Der Bundesbeitrag für 1971 beläuft sich — wie bereits gesagt — auf 63,9 Millionen Schilling; nach geltender Rechtslage ist eine Fortsetzung der Bundesleistung zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung aber nicht mehr vorgesehen. Die zur Beratung stehende Regierungsvorlage sieht lediglich für das Jahr 1972 einen Bundesbeitrag von 88 Millionen Schilling vor. Aber auch der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft soll von 520 auf 550 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag erhöht werden.

Im Jahre 1948 betrug der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft noch 50 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag — nämlich der Beitrag zur Unfallversicherung der Land- und Forstwirtschaft. Inzwischen ist dieser Beitrag auf 520 Prozent vom Steuermeßbetrag erhöht worden und wurde damit praktisch um mehr als das Zehnfache erhöht.

Ich bin mir darüber im klaren, daß sich auch aus dem Pensionsanpassungsgesetz seit 1965 zufolge der Anpassung der Unfallrenten eine Steigerung des Aufwandes ergeben hat. Der Aufwand wird auch weiterhin erheblich steigen. Die Ursachen hierfür liegen nicht nur in der jährlichen Anpassung der Renten, sondern auch in den überproportional steigenden Kosten der Unfallheilbehandlung.

Auch die Aufwendungen für den Unfallverhütungsdienst steigen laufend. In unveränderter Gesetzeslage wäre ein steigendes Auseinanderklaffen zwischen Einnahmen und notwendigen Ausgaben die Folge.

Das Durchschnittsalter der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen ist höher als in der übrigen Wirtschaft. Bei den Unselbständigen, die bei den Landwirtschaftskassen versichert sind, beträgt das Durchschnittsalter 40,1 Jahre, bei den Gebietskrankenkassen sogar nur 34,7 Jahre, bei den Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft hingegen sind 50,8 Prozent über 50 Jahre alt. Ältere Menschen sind bekanntlich auch anfälliger gegen Arbeitsunfälle als Jüngere.

Der auf Grund des Strukturwandels ungünstige Aufbau der Alterspyramide der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen bringt zwangsläufige Rückwirkungen auf die Unfallversicherung mit sich.

Auch Personen, die bereits einen Unfall erlitten haben und nach entsprechender Rehabilitation wieder einen Beruf ausüben können, suchen sich nicht selten einen leichteren außerlandwirtschaftlichen Beruf. Die Rentenbelastung jedoch hat die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung selbst zu tragen.

Die Fremdbelastung in der Land- und Forstwirtschaft durch Kumulierung der Bemessungsgrundlagen ist ebenso bedeutend.

Die Unfallhäufigkeit in der Land- und Forstwirtschaft ist bedeutend höher als etwa in der gewerblichen Wirtschaft.

Auch der Anteil der Schwerverletzten ist in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung größer als in anderen Bereichen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs hat daher in ihrem Memorandum vom 1. März 1971 eine grundlegende Neuregelung des Finanzierungs-

Dr. Halder

systems vorgeschlagen. Demnach soll der Hauptteil des Aufwandes an Stelle der bisherigen Abgabe auf Basis des Grundsteuermeßbetrages, die mit der gegenständlichen Regierungsvorlage von 520 auf 550 Prozent erhöht werden soll, im Wege eines neuen Basisbeitrages abgedeckt werden.

Für die Dienstnehmer hätten die Selbständigen dieselben Beiträge aufzubringen wie in der gewerblichen Wirtschaft, somit 2 Prozent der Lohnsumme für die Arbeiter und 0,5 Prozent für die Angestellten.

Zur Abdeckung des erhöhten Unfallrisikos in der Land- und Forstwirtschaft hat die Präsidentenkonferenz eine Abgabe in der Höhe von 100 Prozent vom Grundsteuermeßbetrag vorgeschlagen. Schließlich hätte der Bund den Rest des Aufwandes abzudecken.

Wir haben es bedauert, daß die Fraktionen der sozialistischen und der freiheitlichen Abgeordneten im Dezember 1970 den ÖVP-Entschließungsantrag abgelehnt haben, wonach der Bundesminister für soziale Verwaltung aufgefordert wurde, rechtzeitig einen Gesetzesvorschlag betreffend eine möglichst dauerhafte Finanzierung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung vorzulegen. Dann kamen noch die Wahlen dazwischen, und nun sind wir für eine zumindest längerfristige Lösung dieses Problems in echten Zeitdruck geraten.

Ich habe mir erlaubt, zusammen mit einigen Kollegen schon am 17. November 1971 unter der Nr. 7/A einen Gesetzesantrag betreffend 27. ASVG-Novelle einzubringen, der eine dauerhafte Regelung der Finanzierungsprobleme der landwirtschaftlichen Unfallversicherung vorsieht.

Am 1. Dezember langte dann die Regierungsvorlage ein. Was zu befürchten war, ist eingetroffen. Denn die Regierungsvorlage sieht eine neuerliche Erhöhung des Beitrages der Land- und Forstwirtschaft vor, was in dieser Form zu vermeiden gewesen wäre.

Der Herr Bundesminister wendet in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage 72 der Beilagen ein, daß zwar das von der Präsidentenkonferenz vorgeschlagene Finanzierungssystem dem Grunde nach für gut befunden wird, jedoch sei es mit der Finanzbehörde noch zu keiner Übereinstimmung über die Einhebung der neuen Basisbeiträge gekommen.

Wir sind nun der Meinung, daß bei gutem Willen eine Lösung dieser Frage hätte möglich sein müssen. Wir haben diesen Sachverhalt nun zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe daher mit einigen Abgeordnetenkollegen im Sozialausschuß am 6. Dezember einen Abänderungsantrag zu meinem Geset-

zesantrag 7/A vorgelegt, der für das Jahr 1972 die in der Regierungsvorlage vorgesehene Beitragserhöhung und Erhöhung des Bundesbeitrages übernimmt, mit 1. Jänner 1973 hätte jedoch das von der Präsidentenkonferenz vorgeschlagene Finanzierungssystem Anwendung finden sollen. Die sozialistische Fraktion hat auch diesen Vermittlungsvorschlag nicht angenommen.

Alle drei Fraktionen haben sich jedoch bereit gefunden, die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung anzunehmen, worin der Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht wird, dem Nationalrat bis spätestens 31. Mai 1972 eine Regierungsvorlage betreffend eine Novelle zum ASVG vorzulegen, die eine längerfristige finanzielle Sicherung der gesetzlichen Unfallversicherung gewährleistet, wobei die Beitragsleistung der Land- und Forstwirtschaft jener vergleichbarer Betriebe der gewerblichen Wirtschaft zu entsprechen hat.

Die Zustimmung der sozialistischen und der freiheitlichen Fraktion zu dieser Entschließung und die Zusage auf grundsätzliche Übernahme des von der Präsidentenkonferenz vorgeschlagenen neuen Finanzierungssystems macht es der ÖVP-Fraktion zwar nicht leicht, aber bei einigem guten Willen immerhin möglich, in der zweiten Lesung dem Artikel I und dem Artikel II der Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen.

Ob die ÖVP-Fraktion der Regierungsvorlage auch in dritter Lesung zustimmen kann, hängt vom Verhalten der sozialistischen Fraktion zur Abschaffung der von ÖVP und FPÖ beschlossenen Lockerung der Ruhensbestimmungen ab.

Beharren Sie auf dem Antrag, den die Abgeordneten Pichler und Genossen im Ausschuß eingebracht haben, sehen wir uns außerstande, dem Gesetz in dritter Lesung unsere Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Bundesminister Ing. Häuser.

Vizekanzler Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. **Häuser:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung lediglich feststellen, daß wir uns auf Grund des Vorschlages der Präsidentenkonferenz darauf geeinigt haben, zu Beginn des kommenden Jahres die Beratungen aufzunehmen. Aber auch hier muß natürlich völlig klar sein, daß man sich bei einem mittelfristigen Zeitraum auch über den Fragenbereich der finanziellen Belastung des Bundes klarwerden muß.

Vizekanzler Ing. Häuser

In diesem Zusammenhang darf ich gleich zu den Voraussetzungen kommen, die der Herr Abgeordnete Dr. Halder für die Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage in dritter Lesung genannt hat. Es geht dabei darum, daß dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Wedenig und Dr. Schwimmer die Zustimmung gegeben werden soll.

Meine Damen und Herren! Das ist, fast möchte ich sagen, noch schwieriger, als es damals, im Juli des vergangenen Jahres, war, als Sie die 26. Novelle eingebracht haben und als auf Grund von Zeitschwierigkeiten keine Möglichkeit bestand, Beratungen zu führen.

Sie bringen jetzt einen Abänderungsantrag ein, zu dessen Inhalt ich dem Grunde nach schon bei den Beratungen des vergangenen Jahres und konkret bei den Auseinandersetzungen der vergangenen Woche positiv Stellung genommen habe.

Aber Sie bringen diesen Antrag in einer Form ein, bei der man wahrlich nicht sagen kann, wie die finanziellen Auswirkungen in der nächsten Zeit ausschauen werden und welche echten Konsequenzen auf Grund des Aufhebens der Ruhensbestimmungen für die Witwen nach § 94 ASVG eintreten werden.

Darf ich Ihnen, meine Damen und Herren — ich habe das jetzt rasch zusammengestellt —, einmal demonstrieren, welche Problematik hier auftritt.

Eine Witwe, die jetzt eine Witwenpension von 1200 S hat und nach dem derzeitigen Recht 3100 S dazuverdienen kann, wird in Zukunft mehr als 3100 S verdienen können, und es wird kein Ruhen ihres Grundbetrages eintreten. So weit, so gut.

Ist Ihnen klar, daß bei dieser Regelung bei einem Invaliditätspensionsbezieher, einem Alterspensionsbezieher, der eine Pension von, sagen wir, 1800 S hat und der nachzeitigem Recht 2500 S in dem einen Grenzwert wie auch im anderen dazuverdienen kann, dann, wenn er mehr als 2500 S verdient, ein Ruhen seines Grundbetrages von 1800 S eintritt?

Glauben Sie wirklich — ich meine das so ehrlich, wie ich es sage —, daß Sie das auf die Dauer aushalten können?

Daher ist das Problem doch nicht in der Form zu lösen, daß man hier diesen einen Teil und dann den anderen Teil auflöst, sondern hier kommt man konsequent immer in weitere Bereiche.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang noch folgendes sagen:

Es gibt Witwen — und es gibt deren Zehntausende —, bei denen kein Ruhen eintritt,

weil ihr Einkommen nicht mehr als 2500 S ausmacht. Aber bei Witwen, deren Einkommen die 1340 S-Grenze überschreitet, ruht die zehnprozentige Zulage. Eine Witwe, die etwa von ihrem Gatten her einen Witwenanspruch auf 1000 S hat, würde 1200 S bekommen. Wenn sie 1500 S verdient — genau 1540 S —, dann ruhen diese 200 S. Diese Witwe kann die 60 Prozent ja unter Anrechnung der 200 S als den zehnprozentigen Anteil nur dann bekommen, wenn sie nicht mehr als 2500 S Gesamteinkommen hat.

Meine Herren! Das sind die Zusammenhänge. Wenn Sie daraus die Verpflichtung ableiten, dann muß man eben allen auch die 10-Prozent-Zulage geben. Dann darf ich wieder die Zahl, die ich hier schon gesagt habe, deponieren: Allein die Erhöhung der 1340 S auf den Richtsatz, also 1528 S, würde einen Mehraufwand von 100 bis 120 Millionen Schilling bedingen. Allein nur das.

Daher glaube ich doch, daß man diese ganze Problematik nicht in der Form lösen kann, daß man jetzt einen Abänderungsantrag stellt, ohne sich auch verantwortungsbewußt darüber Gedanken zu machen, wie das im kommenden Jahr, in fünf Jahren und in zehn Jahren in seinen Konsequenzen und Auswirkungen zu verkräften ist.

Soweit möchte ich dazu meine Stellungnahme beziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn auch die Einladung des Herrn Vizekanzlers zu Gesprächen über die Ruhensbestimmungen im nächsten Jahr sehr erfreulich ist, wie mein Kollege Wedenig bereits zum Ausdruck gebracht hat, so wird doch der Eindruck erweckt, wenn nämlich diese Einladung im Zusammenhang mit der Aussetzung der 26. Novelle gebracht wird, daß es sich bei der 26. Novelle zum ASVG um ganz etwas Neues gehandelt hätte, um etwas ganz Besonderes, vielleicht sogar um etwas wie die generelle Aufhebung der Ruhensbestimmungen. Auch der Herr Abgeordnete Pichler hat in seinem Beitrag so etwas durchklingen lassen, indem er von der Wichtigkeit der Stichtagsregelung et cetera gesprochen hat.

Ich darf aber daran erinnern, daß die 26. Novelle in Wirklichkeit nichts anderes als eine Korrektur der 25. Novelle dargestellt hat. Bei der 25. Novelle, bei der Aufhebung der Ruhensbestimmungen für jene Pensionisten, die 540 Beitragsmonate haben, hat die SPÖ sehr initiativ mitgewirkt.

Dr. Schwimmer

Ich habe dem Herrn Vizekanzler und Sozialminister schon im Frühjahr dieses Jahres — das ist ein Zeitpunkt, Kollege Schranz, wo ich meinen Beitrag im Mock-Buch noch nicht geschrieben hatte — in der Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer erklärt, daß ich zwar grundsätzlich dafür eintrete, daß es überhaupt Ruhensbestimmungen gibt — hier unterscheiden wir uns von den Freiheitlichen; das hat Kollege Dr. Kohlmaier bereits in der Debatte zur dringlichen Anfrage zum Ausdruck gebracht —, daß ich aber die Regelung der 25. Novelle mit der Aufhebung der Ruhensbestimmungen bloß für jene Pensionisten, die 540 Beitragsmonate haben, als verfehlt ansehe, weil man damit neue Ungerechtigkeiten geschaffen hat, indem man systemwidrig Beitrags- und Ersatzzeiten im ASVG nicht gleich behandelt hat.

Darauf, Herr Kollege Schranz, bezog sich zum Beispiel jenes Zitat mit dem Herumbasteln aus dem Mock-Buch, das Sie vorgelesen haben und das zur großen Reform aufgebraucht wird.

Bei der 25. Novelle war das ein Herumbasteln mit einem absolut untauglichen Werkzeug, indem man systemwidrig — das möchte ich ganz deutlich wiederholen — Beitragsmonate nicht mit Versicherungsmonaten gleich behandelt hat, so wie das sonst im ASVG üblich ist.

Ich darf zu diesen Zitaten, die Sie damals gebracht haben, feststellen: Wir bekennen uns dazu, daß wir Grundsätze haben. Grundsätzlich bin ich dafür, daß es Ruhensbestimmungen gibt. Diese Grundsätze aber — auch das hätten Sie in meinem Beitrag nachlesen können — sollen nicht als heilige Kühe behandelt werden, die dazu führen, daß eine Anzahl von Pensionisten ungerecht behandelt wird. Deshalb bin auch ich dafür gewesen, daß Versicherungsmonate, Ersatzzeiten, mit den Beitragszeiten gleichgesetzt werden, was in der 26. Novelle geschehen ist.

Aber, Herr Abgeordneter Schranz: Die Zeitung des Verbandes, in dem Sie Vorstandsmitglied sind, des Verbandes Österreichischer Rentner und Pensionisten, „Rentner und Pensionist“, hat im Jahre 1971, also in einem Wahljahr, wiederholt lobende Worte über die Regelung der 25. Novelle, die Sache mit den 540 Beitragsmonaten, gefunden.

Jänner 1971. Überschrift: „SPO — Unsere wichtigsten Forderungen wurden erfüllt: Lockerung der Ruhensbestimmungen.“

In diesem Artikel wird ganz eindeutig auf die Neueinführung der Aufhebung bei 540 Beitragsmonaten hingewiesen.

Im Februar 1971 findet man dann ein sogar sehr aufschlußreiches Zitat, Herr Kollege Schranz, wenn Sie mir Grundsätze zum Vorwurf machen. Hier liest man unter der Überschrift „Sie gehören keineswegs schon zum alten Eisen“ folgenden Satz, der eigentlich sonst nur von absoluten Gegnern der Ruhensbestimmungen verwendet wird:

„Wer sich aber gesund und rüstig fühlt und noch gerne etwas für die Allgemeinheit und für sich selbst leisten will, soll daran nicht gehindert und dafür nicht bestraft werden. Vor allem aber sollen ältere Menschen nicht in Bausch und Bogen benachteiligt werden.“

In Ihrem Verbandsorgan, Herr Abgeordneter Schranz, nachzulesen.

Es geht dann im Jahre 1971 so weiter. Im Februar 1971 erschien ein Artikel von Doktor Edgar Schranz im „Rentner und Pensionist“. Überschrift: „Ein Durchbruch für den sozialen Fortschritt.“ Ein Punkt: Milderung der Ruhensbestimmungen.

Extraausgabe zur Präsidentenwahl. Überschrift: „Alle wichtigen Forderungen sind erfüllt.“ Ein Punkt: Milderung der Ruhensbestimmungen.

Mai 1971: „Gestärkt für den sozialen Fortschritt.“ Besonders erfreulich ist folgender Punkt: Milderung der Ruhensbestimmungen.

August/September 1971. Überschrift im „Rentner und Pensionist“: „SPO-Regierung für die Pensionisten.“ In kürzester Zeit sämtliche Wünsche erfüllt. „Verbesserung der Vorschriften über die Ruhensbestimmungen.“

Damals haben Sie für die 25. Novelle mit den 540 Beitragsmonaten, gegen die sich der Herr Vizekanzler — das wissen wir, das ist kein Geheimnis — ja an und für sich gewehrt hat, in Ihrer Verbandszeitung lobende Worte gefunden.

Die Ungerechtigkeiten, die in der 25. Novelle enthalten waren, haben wir mit den Freiheitlichen gemeinsam in der 26. Novelle zum ASVG ausgeräumt. Wir haben dort bewiesen, daß wir Grundsätze haben. Ansonsten wäre es keine Schwierigkeit gewesen, mit der Freiheitlichen Partei gemeinsam die volle Aufhebung des § 94 zu beschließen. Die Freiheitlichen wären sicher hier sofort mitgegangen. Sie hätten das sogar noch initiiert. Aber das wollten wir nicht. Wir wollten die Ungerechtigkeiten der 25. Novelle beseitigen, weil die Grundsätze, daß es Ruhensbestimmungen geben soll, für uns eben keine heiligen Kühe darstellen.

Aber was hatte wieder der SPO-Rentner- und Pensionistenverband zur 26. Novelle, die

Dr. Schwimmer

gegen die Stimmen der SPÖ beschlossen worden war, zu sagen?

Im Oktober 1971 finden wir im „Rentner und Pensionist“ auf der Seite 16 einen Artikel über eine halbe Seite über die 26. Novelle. Ich darf die Einleitung wörtlich vorlesen:

„Auf Grund einer in den letzten Julitagen vom Parlament verabschiedeten Gesetzesänderung treten ab Beginn des nächsten Jahres Erleichterungen hinsichtlich der Ruhensbestimmungen ein.“

Sie finden kein Wort davon, daß diese Erleichterungen, die ja offensichtlich positiv gemeint waren, gegen die SPÖ beschlossen worden sind. Sie finden kein Wort davon, daß sich der Sozialminister in der Debatte zur 26. Novelle sehr vehement gegen diese Erleichterung ausgesprochen hat. Es sollte offensichtlich der Eindruck erweckt werden — Nationalratswahlen standen ja Anfang Oktober 1971 unmittelbar vor der Tür —, daß die SPÖ diese Erleichterung der Ruhensbestimmungen gebracht hätte.

Der Herr Abgeordnete Pichler hat heute bestritten, daß der Vizekanzler und Sozialminister mit dem Argument der „kleinen Zahl“ von 580 oder 600 Pensionisten, die von der 26. . . . (Abg. Pichler: *Davon ist keine Rede gewesen! Er hat die Zahl festgestellt, die von der Pensionsversicherung genannt wurde!*) Herr Kollege Pichler, ich habe nichts anderes gesagt, als daß Sie hier bestritten haben, daß der Herr Vizekanzler mit dem Argument der „kleinen Zahl“ operiert hat. Ich habe Ihren Beitrag schon vollkommen richtig verstanden. Aber unterschwellig — vor allem in der Debatte über die dringliche Anfrage — ist doch das Argument der „kleinen Zahl“ immer wieder gekommen.

Damals wurde uns auch entgegengehalten, daß 27 Prozent der betroffenen Pensionisten über 10.000 S verdienen. Diese 27 Prozent sind bei 580 zirka 150 Personen. Hier muß das Argument der „kleinen Zahl“ umso eher Gültigkeit haben. Diesen 150 Personen stehen immerhin noch mindestens 450 Betroffene gegenüber — ohne über die Zahl jetzt streiten zu wollen, vielleicht ist sie auch größer —, die eben nicht diese 10.000 S verdienen und bei denen man nicht argumentieren kann, daß sie 10.000 S haben.

Aber wenn hier in der Debatte über die dringliche Anfrage sehr dogmatisch argumentiert wurde, die Ruhensbestimmungen sehr dogmatisch verteidigt worden sind, dann möchte ich wieder den „Rentner und Pensionist“ heranziehen. Ich habe nicht nur den Jahrgang 1971 studiert, Herr Abgeordneter Schranz, sondern auch frühere Jahrgänge.

Hier findet man sehr interessante Beiträge. (Abg. Dr. Schranz: *Lehrreiche!*) Als die ÖVP seinerzeit eine Sozialversicherungs-enquete unter ÖVP-Sozialminister Grete Rehor veranstaltete, bei der auch eine Lockerung der Ruhensbestimmungen zur Debatte stand, schreibt der „Rentner und Pensionist“ — Herr Abgeordneter Dr. Schranz, ich glaube, daß Sie bereits im Oktober 1966 Vorstandsmitglied des Verbandes der österreichischen Rentner und Pensionisten waren — folgendes:

„Schon vor der Konferenz in dem nun rabenschwarzen Sozialministerium hatte die ÖVP-Ressortchefin in einem Artikel in ihrer Parteizeitung deutlich durchblicken lassen, daß nach ihrer Ansicht eine Aufhebung der Ruhensbestimmungen nicht in Frage kommt. Die Bundeswirtschaftskammer und andere von der ÖVP beherrschte Organisationen hatten ein publizistisches Sperrfeuer gegen die Beseitigung der Ruhensbestimmungen gelegt und bei dieser Gelegenheit nicht davor zurückgeschreckt, mit falschen Zahlen zu operieren. Unser Verband trat in der Öffentlichkeit energisch dagegen auf, daß die ÖVP-Gegner der Ruhensbestimmungen in unsachgemäßer Weise und mit Hausnummern für die Beibehaltung dieser“ — und jetzt horchen Sie auf — „sozial und wirtschaftlich verfehlten Vorschriften agitieren.“ (Abg. Dr. Schranz: *Grenzbeträge!*) Nein, es war von der Beseitigung der gesamten Ruhensbestimmungen die Rede. Kollege Schranz, bitte nicht sagen: „Grenzbeträge!“

Es geht noch weiter. Im gleichen Artikel heißt es nämlich: „In einer Stellungnahme nach der sozialministeriellen Enquete tat unser Verband die Meinung der Pensionisten öffentlich kund . . . : ‚Eine Erhöhung der Grenzbeträge für die Anwendung der Ruhensbestimmungen bedeutet eine begrüßenswerte sozialrechtliche Verbesserung. Eine solche Maßnahme‘“ — Herr Abgeordneter Schranz — „kann jedoch die Forderung nach völliger Aufhebung der Ruhensbestimmungen während der günstigen Konjunkturlage nicht beeinträchtigen.“

Ihr Verband hat also damals nicht verlangt, die Grenzbeträge zu erhöhen, sondern er hat verlangt, die Ruhensbestimmungen zu beseitigen.

Dazu gibt es noch eine ganze Reihe von Zitaten. Ich möchte jedoch Ihre Zeit nicht übermäßig in Anspruch nehmen und lege daher einige Zitate schon weg. Die wichtigsten werde ich Ihnen aber doch noch zur Kenntnis bringen.

Die Zeitschrift Juli/August 1966 hat die Überschrift „Verfassungsgerichtshof für Ruhensbestimmungen“. (Ruf bei der SPÖ: Das

Dr. Schwimmer

genügt schon!) „Unser Kampf war diesmal leider nicht erfolgreich: Der auf unsere Initiative von der Salzburger Landesregierung eingebrachte Antrag auf Aufhebung der Ruhensbestimmungen wurde vom Verfassungsgerichtshof leider abgelehnt. Es war ... das Verdienst des sozialistischen Salzburger Landesrates Weißkind, daß unserem Wunsche entsprechend die Salzburger Landesregierung die Aufhebung der Ruhensbestimmungen ... verlangte.“

Dann — auch wenn es Ihnen schon genügt, sollten Sie sich ruhig anhören, was ein frei gewählter Abgeordneter zu sagen hat — kommt in der nächsten Zeitschrift September 1966 ein Artikel, der der Diktion nach — ich kann mich irren und bitte um Verzeihung, falls ich geirrt habe — offensichtlich vom Abgeordneten Dr. Edgar Schranz stammen dürfte. In diesem Artikel „Ruhensbestimmungen: Was alles dazu zu sagen ist“ heißt es:

„Unser Verband wird auch weiterhin mit allem Nachdruck dafür eintreten, daß die Ruhensbestimmungen eine elastischere Form erhalten. In Zeiten der Hochkonjunktur und des Mangels an Arbeitskräften sind Ruhensbestimmungen überhaupt fehl am Platz und sollten daher außer Kraft gesetzt werden.“

Herr Kollege Schranz! In Abwandlung eines Sprichwortes möchte ich Ihnen bezüglich der Debatte über die dringliche Anfrage sagen: Wer im Vorstand des Rentner- und Pensionistenverbandes — also im Glashaus — sitzt, sollte eigentlich nicht mit Zitaten — oder Steinen — werfen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sollte ich mich geirrt haben, sollte der Artikel nicht von Ihnen stammen, würde mich interessieren, ob Sie damals dagegen aufgetreten sind. Aber ich habe hier auch das Forderungsprogramm in der Hand gehabt, von dem es heißt, daß es einstimmig beschlossen wurde. So heißt es im gleichen Artikel, daß es von Dr. Edgar Schranz der Presse verdolmetscht wurde. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie der Presse etwas verdolmetscht haben, was Sie nicht vertreten hätten.

Nun zum Abänderungsantrag, den die ÖVP und die FPÖ hier bezüglich der Aufhebung der Ruhensbestimmungen für Witwenpensionen eingebracht haben.

Der Herr Vizekanzler hat zwar hier im Haus angekündigt, daß eine solche Maßnahme notwendig wäre, aber er hat sich darüber beklagt, daß dieser Antrag so plötzlich käme, sodaß man jetzt darüber nicht in Ruhe beraten könne.

Herr Vizekanzler! Ich brauche doch nicht darauf verweisen, daß diese Frage anlässlich

der 27. Novelle zum ASVG überhaupt nicht zur Diskussion gestanden wäre, hätte nicht die SPÖ im Sozialausschuß den Überraschungscoup gestartet. Dadurch wurden wir gezwungen, hier auf diesem Gebiet initiativ zu werden, Sie beim Wort zu nehmen und die Aufhebung der Ruhensbestimmungen für Witwenpensionen zu verlangen. Eine solche Maßnahme halte ich für absolut gerechtfertigt und bin offensichtlich dabei in Übereinstimmung mit Ihnen, Herr Vizekanzler. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bereits bei der Debatte über die dringliche Anfrage habe ich schon auf die „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Juni 1971 verwiesen, in der auch der der SPÖ angehörende Generaldirektor der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter Kolouch eine Aufhebung des § 94 ASVG für die Witwenpensionen verlangt hatte. Wenn Sie wollen, können Sie den Artikel in der „AZ“ vom 15. Juni 1971 nachlesen. Generaldirektor Kolouch bringt hier ein Beispiel, wo eine Witwe nach dem Tod ihres Mannes, der 5000 S Brutto- und 3774 S Nettoeinkommen hatte, eine Witwenversorgung von netto 163,20 S erhält, weil die Ruhensbestimmungen angewendet werden.

Das kann doch absolut nicht gerecht sein! Hier müßte man wirklich etwas unternehmen. Deshalb haben wir unseren Abänderungsantrag eingebracht.

Wenn Sie auf die Beratungen verweisen, die Sie veranstalten werden, so werden wir sicherlich bei diesen Beratungen aktiv mitwirken und werden versuchen, eine gute Lösung für die Ruhensbestimmungen zu finden. Was aber hier im Hause unter Dach und Fach gebracht wurde, ist uns einfach mehr wert als etwas, was erst im nächsten Jahr beraten werden soll. Deshalb haben wir den Abänderungsantrag gestellt, um Sie, Herr Vizekanzler, beim Wort zu nehmen.

Sie haben weiters darauf verwiesen, daß ein Bonus bei Pensionen notwendig und wünschenswert wäre. Von diesem Bonus war heute nicht mehr die Rede.

Herr Vizekanzler! Deshalb möchten wir Sie auch hier beim Wort nehmen. Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, der, glaube ich, gerade überreicht wird, in dem wir Sie auffordern, einen Pensionsbonus einzuführen.

Ich sehe gerade, daß ich leider diesen Entschließungsantrag nicht bei mir habe. Ich würde einen der Herren Kollegen bitten, mir einen solchen Antrag zu bringen. *(Abg. Doktor Schranz überreicht dem Redner einen Durchschlag des Entschließungsantrages.)* Danke für die kollegiale Hilfe, Herr Kollege Schranz!

Dr. Schwimmer

Der Entschließungsantrag lautet:

E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Wedenig und Genossen betreffend Einführung eines Pensionsbonus im ASVG.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage für eine Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorzubereiten und dem Nationalrat zuzuleiten, durch die ein Bonus für Beitragszeiten in der Pensionsversicherung nach Erreichung des gesetzlichen Pensionsanfallalters eingeführt wird.

Nach Ihren Ankündigungen, Herr Vizekanzler, nehme ich ja an, daß der Pensionsbonus bei der Beratung im Sozialministerium mit zur Diskussion stehen wird. Wir würden es aber für vorteilhaft halten, wenn bereits ein Auftrag des Hohen Hauses für solche Vorbereitungen vorliegen würde, weil damit die Forderung nach Einführung eines Pensionsbonus entsprechenden Nachdruck bekäme.

Auch das kommt doch nicht überraschend. Wir haben schon im Jahre 1970 unter der Zahl 23/A einen Antrag zur 25. Novelle zum ASVG hier im Hause eingebracht, der einen Vorschlag für einen Bonus enthalten hat. Wir sehen ein, daß man nicht alles an einem Tag erledigen kann und daß über die Frage des Bonus ganz unbelastet diskutiert werden sollte, weil es hier nicht so einfach ist wie bei den Witwenpensionen, wo die Forderung ganz eindeutig nach Aufhebung der Ruhensbestimmungen für Witwenpensionen geht. Beim Bonus gibt es sicherlich mehrere Möglichkeiten und Varianten, die man diskutieren kann.

Unser Entschließungsantrag ist daher völlig neutral gehalten und enthält keinerlei Präjudizierung für die Beratungen, sondern nur einen Auftrag für das Ministerium, überhaupt eine Regierungsvorlage für einen Pensionsbonus vorzubereiten. Ich hoffe daher, daß auch Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite des Hauses, diesem Antrag die Zustimmung geben werden, der sich ja mit den Ankündigungen Ihres Sozialministers deckt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß uns die Ankündigung einer Beratung im nächsten Jahr nicht genügt, um die Aufhebung der 26. Novelle zu rechtfertigen — denn in Wahrheit geht es ja um eine Aufhebung und nicht bloß um ein Hinausschieben um ein Jahr —, wird Ihnen hoffentlich klar sein, und wir sind deshalb gezwungen, diese 27. Novelle in der Fassung des Ausschlußberichtes abzulehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Wedenig und Genossen ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Schranz. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPO): Hohes Haus! Es ist sehr erfreulich, daß über den Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten, die große Interessenvertretung der älteren Generation mit 304.000 Mitgliedern, in diesem Haus soviel geredet wurde, denn diese Organisation verdient es tatsächlich, auch im Nationalrat gewürdigt zu werden, hat sie doch große sozialpolitische Leistungen zuwege gebracht und auf dem Gebiet der Selbstaktivierung der älteren Generation bahnbrechende und international viel beachtete Erfolge zu verzeichnen. *(Beifall bei der SPO.)*

Es ist also durchaus erfreulich, daß sich die Gelegenheit bietet, über diese Organisation zu sprechen, wenngleich selbstverständlich in einer so großen demokratischen Vereinigung, wie das in der Arbeiterbewegung der Fall ist, völlige Meinungs- und Diskussionsfreiheit herrscht, nicht zensuriert wird, die Ansichten nicht durch einen Gleichmachertrichter gefiltert, sondern in der Öffentlichkeit auch verschiedene Standpunkte, persönliche Standpunkte zu den Fragen der älteren Generation vertreten werden. Diese Meinungsfreiheit wird es auch weiterhin geben.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Milderung der Ruhensbestimmungen wurde in dem Organ „Rentner und Pensionist“ mehrmals von verschiedenen Standpunkten behandelt. Ich muß sagen, daß diese Zeitschrift nicht von mir persönlich redigiert und natürlich auch nicht von mir zensuriert wird, weil es eine Zensur in einer sozialistischen Organisation natürlich nicht gibt, sondern dort eben verschiedene Meinungen vertreten werden. Es wäre zuviel der Ehre für mich, alle Enunziationen dieses so verdienstvollen Pensionistenverbandes nur mit meiner Person zu identifizieren; es wäre schön, aber so weit habe ich es leider nicht gebracht.

Hingegen sind die Äußerungen des Herrn Dr. Schwimmer in dem schon zitierten Buch „Die Zukunft der Volkspartei“ persönliche und persönlich gezeichnete Meinungs wiedergaben. Ich möchte sagen: Die Schüchternheit, daß Sie in der Polemik, die da zum Ausdruck kommt, den Herrn Vizekanzler Ing. Häuser gemeint, das aber nicht expressis verbis gesagt hätten, traue ich Ihnen wirklich nicht zu. Ich bin eher der Ansicht, daß das jetzt im nachhinein hineininterpretiert wird. Ich möchte jetzt nicht

Dr. Schranz

die alte Debatte, die wir vor zwei Wochen und vorige Woche geführt haben, wiederholen, aber wenn ich dazu gezwungen werde, bleibt mir nichts anders übrig. (*Abg. Dr. Gruber: Wer hat Sie gezwungen?*) Ich bin gezwungen durch die Argumentation vor mir, denn es würde sonst so aussehen, als würde ich mich vor einer Diskussion drücken.

Ich will hier wörtlich zitieren, und das ist nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sondern das sind zur Gänze die Passagen, die sich mit den Ruhensbestimmungen beschäftigen. Der sehr verehrte Herr Dr. Kohlmaier hat nämlich kürzlich gemeint, der Schranz hätte die Zitate aus dem Zusammenhang gerissen. Ich bin bereit, wenn Sie es wünschen, ganze Kapitel dieses Buches vorzulesen, um Ihnen zu beweisen, daß die Zitate nicht aus dem Zusammenhang gerissen sind. Wenn Sie das aber nicht wünschen, bleiben wir bitte bei den Zitaten.

Hier heißt es: „Gegen wohlüberlegte und systemgerechte Einrichtungen der Sozialversicherung, wie zum Beispiel die Ruhensbestimmungen, werden unter Mißbrauch der Begriffe ‚Gerechtigkeit‘, ‚Gleichheit‘ und ‚wohl-erworbene Rechte‘ äußerst populäre Feldzüge begonnen. Hauptsache ist, das ‚Basteln‘ läßt sich zur großen Reform aufbauschen und als solche verkaufen.“

Weiter: „Ein gar nicht unerwünschter Nebeneffekt solcher Maßnahmen bestände darin, daß die Diskussion um die vielgelästerten Ruhensbestimmungen entschärft würde. An diesen Bestimmungen darf nämlich auch eine — oder gerade die — qualitative Sozialpolitik nicht rütteln.“ Herr Vizekanzler Ing. Häuser hat nie von qualitativer Sozialpolitik gesprochen. Das sage ich jetzt in Unterbrechung des Zitats. Wieso will man also mit einer solchen Formulierung gegen ihn polemisieren? Eine solche nachherige Interpretation muß ins Leere gehen.

„... Diese führt bei den Ruhensbestimmungen aber zu der Erkenntnis, daß sich zwar eine relativ kleine Gruppe von Pensionisten durch den § 94 ASVG (oder die analogen Bestimmungen des GSPVG und B-PVG) benachteiligt fühlt, eine Aufhebung dieser Paragraphen aber zu einer viel weiter reichenden Benachteiligung aller Beitragszahler führt. Pensionen werden aus laufenden Beiträgen und Bundesmitteln finanziert. Mit welchem Recht kann man aber von Aktiven beachtliche Beiträge und Steuern für die Zahlung von Pensionen an voll Erwerbstätige verlangen? In der qualitativen Sozialpolitik muß man also auch nein sagen können!“

Wahrlich, meine Damen und Herren, mir können Sie nicht weismachen, das wäre eine

Polemik gegen den Herrn Sozialminister gewesen. Diese Argumentation ist ja niemals vom Herrn Sozialminister gekommen.

Wenn wir schon bei der Replik auf die vergangenen Debatten zu diesem Thema sind, gestatten Sie mir noch einen freundlichen Hinweis. Es könnte aus zwei Gründen gefährlich sein, zuviel über die sozialpolitische Entwicklung in der Ersten Republik zu sprechen, denn Sie sollten nicht zu sehr in die Nähe der allgemeinpolitischen Entwicklung in der Ersten Republik kommen. Das ist die formelle Seite. Aber die materielle ist ebenso wichtig. Denken Sie doch daran, daß es in der Ersten Republik keine Rentenversicherung der Arbeiter gegeben hat. Denken Sie daran, daß die Sozialdemokratie jahrzehntelang um die soziale Sicherheit der Arbeiter gekämpft hat, daß aber die damalige Rechte dieses Hauses diese soziale Sicherheit für die Arbeiter verhindert hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hätten wir in der Ersten Republik die Rentenversicherung für die Arbeiter bekommen, so hätten wir auf einer viel besseren Basis aufbauen können, als das tatsächlich nach 1945 der Fall war. Und um mich sehr zurückhaltend auszudrücken: Sie werden mir zugeteilt, daß die Sozialdemokraten die Rentenversicherung der Arbeiter nicht verhindert haben; vielmehr waren es andere politische Gruppen, die sicherlich uns Sozialisten nicht am nächsten stehen.

Und wenn Sie von der sozialpolitischen Entwicklung in der Ersten Republik gesprochen haben, so war das noch aus einem anderen Grund auf dem Gebiet der Pensionsversicherung nicht sehr zweckmäßig. Denken Sie doch an das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz aus dem Jahre 1935, in dem die damalige Ständestaatsregierung die Renten erheblich gekürzt hat, und zwar in einer sehr bezeichnenden Weise: die kleinen Renten nämlich relativ wesentlich stärker als die hohen Rentenleistungen. Es bringt Ihnen also für Ihre Weltanschauung sehr wenig, von der sozialpolitischen Entwicklung der Ersten Republik zu sprechen.

Wir haben schon mehrmals unterstrichen, welche Zweckmäßigkeit dem Antrag in der 27. Novelle zum ASVG zukommt, die in der 26. Novelle getroffene Änderung der Ruhensbestimmungen aufzuschieben. Es steht eine größere Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in Vorbereitung, und der Herr Sozialminister hat erfreulicherweise für den Beginn des nächsten Jahres eine Aussprache über die Probleme der Ruhensbestimmungen in Aussicht gestellt und dazu bereits eingeladen. Es wird also dort die Möglichkeit bestehen, sich ausführlich und auf fachlicher,

Dr. Schranz

unpolemischer Ebene mit den Ruhensbestimmungen zu beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute drei verschiedene Abänderungsanträge bekommen. Jetzt fehlt mir zwar der eine, den ich dem Kollegen Schwimmer vorhin geborgt habe, aber ich bin thematisch darüber informiert. Es handelt sich einerseits um einen Antrag — und ich bitte um Ihr Augenmerk dazu —, der uns schon in den Mittagsstunden überreicht wurde. Dieser Antrag hat folgende Bestimmung vorgesehen: Vom 421. Monat an beträgt der monatliche Steigerungsbetrag für je 12 anrechenbare Beitragsmonate der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung — und so weiter — statt 15 Promille 24 Promille. Das hätte bedeutet, daß wir in unserer Sozialversicherung zu Pensionen von maximal 88,5 Prozent der Bemessungsgrundlage gekommen wären.

Wenn Sie aber wissen, daß die Pensionen netto erheblich mehr ausmachen, relativ, als Aktivbezüge, weil keine Pensionsversicherungsbeiträge und ähnliche Abgaben mehr zu zahlen sind und weil allenfalls auch ein geringerer Steuerbetrag wegen eines geringeren Bruttobetrages zu zahlen ist, dann müssen Sie sich doch der Tatsache bewußt sein, daß dieser von Ihnen zurückgezogene Antrag dazu geführt hätte, daß eine Pension netto höher gewesen wäre als ein Aktivbezug netto. Das hieße doch, die Sozialversicherung in ihr Gegenteil umkehren! Wir sind froh, daß Sie Ihren Antrag zurückgezogen haben — in Ihrem Interesse. Sie können sich damit eine Blamage in der Öffentlichkeit ersparen, aber es ist doch notwendig, dazu Stellung zu nehmen. Einmal bringt man einen solchen Antrag ein, zehn Minuten oder zwei Stunden später einen anderen Antrag. So sollte man nicht Sozialpolitik machen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Deswegen sind wir der Ansicht, daß die Aussprache beim Herrn Sozialminister und die Beratungen über eine große Bereinigungsnovelle die Möglichkeiten bieten werden, ausführlich über alle Fragen vor allem der Ruhensbestimmungen, die ja nur einen Teil — und gar nicht den wesentlichsten — unserer Pensionsversicherung betreffen, zu sprechen.

Aber noch etwas, damit in der Öffentlichkeit keine Legendenbildung entsteht: Es tritt keinerlei Verschlechterung geltender Ruhensbestimmungen ein! Der vielfache Schutz, der heute dem Pensionisten durch die Ruhensbestimmungen zugute kommt, gilt nach wie vor. Erst wenn ein Einkommen von über 2685 S und ferner ein Gesamteinkommen von Pension und Erwerbsbezug von mehr als 4618 S monatlich vorliegt — Zahlen für 1972 —,

kommt es zum Ruhen. Es kann immer nur der Grundbetrag ruhen, die Steigerungsbeträge, die in der Regel mehr ausmachen, gehören voll. Es gibt den Jahresausgleich zum Ausgleich saisonaler Schwankungen und die Schutzbestimmungen hinsichtlich der 540 Beitragsmonate. Es tritt also keinerlei Verschlechterung der Ruhensbestimmungen ein. Und auch wenn Sie das in aller Öffentlichkeit behaupten wollen, wenn Sie sozialpolitische Laien schrecken wollen — es wird Ihnen nicht gelingen. Sozialpolitik ist doch kein Mittel, Schreckgespenster an die Wand zu malen. Überlegen Sie, meine Damen und Herren, was Sie selber über das „Sozialbasteln“ gesagt haben. Mit diesem schon mehrmals zitierten Sozialbasteln werden wir zu keinem besseren Sozialrecht kommen.

Aber lassen Sie mich zum Abschluß noch ein Wort zur Sozialpolitik der Regierung Kreisky und zur Sozialpolitik, die der Herr Vizekanzler zu verantworten hat, sagen. Es hat kürzlich die Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft eine Meinungsumfrage durchgeführt, um festzustellen, welche Maßnahmen der Regierung Kreisky den größten Beifall der österreichischen Bevölkerung gefunden haben. Und hier kann ich Ihnen auch zu meiner Freude sagen, daß an der Spitze dieser Maßnahmen die Erfolge auf dem Gebiet der Sozialpolitik liegen, und das ist der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Sozialpolitik. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Anton Schlager.

Abgeordneter Anton Schlager (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schranz, ich möchte einmal feststellen, daß der Antrag, von dem Sie gesprochen haben, von unserer Seite zurückgezogen wurde und daher hier überhaupt nicht zur Verhandlung gestanden hat.

Es ist Ihnen nicht gelungen, Herr Kollege Schranz, die Zitate unseres Kollegen Nationalrat Schwimmer zu widerlegen. Sie haben nur versäumt, einen Satz weiterzulesen. Hier schreibt Kollege Schwimmer: „Hauptsache ist, das Basteln läßt sich zur großen Reform aufbauschen und als solche verkaufen.“ (*Abg. Dr. Schranz: Das habe ich vorgelesen!*) Nein, das haben Sie nicht vorgelesen. Hier haben Sie das versäumt. Sie haben nur das verlesen, was populär ist. (*Abg. Doktor Schranz: Natürlich habe ich es vorgelesen!*) — *Abg. Kostecký: Das hat er gelesen!*) Dann habe ich es überhört, bitte, aber ich möchte das hier auch noch zur Kenntnis bringen.

Anton Schlager

Herr Bundesminister! Sie haben bei meiner Anfrage vor einigen Wochen erklärt, daß Sie nicht die Absicht haben, die Ruhensbestimmungen im Hinblick auf die Erleichterungen, die von FPÖ und ÖVP beschlossen wurden, umzuändern. Sie können jetzt sagen, das stammt nicht von Ihnen, der Initiativantrag ist vom Kollegen Pichler hier eingebracht worden. Ich frage die sozialistische Fraktion: Geneißt der Herr Sozialminister nicht mehr Ihr Vertrauen? Denn er steht in dieser Frage jedenfalls im Gegensatz zur Fraktion der Sozialistischen Partei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, diese Feststellung muß hier gemacht werden. Mich wundert nur eines: daß sich Kollege Pichler in dieser Frage verheizen läßt, denn der Herr Kollege Schranz hat ja das Problem viel besser im Griff. Warum hat nicht er den Initiativantrag eingebracht? Hier warst du der arme Teufel, der seinen Kopf erhalten mußte.

Ich glaube, eine weitere Feststellung, Herr Kollege Pichler, ist zu treffen. Die Feststellung in der Regierungserklärung, daß die Sozialistische Partei und die Regierung für die Gleichstellung aller Pensionisten eintreten, stimmt doch nicht. Ich darf auf die landwirtschaftlichen Zuschußrentner verweisen. Ich darf darauf verweisen, daß wir eine Anfrage gestellt haben und daß der Herr Bundesminister nicht daran denkt, diese Zuschußrenten in Bauernpensionen umzuwandeln, obwohl auch das in Ihrer Zeitung, Herr Kollege Schranz, als Forderung des Verbandes sozialistischer Pensionisten angeführt wurde. Ja, vor den Wahlen seid ihr im Fordern ganz prima, aber nach den Wahlen distanziert ihr euch dann davon. Ich glaube, darüber muß man auch reden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Der Bundeszuschuß wurde um 110 Prozent erhöht!)* Sie haben in Ihrer Zeitung erklärt, Sie sind für eine Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen. Der Herr Bundesminister hat erklärt, er denke nicht daran, in dieser Frage auch nur ein Wort mit uns zu reden. So ist die Situation.

Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, daß Sie uns zu einer Aussprache in das Ministerium einladen. Nur verstehe ich nicht, Sie sind hier im Gegensatz zum Bundeskanzler. Der Herr Bundeskanzler spricht immer so viel von Transparenz und davon, daß die Probleme, mit denen wir konfrontiert werden, im Parlament besprochen gehören. Und jetzt soll hinter verschlossenen Türen im Ministerium gesprochen werden? Wir sind der Meinung: Sprechen wir dort, wo es notwendig ist, sprechen wir im Parlament über diese Fragen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte darauf verweisen, daß ein Teil der 27. Novelle von uns mitbeschlossen wird. Das ist nicht angenehm, Herr Bundesminister, das sagen wir auch ganz offen, wenn wir als Bauern die Zustimmung dazu geben, daß die Beiträge von 520 Prozent auf 550 Prozent erhöht werden. Wir machen diese Zustimmung davon abhängig, daß Sie uns selbst die Zusage geben, daß im kommenden Jahr eine Änderung in der ganzen Beitragsleistung herbeigeführt wird.

Herr Bundesminister! Hoffentlich halten Sie Ihr Versprechen dann ein. Auf Grund der Tatsache, daß Sie in der Frage Ruhensbestimmungen hier eine Umkehr um 180 Grad vollzogen haben, hege ich echte Befürchtungen, daß auch dieses Versprechen nicht eingelöst wird. Das wäre bedauerlich. Das könnten wir vor unseren Bauern — ich sage das ganz offen — ganz einfach nicht verantworten. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Eines steht fest: Zum ersten Mal seit 1945 wird in diesem Parlament ein Sozialgesetz, das noch gar nicht in Kraft getreten ist, rückgängig gemacht, und diese Rückgängigmachung, diese Verschlechterung eines Sozialgesetzes bleibt einer Alleinregierung der Sozialistischen Partei vorbehalten. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Und ihr habt 3 Milliarden Schilling der Pensionsversicherung weggenommen! Ist das nichts?)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort?

Berichterstatter **Steinhuber**: Ja.

Präsident **Probst**: Jawohl. Der Herr Berichterstatter wünscht ein Schlußwort.

Berichterstatter **Steinhuber** *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Berichterstatter kann ich dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Wedenig, Melter, Dr. Schwimmer und Genossen nicht beitreten, auch nicht dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Wedenig und Genossen über den Pensionsbonus. *(Rufe bei der ÖVP: Warum nicht?)*

Präsident **Probst**: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Es liegen Abänderungsanträge vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Zu Artikel I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Wedenig, Melter, Doktor Schwimmer und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 in der Fassung der Regie-

Präsident Probst

rungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Wedenig, Melter und Genossen vor.

Ich lasse über Artikel I Ziffer 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit und abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Artikel II.

Ich lasse über den Artikel II in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel III in der Fassung des Ausschlußberichtes liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Wedenig, Melter und Genossen vor. Ich kann nur positiv abstimmen lassen. Findet der Artikel III in der Fassung des Ausschlußberichtes eine Mehrheit, ist der Streichungsantrag gefallen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel III in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit und angenommen. Somit ist der Streichungsantrag gefallen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit und angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den zu diesem Gesetzentwurf eingebrachten EntschlieBungsantrag, der dem Ausschlußbericht beige druckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser EntschlieBung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Mehrheit und angenommen. (E 2.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den EntschlieBungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Wedenig und Genossen betreffend Einführung eines Pensionsbonus im ASVG.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem EntschlieBungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Das ist die Minderheit und abgelehnt.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (73 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (108 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: 5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. Halder: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht unter anderem Maßnahmen zur finanziellen Sicherung des Trägers der Bauernkrankenversicherung für die Zeit ab 1. Jänner 1972 vor. Der Inhalt der vorgeschlagenen Maßnahmen auf dem Gebiete der Finanzierung umfaßt eine Erhöhung der Beiträge der Pflichtversicherten in einem Ausmaß, das — umgelegt auf den Durchschnittsbeitrag — einer 20prozentigen Beitragserhöhung gleichkommt. Darüber hinaus wird eine Neuregelung der Rechtsvorschriften über die Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten und über die Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung vorgeschlagen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1971 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Melter und der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser.

Vom Berichterstatter wurde zum Gesetzentwurf folgende Druckfehlerberichtigung vorge-

Dr. Halder

bracht: Im Art. I Z. 3 lit. b hat es in der ersten Zeile des § 17 Abs. 5 lit. e anstelle „e) wenn der land(forst)wirtschaftliche“ richtig zu lauten „e) wenn der land(forst)wirtschaftliche Betrieb“.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichtigung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (73 der Beilagen) unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichtigung, die sich jedoch nur auf die hektographierten, nicht mehr auf die gedruckten Exemplare bezieht, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Haider. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Haider** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir uns heute sehr lange Zeit mit den Verunsicherungsvirtuosen der Regierungspartei befassen mußten (*Ruf bei der SPÖ: Bitte mit wem?*), mit den Verunsicherungsvirtuosen der Regierungspartei (*Abg. Gratz: Fängt er wieder an?*), befassen wir uns nun mit einem Thema, welches der sozialen Sicherheit dient, und zwar der sozialen Sicherheit einer Berufsgruppe, der Land- und Forstwirtschaft.

Wir haben uns im Ausschuß für soziale Verwaltung, als das Bauern-Krankenversicherungsgesetz, die gegenwärtige Novelle, zur Behandlung stand, nicht zum Wort gemeldet. Ich darf das aber heute tun, um gerade auch der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine Begründung dafür zu geben, warum wir heute dieser Regierungsvorlage, welche immerhin eine durchschnittlich 20 Prozent betragende Beitragserhöhung bringt, doch die Zustimmung erteilen. Wir tun das darum, Hohes Haus, weil uns die Zustimmung zu dieser Novelle spürbare Verbesserungen der Leistungen der Bauernkrankenversicherung ermöglicht.

Ende Juni ist durch die Presse die sehr erfreuliche Nachricht gegangen, daß endlich nach fast sechsjährigen Bemühungen ein erstes, vorläufiges Übereinkommen zwischen den öster-

reichischen Ärztekammern und der österreichischen Bauernkrankenkasse erzielt werden konnte. Wir haben damals hinzugefügt, daß es sich nicht um ein Idealübereinkommen handelt, aber immerhin doch um einen gewissen Durchbruch, der uns erstmalig nach sechs Jahren ermöglicht hat, mit den Ärzten ein gemeinsames Parkett zu finden. Wir hoffen, daß dieses gemeinsame Parkett für eine weitere verstärkte Zusammenarbeit im Sinne der gesundheitlichen Betreuung unserer Landbevölkerung bestehen bleiben wird.

Dieses Übereinkommen bestand in Wirklichkeit nur in dem einen Punkt, daß beide Seiten übereingekommen sind, im eigenen Wirkungsbereich autonome Maßnahmen zu setzen und diese Maßnahmen nur gleichzeitig in Kraft setzen zu wollen. Diese sollten im ärztlichen Bereich darin liegen, daß die Österreichische Ärztekammer und die Landeskammern Höchstarife erlassen und sich im Rahmen ihres Wirkungsbereiches mit allergrößter Breitenwirkung verpflichten, die Einhaltung dieser Empfehlungstarife als Höchstarife zu erreichen. Dies allein kann uns dann veranlassen, mit unseren Kostenzuschüssen — populär gesprochen: den Rückersätzen der Bauernkrankenkasse — entsprechend nachzuziehen, worauf unsere bäuerlichen Versicherten nun tatsächlich schon viele Jahre warten. Unsere Kostenzuschüsse sind bekanntlich seit 1. April 1966 in unveränderter Höhe geblieben.

In der Folgezeit traten verschiedene Bedenken seitens des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auf. Ich muß feststellen, daß es uns in wirklich leidenschaftslosen und sachlichen Gesprächen gelungen ist, diese Bedenken zum allergrößten Teil zu beseitigen. Wir haben in der Hauptversammlung der Bauernkrankenkasse am 1. September 1971 beschlossen, unsere Kostenzuschüsse sehr wesentlich, meistens sind es mindestens 50 Prozent — bei einer der wesentlichsten Positionen, nämlich der einfachen, normalen Ordination, sogar auf das Doppelte —, zu erhöhen.

Ich darf mich sehr freuen darüber, daß in diesen vielerlei Aussprachen mit dem Hauptverband und dem Sozialministerium diese Bedenken zum größten Teil beseitigt werden konnten. Es war eigentlich immer erfreulich festzustellen, daß uns, auch wenn wir sachliche Meinungsverschiedenheiten haben, wie es im Bereiche der Sozialversicherung meistens vorkommt, letztlich immer der Geist einigt, allein die echten Anliegen unserer sozialversicherten Menschen im Auge zu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese Meinung in diesem Bereich darf ich allen Beteiligten wirklich bezeugen. Wir

Dr. Haider

sind dazu gekommen, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung zugesagt hat, die entsprechende Satzungsänderung der Bauernkrankenkasse mit Wirkung vom 1. März 1972 zu genehmigen, was uns in die Lage versetzen wird, unseren bäuerlichen Versicherten wesentliche Leistungsverbesserungen zu gewähren.

Ich darf ganz kurz sagen, daß diese Novelle natürlich auch einige Schönheitsfehler besitzt. Wir haben wohl hinsichtlich der Leistung der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern für die krankenversicherten Pensionisten und Zuschußrentner mit einem Prozentsatz von 9,75 der anfallenden Pensionen und Zuschußrenten formell mit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz gleichgezogen, aber bei uns in der Bauernkrankenkasse ist die alte Forderung aller Krankenversicherungsträger besonders akut, nämlich kostendeckende Beiträge der Pensionsversicherungsanstalten für die krankenversicherten Pensionisten. Da aber bei uns die Zuschußrenten und Pensionen im Durchschnitt noch besonders niedrig sind, macht der wohl formell gleiche Satz von 9,75 Prozent natürlich einen wesentlich geringeren Betrag aus. Wir finden uns also hier mit den Wünschen aller anderen sozialen Krankenversicherungsträger, den Beitrag für die krankenversicherten Pensionisten doch einmal kostendeckend zu gestalten.

Ein besonderer Schönheitsfehler liegt darin, daß zum Unterschied vom Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz bei uns von den Zuschußrentnern und Pensionisten ein Krankenversicherungsbeitrag von 3 Prozent, der an die Pensionsversicherungsanstalt abzuführen ist, auch von den Ausgleichszulagen eingehoben, aber nicht an die Bauernkrankenkasse abgeführt wird. Hier haben wir also eine große Ungleichheit gegenüber der Krankenversicherung im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, weil dort von den Ausgleichszulagen kein Beitrag eingehoben wird, während dies bei uns der Fall ist, ohne daß er der Krankenversicherung zugute kommt, sodaß folgender Fall eintreten kann:

Ein Rentnerehepaar, sei es auf der ASVG- oder auf der Bauernpensionsseite, verdient einschließlich Ausgleichszulage 2100 S im Monat. Der ASVG- und der Bauernpensionist haben angenommen 1500 S Ausgleichszulage dabei, also ganz gleiche Verhältnisse. Der ASVG-Pensionist zahlt einen Krankenversicherungsbeitrag von 6,80 S und der Bauernpensionist einen Krankenversicherungsbeitrag in der Höhe von 3 Prozent von 2100 S, also 63 S im Monat. Wir dürfen auch hier die Herbeiführung annähernd gleicher Verhält-

nisse als, wie ich glaube, berechnigte Forderung vortragen.

Ansonsten ist die Ermöglichung einer sehr spürbaren Leistungsverbesserung im dargelegten Sinn für uns die Ursache, diesem Gesetz zuzustimmen, da ja auch durch diese Beitragsregelung, wie sie hier erfolgen soll, die Finanzierung dieses unseres Übereinkommens mit den Ärzten, also die wesentliche Verbesserung des Leistungsrechtes praktischer Art, gewährleistet ist. Wir dürfen hoffen, daß dieser erste Kontakt mit den Ärztevertretern weiterhin zu einer noch besseren Beziehung führen wird in dem Sinne, die gesundheitliche Betreuung im ländlichen Raum und besonders, was unsere Versicherten betrifft, unserer bäuerlichen Versichertenfamilien zu gewährleisten und zu verbessern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit sehr kurz und sachbezogen sprechen.

Ich möchte meinem geschätzten Kollegen Haider ganz kurz eines entgegenen. Er meinte am Beginn seiner Rede, daß es gerade heute so typisch war, daß die Sozialisten — und das war sein Vorwurf — Verunsicherungsmethoden für die Landwirtschaft parat gehabt hätten. Herr Kollege Dr. Haider! Ich möchte keine Diskussion über vorangegangene Tagesordnungspunkte beginnen, ich möchte aber diesen Vorwurf auf das entschiedenste zurückweisen. (*Abg. Dr. Haider: Ohne Begründung!*)

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich, wie ich schon angekündigt habe, sehr kurz zur 5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz Stellung nehmen.

Die 5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz enthält wichtige und notwendig gewordene Finanzierungsmaßnahmen für die österreichische Bauern-Krankenversicherung. Sie umfaßt eine Erhöhung der Beiträge der Pflichtversicherten; außerdem erfolgt eine Neuregelung der Rechtsvorschriften über die Beiträge zur Krankenversicherung der Pensionisten sowie über die Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung.

Durch die Maßnahmen in dieser Novelle ist die Finanzierung der Österreichischen Bauern-Krankenkasse bis 1973 endgültig gesichert. Es ist zu begrüßen, daß, nachdem in der 4. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz auf Grund des gemeinsamen Initiativ-

Pfeifer

antrages nur die Finanzierung der Osterreichischen Bauernkrankenkasse übergangsweise für das Jahr 1971 sichergestellt wurde, die 5. Bauern-Krankenversicherungsgesetz-Novelle, also die vorliegende, nun die finanzielle Situation der Bauernkrankenkasse zumindest bis 1973 klarstellt und sichert.

Die Novelle bringt den versicherten Betriebsführern und ihren Familienangehörigen ab 1. 1. 1972 eine unumgängliche Beitragserhöhung, umgelegt auf den Durchschnittsbetrag in der Höhe von 20 Prozent. Dazu muß aber festgestellt werden, daß diese 20prozentige Erhöhung nicht linear durch alle Versicherungsklassen durchgeführt wird, sondern daß hier der begrüßenswerte Weg der sozialen Staffelung beschritten wurde. Bei der Staffelung wurde besonders auf die Verteilung der Betriebe und auf die einzelnen Versicherungsklassen Bedacht genommen.

Durch diese Novelle wird der Beitrag in der höchsten Versicherungsklasse dem von der Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung nach dem ASVG bemessenen Beitrag für Angestellte gleichgestellt.

Auf Grund des § 18 Abs. 2 des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes wird das erwachsende Mehraufkommen aus der Beitragserhöhung im Wege des Bundesbeitrages, wie das auch bisher üblich war, verdoppelt. Für die Bauernkrankenversicherung ist von der Bundesregierung im Budget 1972 ein Betrag in der Höhe von 295 Millionen Schilling präliminiert.

Hohes Haus! Wenn man die finanziellen Bemerkungen dieser vorliegenden Novelle genau studiert, so erfährt man, daß die Osterreichische Bauernkrankenkasse nach der geltenden Rechtslage für 1972 einen Gebarungsabgang von 36 Millionen Schilling und für 1973 einen Abgang in der Höhe von 103 Millionen Schilling zu erwarten hätte. Das Ziel dieser Novelle ist es einerseits, die Gebarungsabgänge zu beseitigen, und andererseits, der Krankenkasse Mittel zu sichern, die für Leistungsverbesserungen im Wege der Satzung notwendig sind.

Für die Betriebsführer in der Landwirtschaft wird die kleinste Erhöhung 5 S, die größte Erhöhung 57 S monatlich betragen. Für versicherte Angehörige beträgt die kleinste Erhöhung ebenfalls 5 S, die größte Erhöhung 19 S monatlich.

Hohes Haus! Der Osterreichischen Bauernkrankenkasse ist zu wünschen, daß sie durch diese Novelle ihr gestecktes Ziel erreicht und neben der Beseitigung der Gebarungsabgänge auch eine entsprechende Leistungsverbesserung für ihre Versicherten durchführen kann.

Dafür wird unter anderem allerdings auch ein entsprechendes Verständnis der österreichischen Ärzteschaft notwendig sein.

Hohes Haus! Wir Sozialisten werden dieser Vorlage auf Grund der Verantwortung, die wir den bäuerlichen Versicherten gegenüber tragen, gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist in dritter Lesung ebenfalls einstimmig angenommen.

18. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (45 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1972 eine Sonderregelung getroffen wird (112 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1972.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Pichler. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Pichler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Ausschusses für soziale Verwaltung über das Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1972 eine Sonderregelung getroffen wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Anregung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger, lit. b und c des § 5 Abs. 5 Wohnungsbeihilfengesetz zwecks Vereinfachung der Zuständigkeit zur Auszahlung der Wohnungsbeihilfe beim Zusammentreffen mehrerer Grundleistungen zu ändern, entsprochen.

Pichler

Darüber hinaus wird mit dem Gesetzentwurf eine den Überschuß des Beitragsaufkommens zur Wohnungsbeihilfe betreffende Sonderregelung für das Jahr 1972 getroffen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Melter, Vetter und Dr. Schwimmer sowie der Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser beteiligten, wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Verwaltung den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (45 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin weiters beauftragt zu beantragen, daß, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte in einem durchgeführt werden.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Melter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Melter** (FPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein altes Thema, das mich seit meinem Einzug in dieses Hohe Haus bewegt, muß ich leider wieder in die Debatte werfen, nachdem seitens der Bundesregierung gegenüber der ÖVP-Regierung kein besserer Vorschlag gemacht wird, als eine Sozialabgabe in eine echte Steuer zugunsten des Säckels des Finanzministers umzuändern.

Auch der Sozialexperte der SPÖ, Vizekanzler und Sozialminister Ing. Häuser, hat also den gleichen Weg beschritten wie seine hochgeschätzte Vorgängerin, Frau Minister Rehor. Auch er ist bereit, dem Finanzminister Opfer zu bringen.

Allerdings hat er seinen Beitrag schon fühlbar gesteigert, unter Berücksichtigung der Preisauftriebstendenzen und damit natürlich der Geldverdünnung und damit der nominalen Lohnerhöhung, die dazu führt, daß eben die Beiträge wesentlich ansteigen.

Auch dieses Ansteigen der Beiträge vermag am Prinzip nichts zu ändern, und es ist immer wieder in Erinnerung zu rufen, daß dieses Wohnungsbeihilfengesetz ja im Zusammenhang mit dem sogenannten Lohn-

Preis-Übereinkommen beschlossen worden ist, um erhebliche Steigerungen im Mietbereich durch eine Beihilfe von 30 S für die unselbstständig Erwerbstätigen und manche Bezieher von Sozialleistungen in etwa auszugleichen. Aber das ist bereits 20 Jahre her. Und was vor 20 Jahren noch eine fühlbare Leistung war, hat ja in dieser Zeit ganz erheblich an Bedeutung und Wirksamkeit verloren. Der Schilling ist dünner geworden, er hat sein Gewicht verloren, und damit ist natürlich auch die Wohnungsbeihilfe im Vergleich zu den Leistungen, zu denen sie gewährt worden ist, wesentlich kleiner geworden. Das Verhältnis hat sich ganz gewaltig verschoben.

Schon die Koalitionsregierungen haben sich dazu bequemt, eine Umverteilung durchzuführen, indem sie ab 1964 einen Beitrag, der soziale Leistungen sicherstellen sollte, sofern es Überschüsse gegeben hat, plötzlich für den Finanzminister gewidmet haben. Die Sozialisten haben erklärt — insbesondere etwa seit 1968 der derzeitige Obmann des Sozialausschusses, Präsident Horr —, daß eine derartige Vorgangsweise sicher sozial nicht gerechtfertigt wäre.

Nun hätte man billigerweise erwarten müssen, daß eine SPÖ-Regierung sich doch Gedanken darüber macht, ob es nicht angebracht wäre, einen Sozialbeitrag sozialen Zwecken zuzuführen. Aber offensichtlich ist dies eine allzu anstrengende Akrobatik, eine Forderung, die auch ein angeblich aktiver Sozialminister nicht erfüllen kann. Denn wie er äußerte, sind die Schwierigkeiten, die einer anderen Regelung dieser Frage entgegenstehen, so groß, daß auch er mit einer absoluten SPÖ-Mehrheit nicht imstande ist, eine bessere Lösung zu finden. Eine Lösung vor allem, die den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt und die berücksichtigt, daß hier eine überholte Regelung vorliegt, ein Anachronismus, der beseitigt gehört, der doch als wirtschaftshemmend bezeichnet werden muß und der — ausdrücklich festgestellt auch von SPÖ-Sprechern — doch die Möglichkeit eröffnet, andere Regelungen vorzusehen, indem man nämlich dieses Sondergesetz des Wohnungsbeihilfengesetzes abschafft und die Leistung überall in die Grundbezüge einbaut.

Was so unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, das hat der Herr Vizekanzler nicht einmal den Mitgliedern des Sozialausschusses erklärt oder erklären können; ich weiß nicht, was die Ursache war, daß er dem Ausschuß eine Begründung dafür vorenthalten hat, daß auch eine SPÖ-Mehrheit sich nun veranlaßt sieht, dem Finanzminister aus einem Sozial-

Melter

beitrag über 110 Millionen Schilling zuzuwenden.

Wir Freiheitlichen sind seit Jahren der Auffassung, daß dieses Wohnungsbeihilfengesetz unter Sicherstellung eines entsprechenden Ausgleiches für alle Leistungsbezieher beseitigt gehört. Eine Regelung, die sicher möglich sein kann, wenn man konsequent ist. Der Sozialminister hat sich ja immer als ein Mann gezeigt, der bereit und entschlossen ist, konsequente Lösungen voranzutreiben.

Wir müssen also hier feststellen: Im Bereich des Wohnungsbeihilfensystems fehlt nun diese Entschlossenheit entgegen manchen Äußerungen sozialistischer Sprecher ab 1968.

Der Herr Sozialminister möge also dem Hohen Hause und der Bevölkerung erklären, weshalb ein Beitrag, der als Sozialbeitrag deklariert ist, dem Finanzminister zufließen muß und weshalb ein Sozialbeitrag nicht weiterhin sozialen Zwecken gewidmet werden sollte, wenn man schon nicht bereit ist, diesen Beitrag in allgemeinen Sozial- und Steuerabgaben aufgehen zu lassen.

Wir Freiheitlichen sind weiterhin der Auffassung, daß dieses Wohnungsbeihilfengesetz beseitigt gehört und daß überall im sozialen Bereich sowohl für die aktiv Erwerbstätigen als auch für die Bezieher von Sozialleistungen die Beihilfe zur Grundleistung in einem entsprechenden Ausmaß sichergestellt werden kann. Es sollte einem Sozialminister mit seinem Apparat und seinen Hilfsmitteln möglich sein, einen Weg zu finden, der kaum Benachteiligte schafft und der eine Lösung bringt, die es ermöglicht, im wirtschaftlichen Bereich sich manches an Arbeit und Ärger zu ersparen und im Sozialbereich ebenfalls bei den Verwaltungsausgaben manche Einsparungen zu machen.

Wer sich überlegt, daß etwa in der Krankenversicherung für jeden Tag Krankengeldbezug 1 S Wohnungsbeihilfenbezug ausgewiesen werden muß, wer sich überlegt, daß im Bereich der Arbeitslosenversicherung ebenfalls für jeden Tag zusätzlich 1 S Wohnungsbeihilfe ausgewiesen werden muß, und wer bedenkt, daß in der Pensionsversicherung, in der Kriegsopferversorgung Bescheide ausgefertigt werden müssen über einen Anspruch auf Wohnungsbeihilfe, der gelegentlich auch nur 1 S für den Monat beträgt, der muß zugeben, daß hier noch ein Gesetz besteht, welches in der Verwaltung ganz außerordentliche Aufwendungen und Belastungen verursacht.

Wenn man schon die Behauptung aufstellt, man wäre für eine progressive Politik, für eine Politik der Fortentwicklung, für eine

Politik, die auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt, muß man zugestehen, daß dieses 20 Jahre alte Gesetz heute bei den derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnissen, bei der Kaufkraft, die 30 S heute noch haben, endlich beseitigt gehört. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Wir sind der Auffassung, daß der Entschließung, die über meinen Antrag im vergangenen Jahr hier im Hohen Hause einstimmig die Zustimmung aller Fraktionen gefunden hat, immer noch dieselbe Bedeutung zukommt. Wenn die heute seitens der ÖVP eingebrachte gleichartige Entschließung leider diesmal nur die Unterstützung der freiheitlichen Fraktion, nicht jedoch die der Sozialisten gefunden hat, so ist dies äußerst bedauerlich. Was soll dies bedeuten? Daß die Sozialisten dem von ihnen gestellten Minister keine Verhaltensregeln erteilen wollen? Soll dies heißen, daß sie gegen eine sozialpolitische Fortentwicklung sein wollen? Eine Entwicklung, die notwendig ist, um die Verwaltung zu entlasten, und die den Begünstigten nichts entzieht? Soll dies bedeuten, daß sie nur Schutzfunktion für einen Sozialminister haben, aber keine positive Einstellung für eine vernünftige Entwicklung und Verwaltung im Sozialbereich?

Ich möchte denn doch erwarten, daß seitens der Sozialisten zumindest einer Entschließung die Zustimmung erteilt werden kann, die sie vor einem Jahr mitbeschlossen haben, die sich im Prinzip nicht geändert hat, die sich nur gegen einen Minister einer Mehrheitsregierung statt gegen einen Minister einer Minderheitsregierung richtet. Ich glaube, das ist vom Prinzip her kein entscheidender Unterschied, und es sollte nicht dazu führen, daß die Sozialisten eine Entscheidung, die sie letztes Jahr für richtig befunden haben, nun heuer aufheben wollen, indem sie eben ihrem Minister keinen Auftrag erteilen, einen Weg zu beschreiten, der für die gesamte Bevölkerung nur bessere Verhältnisse schaffen könnte.

Wir Freiheitlichen sind der Auffassung, daß dieses Wohnungsbeihilfengesetz beseitigt gehört, und demzufolge sind wir gegen jede Sonderregelung, gegen jede Änderung dieses Gesetzes, und das beinhaltet auch, daß wir dem Antrag der Abgeordneten Vetter, Doktor Schwimmer, Dr. Halder nicht zustimmen können, etwa den Mehrerlös aus Wohnungsbeihilfenerträgen dem Familienlastenausgleichsfonds zuzuweisen. Dies würde ja nur dazu führen, daß dieses Wohnungsbeihilfengesetz eine weitere Verankerung erhalten würde, welche dessen Beseitigung noch mehr erschweren könnte.

Im Familienlastenausgleich könnten auf der Einnahmenseite ganz andere Lösungen gefun-

Melter

den werden, für die allerdings wieder der Finanzminister zuständig ist. Und der entwickelt in dieser Frage leider keine ausgesprochen positiven Initiativen, jedenfalls nicht nach unserer freiheitlichen Beurteilung.

Wir Freiheitlichen lehnen die Novelle zum Wohnungsbeihilfengesetz ab und erwarten vom Sozialminister, daß er Wege beschreitet, die wirklich in die Zukunft führen und die nicht einen Rückschritt bedeuten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Vetter. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Vetter** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Seit vielen Jahren, genauer gesagt seit dem Jahre 1963, wird knapp vor Jahresende jeweils eine Regierungsvorlage über eine Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes behandelt und beschlossen.

Die heute zu behandelnde Vorlage bringt zu § 5 Abs. 5 lit. b und c eine Änderung sowie für § 12 Abs. 3, wie gewohnt seit dem Jahre 1963, eine Sonderregelung für das kommende Jahr.

Die Änderung zu § 5 bedeutet eine echte Vereinfachung der Zuständigkeit zur Auszahlung in Fällen, wo mehrere Grundleistungen zusammenfallen. Aus diesem Grunde hat meine Partei im Ausschuß dieser Änderung auch die Zustimmung erteilt.

Nicht so ist es bei der neuerlich vorgeschlagenen Sonderregelung betreffend die Verwendung des im bevorstehenden Jahr zu erwartenden Überschusses. Dazu einige Feststellungen:

Das Wohnungsbeihilfengesetz wurde am 21. September 1951 beschlossen. Der Gesetzgeber hatte damals die Absicht, zur Erleichterung des durch die Nachkriegsverhältnisse entstehenden erhöhten Wohnungsaufwandes nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes Wohnungsbeihilfe zu gewähren. In der Einführung zu diesem Bundesgesetz wird auch erklärt, warum es zur Festsetzung der Wohnungsbeihilfe mit dem Betrage von 30 S kam. Es steht dort wortwörtlich: Dies entspricht dem durchschnittlichen Hauptmietzins für eine Zimmer-Küche-Wohnung in Wien.

Dieser Betrag bedeutete also damals für jedermann eine echte Beihilfe, eine tatsächliche teilweise Abgeltung des Wohnungsaufwandes.

Durch die inzwischen eingetretene Entwicklung hinsichtlich Preisen, Mieten, Löhnen und der Anzahl der Beschäftigten hat sich ergeben, daß erstens der Betrag von 30 S im Wert auf einen Bruchteil zurückgegangen ist und vor

allem für die sozial Schwächeren keine echte Beihilfe mehr zum tatsächlichen derzeit schwindelerregende Höhen erreichenden Wohnungsaufwand bedeutet, wie es der Gesetzgeber seinerzeit wollte, denn in sehr vielen Fällen kann heute damit nicht einmal mehr die Miete für einige Quadratmeter der Wohnung abgegolten werden. Das ist der heutige Wert der Wohnungsbeihilfe.

Ich verweise darauf, daß der Mietenindex im Vergleich vom Oktober 1970 zum Oktober 1971 um 13,1 Prozent gestiegen ist, was nochmals die derzeitige Minderbewertung der Wohnungsbeihilfe aufzeigt.

Zweitens werden von Jahr zu Jahr in beträchtlich steigendem Ausmaße mehr Beiträge eingenommen als Beihilfen ausbezahlt.

Drittens wird der sich ergebende Überschub — für 1972 rechnet man mit 110 Millionen Schilling — neuerlich zweckentfremdet verwendet. Der genannte Überschub, Geldmittel also, die für soziale Zwecke verwendet werden sollen, dienen dem Finanzminister zur Bedeckung seiner Finanzierungslücken und nicht für soziale Besserstellungen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß schon, daß man mich an die jahrelang geübte Praxis erinnern wird. Ich bin auch nicht in der glücklichen Lage wie Kollege Melter, der auf Jahre zurückgehende Wortmeldungen verweisen und beweisen kann, daß er jahrelang gegen diese Sonderregelung eingetreten ist. Aber ich möchte eines feststellen: Auch eine noch so lange Zeit hindurch geübte Praxis kann die Tatsache der zweckentfremdeten Verwendung nicht beseitigen.

Das ist nicht nur meine Meinung, daß eine Änderung höchst notwendig ist, sondern, wie heute schon gesagt wurde, auch Sie haben vor einem Jahr diese berechnete Auffassung vertreten und in einem Entschließungsantrag einstimmig den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung aufgefordert, im Laufe des Jahres 1971 Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, das Wohnungsbeihilfengesetz auslaufen zu lassen und die Frage eines Ersatzes für die entfallende Wohnungsbeihilfe zu klären.

Seit diesem Beschluß ist ein volles Jahr vergangen. Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser hat im Sozialausschuß nur mitgeteilt, daß für ein Auslaufen des Wohnungsbeihilfengesetzes, verbunden mit einem gerechten und vernünftigen Ersatz, trotz intensivster Prüfungen keine Lösung gefunden werden konnte.

Für die Erklärung dieser Äußerung gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder hat der

Vetter

Herr Bundesminister tatsächlich keine Lösung gefunden, was aber bei einem Minister der „bestvorbereiteten Regierung“ nahezu einem Eingeständnis der Ratlosigkeit gleichgesetzt werden müßte, oder der Herr Sozialminister wollte keine Lösung finden und aus reiner Kollegialität seinem im Kassieren und im Erschließen von neuen Einnahmequellen nicht sehr kleinlichen Finanzminister unter die Arme greifen (*Zustimmung bei der ÖVP*); das wäre die zweite Möglichkeit.

Daß ich meine erste Annahme für nahezu unwahrscheinlich halte, bedarf wohl keiner besonderen Begründung. Zur Bestätigung der Richtigkeit meiner zweiten Annahme kann ich noch anführen, daß der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf sogar das Verlangen stellt, die bisher jeweils für ein Jahr beschlossene Sonderregelung „zweckmäßigerweise“, wie es dort wortwörtlich heißt, als Dauerrecht in das Wohnungsbeihilfengesetz aufzunehmen. Das ist wahrlich ein Musterbeispiel „mäßigen“ Verhaltens eines Finanzministers.

Hohes Haus! Ich möchte Sie so wie Kollege Melter vor mir nochmals an Ihre im Dezember 1970 eingenommene Haltung erinnern, daß nämlich eine Reform des derzeit gültigen Wohnungsbeihilfengesetzes höchst notwendig sei, eine Meinung, die zum Beispiel auch der Österreichische Arbeiterkammertag in seiner Stellungnahme unmißverständlich zum Ausdruck brachte.

Ich gestatte mir daher, Sie einzuladen, meinem Entschließungsantrag, einer Wiederholung des Antrages aus dem Vorjahr, beizutreten, und zwar dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend Wohnungsbeihilfengesetz (45 d. B.).

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, im Laufe des Jahres 1972 Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, das Wohnungsbeihilfengesetz auslaufen zu lassen und die Frage eines Ersatzes für die entfallende Wohnungsbeihilfe zu klären.

Ich bin der Meinung, daß der Herr Bundesminister wohl in der Lage sein müßte, eine Lösung zu finden, die das Auslaufen des derzeit bestehenden Gesetzes ermöglicht, die gleichzeitig aber eine Ersatzlösung bringt, die auf weniger bürokratischem Wege eine Besserstellung der Betroffenen und damit eine familiengerechtere Verwendung der aufge-

brachten Mittel ermöglicht. Der Einbau der Wohnungsbeihilfe, wie das bereits erwähnt worden ist, in Gehalt oder Lohn, in Pension oder Rente, den Anspruch der Wohnungsbeihilfe also in die Grundleistungen einzubauen, das könnte eine der Möglichkeiten sein. Oder, Herr Bundesminister, wie wäre es mit einer Staffelung der Wohnungsbeihilfe, dem Einkommen entsprechend? Es kann doch zweifellos als gegeben angenommen werden, daß ein Teil der Wohnungsbeihilfenbezieher ohne weiteres darauf verzichten könnte und daß es für diesen Kreis wahrlich keinen Einkommensverlust bedeuten würde, während ein anderer Kreis eine Erhöhung der Wohnungsbeihilfe wohl als notwendige, gerechte, stärkere Abgeltung der gestiegenen Wohnungskosten empfinden würde.

Herr Bundesminister! Wenn Sie dem in der Regierungserklärung angesagten Kampf gegen die Armut beitreten wollen, dann haben Sie hier — sicherlich nur in einem Teilbereich, aber ich betone ausdrücklich: ohne Mehrbelastung des Budgets — die Möglichkeit, einem Kreis der sozial Schwächergestellten zu mehr Einkommen zu verhelfen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Mein Entschließungsantrag basiert auf dieser Hoffnung, daß es Ihnen doch noch möglich sein wird.

Im Sinne einer zweckentsprechenderen Verwendung des im Jahre 1972 zu erwartenden Überschusses erlaube ich mir gleichfalls einen Antrag vorzulegen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Vetter, Dr. Schwimmer, Dr. Halder und Genossen zur Regierungsvorlage 45 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1972 eine Sonderregelung getroffen wird.

Punkt 2 der Regierungsvorlage ist wie folgt abzuändern:

„2. Die Bestimmung des § 12 Abs. 3, mit der für das Jahr 1972 eine Sonderregelung getroffen wird, hat zu lauten:

„(3) Die für das Geschäftsjahr 1972 eingegangenen Beiträge nach Abs. 1 sind nach Abzug der Vergütung für die Krankenversicherungsträger gemäß Abs. 2 und nach Abzug des die Sozialversicherungsträger und die Arbeitslosenversicherung belastenden Aufwandes an Wohnungsbeihilfen dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376/1968, in der geltenden Fassung) zuzuweisen. An die Träger der Sozialversicherung sind aus den Eingängen an Beiträgen

Vetter

entsprechende, ihrem Aufwand an Wohnungsbeihilfen angemessene Vorschüsse zu leisten.' "

Eine Zuweisung zum Familienlastenausgleich aus dem Grunde, weil dort dem Aufkommen nach gleiche oder ähnliche Geldmittel vorhanden sind, zweitens, weil doch eine familienfreundlichere und familiengerechtere Verwendung der Mittel dort ermöglicht werden kann und weil ferner für eine zukünftige Erhöhung der Familienbeihilfen nicht früh genug vorgesorgt werden kann.

Angesichts der Tatsache, daß ein Sozialgesetz nicht als Einnahmequelle für den Finanzminister dienen darf, angesichts der Tatsache, daß der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung und die Regierung sich beharrlich weigern, gemäß einem vom Hohen Haus einstimmig angenommenen Antrag vorzugehen, kann meine Partei der Vorlage in dieser Form nicht zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der Abänderungsantrag sowie der Entschließungsantrag des Abgeordneten Vetter sind genügend unterstützt und stehen in Verhandlung.

Aber zur Debatte ist niemand mehr gemeldet. Sie ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter **Pichler (Schlußwort)**: Als Berichterstatter trete ich weder dem Entschließungsantrag noch dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Vetter und Genossen bei.

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Vetter und Genossen vor. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Ich lasse zunächst über Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit und angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Vetter und Genossen vor.

Ich lasse über Artikel I Ziffer 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage abstim-

men und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem restlichen Teil sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den **E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g** der Abgeordneten Vetter und Genossen betreffend Wohnungsbeihilfengesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Minderheit. **A b g e l e h n t**.

19. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Bruno Kreisky (95 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Bruno Kreisky.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Thalhammer. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Thalhammer**: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Bruno Kreisky.

Das Strafbezirksgericht Wien ersucht mit Zuschrift vom 15. November 1971, 12 U 2339/71, eingelangt in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates am 17. November 1971, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung

Thalhammer

des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Bruno Kreisky wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Dieser wird nach dem Inhalt der Privatanklage in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Sozialistischen Partei Österreichs für Behauptungen verantwortlich gemacht, die Gegenstand von durch den Österreichischen Rundfunk ausgestrahlten Belangsendungen der Sozialistischen Partei Österreichs waren und durch die der Privatankläger Niederösterreichische Landwirtschaftskammer beleidigt worden sei.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsansuchen in einer Sitzung am 2. Dezember 1971 beraten und beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, dem Auslieferungsbegehren nicht zuzustimmen, da die inkriminierten Äußerungen, für die das Mitglied des Nationalrates Dr. Bruno Kreisky verantwortlich gemacht wird, mit dessen politischer Tätigkeit im Zusammenhang stehen.

Der Immunitätsausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Bruno Kreisky wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne des Ersuchens des Strafbezirksgerichtes Wien vom 15. November 1971, 12 U 2339/71, wird nicht zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Bruno Kreisky wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne des Ersuchens des Strafbezirksgerichtes Wien nicht zuzustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Antrag ist einstimmig **a n g e n o m m e n**. (*Zwischenrufe: Mit Mehrheit!*) Pardon, ich habe alle aufstehen gesehen.

20. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Graz um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Ing. Rudolf Heinz Fischer (96 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des

Strafbezirksgerichtes Graz um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Ing. Rudolf Heinz Fischer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Frodl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Frodl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Strafbezirksgericht Graz ersucht mit Zuschrift vom 25. November 1971, 1 U 751/71, eingelangt in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates am 29. November 1971, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Rudolf Heinz Fischer wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre. Diesem wird nach dem Inhalt der Privatanklage zur Last gelegt, den Privatankläger Rudolf Karl Leis als verantwortlichen Redakteur der Grazer Tageszeitung „Neue Zeit“ in einer Pressekonferenz dadurch beleidigt zu haben, daß er Behauptungen in einem in dieser Zeitung erschienenen Artikel als „Lüge und ungeheuerliche Verleumdung“ bezeichnet habe.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsansuchen in einer Sitzung am 2. Dezember 1971 beraten und beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, dem Auslieferungsbegehren nicht zuzustimmen, da die inkriminierte Äußerung mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Ing. Rudolf Heinz Fischer im Zusammenhang steht.

Der Immunitätsausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Rudolf Heinz Fischer wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne des Ersuchens des Strafbezirksgerichtes Graz vom 25. November 1971, 1 U 751/71, wird nicht zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Ing. Rudolf Heinz Fischer wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre im Sinne des Ersuchens des Strafbezirksgerichtes Graz nicht zuzustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit **a n g e n o m m e n**. Da der Betroffene sitzengeblieben ist, kann ich nur Mehrheit feststellen und nicht Einstimmigkeit.

21. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Othmar Tödling (113 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 21. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Othmar Tödling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Frodl. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Frodl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bezirksgericht Gleisdorf ersucht mit Zuschrift vom 2. Dezember 1971, U 435/71, eingelangt in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates am 3. Dezember 1971, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung nach § 11 des Lebensmittelgesetzes. Dem Genannten wird als Geschäftsführer der Firma Steirerobst zur Last gelegt, bei der Bezeichnung von Lebensmitteln gegen die Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes verstoßen zu haben.

Der Immunitätsausschuß hat das Auslieferungsbegehren in seiner Sitzung am 7. Dezember 1971 beraten und beschlossen, diesem Begehren stattzugeben, da der Sachverhalt mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Tödling in keinem Zusammenhang steht.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung nach § 11 des Lebens-

mittelgesetzes im Sinne des Ersuchens des Bezirksgerichtes Gleisdorf vom 2. Dezember 1971, U 435/71, wird zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen sind, bitte ich, darüber die Debatte abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist niemand zum Wort gemeldet.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der strafgerichtlichen Verfolgung des Mitgliedes des Nationalrates Othmar Tödling wegen Übertretung nach § 11 des Lebensmittelgesetzes im Sinne des Ersuchens des Bezirksgerichtes Gleisdorf zuzustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 16. Dezember 1971, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 und Zu 2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (80 der Beilagen).

Spezialdebatte über die Beratungsgruppen X und XIII.

Die Beratungsgruppe X umfaßt: Kapitel 65: Verkehr, Kapitel 78: Post- und Telegraphenanstalt, Kapitel 79: Österreichische Bundesbahnen.

Die Beratungsgruppe XIII umfaßt: Kapitel 64: Bauten und Technik.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 15 Minuten